

65. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 23. März 2022

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	5	und	
1. Aktuelle Stunde.....	5	Förderung/Unterstützung der Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen in privaten Haushalten	
Thema:		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Aus Solidarität mit der Ukraine erwächst konkrete Verantwortung - Brandenburg leistet seinen Beitrag		Drucksache 7/5261	
Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion		Herr Abg. Keller (SPD).....	5
Drucksache 7/5266		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	7
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Dr. Redmann (CDU).....	8
Drucksache 7/5302		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	9
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE		Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	10
Drucksache 7/5313		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	12
in Verbindung damit:		Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	12
Verantwortung übernehmen - Unterbringung, Versorgung und Integration der Geflüchteten aus der Ukraine sicherstellen!		Ministerpräsident Dr. Woidke	14
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Herr Abg. Wernitz (SPD).....	15
Drucksache 7/5247		Frau Abg. Kotré (AfD)	16
		Frau Abg. Richstein (CDU).....	17
		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	18
		Frau Abg. Richstein (CDU).....	18
		Herr Abg. Nothing (AfD)	18
		Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	19
		Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	20
		Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	21
		Herr Abg. Stefke (BVB/FW) - Kurzintervention	22
		Herr Abg. Keller (SPD).....	22

	Seite		Seite
2. Fragestunde	23	3. Kinder brauchen Normalität - Masken- und Testzwang sowie sämtliche weiteren Corona-maßnahmen an Schulen endlich aufheben	32
Dringliche Anfrage 31 der Abgeordneten Marie Schäffer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Antrag der AfD-Fraktion	
Drucksache 7/5304		Drucksache 7/5217	
Fragestunde		Herr Abg. Hohloch (AfD)	32
Drucksache 7/5277		Herr Abg. Hoffmann (CDU)	33
Dringliche Anfrage 31 (Baumfällungen in Potsdam-Babelsberg) der Abg. Schäffer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Drucksache 7/5304 vom 22.03.2022		Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	34
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	23	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	34
Mündliche Anfrage 975 (Radwegebau an der B 1/5 von der Rennbahngemeinde Hoppegarten nach Fredersdorf) des Abg. Vogelsänger (SPD-Fraktion)		Herr Abg. Vida (BVB/FW)	35
Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke	24	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst	35
Mündliche Anfrage 976 (Geschäftsbericht des Landesbetriebs Straßenwesen 2020) des Abg. Münschke (AfD-Fraktion)		Herr Abg. Hohloch (AfD)	36
Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke	25	4. Ohne Frauen kein Strukturwandel. Weibliche Perspektiven stärken!	36
Mündliche Anfrage 977 (Zulassung der Freien Waldorfschule „Christian Morgenstern“ Werder [Havel] für die Durchführung des Abiturs) der Abg. Dr. Ludwig (CDU-Fraktion)		Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst	26	Drucksache 7/5259	
Mündliche Anfrage 978 (Brandenburgs Beitrag zu den Special Olympics World Games 2023) der Abg. Petra Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst	27	Drucksache 7/5300	
Mündliche Anfrage 979 (Wasserbedarf des Wasserverbandes Strausberg-Erkner) des Abg. Domes (Fraktion DIE LINKE)		Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)	36
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	27	Herr Abg. Kubitzki (AfD) - Kurzintervention	37
Mündliche Anfrage 980 (Realisierung kommunaler Bauleitplanungen im Verbandsgebiet des WSE) des Abg. Dr. Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)	37
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	30	Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)	38
		Herr Abg. Roick (SPD)	38
		Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	39
		Herr Abg. Brüning (CDU)	40
		Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	41
		Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	41
		Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)	42
		5. Photovoltaik auf ehemaligen Tagebauflächen fördern - Konflikte mit Landwirtschaft und Anwohnern vermeiden, bestehendes Leitungsnetz sinnvoll nachnutzen	43
		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
		Drucksache 7/4870	

	Seite		Seite
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	43	Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	61
Herr Abg. Roick (SPD).....	44	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	61
Herr Abg. Drenke (AfD).....	44	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler	62
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)	45		
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	46		
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	47	8. Siebtes Gesetz zur Änderung des Brandenburg- gischen Schulgesetzes	63
Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke	47	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	48	Drucksache 7/4606	
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE) - Kurzinter- vention	49	<u>2. Lesung</u>	
Herr Abg. Roick (SPD) - Kurzintervention	49		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	50	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	
6. Gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in der Saisonarbeit.....	50	Drucksache 7/5267	
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 7/5246		Frau Abg. Poschmann (SPD).....	63
Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	50	Herr Abg. Hohloch (AfD)	63
Herr Abg. Funke (SPD).....	52	Herr Abg. Hoffmann (CDU)	64
Herr Abg. Hünich (AfD)	52	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	64
Frau Abg. Augustin (CDU)	54	Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	65
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	54	Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	65
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE).....	55	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	66
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klima- schutz Vogel	56	9. Sechstes Gesetz zur Änderung des ÖPNV- Gesetzes	66
7. Gesetz über die Gebietsänderung der amtsan- gehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) (Gebietsänderungs- gesetz für das Amt Oder-Welse - GebietsÄG- Oder-Welse).....	57	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Drucksache 7/4217 (Neudruck)	
Drucksache 7/4467		<u>1. Lesung</u>	
<u>2. Lesung</u>		Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	66
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Herr Abg. Rüter (SPD)	67
Drucksache 7/5273		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzinter- vention	68
Herr Abg. Bischoff (SPD)	57	Herr Abg. Rüter (SPD)	69
Herr Abg. Möller (AfD).....	58	Herr Abg. Münschke (AfD)	69
Herr Abg. Bischoff (SPD) - Kurzintervention.....	58	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU).....	70
Herr Abg. Möller (AfD).....	59	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	70
Herr Abg. Schaller (CDU).....	59	Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	71
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	60	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke	71
Herr Abg. Teichner (AfD) - Kurzintervention	60	Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	72
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	61	10. Gesetz zur Errichtung einer Zweigstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) in Eisenhütten- stadt	73
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 7/5149	
		<u>1. Lesung</u>	

	Seite		Seite
Ministerin der Justiz Hoffmann	73	Herr Abg. Roick (SPD)	82
Frau Abg. Kotré (AfD)	73	Herr Abg. Domres (DIE LINKE)	83
Frau Abg. Fischer (SPD)	74	Herr Abg. Eichelbaum (CDU)	83
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	75	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	84
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	75	Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)	85
11. Tätigkeitsbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 26 Absatz 7 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes vom 5. April 1993 (GVBl. I, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 20)	76	13. Absicherung des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung - Verstärkung der Finanzierung mittels Abschluss eines Staatsvertrages mit dem Bund	86
Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Drucksache 7/5276		Drucksache 7/5040	
Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission Gossmann-Reetz	76	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	86
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)	76	Herr Abg. Roick (SPD)	87
Herr Abg. Hohloch (AfD)	77	Herr Abg. Münschke (AfD)	87
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	78	Herr Abg. Brüning (CDU)	88
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	78	Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	88
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	79	Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)	89
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention	79	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke	90
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)	80	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	91
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	80	Anlagen	
12. Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser	81	Gefasste Beschlüsse	92
Konzept der Landesregierung		Anwesenheitsliste	95
Drucksache 7/5175		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23.03.2022	96
Entschließungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 7/5299		Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedingungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.	
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	81		
Herr Abg. Günther (AfD)	82		

(Vor Eintritt in die Tagesordnung: Musikalisches Gedenken anlässlich des Krieges in der Ukraine)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

„Wo die Sprache aufhört, fängt die Musik an.“

E. T. A. Hoffmann hat das gesagt. - Ganz herzlichen Dank an das Ensemble arpadio und den Nikolaikantor Björn O. Wiede. „Verleih uns Frieden gnädiglich“, 1529 von Martin Luther einer gregorianischen Antiphon nachgedichtet und von Heinrich Schütz komponiert, 1648 in Dresden am Ende des Dreißigjährigen Krieges - ein Gebet „zu unseren Zeiten“, ein Gebet um den irdischen, politischen und sozialen Frieden. Und „Bozhe, Ukrayinu khrany ...“ von Valentin Silvestrov, dem Kiewer Komponisten und Avantgardisten, zeitweiligen Zwölftöner, der - 84-jährig - mit Tochter und Enkeltochter seit dem 8. März zu den Geflüchteten in Berlin gehört. Die Deutsche Welle hat ihn vor einer Woche interviewt, nachlesbar unter dem Titel „Was macht ihr Kremiteufel?“. Er sagte:

„Das Gesicht Russlands ist nicht Putin, sondern die russische Kultur. [...] Und in Tschaikowskis Werk gibt es so viel Ukrainisches.“

Vielen Dank.

Beginn der Sitzung: 10.08 Uhr

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 65. Sitzung des Landtages Brandenburg mit einer Aktuellen Stunde zur Ukraine. Ich begrüße auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb des Saales, die unsere Plenarsitzung mitverfolgen.

Ich informiere Sie darüber, dass die AfD-Fraktion turnusmäßig am 8. März 2022 Vorstandswahlen durchgeführt hat. Zum Fraktionsvorsitzenden wurde Herr Abgeordneter Dr. Berndt gewählt, die Herren Abgeordneten John und Kubitzki wurden zu stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt. Herr Abgeordneter Hohloch wurde als Parlamentarischer Geschäftsführer sowie Frau Abgeordnete Kotré als stellvertretende Parlamentarische Geschäftsführerin gewählt. - Herzlichen Glückwunsch!

Es ist mir ein Bedürfnis, am heutigen Morgen einen weiteren Glückwunsch auszusprechen, und das sind die, die ich immer am allerliebsten ausspreche: Unser Kollege Walter ist vor einigen Tagen - am 6. März - Vater eines Jungen namens Fierte geworden. Bitte übermitteln Sie herzliche Glückwünsche!

(Beifall)

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es dazu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie um Abstimmung über die Tagesordnung bitten. Wer ihr zustimmt, der hebe die Hand. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurden die ganztägigen oder teilweisen Abwesenheiten von Herrn Ministerpräsident Dr. Woidke, Frau Ministerin Ernst, Frau Ministerin Lange und der Herren Minister Beermann und Stübgen sowie der Damen und Herren Abgeordneten Helmut Barthel, Damas, Fortunato, Günther, Hanko,

Hünich, Klemp, Kretschmer, Scheetz, Schier, Schieske und Walter angezeigt. Ich selbst werde unsere Sitzung nach der Mittagspause verlassen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Aus Solidarität mit der Ukraine erwächst konkrete Verantwortung - Brandenburg leistet seinen Beitrag

Antrag auf Aktuelle Stunde
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/5266](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5302](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5313](#)

in Verbindung damit:

Verantwortung übernehmen - Unterbringung, Versorgung und Integration der Geflüchteten aus der Ukraine sicherstellen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5247](#)

und

Förderung/Unterstützung der Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen in privaten Haushalten

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/5261](#)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Abgeordnete Keller für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin heute aufgewacht wie jeden Tag, habe gefrühstückt, habe die Nachrichten geschaut, ging dann duschen und ging wie täglich zur Arbeit. Ich glaube, in der Ukraine schläft derzeit niemand ruhig. Ich glaube auch nicht, dass es für jeden Ukrainer und jede Ukrainerin in der Ukraine klar ist, ob - auch am nächsten Tag - ausreichend Essen da ist. Es ist auch nicht immer Strom da und

auch nicht jeden Tag warmes Wasser. Die Frage, ob man in der Ukraine zur Arbeit geht oder nicht, stellt sich derzeit aus einer ganz anderen Perspektive.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Lage in der Ukraine ist eine ganz andere. Die Ukrainer und Ukrainerinnen haben Angst: Sie haben Angst, ihr Leben zu verlieren. Sie fliehen vor Raketen- und Bombenangriffen in U-Bahnhöfe. Sie suchen Schutz. Sie sitzen dort mit ihren Familien und sie sind verzweifelt.

Zahlreiche Ukrainer und Ukrainerinnen sind auf der Flucht und haben auch in Deutschland, in Brandenburg und auch in Potsdam Zuflucht gefunden. Ich habe in Potsdam in den letzten Tagen zahlreiche Gespräche mit den Ukrainern und Ukrainerinnen geführt. Sie berichten davon, wie es in ihrer Stadt aussieht. Sie berichten konkret, wie die Flucht abgelaufen ist. Sie sagen auch, sie sind verzweifelt darüber, dass sie verwandte, bekannte Menschen, die sie lieben, zurücklassen mussten.

Ich will Ihnen aber eines sagen: In all den Gesprächen, die ich geführt habe, habe ich bei all der Verzweiflung und all den Berichten erkannt, dass die Ukrainer und Ukrainerinnen eines nicht verloren haben, und das ist Hoffnung. Ich finde, davor sollten wir uns verneigen.

Ich möchte kurz über ein Gespräch mit einer Frau aus Charkiw berichten, die noch am 23. Februar gar nicht damit rechnete, dass militärische Kräfte aus Russland - von Putin geschickt - das Land überfallen. Sie ging nicht davon aus, dass so etwas vor den Augen Europas, vor den Augen der internationalen Gemeinschaft passieren würde. Schon einen Tag später stand ihre Stadt Charkiw unter Beschuss. Sie sagte mir, sie dachte die ersten beiden Tage gar nicht daran, zu fliehen. Sie dachte, Europa und auch die internationale Gemeinschaft würden das nicht zulassen. Am dritten Tag floh sie mit ihrem Ehemann und ihren beiden Kindern nach Kiew. In Kiew angekommen, blieb ihr Mann nach zahlreichen Diskussionen - das wollte sie nicht weiter ausführen - zurück und schloss sich der ukrainischen Armee an. Sie floh mit ihren beiden Kindern und kam über Polen nach Deutschland, hier nach Potsdam.

Ich will Ihnen eines sagen: Ich sprach vorhin von Hoffnung. Sie hatte die Hoffnung und hat sie weiterhin, dass der Krieg schnell enden wird. Sie empfindet weiterhin große Dankbarkeit und hat die Hoffnung, dass sie hier Zuflucht findet, dass sie hier die ersten Nächte in Ruhe verbringen kann und es für sie in diesen kriegserischen Zeiten eine Perspektive gibt. Sie hat Hoffnung, dass es für ihre beiden Kinder in Deutschland - hier bei uns in Brandenburg - eine Perspektive gibt. Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam diese Hoffnung nicht enttäuschen.

Der Krieg in der Ukraine kommt wie eine Urgewalt über Europa. Er wirft uns in Zeiten zurück, die wir hofften, überwunden zu haben. In diesen Zeiten - und das ist klarer denn je - brauchen wir deutliche Botschaften.

Die erste Botschaft lautet: Wir sind solidarisch und beziehen klar Position - ohne Wenn und Aber, alle hier im Saal. Ohne Wenn und Aber gilt: Präsident Wladimir Putin hat am 24. Februar einen Angriffskrieg gegen die souveräne, gegen die freie und demokratische Ukraine entfesselt. Das ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts. Das ist durch nichts zu rechtfertigen. Das verurteilen sowohl die Vereinten Nationen als auch die Europäische Union und damit auch Deutschland; und das verurteilen auch wir in

Brandenburg. Dieses Vorgehen Putins bedroht nicht nur die europäische Friedensordnung, sondern ist ein Angriff auf Freiheit und Demokratie und somit auch ein Angriff auf uns alle.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die russische Regierung auf, die Kampfhandlungen sofort zu beenden, die Truppen vollständig zurückzuziehen und den Konflikt durch Verhandlung beizulegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ohne Wenn und Aber gilt: Brandenburg steht fest und unverbrüchlich an der Seite der Menschen aus der Ukraine. Es ist unbestritten, dass die Ukraine das unveräußerliche Recht hat, ein freies, ein demokratisches und selbstbestimmtes Land zu sein. In diesem Sinne hat sie auch das Recht, sich vor dem russischen Angriff zu schützen. Es ist und war daher unsere Pflicht, die Ukraine im Rahmen ihres Selbstverteidigungsrechts zu unterstützen und das Leben der Ukrainer und Ukrainerinnen zu schützen.

Es ist weiterhin richtig, dass die Bundesrepublik, die Europäische Union und die internationale Staatengemeinschaft sowohl finanzielle als auch humanitäre Hilfen leisten. Ja, es ist richtig und wichtig, dass diese Maßnahmen auch von wirtschaftlichen und politischen Sanktionen gegen Russland begleitet werden.

Diese Sanktionen haben unmittelbar und mittelbar Konsequenzen für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger. Ich sage Ihnen trotzdem: Wir stehen ohne Wenn und Aber zu den Sanktionen gegen Russland. Ich sage Ihnen deutlich: Wir - Brandenburg - helfen und zeigen Haltung.

Sehr geehrte Damen und Herren, die zweite wichtige Botschaft heißt: Wir in Brandenburg leisten unseren Beitrag. Der Angriffskrieg gegen die Ukraine hat massive Fluchtbewegungen in ganz Europa verursacht, insbesondere nach Polen. Aber auch in den anderen Nachbarstaaten kommt eine große Zahl von ukrainischen Kriegsflüchtlingen an. In Deutschland sind mittlerweile mehr als 200 000 Menschen registriert, täglich kommen zehntausend Menschen dazu. Sollte sich die Dynamik so fortsetzen, werden wir die Belastung durch die Situation der Flüchtlingskrise von 2015 und auch 2016 deutlich überschreiten.

Uns allen ist bewusst, welche gewaltige Herausforderung die Aufnahme so vieler Menschen für alle staatlichen Stellen - vom Bund über das Land bis zu den Kommunen - darstellt. Trotz alledem wird Brandenburg seinen Beitrag leisten. Wir werden niemanden abweisen. Wir werden nicht zögern. Wir werden Menschen, die vor andauernder Bombardierung und systematischer Zerstörung fliehen, Schutz und Zuflucht bieten.

Ich danke in diesem Zusammenhang den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden, Kommunen, Hilfsorganisationen, den zahlreichen Initiativen. Ich sehe die überwältigende Hilfsbereitschaft vieler Brandenburgerinnen und Brandenburger, die die Geflüchteten privat unterbringen oder Hilfstransporte organisieren. Ich danke diesen Menschen. Ich bin voller Stolz auf die gelebte Solidarität. Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger, ich bin stolz auf Sie!

Die dritte Botschaft lautet: Die Bewältigung der Krise ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Deshalb haben wir klare Erwartungen an den Bund und die anderen Bundesländer. Die Aufnahme und Versorgung einer so großen Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine ist eine enorme Herausforderung. Das wird zu einer ho-

hen zusätzlichen finanziellen Belastung der Länder und Kommunen führen. Brandenburg und seine Kommunen werden auch diese finanzielle Solidarität erneut leben. Wir werden unsere Kommunen nicht im Stich lassen.

Dennoch ist es unabdingbar, dass die Bundesregierung personell und auch finanziell unterstützt. Konkret erwarten wir, dass sich der Bund entsprechend der finanziellen Belastung der Länder und Kommunen angemessen an den Flüchtlingskosten beteiligt.

Diese Erwartung müssen wir auch deutlich formulieren. Ich bin dankbar und zuversichtlich, dass auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 17. März eine Arbeitsgruppe von Vertretern von Bund und Ländern gegründet worden ist, die schon am 7. April konkrete Ergebnisse vorlegen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, der russische Angriff auf die Ukraine verschärft aber auch die aktuellen Herausforderungen in der Energiepolitik. Es gehört zu den vordringlichen Fragen, die Abhängigkeit von russischen Energieträgern schnell zu verringern und trotzdem eine stabile Energieversorgung sicherzustellen - eine schwierige Herausforderung.

Gerade deshalb müssen wir den Weg der Energiewende weiterhin konsequent gehen. Die Energiewende bleibt aber - das will ich auch deutlich machen - eine Gemeinschaftsaufgabe und damit eine Aufgabe aller Bundesländer. Brandenburg wird und muss sich nicht verstecken. Kaum ein anderes Land hat den Ausbau der erneuerbaren Energien stärker vorangetrieben; die höchste Pro-Kopf-Erzeugung innerhalb Deutschlands beweist dies.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Auswirkungen der Krise belasten die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ebenso wie die Unternehmen auch finanziell. Die Bundesregierung hat daher erste Schritte unternommen, diese Belastungen abzumildern. Wir erwarten, dass die Bundesregierung weitere Anstrengungen unternimmt, dieser Herausforderung gerecht zu werden. Wichtig für uns als SPD-Fraktion ist dabei, dass wir vor allem Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen gezielt entlasten. Gerade in diesem Bereich brauchen wir größere Entlastung.

Der Krieg in der Ukraine wird aber auch weitere Folgen haben: Die Ukraine ist ein großer Produzent von Weizen und weiteren Agrarprodukten. Sie gehört zu den bedeutendsten Lieferanten von Agrarprodukten auf dem Weltmarkt. Ein Ausfall dieser Lieferungen wird zu steigenden Lebensmittelpreisen führen. Schon bald könnte die Versorgung vieler Länder bedroht sein. Wir erwarten von der Bundesregierung und der Europäischen Union, dass sie gemeinsam nach Lösungen suchen, um die Situation zu entspannen. Ich will Ihnen nach verschiedenen Gesprächen auch sagen: Die Brandenburger Bäuerinnen und Bauern sind bereit, auch in Brandenburg ihren Anteil für eine stabile Lebensmittelversorgung zu leisten.

Ich habe drei Botschaften postuliert: Die Krise ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Wir helfen und wir alle gemeinsam zeigen Haltung. Wir sind solidarisch und beziehen klar Position, ohne Wenn und Aber.

Sehr geehrte Damen und Herren, der völkerrechtswidrige Krieg gegen die Ukraine muss so schnell wie irgend möglich beendet werden; das hat absolute Priorität. Dennoch ist klar: Der Krieg in der Ukraine hat Europas Friedens- und Sicherheitsarchitektur in ihren Grundfesten erschüttert. Deutschland wird in Zukunft auch militärisch mehr Verantwortung in Europa übernehmen müssen.

Das Verhältnis zu Russland wird auf Jahre hinaus zerrüttet sein. Mit einem Russland unter Präsident Putin ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit derzeit undenkbar. Präsident Putin hat seinen Platz in der Weltgemeinschaft und in der Wertegemeinschaft klar verloren.

Ich möchte aber auch deutlich machen: Es wird eine Zeit nach Putin geben. Deshalb dürfen wir nicht den Fehler machen, alle Gesprächsfäden in die russische Zivilgesellschaft abreißen zu lassen. Vergessen wir nicht, dass es Menschen in Russland gibt, die den Krieg ablehnen, das aber aus Angst vor ihrem eigenen Staat nicht zeigen können und deshalb derzeit nicht auf die Straße gehen. Es macht aber Hoffnung, dass es Menschen in Russland gibt, auch wenn es wenige sind, die mutig sind, die den Krieg ablehnen, die für viele sprechen, die im Wissen um die Konsequenzen ihre Ablehnung des Krieges deutlich zeigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein auf Dauer isoliertes Russland, das in Konfrontation zum Rest Europas steht, kann nicht in unserem Interesse sein. Ein dauerhafter Frieden in Europa ist selbstverständlich nur mit Russland möglich, auch wenn es derzeit schwerfällt, daran zu glauben.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus Solidarität mit der Ukraine erwächst konkrete Verantwortung. Dieser Verantwortung werden gerade Brandenburgerinnen und Brandenburger auch in unserem Auftrag gerecht. Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, mit Ihrer Verantwortung, die Sie in den letzten Tagen und Wochen gezeigt haben, geben Sie den Ukrainern und Ukraineerinnen Hoffnung. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Auf der Redeliste steht der Abgeordnete Dr. Berndt für die Fraktion der AfD. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Not der Hunderttausenden Kriegsflüchtlinge in der Ukraine bewegt uns alle. Daher ist es sehr richtig und auch durchaus zu begrüßen, dass wir uns heute in der Aktuellen Stunde mit unseren Möglichkeiten der Hilfe für diese Menschen beschäftigen.

Das festzuhalten bedeutet aber auch, das Unverständnis darüber auszudrücken, dass der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen erst zu Beginn dieser Sitzung vorgelegt worden ist. Das ist bedauerlich, weil der Antrag - nach erstem Lesen - durchaus sinnvolle Punkte enthält, zum Beispiel jede Absage an eine Diskriminierung russischstämmiger Menschen. Allerdings enthält er auch baren Unsinn wie die Forderung nach verstärktem Ausbau erneuerbarer Energien. Zustimmungsfähig ist dieser Antrag unter diesen Umständen nicht.

Das aus unserer Sicht zu dieser Aktuellen Stunde Nötige legen wir in unserem Entschließungsantrag vor. Hierzu werden sich meine Kollegen Lena Kotré und Volker Nothing nachfolgend äußern.

Als Parlament des Landes Brandenburg dürfen wir nicht außer Acht lassen - ich bin Herrn Keller dankbar, dass er das in seiner Rede erwähnt hat -, dass die moralisch und menschlich gebotene Unterstützung der Flüchtlinge nicht die einzige der Herausforderungen und Konsequenzen des Krieges in der Ukraine ist, von denen im Antrag zu dieser Aktuellen Stunde die Rede war, über die wir uns Gedanken machen müssen. Eine Aktuelle

Stunde, in der absehbar das Flüchtlingsthema dominieren wird, wird diesen anderen Gedanken nur ungenügend Raum geben können. Einige der weiteren Herausforderungen, um nicht zu sagen Ungereimtheiten, möchte ich doch noch kurz benennen.

Ich beginne mit den naheliegenden Fragen nach der Sicherheit unseres Landes und Bundeslandes. Sind Politiker und Parteien, die an Bundeswehr und Polizei bis zur Dysfunktionalität gespart haben, wirklich willens und geeignet, das Steuer herumzureißen, damit die Bundeswehr und die Polizei ihre Aufgabe wieder erfüllen können? Und: Welchen Begriff von Sicherheit haben Sie, wenn berittene Polizei gegen Montagsspaziergänger vorgeht, aber die Gewerkschaft der Bundespolizei bis heute einen Kontrollverlust an unseren Grenzen beklagt?

Zur Sicherheit der Bürger in Berlin und Brandenburg, sehr geehrter Herr Kollege Woidke, gehört auch die Sicherheit der Versorgung mit Lebensmitteln und Energie; Herr Keller sprach davon. Wie aber steht es damit, wenn im Namen einer imaginierten Klimakrise die einzig sichere Energiebasis, über die Brandenburg verfügt, nämlich die Braunkohle, ohne wirkliche Alternative aufgegeben wird, wenn landwirtschaftliche Flächen zu Spekulationsobjekten oder zu Stellflächen für Photovoltaikwüsten werden? Sehr geehrte Damen und Herren, stärkt es denn unsere Versorgungssicherheit, wenn wir Nord Stream 2 aufgeben und stattdessen Bücklinge vor den Machthabern in Katar machen?

Diese Fragen führen unweigerlich zu der nach der Glaubwürdigkeit von Politikern, die den Patriotismus in der Ukraine feiern, aber hierzulande jede deutsche patriotische Regung im Keim ersticken wollen. Ist es nicht eine Doppelmoral auch in diesem Haus, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Solidarität mit dem ukrainischen Volk zu bekunden, gerne auch plakativ in den Farben Blau und Gelb, aber ansonsten mit der sogenannten Antifa gemeinsame Sache zu machen, die bei jeder Gelegenheit das Deutschlandlied mit Pfiffen begleitet?

Glaubwürdigkeit, sehr geehrte Damen und Herren, ist auch das Stichwort für die letzte Herausforderung, auf die ich noch kurz zu sprechen kommen will. Es geht um den Umgang mit Informationen und Nachrichten oder, besser gesagt, mit Falschinformationen und Nachrichtensperren. „Die Wahrheit ist das erste Opfer des Krieges“, sagt ein geflügeltes Wort zu Recht.

Beim Googeln der Begriffe „Ukraine“ - „Krieg“ - „Falschmeldung“ erhält man eine lange Liste mit Titeln wie „Putins Krieg gegen die Wahrheit“ von SWR3 oder „Wie Moskau Fake News streut“ vom ZDF. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, liegen die Dinge denn wirklich so einfach und so eindeutig? Der Bürger jedenfalls kann sich hierzulande kaum eine eigene Meinung dazu bilden, weil der Staat ihm misstraut. Dass Russland die Seiten unabhängiger und ausländischer Medien, so auch die der Deutschen Welle, blockiert, ist eine Bevormundung der Bürger, die wir verurteilen. Aber ist es keine Bevormundung, wenn die russischen Staatsmedien „Russia Today“ und „Sputnik“ in der EU nicht mehr senden dürfen?

(Zuruf: Haben die eine Lizenz?)

„Eine Zensur findet nicht statt“, heißt es im Grundgesetz. Und ich frage Sie: Stellt man sich auf die Seite Putins, wenn man die Abschaltung russischer Medien in Deutschland kritisiert, oder stellt man sich eher auf die Seite Putins, wenn man das nicht kritisiert?

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wiederhole es noch einmal: Es ist richtig und angemessen, wenn wir uns als Landtag Bran-

denburg in dieser Aktuellen Stunde vor allem um die Hilfe für die Flüchtlinge aus der Ukraine kümmern. Der Krieg in der Ukraine muss uns aber auch eine Lehre sein, die Politik in Brandenburg - in ganz Deutschland - sehr gründlich und sehr kritisch zu befragen und in vieler Hinsicht zu korrigieren. - Ich danke Ihnen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Redmann. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Berndt, wenn eines gerade deutlich geworden ist, dann, dass es Ihnen unangenehm ist, über die Menschen zu sprechen, die gerade aus der Ukraine fliehen müssen.

(Zuruf: Das stimmt ja gar nicht!)

Ich habe mitgezählt: Das Thema dieser Aktuellen Stunde - die Flüchtlinge und ihre Situation - war Ihnen in Ihrer Rede keine drei Sätze wert. Es brauchte nur zwei Sätze, bis Sie bei Ihren alten Eisen waren: bei Montagsdemos und Montagsspaziergängen, Antifa und dem, was Sie sonst noch in jeder zweiten Rede erzählen. Ihnen fehlte jede Form von Empathie, auf die Menschen und ihre Situation einzugehen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Nein, danke. Herr Berndt hatte gerade Gelegenheit, auszuführen, und was er zu sagen hatte, haben wir vernommen.

Und: Ich kann auch nicht akzeptieren, dass Sie zwar jeder Fraktion im Landtag und jeder Fraktion im Bundestag vorwerfen, in den vergangenen Jahren falsche Politik betrieben zu haben, aber kein Wort dazu verlieren, wie sich die AfD im Land und im Bund zum Bückling Putins hat degradieren lassen, dort Ergebnissadressen ablieferte und immer wieder hingefahren ist - zum Teil auch in besetzte Gebiete. Hier wären auch für Ihre Glaubwürdigkeit ein Wort der Korrektur und ein Wort der Selbstkritik angemessen gewesen, meine Damen und Herren.

(Zuruf)

Nein, meine Damen und Herren, es ist richtig: Heute geht es in allererster Linie um das Schicksal der Menschen,

(Zuruf - Gegenruf: Genau!)

die unter Putins bomben leiden müssen, die in keiner Nacht mehr Schlaf finden, die um ihre Angehörigen fürchten müssen, die gegenwärtig Haus und Hof verlieren und die um Angehörige trauern. Wenn man einmal erlebt hat, wie die Menschen, die zu uns gekommen sind - die Frauen und die Kinder -, zusammenzucken, wenn Sie nur durch ein offenes Fenster eine Sirene hören, oder wie man in verängstigte Kinderaugen blicken muss, wenn nur eine Tür knallt, dann kann man erahnen, was diese Menschen durchmachen mussten, was diese Menschen erlebt haben

und wie traumatisiert sie sind - und darüber reden wir hier und heute zu Recht in dieser Aktuellen Stunde, meine Damen und Herren.

Es ist bewegend, zu sehen, welche Welle der Hilfsbereitschaft sich in Deutschland, aber auch in ganz Europa - ich möchte an dieser Stelle vor allem auch die osteuropäischen Länder, Polen und die Slowakei, nicht unerwähnt lassen - ausbreitet, und auch zu sehen, wie spontan, wie unmittelbar sie sich ausbreitet. Direkt am ersten Wochenende nach dem feigen Angriff Russlands auf die Ukraine sind die Menschen zur polnisch-ukrainischen und slowakisch-ukrainischen Grenze gefahren, um dort den Frauen und Kindern zu helfen.

Ich verspüre, wenn man mit den zu uns Gekommenen spricht, viel Dankbarkeit - Dankbarkeit dafür, hier Frieden zu finden, hier geschützt leben zu können und eine Unterkunft zu bekommen. Aber ich verspüre auch ihren Willen, anzupacken. Die Menschen, die hierhergekommen sind, sagen ganz deutlich: Sie wollen uns nicht zur Last fallen; sie wollen mithelfen und ehrenamtlich mit anpacken. - Sie wollen natürlich am liebsten so schnell wie möglich wieder nach Hause, aber jetzt, wo sie hier bei uns sind, wollen sie auch ihr Zutun leisten. Und wir sollten ihnen dabei helfen, wenn es darum geht, ihre Qualifikationen anzuerkennen und ihnen zu ermöglichen, Arbeit aufzunehmen, so sie denn können und wollen.

Ich möchte mich beim Innenministerium, beim Krisenstab, aber auch bei den Kommunen herzlich bedanken. Insbesondere Frankfurt (Oder) und Cottbus waren sehr gefordert und haben hier, finde ich, ganz hervorragende Arbeit geleistet, das zu koordinieren. Es ist dieser Zusammenhalt der Institutionen und der Bürger vor Ort, der uns Kraft gibt. Dieser Zusammenhalt gibt uns Kraft, gibt den Ukrainern Kraft, und er gibt all jenen Kraft, die jetzt in eine so unsichere Zukunft blicken müssen.

Die Realität ist: Die Krise - der Krieg - wird nicht schnell vorbei sein. Der Krieg wird vermutlich noch Wochen und Monate andauern und dann vermutlich auch nicht unmittelbar in einen Frieden, sondern vielleicht in einen sogenannten „Frozen conflict“ münden, der für viele Beteiligte weiterhin viel, viel Unsicherheit mit sich bringt. Ich glaube, an dieser Stelle ist es wichtig, dass wir nicht nur Symbole aussenden, dass wir uns nicht nur in den Farben der Ukraine kleiden, Botschaften aussenden und Resolutionen verabschieden, so wichtig sie auch sind. Wichtig ist auch, dass wir konkret helfen. Deshalb betrübt es mich schon, dass Deutschland seine Zusagen, was die Lieferung von Verteidigungswaffen angeht, bisher nicht eingehalten hat. Und: Die Zusagen waren im europäischen Vergleich auch mehr als spärlich. Ich wünsche mir, dass Deutschland hier deutlichere Signale sendet, gerade was die Lieferung von Verteidigungswaffen angeht, damit die Ukrainerinnen und Ukrainer in der Lage sind, ihr Heimatland gegen die russische Aggression zu verteidigen. Hier ist Deutschland mehr in der Pflicht, als es bislang bereit ist, zu leisten.

Ich bin dem Kollegen Keller ausgesprochen dankbar dafür, dass er die Finanzierung angesprochen hat. Das ist keine Frage von Partei- oder Fraktionsmitgliedschaft. Ich glaube, die Ministerpräsidenten aller Parteien waren recht unzufrieden damit, dass bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz keine konkreten Zusagen des Bundes gekommen sind, und ich wünsche mir sehr, dass dies bald nachgeholt wird.

Ich finde es auch wichtig, dass wir Signale an die hier lebenden Russinnen und Russen senden, die Putin häufig auch kritisch gegenüberstehen, dass hier nicht mit allzu oberflächlichen Refle-

xen Kinder in der Schule diskriminiert oder sogar Anschläge verübt werden, wie man es in Berlin-Marzahn ja erleben musste. Hier sind wir auch in der Pflicht, ein Signal des Zusammenhalts in die Zivilgesellschaft auszusenden - des Zusammenhalts sowohl mit den Ukrainerinnen und Ukrainern als auch mit den Russinnen und Russen.

Meine Damen und Herren, im Kampf gegen Putin ist Zusammenhalt unsere größte Stärke - nicht als Selbstzweck, sondern geprägt vom gemeinsamen Verlangen, in Frieden, Freiheit und Demokratie leben zu können. Und das gilt nicht nur für uns hier, in der westlichen Welt. Dieses Recht, diesen Anspruch haben alle Menschen auf der Welt - so wie es die Vereinten Nationen schon 1948 in ihrer Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beschlossen haben - und erst recht die Menschen in der Ukraine. Deshalb möchte ich mit den Worten Valentin Silvestrovs schließen, die wir heute Morgen schon gehört haben:

„Herr, schütze die Ukraine!“

Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Von Herrn Abgeordneten Dr. Berndt wurde eine Kurzintervention angemeldet. Bitte.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Redmann, Sie handeln wie üblich: Sie bauen einen Popanz auf, auf den Sie dann einschlagen. Wie üblich sind Sie nicht imstande, sich mit den Argumenten auseinanderzusetzen, die wir hier vortragen.

Herr Redmann, im Gegensatz zu Ihnen haben wir rechtzeitig einen umfangreichen Entschließungsantrag zu der Thematik vorgelegt, und ich habe auch darauf hingewiesen, dass sich meine Kollegin Lena Kotré und mein Kollege Volker Nothing speziell mit der Thematik der Flüchtlinge auseinandersetzen werden.

Zu unserem Entschließungsantrag haben Sie kein Wort gesagt, und das ist das Übliche. Sie haben keine Argumente, Sie setzen wie immer auf Diffamierungen.

Ich habe darauf hingewiesen, dass der Krieg in der Ukraine ein Anlass ist, nicht nur über das Elend der Flüchtlinge nachzudenken - was wir heute tun wollen -, sondern auch über eine Reihe weiterer Konsequenzen, von denen auch Herr Keller sprach. Ihr Beitrag, Herr Dr. Redmann, gibt mir einen Grund, hier eine weitere dieser Konsequenzen zu benennen. Sie haben von uns einmal mehr gefordert, dass wir einem geradezu stalinistischen Bekenntniszwang Folge leisten. Sie haben verlangt, dass wir uns von Herrn Putin distanzieren. Sie wollen, dass wir uns wie der ehemalige Ministerpräsident Platzeck im Staube wälzen und sagen, dass alles, was wir in der Vergangenheit über Herrn Putin gedacht haben, falsch war, dass wir abschwören. Das ist die Haltung eines Stalinisten, Herr Redmann, die Sie, obwohl Sie ein so junger Mann sind, tief verinnerlicht haben.

Ich sage Ihnen: Dieser Bekenntniszwang, der auch zum Beispiel der Entlassung des Chefdirigenten der Münchner Philharmoniker zugrunde liegt, ist Gift für ein freies Land, und wir werden uns ihm immer widersetzen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Dr. Redmann, möchten Sie auf die Kurzintervention entgegenen? - Nein. Dann setzen wir die Aussprache mit dem Redebeitrag von Frau Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte sehr.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 28 Tage ist es jetzt her, dass Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen hat. Seit 28 Tagen werden Wohnhäuser beschossen, werden Raketen auf Schulen und Krankenhäuser abgefeuert. Seit 28 Tagen beweinen Mütter ihre Söhne und Töchter, beweinen Kinder ihre Eltern. Und seit 28 Tagen verlieren ganz normale Menschen, die nichts für all das können, ihre Familien, ihre Freunde und ihre Heimat. Menschen wie wir, mit Hoffnungen und Träumen, mit Wünschen und Zielen, Menschen, die gestern noch eine Zukunft planten - heute müssen sie um ihr Leben fürchten.

Viele machen sich deshalb auf den Weg, das ganze Leben in einen kleinen Koffer gepresst - manchmal nicht einmal das. 13 Millionen Menschen mussten mittlerweile ihr Zuhause verlassen, weil es nicht mehr sicher ist. Sie flüchten vor dem Krieg, und sie wollen vor allem eines: Sicherheit für sich und ihre Liebsten, ein Leben in Frieden.

Verantwortlich für all dieses Leid sind nicht die NATO oder die Westorientierung der Ukraine. Grund dafür sind auch nicht russische Sicherheitsinteressen, die wir sehr wohl sehen, oder der Schutz russischer Minderheiten vor einem - angeblichen - Genozid. Und so sehr wir die Einbindung nazistischer Organisationen in die Streitkräfte der Ukraine kritisieren und immer kritisiert haben: Die Ukraine ist kein faschistischer Staat, der einer Entnazifizierung bedürfte.

Meine Damen und Herren, als Kind hatte ich eine Brieffreundin in Odessa. Natascha schrieb mir immer über ihre wunderschöne Stadt, die sie über alles liebte. Sie schickte mir Fotos, und so war mir Odessa immer ein Stück weit nah. Es bricht mir das Herz, wenn ich die Bilder und Videos aus Odessa heute sehe. Und es bricht mir das Herz, wenn ich die Nachrichten der jüdischen Gemeinde lese. Diese Gemeinde hat Hitler überlebt, sie hat Stalin überlebt, und sie will jetzt auch Putin überleben. Genau deshalb hat sie jetzt ihre Kinder evakuiert: um sie vor Putins angeblicher Entnazifizierung zu schützen.

Wenn ich an Odessa denke, denke ich auch an die Oper der Stadt, deren Musiker vor wenigen Tagen ein Konzert unter freiem Himmel gegeben und den „Gefangenenchor“ aus Verdis „Nabucco“ aufgeführt haben. Was für eine Kraft, was für eine Verzweiflung und was für ein unglaublicher Lebenswille in dieser fürchterlichen Situation!

Meine Damen und Herren, verantwortlich für diesen Krieg sind nicht die Menschen in der Ukraine. Verantwortlich sind Präsident Putin und das ihn unterstützende System: die Oligarchen und die Eliten in Politik und Wirtschaft in Russland. Putin geht es vor allem um eines - das hat er selbst in nahezu epischer Breite dargelegt -: Es geht ihm um die Wiederherstellung russisch-imperialer Größe und die Wiedererlangung russischer Hegemonie über die Völker Osteuropas und des Kaukasus. Darin sieht er seinen historischen Auftrag, und deshalb bekämpft er die Souveränität seiner Nachbarn, ihre Freiheit und ihre Demokratie.

Ich war in den vergangenen Jahren mehrfach in Kiew - eine wunderschöne Stadt mit wundervollen Menschen, eine Stadt der Weltoffenheit und der Lebensfreude mit Freiräumen für Minderheiten. Es verwundert nicht, dass die Menschen dieser Stadt keinesfalls in den russischen Machtbereich fallen wollen; denn sie wissen, dass sie ihre Freiheit und ihre Demokratie und damit das Leben, das sie lieben, verlieren würden. Diese Menschen wollen keinen Krieg, und es liegt einzig an Russland und Putin, diesen Krieg zu beenden, die Truppen abzuziehen und an den Verhandlungstisch zurückzukehren - im Übrigen auch zum Wohle der eigenen Bürgerinnen und Bürger, die unter den Sanktionen leiden und die inzwischen ebenfalls Tausende Tote zu beklagen haben; denn wie in jedem Krieg sind es auch hier vor allem junge Männer, die an der Front verheizt werden.

Deshalb ist es auch richtig, Deserteuren Asyl zu gewähren - im Übrigen auch den Männern, denen derzeit die Ausreise aus der Ukraine verwehrt wird. Niemand soll im Krieg bleiben müssen, wenn er das nicht möchte. Deshalb dürfen weder Menschen aus Drittstaaten noch ukrainische Männer daran gehindert werden, die Ukraine zu verlassen.

Meine Damen und Herren, viele von uns haben an diesem Morgen vor 28 Tagen gemerkt, dass sie Russland falsch eingeschätzt haben. Das gilt auch für mich und für viele in meiner Partei. Und wenn ich sage, dass ich noch immer fassungslos bin und nicht weiß, welche Folgen dieser Krieg haben wird, glaube ich, es geht vielen so wie mir. Deshalb tun wir gut daran, innezuhalten und über die neue Situation nachzudenken, auch darüber, was all das für das Ziel bedeutet, dauerhaft in Frieden zu leben. Ich bezweifle übrigens, dass ein 100-Milliarden-Euro-Schnellschuss für Aufrüstung dazu einen Beitrag leistet.

Bei einem bin ich aber sicher: Sicherheit in Europa wird nicht ohne Russland möglich sein. Die Voraussetzungen dafür sind heute ohne Zweifel schwieriger denn je, aber Frieden wird es auf Dauer nur in einem geeinten Europa, in einer engen Partnerschaft mit Russland geben können. Wie diese Partnerschaft nach dem, was wir derzeit erleben, aussehen kann, weiß heute wohl noch niemand. Ich bin mir aber sicher, dass es sie geben muss.

Und ich bin mir auch sicher: Die russische Bevölkerung ist nicht gleich Putin. Ich bewundere den Mut all der Männer und Frauen, die dort gegen den Krieg auf die Straße gehen, wohl wissend, dass es sie ihre Freiheit kosten kann. Sie beweisen, dass es auch ein anderes Russland gibt, ein Russland, das den Krieg verurteilt und nicht auf Putins Seite steht. Diesen Menschen gilt unsere Solidarität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Woidke sprach davon, dass wir mit 40 000 Menschen rechnen müssen, die in Brandenburg Schutz suchen werden. Diesen Schutz wollen wir ihnen natürlich geben. Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger tun das bereits. Sie öffnen in diesen Tagen ihre Herzen und ihre Wohnzimmer, unterstützen mit Sachspenden oder Geld. Es ist an uns, ihnen von hier aus Danke zu sagen für die ehrenamtliche Hilfe und für die Solidarität.

Klar ist aber auch: Ehrenamtlich werden wir all diese Menschen auf Dauer nicht versorgen können. Deshalb muss das Land jetzt aktiv werden und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir eine gute Versorgung und eine rasche Integration sicherstellen können.

Unsere Vorschläge dazu haben wir in einem Antrag vorgelegt. Dazu an dieser Stelle ein paar Worte: Wir brauchen in dieser Situation Koordination, Klarheit und Klärung. Es geht nicht, dass wieder alle Ministerien vor sich hinwurschteln, nicht voneinander wissen, die Verantwortung wahlweise hin und her schieben oder auf Bund und Kommunen abwälzen. Es geht auch nicht, dass man sich fragen muss, welchen Job eigentlich der Ministerpräsident hat, weil er nicht zu sehen oder zu hören ist, geschweige denn, dass er dafür sorgt, dass der Laden läuft. Wir erwarten deshalb, dass die Staatskanzlei die Koordination in dieser Krise übernimmt und dass die Landesregierung mit einer Stimme spricht.

Klarheit heißt, dass die Kommunen, die Träger und die Ehrenamtlichen genau einen Ansprechpartner haben - nicht in jedem Ministerium einen oder zwei oder manchmal auch gar keinen. Wir erwarten auch, dass die offenen Fragen schnell geklärt werden: die Finanzierung der Notunterkünfte und der Privatquartiere sowie die Bereitstellung der Migrationssozialarbeit beispielsweise. Wir erwarten, dass die Landesregierung jetzt - jetzt! - die mittelfristig anstehenden Aufgaben in Angriff nimmt: die Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit; die Sicherstellung, dass Studierende aus der Ukraine ihr Studium hier fortsetzen können, dass Kinder betreut und beschult werden, und auch, dass die Berufsanerkennung beschleunigt und Anpassungsqualifizierungen zur Verfügung gestellt werden.

All das wird nicht sofort, aber bald benötigt werden, und da hilft es nicht, auf Sicht zu fahren. Wir wissen aus dem Jahr 2015 und den folgenden Jahren, worauf es jetzt ankommt. Die Erfahrungen, die wir damals gemacht haben, müssen wir jetzt nutzen. Das heißt übrigens auch, die kurzfristigen Kürzungen bei der Integration zurückzunehmen und die überbürokratisierte Richtlinie zum Integrationsbudget mitsamt ihren schädlichen Wirkungen auf die Integrationsstrukturen in Brandenburg schleunigst zurückzunehmen und neu zu gestalten. Jetzt, meine Damen und Herren von der Koalition, brauchen wir die Strukturen wieder dringend, die Sie gerade massiv geschwächt haben. Es wäre gut, wenn Sie die neue Situation nutzen und diese kurzfristige Fehlsteuerung korrigieren würden.

Wir erwarten, dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene dafür einsetzt, dass die offenen Aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen schnell geklärt werden und dass Dublin-Rückführungen in die Anrainerstaaten ausgesetzt werden, weil diese Länder derzeit mit den dort ankommenden Flüchtlingen genug zu tun haben. Und wir erwarten, dass es einen Abschiebestopp gibt, nicht nur für Abschiebungen in die Ukraine, sondern auch nach Belarus und in die Russische Föderation.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen Punkt erwähnen, weil mir das sehr, sehr wichtig ist. Das sind die Menschen, die nach wie vor im Wald zwischen Belarus und Polen festsitzen. Noch immer drohen sie zu erfrieren, zu verhungern oder zu verdursten. Sie müssen endlich evakuiert werden - gerade jetzt.

Wir begrüßen, dass die Koalition darauf hingewirkt hat, dass es einen gemeinsamen Antrag der demokratischen Fraktionen gibt, in den zumindest ein Teil der von mir eben genannten Punkte Eingang gefunden hat. Sicher hätten wir uns an diversen Stellen mehr gewünscht, aber es ist gut - auch das ist eine Erfahrung aus dem Jahr 2015 und den folgenden Jahren -, bei einem Thema von einer solchen Tragweite zu versuchen, den Schulterchluss der Demokraten herzustellen.

Herr Dr. Berndt hat sich gerade darüber beschwert, dass niemand etwas zum Antrag der AfD gesagt hat. Ich sage dazu gern etwas: Es überrascht mich nicht mehr, dass Sie uns hier Anträge

vorlegen, die vor Rassismus triefen. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich, es widert mich an - es widert mich wirklich an! -, wenn ich in Ihrem Antrag lesen muss, dass Sie nichtukrainischen Staatsbürgern die Einreise verweigern wollen. Wir reden über Menschen, die vor Krieg flüchten - über Menschen!

Und, meine Damen und Herren von der AfD, es widert mich noch mehr an, dass Sie es selbst in dieser schwierigen Situation nicht lassen können, zu unterstellen, Geflüchtete aus Afrika würden aufgrund einer „erhöhten Gewaltaffinität“ Ukrainerinnen überfallen und vergewaltigen wollen. Mit diesem Antrag ist tatsächlich klar: Sie haben sich von jeglicher Humanität verabschiedet, und Sie sind eine Schande für dieses Parlament und für dieses Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe vorhin über die Erfahrungen aus dem Jahr 2015 und den Folgejahren gesprochen. Eine weitere Erfahrung ist, dass wir dafür sorgen müssen, dass der soziale Zusammenhalt gewahrt bleibt. Die rot-rote Koalition hat damals ein Sozialstaatsversprechen gegeben. Wir haben damals gesagt: Es wird keine Kürzungen im Sozialbereich aufgrund der Aufnahme von Schutzsuchenden geben. Kein Freibad, kein Jugendklub und kein Krankenhaus werden dichtmachen müssen, weil wir Menschen in Not helfen. - Das war damals richtig, und es wäre auch jetzt richtig. Wenn wir wollen, dass die große Solidarität, die wir gerade erleben, erhalten bleibt, müssen wir für sozialen Zusammenhalt sorgen, und dann braucht es auch jetzt ein solches Sozialstaatsversprechen.

Frau Lange, in diesen Tagen stellen Sie Ihren Haushalt auf. Stellen Sie sicher, dass kein Cent im Sozialbereich gekürzt wird. Im Gegenteil, wir brauchen jetzt Investitionen in die soziale Infrastruktur, beispielsweise in die Schulen und die Kindertagesstätten. Die Zeiten erfordern es, und das wissen Sie auch.

Und da wir schon einmal beim Geld sind: Der Krieg ist schon jetzt in Brandenburg zu spüren, beispielsweise an der Zapfsäule oder beim Blick auf die Stromrechnung. Das ist für viele Menschen ein Problem; denn sie müssen nun einmal irgendwie zur Arbeit kommen, auch dann, wenn gerade kein Bus fährt, und auch dann, wenn das Geld sowieso kaum reicht, um über die Runden zu kommen. Die hohen Energie- und Kraftstoffkosten, durch die im Übrigen gerade vor allem Energie- und Ölkonglomerate riesige Kriegsgewinne einfahren, treffen die Bevölkerung massiv.

Und auch die Wirtschaft ist betroffen. Russland ist einer der wichtigsten Handelspartner Brandenburgs. Die Sanktionen treffen also auch uns selbst. Das macht die Sanktionen nicht falsch. Es nimmt aber den Staat und damit das Land in die Verantwortung, den betroffenen Unternehmen, den betroffenen sozialen Infrastruktur und allem voran den betroffenen Menschen unter die Arme zu greifen. Deshalb brauchen wir einen Schutzschirm für die Menschen und die Wirtschaft.

Aber was tut die Landesregierung? - Wie schon in der Coronapandemie wartet sie auf den Bund. Das wird aber auch hier nicht reichen. Sie werden Geld in die Hand nehmen müssen, um die Menschen vor dieser Krise zu schützen. Es geht nicht, dass Sie wieder zulassen, dass vor allem die, die sowieso schon nicht viel haben, überproportional belastet werden. Es geht nicht, dass wieder Menschen durch das soziale Netz fallen, weil Sie nicht bereit sind, ihnen zu helfen. Deshalb mein Appell: Unterstützen Sie die Kommunen, die Sozialvereine und all die Menschen, die sich noch eine Krise nicht leisten können!

Und ja, meine Damen und Herren von der Koalition, ich weiß, Sie haben es nicht leicht: erst Corona und nun auch noch Krieg. Es sind schwierige Zeiten. Diese Zeiten erfordern es, Verantwortung

zu übernehmen und das Land und seine Menschen aktiv durch diese Krise zu bringen. Dabei haben Sie uns jederzeit an Ihrer Seite. Ich bin überzeugt, dass Brandenburg auch diese Situation bewältigen kann. Mit Solidarität, Mut und Tatkraft schaffen wir das. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Petra Budke. Bitte schön.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauende! 28 Tage: 28 Tage Krieg in der Ukraine, Krieg in Europa; 28 Tage, seit die russische Armee gegen alle Prinzipien und Regeln des Völkerrechts die Ukraine, ein unabhängiges, souveränes Land, überfallen hat; 28 Tage, in denen Menschen zur Waffe greifen, Männer wie Frauen, um ihr Land, ihre Freiheit und ihre Demokratie zu verteidigen; 28 Tage, in denen Menschen Angst um ihr Leben haben müssen, sich in Kellern oder Bunkern verstecken, in denen sich eine humanitäre Katastrophe ungeahnten Ausmaßes anbahnt; 28 Tage, in denen Städte wie Charkiw oder Mariupol Trümmerfeldern gleichen und Menschen dort von jeder Versorgung abgeschnitten sind, ohne Strom, ohne Wasser, ohne Essen oder Medikamente; 28 Tage, die bereits unzählige zivile Opfer das Leben gekostet haben; 28 Tage, in denen immer mehr Menschen ihre Heimat verlassen und sich auf die Flucht begeben; 28 Tage sinnloses Leid! Und wir wissen nicht, wie lange das noch dauert.

Der Wunsch, den Ukrainerinnen und Ukrainern in dieser Not beizustehen, ist groß. Viele Menschen setzen Zeichen - auf den zahlreichen Mahnwachen oder Solidaritätskonzerten, wie am Sonntag am Brandenburger Tor. Musik verbindet, auch im Schmerz. Das haben wir zu Anfang unserer heutigen Sitzung selbst erlebt.

Die Hilfsbereitschaft der Brandenburgerinnen und Brandenburger ist überwältigend, sei es in Form von kurz- oder längerfristigen Wohnungsangeboten, von Geld- und Sachspenden oder in Form von ganz praktischer Solidarität und Unterstützung im Alltag. Dafür können wir nur immer wieder Danke sagen!

Es ist wichtig, dass wir jetzt schnell und unbürokratisch handeln, die Menschen hier willkommen heißen und ihnen Schutz und Sicherheit geben. Sie brauchen nicht nur ein Dach über dem Kopf, etwas zu essen und etwas anzuziehen, sondern auch Zugang zu medizinischer und psychologischer Versorgung, denn sie haben oft Schlimmes durchgemacht.

Wir müssen uns auch darauf einstellen, dass diese Menschen länger hierbleiben. Deshalb müssen wir umgehend die Mittel für die Integrationsarbeit erhöhen, weitere Angebote für Sprach- und Integrationskurse schaffen, Abschlüsse unbürokratisch anerkennen und Arbeits- und Ausbildungsangebote vermitteln.

Kinder und Jugendliche brauchen schnell wieder Strukturen und einen geregelten Alltag. Wir müssen sehr rasch Kita- und Schulplätze schaffen. Dabei setzen wir auf flexible Lösungen. Das Aufenthaltsgesetz erlaubt es, pädagogische Fachkräfte, die sich unter den Geflüchteten befinden, zu beschäftigen. Zum Glück steht ukrainisches Lehrmaterial auch digital zur Verfügung. Und Deutsch lernen hilft, sich hier im Alltag zurechtzufinden und neue Freundschaften zu schließen.

Es kommen auch viele Studierende zu uns, oftmals aus Drittstaaten. Sie müssen ihre in der Ukraine begonnenen Studien fortsetzen können und unbürokratisch eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Klar ist auch, dass wir eine geregelte europaweite Verteilung der Geflüchteten brauchen und alle EU-Staaten sich verpflichten müssen, Vertriebene aus der Ukraine aufzunehmen. Klar ist auch, dass der Bund sich an den Kosten für die Unterbringung, Verpflegung, Betreuung und Integration beteiligen muss. Bis zum 7. April erwarten wir eine adäquate Lösung.

Klar wurde uns vor Augen geführt: Unsere Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten aus Russland ist fatal. Sie zwingt uns jetzt kurzfristig zu Importen aus anderen Ländern, auch aus solchen, in denen es um Menschenrechte und Demokratie schlecht bestellt ist - das schmerzt und ist ein gewichtiger Grund mehr, den Umstieg auf erneuerbare Energien enorm zu beschleunigen.

Meine Damen und Herren, die Situation ist dramatisch. Niemand weiß, wie lange dieser furchtbare und sinnlose Krieg dauern wird. Wir alle hoffen auf eine baldige friedliche Lösung dieses Konflikts. Wir unterstützen harte wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland; sie werden ihre Wirkung haben. Wir appellieren an die Menschen in Russland, sich wie die mutige Journalistin Marina Owsjannikowa Putins Propagandaapparat entgegenzustellen. Wir sind um die schwerstleidenden Menschen in der Ukraine, die Widerstand gegen die Kriegsverbrechen Putins leisten, unentwegt in Sorge.

Putin muss die kriegserischen Handlungen einstellen und seine Truppen zurückziehen! Es muss weiter gelten, dass die Bundesrepublik Deutschland ein direktes militärisches Eingreifen in diesen Krieg ausschließt! Kriege werden nicht mit Waffen beendet, sondern mit Verhandlungen. Unsere Aufgabe ist es, den Menschen, die jetzt zu uns kommen, Schutz und Sicherheit zu geben.

Lassen Sie mich mit dem weltweiten Appell enden, der dieser Hoffnung und diesem Bestreben Ausdruck verleiht: Stehen wir an der Seite der Ukraine! Stand with Ukraine! - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Herr Abgeordneter Vida. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Welt steht vor einer Eskalation ungeahnten Ausmaßes: ein Krieg in Europa, der bis vor wenigen Tagen nicht für möglich gehalten wurde und nun in aller Härte und vor allem unerbittlicher Schärfe geführt wird. Vor etwa einem Monat hat Russland ohne Not und vor allem ohne Grund die Ukraine angegriffen. Nicht wenige politische Kräfte und Parteien in Deutschland waren von dieser Entwicklung völlig überrascht, deswegen braucht es spätestens jetzt eine Antwort des kühlen Kopfes, geprägt von Humanismus und christlicher Nächstenliebe.

Um solche richtigen Maßnahmen zu ergreifen, ist es zunächst nötig, diese Entwicklung, diesen Krieg richtig einzuordnen. Es besteht kein Zweifel, dass es sich um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine handelt, und ich bin sehr glücklich und dankbar, dass zumindest in diesem Punkt, in dieser Bewertung weitgehende Einigkeit zwischen den politischen Parteien in Deutschland besteht.

Man muss sich vor Augen führen, was dieser Krieg - neben den humanitären Auswirkungen - für das Nationalbewusstsein der Ukraine bedeutet, ein Volk, welches in den letzten 30 Jahren intensives Nation Building betrieben hat - und dies stets getan hat, ohne andere Völker herabzusetzen, ohne sich über andere Völker zu erheben, und deswegen von dieser Entwicklung auch sehr stark geprägt war.

Die unendlichen Weiten des Landes mit den Getreidefeldern, die so symbolisch und identitätsstiftend auch in der Flagge ihren Niederschlag finden, vom Schwarzen Meer und Donaudelta bis hin zum Asowschen Meer mit all den verschiedenen klimatischen und auch geografischen Bedingungen - das war, auch wenn es im Alltag bei uns nicht immer präsent war, tiefstes Europa, und das ist es bis heute.

Wenn man, wie ich es getan habe, nach Tschernihiw im Norden der Ukraine fliegt, hat man die Möglichkeit, die Christi-Verkärungs-Kathedrale zu besuchen - die erste orthodoxe Kathedrale der Kiewer Rus, die erste russisch-orthodoxe Kirche, bis heute russisch-orthodoxe Kirche, fast tausend Jahre alt, die jetzt direkt an der Front liegt und nicht mehr als Gotteshaus dienen und genutzt werden kann - und all die das Land prägenden Monumente und Landschaften, die so wichtig waren, wichtig sind für die Bedeutung, für die Staatlichkeit der Ukraine. Das erwähne ich deswegen, weil Russland genau das in Abrede stellt: die Staatlichkeit, die Souveränität, die Unabhängigkeit. Und deswegen ist das - neben all den humanitären Katastrophen - auch so einschneidend für Europa und für das Land.

Maßgeblich neben all den symbolischen Aspekten ist natürlich das unmessbare Leid der unzähligen zivilen Opfer, die in ihren zerbombten Wohnhäusern, Schulen, Theatern eine bedrückende, eine erschütternde - und aus unserer Sicht eine beschämende - Situation zu ertragen haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns über diese Beurteilung einig sind, ist auch klar, dass die humanitären Auswirkungen mit klarer Brille gesehen werden müssen. Es braucht hier ein systematischeres Vorgehen, als es 2015, 2016 der Fall gewesen ist.

Wir erleben, dass der russische Angriff entgegen manchem Wunschdenken - das sage ich, ohne schwarzzumalen - sehr planmäßig verläuft: Es werden die Kraftwerke ausgeschaltet, die Versorgungsketten unterbrochen, und durch die Belagerung der Städte wird bei vielen für eine Zermürbung und vor allem Demoralisierung gesorgt, zumindest mittelfristig. Und so kommt es zu den Millionen von Flüchtlingen, deren Gros sich nicht in Deutschland befindet, sondern in Polen, in Ungarn, in Rumänien und - übrigens die meisten gemessen an der Einwohnerzahl - in Moldawien. Es ist davon auszugehen, dass diese Flüchtlinge lange bei uns bleiben werden - bleiben wollen, bleiben müssen -, weil in meiner Wahrnehmung dieser Krieg - und da gibt es nichts schönzureden - auf die Beendigung der Staatlichkeit der Ukraine gerichtet ist, und deswegen muss man das auch so klar benennen und entsprechend klare Maßnahmen ergreifen.

Wir erleben jetzt, dass Frauen mit Kindern in Panik fliehen, aus dem Lebensalltag gerissen werden. Deswegen gibt es über die humanitäre Entwicklung und ihre Beurteilung auch kein Vertun, und deswegen müssen wir daraus auch die richtigen Schlussfolgerungen für die Flüchtlingsaufnahme in Deutschland ziehen. Aus 2015, 2016 zu lernen bedeutet, dass die Kommunikation zwischen den Landesbehörden, Kommunalbehörden und Ausländerbehörden in den Kreisen beschleunigt und verbessert werden muss. Dazu gehört es, die private Unterbringung zu fördern. Es ist doch offensichtlich und nicht zu leugnen, dass die Unter-

bringung in kommunalen Einrichtungen und ähnlichen Gebäuden bei Weitem nicht ausreicht - wir haben es hier mit einer weitgehend homogenen Gruppe zu tun, die gleiche Bedürfnisse religiöser, psychologischer Art hat, Frauen mit Kindern, die kommen, die auch eine besondere Entwicklung durchlaufen, besondere Bedürfnisse haben -, dass wir hier bei Weitem nicht die Unterbringungskapazitäten haben.

Genau deswegen haben wir den Antrag eingebracht und stehen dazu, dass es absolut notwendig ist, hier auch die private Unterbringung stärker zu unterstützen - nicht nur zu danken, zu loben, stolz darauf zu sein, sondern auch eine ganz konkrete Maßnahme zu ergreifen.

In unserem Antrag geht es nicht darum, irgendwelche Mietzuschüsse zu gewähren, sondern darum, die im Bereich des Betriebes, im Bereich der Unterstützung, im Bereich der Integrationshilfe absolut anfallenden Kosten mit einem kleinen Beitrag auszugleichen. Wenn andere Bundesländer wie Sachsen-Anhalt darüber nachdenken, solche Regelungen zu treffen und auf den Weg zu bringen, ist es absolut recht und billig und auch notwendig, das auch hier in Brandenburg auf den Weg zu bringen. Wir sind rein geografisch gesehen das Bundesland, in dem die meisten ankommen, und deswegen ist es absolut notwendig, hier auch ganz klar eine staatliche Hilfe zu gewähren und dazu zu motivieren, diese Privatunterbringung voranzubringen.

Und, meine Damen und Herren, Sie können nicht leugnen: Wir haben eine ganz andere Unterbringungsnotwendigkeit und auch -bereitschaft, als das 2015, 2016 der Fall war, zumindest in privaten Unterkünften, und genau deswegen ist es nur recht und billig, wenn hier der Staat, das Land Brandenburg, auch unterstützend eingreift. Meine Damen und Herren, die Bereitschaft in der Bevölkerung ist beispielgebend, und deswegen beantragen wir mit Fug und Recht, das auch entsprechend zu unterstützen.

Es braucht auch einen Ausbau der psychologischen und religiösen Beratung. Es kommt eine in Bezug auf ihre religiösen Bedürfnisse homogene Gruppe, und genau deswegen ist es auch nötig, entsprechend zu reagieren und dabei das nötige Augenmaß hinsichtlich der ukrainisch-orthodoxen und der russisch-orthodoxen Religionsgruppen zu wahren.

Meine Damen und Herren! Die schulische Integration muss genauso angegangen werden. Spätestens nach Ostern müssen passende Bildungs- und Sprachangebote unterbreitet und auch EU-weit gemeinsam Lösungen entwickelt werden. Dieses Mal besteht die Chance, die Lage EU-weit einheitlich zu beurteilen und auch gemeinsam Maßnahmen zu ergreifen. Das war in der Vergangenheit ja nicht immer so.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einen Satz. Auch wenn man diese Lagebeurteilung teilt, darf man in der Beurteilung der energiepolitischen Auswirkungen durchaus unterschiedlicher Auffassung sein und auf Folgendes hinweisen: Solange wir uns nicht bundesweit einig sind, wie wir energiepolitisch darauf reagieren, solange mittlerweile Parteien von links über grün bis hin zu konservativen Kräften über Atomkraft, über Braunkohleverlängerung usw. debattieren - was wir ja nicht tun -, bedeutet die Tatsache, dass wir als BVB / FREIE WÄHLER mit Brandenburger Brille zu einer anderen Einschätzung darüber kommen, was die Auswirkungen dieser energiepolitischen Krise im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien bedeuten, noch lange nicht, dass man sich deswegen den wesentlichen Kernen dieses Entschließungsantrags der Koalition entzieht, meine Damen und Herren.

Auch das gehört zum demokratischen Meinungsspektrum, zur Meinungsvielfalt. Insbesondere eignet sich die Beurteilung einer humanitären Krise, eines Angriffskrieges mit all seinen völkerrechtswidrigen Auswirkungen nicht, hier eine energiepolitische Debatte vorzuschalten und bestimmte Kräfte entsprechend zu bekritteln, meine Damen und Herren.

Natürlich gehört dazu aber auch eine Diskussion über den zukünftigen Umgang mit Russland. Ich glaube, es ist notwendig, eine realistische Lagebewertung vorzunehmen. Wir haben beobachtet, dass zunächst die ukrainische Luftwaffe, dann die Marine außer Kraft gesetzt wurden, dass auch zielgerichtet ein Landkorridor zwischen Weißrussland und der Krim gebildet wurde. Deswegen muss man nicht schwarzmalen, aber - wenn man Maßnahmen ergreifen möchte - die Lage realistisch beurteilen und auf Grundlage dieser realistischen Lagebeurteilung auch Maßnahmen ergreifen.

Dazu gehört für uns die klare Feststellung, dass es kein militärisches Eingreifen Deutschlands oder der NATO geben darf. Ich finde es ehrlich gesagt bemerkenswert bzw. bezeichnend, dass jene, die über Jahre hinweg den teilweisen Verfall der Bundeswehr schulterzuckend goutiert haben, jetzt die Ersten sind, die ohne breite gesellschaftliche Debatte einfach 100 Milliarden Euro für die Aufrüstung durchwinken. - Sehen Sie es mir nach, das irritiert schon.

Meine Damen und Herren, Deutschland darf sich nicht in militärische Verwicklungen hineinziehen lassen, die NATO ebenso nicht. Bei den Sanktionen, bei den Hilfsmaßnahmen, bei der Lagebeurteilung, bei all den Maßnahmen, die ergriffen werden, gibt es ein einheitliches, geschlossenes Bild innerhalb der EU, aktuell auch innerhalb der NATO, sogar bis hin zu Australien. Der Fokus sollte weiter darauf liegen, mit einer Stimme zu sprechen und diese Einigkeit, die es selten in so einer Geschwindigkeit gegeben hat, nicht Maßnahmen zu opfern, die aus unserer Sicht zweifelhaft wären.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Nein, danke schön. - Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, auch einige persönliche Eindrücke zu schildern. Ich habe vor einigen Jahren eine Woche im Gebiet Lugansk und Donezk verbracht, als das Separatisten-Regime bereits etabliert war - nicht in offizieller Mission, ich habe mir rein privat die Lage angeschaut.

Ich kann Ihnen sagen: Man sieht ja viele Bilder und viele Berichte. Wenn man das aber hautnah erlebt - diese zerbombten Häuser, diese verschlungenen Wege, allein der zerstörte Flughafen direkt an der Frontlinie in Donezk oder die leerstehende, damals noch nicht von Bombenangriffen getroffene Donbass Arena oder die verminten Wege, die zu all diesen bedeutenden Gebäuden führen -, wenn man das also erlebt und dann in Hördistanz von Mörsergranatenbeschuss Kinder auf Bolzplätzen spielen sieht, die sich mittlerweile an die Sache - wenn man so will - „gewöhnt“ haben, dann ist das eines der gespenstischsten Erlebnisse, die man in seinem Leben haben kann.

Diese Trostlosigkeit, diese Perspektivlosigkeit vieler Menschen, die ich dort erlebt habe, darf nicht um sich greifen und noch mehr Gebiete der Ukraine erfassen. Ich habe damals sogar in Lugansk

viele Menschen erlebt, die hinter vorgehaltener Hand gesagt haben, dass sie von einer Wiedereingliederung in die Ukraine ausgehen oder auf diese hoffen, sich das aber nicht laut zu sagen trauen. Währenddessen stand ich atemlos daneben, als eigene Pseudo-Verwaltungsstrukturen der Volksrepublik aufgebaut worden sind: an jeder Straßenecke Militär, aber nirgendwo ein Rechtsstaat, den man hätte verspüren können.

Wenn man erlebt hat, wie Lebenspläne, wie Biografien, wie Freundschaften durchschnitten worden sind, meine Damen und Herren, sagt man aus noch stärkerer Überzeugung, dass all das nicht weiter Raum greifen darf, sondern schnellstmöglich enden muss.

Meine Damen und Herren, aus all den Gründen brauchen wir eine europäische Geschlossenheit mit Realitätssinn und Augenmaß, eine Geschlossenheit, die die humanitäre Hilfe über alles stellt und die Ideale betont, die unseren Wertekanon über Jahrhunderte geformt haben. Hierzu muss und hierzu wird Deutschland samt Brandenburg seinen Beitrag leisten - daran habe ich überhaupt keinen Zweifel, denn so erlebe ich die Menschen in unserem Land Tag für Tag.

Hierzu wollen auch wir BVB / FREIE WÄHLER im Rahmen unserer Möglichkeiten unseren kleinen Beitrag leisten. Ich würde mich freuen, wenn in der Beurteilung der großen Linien Einigkeit herrschte und die Demokraten gemeinsam das Notwendige täten: den Menschen mit Augenmaß, kühlem Kopf, Humanismus und - für die, denen sie gegeben ist - mit christlicher Nächstenliebe entgegenzutreten. Ich würde mich freuen, wenn wir uns von unserer besten Seite zeigten und dabei die eine oder andere parteipolitische Spitze, die eine oder andere parteipolitische Auseinandersetzung hinter uns ließen, das Einende sähen und unsere Werte über alles stellten. - Ich danke Ihnen für Ihre mich beehrenden Aufmerksamkeit und wünsche einen guten weiteren Debatteverlauf. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Ministerpräsident Dr. Woidke. Bitte sehr.

Ministerpräsident Dr. Woidke:*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Damen und Herren! Tag für Tag erreichen uns aus der Ukraine Nachrichten, die wir vor dem 24. Februar für undenkbar gehalten hätten. Wir erleben - im wahrsten Sinne des Wortes - eine fundamentale Zeitenwende, wir hier in Deutschland, ganz Europa und die Welt.

Wir fühlen uns ein Stück weit aus der Zeit gefallen und zurückversetzt in Zeiten, die wir hinter uns gelassen zu haben glaubten, die für uns einfach nicht mehr denkbar waren. Wir erleben schlaflose Nächte. Wir sehen Bilder von verletzten und sterbenden Menschen. Und wir sehen täglich Bilder von Menschen, die alles verloren haben und nur ihr Leben retten konnten.

Der von Putin befohlene Angriffskrieg gegen die freie und demokratische Ukraine vernichtet, zerstört, er schafft unermessliches Leid und kostet das Leben vieler unschuldiger Menschen. Er trifft Familien. Er trifft die Alten, er trifft aber auch die Allerjüngsten. Es sind auch Menschen dabei, die teilweise schon die Schrecken des Zweiten Weltkriegs miterleben mussten. Er trifft Millionen Menschen, die mehr oder weniger auf einen Schlag ihre Heimat verlieren, die ihre Wohnung und ihr Land verlassen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind angesichts dieses Leids, angesichts dieser Bilder zutiefst betroffen - aber wir sind nicht hilflos. Und wir dürfen auch nicht hilflos sein, denn wir müssen helfen.

Dieser Krieg macht aus vielen Menschen Vertriebene. Wir Brandenburger werden aber nicht zulassen, dass aus Vertriebenen auch Heimatlose werden. Wir tun das, was wir können, um diesen Menschen eine neue Heimat zu geben - zeitweilig oder auch auf Dauer.

In Brandenburg kommen viele Menschen aus der Ukraine an. Sie sind verzweifelt, fahl und müde, ihnen steht der Schrecken ins Gesicht geschrieben. Menschen, die kaum Zeit hatten, zu begreifen, was ihnen und ihrem Land widerfährt. Menschen, die teilweise auf der Fahrt hierher erfahren haben, dass der Vater oder der Ehemann in diesem sinnlosen Krieg gefallen ist. Es sind bedrückende Szenen, die uns alle sehr bewegen.

Aber auch etwas anderes berührt mich tief: die überwältigende Hilfsbereitschaft, das große Herz, das Brandenburgerinnen und Brandenburger zeigen. Deswegen gilt mein Dank allen, die helfen, die den Menschen Unterkunft und Versorgung geben, aber auch besonders denen, die den Menschen in Not mit Trost und Herzenswärme entgegenreten. Von diesen Menschen gibt es in Brandenburg sehr, sehr viele.

(Beifall)

Brandenburg zeigt Herz. Das erfüllt mich - bei aller Demut in dieser schwierigen Situation - auch mit Stolz. Ich danke auch denen, die hier bei uns Woche für Woche, teilweise Tag für Tag, hunderttausendfach gegen diesen sinnlosen Krieg demonstrieren.

Ich möchte betonen, dass wir auch den Mut derer bewundern, die in Russland gegen diesen Krieg demonstrieren und Putins Krieg gegen die Freiheit und die Demokratie auch am eigenen Leibe, im eigenen Land, in Russland, spüren müssen - denn auch gegen diese Menschen richtet sich Putins Aggression. Viele von ihnen wurden schon verhaftet, viele von ihnen waren schon verhaftet, und auch bei ihnen sind heute unsere Gedanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann die Ohnmacht nachvollziehen, die viele auch hier bei uns in Brandenburg fühlen. Doch eines müssen wir immer wieder deutlich machen: Es ist nicht der Krieg der Menschen in Russland; es ist der Krieg Putins und seiner Clique. Deshalb müssen wir auch immer dafür eintreten, dass russischstämmige Menschen, die in unserem Land leben, nicht Ziel von Hassattacken werden.

(Beifall)

Für diesen Hass darf es bei uns keinen Platz geben.

Meine Damen und Herren, dieser Krieg hat auch konkrete Auswirkungen auf unser Leben, auf Brandenburg. Der Überfall auf die Ukraine hat eine neue, furchtbare Realität geschaffen und Europa, die USA und die NATO enger zusammengebracht. Deutschland und Brandenburg leisten einen solidarischen Beitrag. Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehören auch unsere Soldatinnen und Soldaten. Ich möchte ihnen von dieser Stelle aus sagen: Liebe Kameradinnen und Kameraden, die Brandenburgerinnen und Brandenburger stehen fest an Ihrer Seite, gerade in diesen schwierigen Zeiten, wo in Europa wieder Krieg stattfindet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tag für Tag erreichen uns aus der Ukraine unerträgliche Bilder. Wir werden uns nicht daran gewöhnen, und wir dürfen uns auch nicht daran gewöhnen. Unsere ukrainischen Freundinnen und Freunde verteidigen ihre Heimat, aber sie verteidigen eben auch unsere Werte - Freiheit und Demokratie. Wir werden sie weiter nach Kräften unterstützen, denn Krieg kennt nur Verlierer, keine Gewinner. - Danke sehr.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort hat der Abgeordnete Wernitz für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Wernitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Europäer! Wir alle teilen uns diesen kleinen Planeten Erde und müssen lernen, in Frieden und Harmonie miteinander zu leben. Dies ist nicht bloß ein Traum, sondern eine Notwendigkeit. - Diese Worte stammen von einem Friedensnobelpreisträger, dem Dalai Lama.

Welchen Wert der Frieden hat, merkt man immer erst dann, wenn er bedroht ist. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Friede ist bedroht.

Nach Wochen extremer Spannungen beschloss Putin am 21. Februar, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebiete als unabhängig anzuerkennen. Drei Tage später begann sein Überfall auf das ukrainische Volk. Das ist nicht nur ein Angriff auf die Ukraine, sondern ein Angriff auf das friedliche Europa. Als europapolitischer Sprecher sage ich ganz klar: Die EU, die Bundesregierung und das Land Brandenburg werden das Morden von Putin in keinem Fall tolerieren!

Wie hat der Europäische Rat auf diesen Überfall geantwortet? Der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, stellte am 10. März unmissverständlich klar:

„Der Angriff gilt nicht nur der Ukraine. Er richtet sich auch gegen das Völkerrecht, die regelbasierte internationale Ordnung, die Demokratie und die Menschenwürde. Dies ist geopolitischer Terrorismus, nicht mehr und nicht weniger.“

Der Europäische Rat verurteilte die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste. Mit geopolitischem Terrorismus verstößt Russland massiv gegen das Völkerrecht und gefährdet die Sicherheit und Stabilität Europas und der Welt. Anders als Putin bestärkte der Europäische Rat die Ukraine, das eigene Schicksal in die Hand zu nehmen und selbst darüber zu bestimmen. Dieses Recht ist unverhandelbar!

Die EU-Führungsspitzen kamen am 10. März im Schloss Versailles zusammen, um gegen diese Aggression vorzugehen. Was wurde dort formuliert? - Die Angreifer gehören vor den Internationalen Gerichtshof. Die Ermittlungen dazu laufen bereits - zu Recht! Die Spitzen sind sich einig, auch weiter drastische Sanktionen gegen Russland zu verhängen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden in dieser Aktuellen Stunde über die Solidarität mit der Ukraine, aus der eine Verantwortung erwächst. Die gesamte Europäische Union ist

sich dieser Verantwortung bewusst. Sie leistet politische, finanzielle, materielle und humanitäre Hilfe in noch nie dagewesenem Ausmaß.

Der Krieg in der Ukraine hat einen Zustrom von Hunderttausenden Menschen ausgelöst. Die Versorgung der Vertriebenen in den Aufnahmeländern ist eine humanitäre Aufgabe - und sie ist unsere Aufgabe. Brandenburg als europäisches Bundesland ist und bleibt solidarisch mit der Ukraine. Wir als Land Brandenburg sichern den Vertriebenen nicht nur Versorgung zu, sondern gewähren ihnen selbstverständlich die von der EU am 4. März beschlossenen Rechte wie erstens Aufenthalt, zweitens Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Wohnraum, drittens ärztliche Betreuung und viertens natürlich Zugang zu Bildung für die Kinder.

Es werden aber nicht alle Menschen zu uns kommen. Deshalb stellt die EU humanitäre Mittel in Höhe von 93 Millionen Euro für die in Not geratenen Menschen in der Ukraine bereit. Mit diesen Geldern wird den Menschen in der Ukraine sowie auch all jenen geholfen, die in die Nachbarländer geflüchtet sind.

Weiterhin bereitgestellte Finanzmittel in Höhe von 500 Millionen Euro dienen der Bewältigung der tragischen Folgen des Krieges - sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ukraine.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die EU-Innenministerinnen und -Innenminister haben sich darauf verständigt, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine schnell und unkompliziert in der EU aufzunehmen. Der vorübergehende Schutz gilt zunächst für ein Jahr, kann jedoch um insgesamt zwei Jahre verlängert werden. Diese Entscheidung wurde einstimmig getroffen. Sie bedeutet konkret: Geflüchtete aus der Ukraine müssen kein Asylverfahren durchlaufen. Die in Not geratenen Menschen erhalten in der Europäischen Union für bis zu drei Jahre Schutz. Dort können sie einer Arbeit nachgehen, sind krankenversichert und können ihre Kinder in die Schule schicken. Das heißt, Europa zieht an einem Strang.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der russische Angriffskrieg hat die Ukraine und die dort lebenden Menschen in unendliches Leid gestoßen. Die humanitäre Lage in der Ukraine verschlimmert sich stündlich. Der Flüchtlingsstrom reißt nicht ab - im Gegenteil: Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen rechnet mit bis zu 4 Millionen Geflüchteten und bis zu 8 Millionen weiteren Menschen, die wegen des Angriffs ihre Wohnorte verlassen müssen.

Um die Ukrainerinnen und Ukrainer schnell mit medizinischen Gütern und sicheren Unterkünften zu versorgen, hat Deutschland in einem ersten Schritt seinen Beitrag zum Ukraine-Hilfsfonds um 5 Millionen Euro erhöht. Zudem stellt die Bundesregierung dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes kurzfristig 10 Millionen Euro zur Verfügung. Zusammenfassend kann man sagen: Deutschland, Brandenburg und die EU leisten einen großen humanitären Beitrag, um den betroffenen Menschen zu helfen und die Folgen des Kriegs abzumildern.

Mir persönlich ist es wichtig, zu sagen: Wir dürfen unsere jahrelangen und bis dato guten Beziehungen zur russischen Bevölkerung nicht komplett abschneiden. Es ist Putins Krieg, nicht der Krieg des russischen Volkes!

Meine Damen und Herren, ich zitierte anfangs: Wir alle teilen uns diese kleine Welt. - Deshalb darf die Völkerverständigung niemals abreißen! - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Abgeordnete Kotré hat für die AfD-Fraktion das Wort.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Herr Dr. Redmann, auf die Falschinformation, die Sie hier verbreitet haben, ist mein Kollege Dr. Berndt schon eingegangen; das muss ich nicht mehr tun.

Frau Johlige, jedes Mal, wenn Sie hier eine Rede halten, verabschieden wir uns angeblich wieder von irgendetwas: von der Humanität, vom Parlament, von der Demokratie. Diese Füllsätze, die Sie hier bringen, sind so was von unglaublich. Sie haben sich von der Realität verabschiedet, aber das schon lange.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserem Entschließungsantrag mit dem Titel „Grenzen kontrollieren, vollziehbar Ausreisepflichtige abschieben, Frauen und Kinder schützen“ zeigen wir auf, wie man wirkliche Hilfe leisten kann. Es darf sich auf keinen Fall eine Situation wie im Jahr 2015 wiederholen, als Deutschland durch die massenhafte illegale Einwanderung an die Grenzen des Verkraftbaren gebracht wurde. Heute ist die Situation auf den ersten Blick eine andere. Durch den Krieg in der Ukraine sind bisher mehr als 3,5 Millionen Menschen nach Europa geflüchtet. Leider mischt sich unter die vielen ukrainischen tatsächlich Schutzsuchenden, die zum Großteil Frauen und Kinder sind, eine Vielzahl von Nichtukrainern. Diese kommen teilweise über die sogenannte Weißrussland-Route und begeben sich unter die tatsächlich Hilfesuchenden.

Da ist es auch kein Zufall, dass sich eine Vielzahl von Straftaten wie im Fall der 18-jährigen Ukrainerin zuträgt - jetzt hören Sie bitte zu, Frau Johlige; Sie haben das vorhin in Abrede gestellt -, die am 6. März dieses Jahres in einer Flüchtlingsunterkunft in Düsseldorf von zwei Männern aus Nigeria und Tunesien vergewaltigt wurde. Die zwei 37 und 26 Jahre alten Männer haben zunächst behauptet, die ukrainische Staatsbürgerschaft zu besitzen, was sich später allerdings als Fälschung herausstellte. Die junge Frau ist inzwischen weiter nach Polen geflohen, weil sie sich in Deutschland nicht mehr sicher fühlte.

Daher fordern wir, wie wir das im vergangenen Jahr schon im Hinblick auf die Einwanderung über die Weißrussland-Route getan haben, durch Grenzkontrollen dafür Sorge zu tragen, dass keine unerlaubten Einreisen mehr stattfinden. Jede Person hat sich einer Registrierung und Identitätsfeststellung zu unterziehen, damit das Vorliegen der Voraussetzungen zur Hilfeleistung festgestellt werden kann. Jede Person, die keine ukrainische Staatsbürgerschaft nachweisen kann, soll an der Grenze so gleich zurückgewiesen werden. Polen hat uns vorgemacht, wie man mit illegalen Einreisen verfährt.

Um Fälle wie die des 18-jährigen Vergewaltigungsopfers zu verhindern, muss schließlich auch die Sicherheit der ukrainischen Flüchtlinge - ich wiederhole: Frauen und Kinder - gewährleistet werden. Die ukrainischen Bürger sind nicht in der Erstaufnahmeeinrichtung oder in den Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Einen entsprechenden Vorstoß gab es bereits aus den Landkreisen Märkisch-Oderland und Uckermark, wonach die Unterbringung in den örtlichen Gemeinschaftsunterkünften verhindert werden soll. Der ehemalige Landtagsabgeordnete der CDU und jetzige Sozialdezernent in der Uckermark, Henryk Wich-

mann, befürchtet schwere Konflikte in den Gemeinschaftsunterkünften und wird in einem RBB-Bericht wie folgt zitiert:

„Da halten sich viele junge Männer, auch aus Tschetschenien, auf. Und wir haben deshalb hier im Haus entschieden, dass wir die Frauen und Kinder in Wohnungen unterbringen wollen.“

Das sagt eigentlich schon alles.

Der nächste Punkt unseres Entschließungsantrags betrifft die von uns schon des Öfteren geltend gemachte Forderung, sämtliche vollziehbar Ausreisepflichtigen endlich abzuschieben. Die entsprechende Zahl steigt bedauerlicherweise immer weiter an und beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 sogar auf 4 462 Personen. Wenn die SPD-geführte Landesregierung, spätestens mit dem Eintritt der CDU in die Regierungskoalition, den Worten aus dem Wahlkampf auch Taten hätten folgen lassen, wäre jetzt sehr viel mehr Platz vorhanden, um den ukrainischen Hilfesuchenden tatsächlich helfen zu können.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die strikte Einhaltung der rechtlichen Möglichkeiten heute viel mehr Kapazitäten zur Verfügung stünden, um den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine vollumfänglich helfen zu können. Die Grenzen sind vor unberechtigten Einreisen zu schützen, illegale Grenzübertritte zu unterbinden, Straftaten - auch nach dem Aufenthaltsgesetz - konsequent zu ahnden, fehlerhafte Anreize für Wirtschaftsmigranten zu streichen, und die tatsächliche Sicherheit ist wiederherzustellen. Wenn man all dies berücksichtigt, kann man auch den wirklich hilfebedürftigen Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine Hilfe zukommen lassen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Richstein spricht für die CDU-Fraktion. Bitte.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon viel über die katastrophale Lage und die humanitäre Not in der Ukraine gesprochen, und auch ich würde mich gern darauf konzentrieren, aber ich glaube, man kann das, was gerade von der AfD-Fraktion vorgebracht wurde, nicht einfach so stehen lassen. Ich danke auf jedem Fall jeden Tag dem Herrn, dass ich nicht in der eindimensionalen Politikblase der AfD lebe.

Sie - das sieht man an Ihrem Entschließungsantrag - benutzen die kritische Lage in der Ukraine, hervorgerufen durch den kriegsgerischen Angriff Putins, Sie benutzen die katastrophale Lage der Kriegsflüchtlinge, um Ihre einseitigen, ausgrenzenden und fremdenfeindlichen Thesen zu transportieren. In Ihrem Antrag werden Unwahrheiten verbreitet, Tatsachen aus dem Zusammenhang gerissen und Ressentiments geschürt. Freundlicherweise weisen Sie auch noch selbst darauf hin, indem Sie Ihre Thesen mit Fußnoten untermauern. Sie sagen, über 10 % der Flüchtlinge seien gar keine Ukrainer, und verweisen auf ein Interview mit Frau Faeser, die aber sagte: Über 90 % sind Ukrainer, und es kommen nur vereinzelte andere Fälle. - Sie verweisen auf den Gewerkschaftsvorsitzenden der Bundespolizei, Heiko Tegatz, und seinen Brief, der aber gar nicht aus der aktuellen Situation rührt, in der wir viele ukrainische Flüchtlinge an der Grenze haben, sondern es ist ein Brief vom Oktober letzten Jahres, in dem er zu Recht auf die illegalen Zuwanderer hinweist, die damals über Belarus gekommen sind.

Zudem unterscheiden Sie wieder zwischen Flüchtlingen erster und Flüchtlingen zweiter Klasse. Ukrainische Flüchtlinge sind aus Ihrer Sicht gut, andere sind „sogenannte Flüchtlinge“. Gerade hat Frau Kotré gesagt - Frau Johlige sprach das bereits an -, dass junge Migranten eine überproportionale Affinität zu Gewalttaten hätten und man sie nicht zusammen mit Frauen in eine Erstaufnahmeeinrichtung stecken dürfe. Erstens macht das kaum einer - in Brandenburg machen wir es zumindest nicht -, und die Zahlen, die Sie wiederum in einer Fußnote bringen, sind aus dem Jahre 2019; betrachtet wurden Zahlen bis 2017.

Damit schüren Sie Ressentiments, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag auf jeden Fall ab. Diese Eindimensionalität hat schon Herr Dr. Berndt an den Tag gelegt, als er vorhin lächelnd meinte: Warum muss man sich um neue Energien kümmern? - Ja, der Krieg hat auch Auswirkungen auf andere Situationen, auf Verbraucherpreise, auf Energiekosten. Da müssen wir eben sehen, dass wir unabhängig von Russland werden und den Energiepreisen dort.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Richstein (CDU):

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Frau Richstein, dass Sie die Frage zulassen. - Sie haben uns gerade vorgeworfen, dass wir zwischen sogenannten Flüchtlingen und Flüchtlings unterscheiden. Frau Kotré hat das Beispiel aus Düsseldorf gebracht, wo zwei anscheinend illegal Eingereiste eine ukrainische Frau missbraucht haben. Wie würden Sie denn solche Personen bezeichnen? Würden Sie die beiden Herren auch als Flüchtlinge bezeichnen?

Frau Abg. Richstein (CDU):

Also, ich finde es schon wieder bezeichnend, dass Sie sagen: „anscheinend illegal Eingereiste“. Sie wissen es gar nicht. Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt: Als stellvertretende Landesvorsitzende des Weißen Rings unterscheide ich nicht zwischen Opfern erster Klasse und Opfern zweiter Klasse. Wenn ein illegal einreisender Mensch hier in Deutschland Opfer einer Straftat wird, ist er trotzdem ein Opfer und auch als ein solches zu behandeln. Und wenn Sie hier mit „anscheinend illegal eingereist“ kommen: Ich möchte mal bitte Ihre Beweise sehen, dass es so war! Bei allen Dingen, die Sie hier vortragen, sprechen Sie von Tatverdächtigen. Frau Kotré, Sie haben Jura studiert. Sie können sich eventuell vorstellen, was der Unterschied zwischen einem Täter und einem Tatverdächtigen ist. Nicht jeder Tatverdächtige ist wirklich ein Täter.

Ich hätte heute viel lieber über die Hilfsbereitschaft in Brandenburg gesprochen, die ein Licht der Hoffnung in diesen dunklen Zeiten ist. Was wirklich beeindruckend ist, ist die Hilfsbereitschaft Ehrenamtlicher, die ihre privaten Wohnungen zur Verfügung stellen, die Sachspenden leisten, Geldspenden leisten. Viele Abge-

ordnete aus diesem Haus waren bereits an der ukrainisch-polnischen Grenze und haben dort direkt geholfen. Und auch die Verwaltung - der Krisenstab ist eingerichtet worden - sieht diese Notwendigkeit.

Deswegen werden wir zum einen den Antrag der Linken ablehnen - weil diese Maßnahmen teilweise bereits getroffen wurden - und auch den Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Ich kann es für meinen Landkreis sagen: Im Landkreis Havelland werden ganz unkompliziert Gelder an Privatpersonen ausbezahlt, die ihre Wohnung zur Verfügung stellen. Und ich denke, mit 210 Euro für die erste Person und 250 Euro für die zweite Person sind das auch Maßnahmen, sind das Gelder, die wirklich helfen.

Da meine Zeit schon längst abgelaufen ist, bleibt mir zum Schluss nur noch, allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern danke zu sagen, die in Zeiten der Not tatkräftig für ihre Mitmenschen eintreten. Ich blicke respektvoll und demütig zu den Menschen, die ihr Land, die Ukraine, gegen eine überwältigende Mehrheit verteidigen. Gott schütze diese Menschen!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. Ihre Zeit war insofern nicht abgelaufen, als die Landesregierung bereits ein bisschen überzogen hat. - Es folgt eine Kurzintervention des Abgeordneten Dr. Berndt. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Kollegin Richstein, die CDU scheint es heute darauf anzulegen, als die Partei und die Fraktion des Postfaktischen aus der Debatte zu gehen. Sie haben behauptet, die AfD-Fraktion habe in ihrem Entschließungsantrag Unwahrheiten behauptet. Sie haben keine Unwahrheit genannt.

Ich werde meinerseits zwei Punkte richtigstellen, die Sie gesagt haben: Sie haben zumindest suggeriert, Frau Richstein, dass die Aussagen des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Bundespolizei sich auf eine Lage bezogen hätten, die nicht die aktuelle ist. Ich zitiere aus einem Interview mit der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 11. März 2022:

„Ein großer Anteil der aus der Ukraine Geflüchteten ...“

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Sie sind jetzt nicht dran, Herr Domres.

„... besitzt keine ukrainische Staatsangehörigkeit. Es handelt sich um Drittstaatsbürger aus Regionen außerhalb der EU mit einem Aufenthaltstitel für die Ukraine. Diese Menschen müssen [...] das Asylverfahren einschließlich Identitätsfeststellung durchlaufen.“

Und er fügt hinzu:

„Wir haben aus den Fehlern des Jahres 2015 [...] nichts gelernt. [...] Wir befinden uns nach wie vor im Kontrollverlust. Ich kann nur appellieren, stationäre Grenzkontrollen einzuführen.“

Lesen Sie es im Interview mit der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 11. März 2022 nach.

Was die Differenzierung zwischen Migranten und Flüchtlingen oder Kriegsflüchtlingen angeht, zitiere ich die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die am 17. März den denkwürdigen Satz gesagt hat - ich zitiere sie -: Wir müssen uns schon vergegenwärtigen, dass wir es nicht mit klassischen Flüchtlingen zu tun haben - aus der Ukraine -, sondern mit wirklich aus einem Kriegsgebiet vertriebenen Menschen. - Zitat Ende. Damit ist deutlich, dass, was uns im Jahr 2015 als Flüchtlinge verkauft wurde, eben nicht Flüchtlinge, sondern Migranten sind. Und dann ist es richtig, dass wir denjenigen, die tatsächlich aus einem Kriegsgebiet geflohen sind, helfen wollen und helfen werden. Jede Hilfe, die wir den Migranten geben, geht zulasten derjenigen, die wirklich aus den Kriegsgebieten kommen. Ich bitte Sie, das zu bedenken. - Herzlichen Dank.

(Domres [DIE LINKE]: Was ist denn mit Syrien?!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich möchte nur kurz eine Formulierung richtigstellen: Menschen sind nicht verkauft worden. - Frau Abgeordnete Richstein möchte auf die Kurzintervention reagieren. Bitte schön.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Tut mir leid, Herr Dr. Berndt, dass Sie mir nicht richtig zugehört haben. Natürlich habe ich Ihre Unwahrheiten dargelegt. Sie schreiben wortwörtlich in Ihrem Antrag: Nach Angaben von Bundesinnenministerin Faeser sind mindestens 10 % der Kriegsflüchtlinge keine ukrainischen Staatsbürger. - Dem haben Sie freundlicherweise eine Fußnote angefügt. Die habe ich einmal nachgelesen, und in dem Interview sagt Frau Faeser: Über 90 % sind Ukrainer.

(Zuruf: 90 + 10?!)

- Über 90! Und Sie sagen: über 10. - Also, einfach einmal ein bisschen darüber nachdenken, dann erschließt es sich auch Ihnen.

Ich habe mich auch auf Ihre Quelle Brief des Gewerkschaftsvorsitzenden Heiko Teggatz, den er damals geschrieben hat, bezogen und nicht auf sein aktuelles Interview. Nur weil Sie hinter die Fußnote schreiben: abgerufen am 22. März, heißt das nicht, dass es aktuell ist, sondern Sie müssen sich schon durchlesen, was in dieser Quelle auch wirklich steht, dann wird ein Schuh daraus.

Das sind diese Halbwahrheiten, diese Ungenauigkeiten, mit denen Sie etwas suggerieren wollen, was einfach nicht vorhanden ist. Und darauf basiert eigentlich Ihre ganze Ideologie und Ihre Partei: auf Unwahrheiten und Lüge.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Nothing für die Fraktion der AfD.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Zuschauer am Livestream! Gerade dieser Krieg, der vor wenigen Wochen in gefährlicher Nähe zu unserem Land entbrannte, sollte uns alle hier zum Nachdenken darüber anregen, wie wenig

selbstverständlich unsere friedliche Wohlfühlzone auf einmal ist, wenn nebenan ganze Länder in den Strudel eines Krieges mit den schrecklichsten Konsequenzen gezogen werden.

Dieser schreckliche Krieg wird Prognosen zufolge abermals die Flucht von Millionen Menschen zur Folge haben. Oft wird der Vergleich mit dem Jahr 2015 bemüht. Ich muss Ihnen aber sagen, Werte Kollegen: Vieles ist an der heutigen Situation anders, und Sie wissen das ganz genau.

Erstens: Viele ukrainische Männer und Frauen, aller Altersstufen, sprachen davon, in ihrer Heimat bleiben zu wollen und sie zu verteidigen. Zweitens: In übergroßer Zahl kommen seit einigen Wochen Frauen mit ihren Kindern in unserem Land an. Was für ein krasser Gegensatz zu den überwiegend jungen Männern aus Syrien ohne Pass, die offensichtlich ihre Frauen und Kinder dem Schicksal in ihrem Heimatland überließen! Schließlich drittens: der Wille dieser ukrainischen Frauen und Kinder, so schnell wie möglich in ihr Heimatland zurückzukehren, um ihre Männer und Väter wieder in die Arme schließen zu können und ihr Land wiederaufzubauen.

Dies sind nur drei Aspekte, die erklären, warum jetzt so viele Deutsche ihre privaten Unterkünfte zur Verfügung stellen. Auch das ist ein gravierender Unterschied zu 2015. Die Deutschen gehören nach wie vor zu den hilfsbereitesten Menschen überhaupt, die natürlich lieber Kriegsflüchtlingen aus Europa statt Wohlfahrts- und Wohlstandsmigranten aus aller Welt helfen.

Werte Vertreter der Linken, Ihr Antrag spiegelt diese Realität nicht wider. Das Wort „Integration“ in der Überschrift verrät Sie. Gegen Verantwortung übernehmen, Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine sicherstellen hat niemand etwas. Aber Sie müssen auch hier Ihrer Ideologie freien Lauf lassen. Woher nehmen Sie eigentlich die Überzeugung, dass jeder Mensch in unser Land integriert werden möchte?

Wenn es nicht so niederschmetternd wäre, müsste man den aktuellen Krieg geradezu als Weckruf nutzen, um Ihre Definition von Integration ad absurdum zu führen. Denn die ukrainischen Kriegsflüchtlinge bedürfen ganz sicher planungssicherer Strukturen, um ihnen eine sichere Unterkunft bis zum Ende des Krieges zu gewährleisten. Aber einer sogenannten Integration, an der sich sogenannte Vereine der Zivilgesellschaft gütlich tun, bedarf es bei diesen Menschen sicherlich nicht.

In Anbetracht der Zeit noch ein kurzes Wort an die Freien Wähler: Wir enthalten uns bei Ihrem Antrag aus einem einfachen Grund: Wer privat Kriegsflüchtlinge aufnehmen möchte, soll das tun und darf dabei auch unterstützt werden. Aber in erster Linie ist hier der Staat gefragt, der es versäumt hat und bis heute versäumt, alle vollziehbar ausreisepflichtigen illegalen Migranten abzuschieben. Wäre das geschehen, würde sich dieses Problem in dieser Art heute gar nicht stellen.

(Zuruf: So ein Quatsch!)

Wir sind dagegen, dass der Staat sich hier vor der Verantwortung drückt.

Den Antrag der Linken lehnen wir ab, da dieser jede Art von Menschlichkeit vermissen lässt und eher die linkspolitische Klientel und ihre Vorfelddorganisationen in den Vordergrund stellt.

Vielen Dank noch einmal an alle Bürger, die sich hier beteiligen und Flüchtlinge privat aufnehmen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt wieder an die Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Lange. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meinem Beitrag werde ich mich stärker auf die leider sehr schwerwiegenden europäischen Folgen des Konflikts konzentrieren. Diese Folgen betreffen auch Brandenburg als Land im Herzen Europas, denn es ist wahr: Der russische Angriff auf die Ukraine stellt eine Zeitenwende dar. Der 24. Februar markiert auch einen tiefen Einschnitt in die Beziehungen zwischen uns und Russland. Derzeit ist nicht abzusehen, wie sich diese Beziehungen davon je wieder werden erholen können.

Der Angriff auf die Ukraine hat auch die nach 1989 entstandene europäische Friedensordnung zerstört, und zwar nicht als Kollateralschaden, sondern als russisches Kriegsziel. Und das ist ein Desaster.

Bislang sind wir, auch ich, davon ausgegangen, dass Russland ein zweifelsohne schwieriger Partner im Osten Europas ist. Diplomatie und wirtschaftliche Zusammenarbeit waren keineswegs das Steckpferd einiger leichtgläubiger Putin-Versteher, sondern die gültige Leitlinie aller Bundesregierungen und der sie tragenden Parteien seit Jahrzehnten. Diese Einschätzung vom schwierigen Partner hat jetzt keinen Bestand mehr. Russland ist in einem Anfall von Selbsttäuschung und Hybris zu einer revisionistischen Großmacht geworden. Diese Großmacht ist allen Ernstes bereit, die Landkarte Europas mit militärischer Gewalt neu zu zeichnen.

Es geht dabei keineswegs um legitime russische Sicherheitsinteressen. Russland stellt vielmehr die nationale und staatliche Identität der Ukraine ganz grundsätzlich infrage. So muss man Putin selbst und auch seine Einflüsterer verstehen. Dafür gibt es zahlreiche Belege.

In einer offenbar verführten, halb offiziellen Siegesmeldung, die dann eilig wieder eingesammelt wurde, hieß es:

„Russland [...] versammelt die russische Welt, das russische Volk - in seiner Gesamtheit der Großrussen, Weißrussen und Kleinsrussen.“

Gemeint sind Russland, Belarus und eben die Ukraine. Dass nun in den laufenden Verhandlungen offenbar Fragen der Neutralität oder Statusfragen der Krim oder des Donbass erörtert werden, steht dem nicht entgegen, sondern zeigt nur das Scheitern des russischen Plans. Im Übrigen war nichts davon diesen verbrecherischen Krieg wert.

Meine Damen und Herren! In dieser Situation stehen wir heute klar an der Seite der Ukraine. Es kommt dabei entscheidend darauf an, ihre Durchhaltefähigkeit zu stärken. Das schließt die Lieferung von Waffen und anderen Gütern ein. Die Ukraine hat je-

des Recht zur Selbstverteidigung. Ihre Streitkräfte setzen sich im ganzen Land erbittert zur Wehr. Selbst in den überwiegend russischsprachigen Gebieten der Ukraine wie am Asowschen Meer demonstrieren die Menschen gegen die Besatzer. Und so ist mittlerweile klar, dass der russische Plan nicht aufgeht.

Ich glaube auch, dass Russland die Ukraine nicht besiegen kann. Russland steht hier vor einem selbst geschaffenen Dilemma. Russland kann nur siegen, indem es militärische Erfolge erringt. Ganz anders die Ukraine: Sie gewinnt schon dann, wenn sie nicht verliert. Sie muss einfach nur durchhalten. Sie muss die Russen gar nicht besiegen, sie darf nur nicht aufgeben.

Um das sicherzustellen, ist es vollkommen richtig, dass der Westen seinen Worten auch Taten folgen lässt. Dabei gibt es allerdings Grenzen. Wir sind keine Kriegspartei und wir dürfen auch keine werden. Eine Ausweitung des Konflikts hätte verheerende Folgen. Darauf hinzuarbeiten wäre nicht nur ein Fehler, sondern geradezu ein Verbrechen - denn so schlimm die Lage in der Ukraine schon ist, muss man auch nüchtern sehen: Es könnte noch deutlich schlimmer kommen. - Ich muss das so deutlich ansprechen, weil sich die Stimmen hierzulande mehren, die die Gefahr einer Eskalation des Konflikts leichtfertig bagatellisieren. Diese Stimmen gibt es gerade auch hier in Potsdam.

Meine Damen und Herren, die Konsequenzen dieses Konflikts für Brandenburg werden umso geringer und begrenzter sein, je schneller dieser elende Krieg beendet wird. Es wird dort keine militärische Lösung geben können. Sicherlich wird Russland den Krieg in die Länge ziehen können, aber mit welchem Ziel und zu welchem Preis? Irgendeine Form von politischer Verständigung wird also gefunden werden müssen, besser früher als später. Aber noch ist es nicht so weit.

Bis dahin müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass 30 Jahre Arbeit umsonst waren. Politische Beziehungen zu Russland bestehen praktisch nicht mehr. Wir haben keinen Kontakt mehr zur russischen Botschaft und suchen ihn auch nicht, denn es ist so: Entweder wissen die offiziellen Vertreter nicht, was im Kreml wirklich los ist - dann wäre das Zeitverschwendung -, oder sie belügen und betrügen uns - auch das ist mittlerweile denkbar.

Am 23. Februar erschien noch ein Interview mit dem russischen Botschafter Netschajew in der „Stuttgarter Zeitung“. Dort hieß es:

„Wir wollen keinen Krieg, wir planen keine Offensive.“

Einen Tag später begann der Angriff auf die Ukraine. Alle unsere Kontakte zu offiziellen russischen Stellen sind derzeit abgebrochen. Alle Projekte der länderübergreifenden Zusammenarbeit, bei denen offizielle Regierungsstellen beteiligt sind, haben wir eingestellt oder eingefroren.

Im letzten Jahr noch haben wir gemeinsam in Lebus im Oderbruch gefallene sowjetische Soldaten zur letzten Ruhe gebettet. Das wird jetzt meines Erachtens nicht mehr mit offizieller russischer Beteiligung stattfinden. Ihre Vertreter sind dort nicht mehr erwünscht. Jetzt ist Schluss.

Brandenburg ist ein kleines Land und wir können hier keine großen Räder drehen. Wahrscheinlich ist Russland unsere Haltung auch völlig egal. Das ist wohl alles eingepreist. Aber es soll sich auch keiner darüber täuschen, wie tief die Erschütterung geht. Nichts wird wieder so werden, wie es einmal war.

Jahrzehntelange Arbeit der Aussöhnung und des Ausgleichs waren umsonst. Ein neuer Kalter Krieg hat begonnen. Seine Vorgeschiede ist im Übrigen nicht so schwarz-weiß, wie es sich nun aktuell angesichts des Ukraine-Krieges darstellt. Kluge Leute wie Julian Nida-Rümelin haben darauf kürzlich zu Recht hingewiesen. Er wird bleiben, auch wenn der heiße Krieg in der Ukraine einmal beendet sein sollte.

Das ist leider Putins Werk, und das ist die Lage. Arbeiten wir gemeinsam und mit kühlem Kopf dafür, dass sie nicht noch schlimmer wird; denn es ist schon schlimm genug. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht noch einmal an Frau Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE. - Frau Abgeordnete, Sie nicht?

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Später!)

Später? Bei mir stehen Sie jetzt.

Da die Landesregierung noch einmal das Wort nehmen wird, haben Sie vier Minuten.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich nicht noch einmal zu Wort melden. Aber offen gestanden: Nach der Rede des Ministerpräsidenten, finde ich, muss man noch einmal etwas sagen.

Wir sind hier in einer Situation, in der wir die Coronakrise noch nicht überwunden haben, und wir stehen vor einer neuen Krise.

Es ist klar, dass diese Krise - darüber habe ich vorhin auch gesprochen - massive Auswirkungen haben wird: auf unser Land, auf die Wirtschaft, auf die Kommunen und auf die Menschen. Und dann steht der Ministerpräsident hier vorn und hält eine Rede, die an ein Grußwort erinnert, so als würde ihn das alles gar nichts angehen - ohne einen einzigen konkreten Punkt dazu, was jetzt eigentlich passiert, ohne einen einzigen Punkt dazu, was diese Landesregierung jetzt tun wird, und ohne einen einzigen konkreten Punkt dazu, was für die Menschen, die Kommunen und die Wirtschaft in diesem Land jetzt getan werden soll.

Herr Woidke, ich möchte Sie daran erinnern: Sie sind Ministerpräsident dieses Landes. Die Menschen erwarten, dass Sie sich nicht hier danebenstellen, als würde Sie das alles nichts angehen, sondern dass Sie Verantwortung für dieses Land und für diese Regierung übernehmen, gerade jetzt, in dieser Krise.

Sie haben die Verantwortung dafür, dass unsere Wirtschaft in Brandenburg nicht den Bach runtergeht, dass die Kommunen in dieser schwierigen Situation, in der sie wieder sehr, sehr viele Menschen aufnehmen müssen, nicht alleingelassen werden. Sie haben die Verantwortung dafür, dass die Finanzierung und die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden, dass die Ministerien jetzt - und nicht irgendwann - die offenen Fragen klären, dass die Menschen in diesem Land angesichts steigender Energie- und Rohstoffpreise nicht ihre Existenz verlieren, dass jetzt dafür gesorgt wird, dass trotz dieser Energie- und Kraftstoffpreise niemand durch das soziale Netz fällt und die Versorgung mit Gü-

tern des täglichen Bedarfs weiterhin gesichert ist. Herr Ministerpräsident, das ist Ihr Job!

Ich finde es wirklich schwierig, dass es weder zur Halbzeitbilanz der Regierung noch jetzt, in dieser Krise, eine Regierungserklärung gab. Ich hätte aber von einem Ministerpräsidenten erwartet, dass er sich hier hinstellt, Verantwortung übernimmt und konkrete Punkte und konkrete Maßnahmen benennt - und nicht den Landtag mit einem Grußwort beeht. Herr Ministerpräsident, das reicht nicht aus - nicht in dieser Krise, nicht in der nächsten Krise, und das hat auch in der letzten Krise schon nicht gereicht. Wir brauchen einen Ministerpräsidenten, der seinen Job macht und Verantwortung übernimmt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Vida, möchten Sie noch einmal das Wort nehmen? - Nein. Dann geht das Wort für die Landesregierung an Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Krieg ist zurück - mitten in Europa. Die Ukrainerinnen und Ukrainer müssen trotz tapferen Widerstands ohnmächtig zusehen, wie ihre Städte und Dörfer zerbombt werden. Auf der Flucht vor Putins Bomben kampieren Tausende Menschen in U-Bahn-Stationen und Kellerräumen. Sie sind verzweifelt. Die Berichterstattung dürfte keine und keinen von uns kaltlassen.

Viele Tausende suchten und suchen in den angrenzenden Ländern und auch bei uns Zuflucht, weil die Ukraine keine Sicherheit mehr bietet. Großer Dank gebührt den Nachbarländern, gebührt Polen, Rumänien, der Slowakei, Ungarn und der Republik Moldau dafür, dass sie schon so viele Frauen, Männer und Kinder aufgenommen haben.

Wir geben den Geflüchteten Schutz, nicht nur in den ersten Tagen, sondern auch in den kommenden Wochen und Monaten. Die Kirchen, die Flüchtlingsorganisationen und andere - private - Initiativen helfen dabei; ebenso die Wohlfahrtsorganisationen, die seit nunmehr zwei Jahren im Dauerkrisenbewältigungsmodus sind. Sie stehen mit vielen freiwillig Engagierten bereit, um die Menschen zu unterstützen, die bei uns Schutz suchen. Es ist beeindruckend, wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger helfen. Sie sammeln Spenden, bringen Hilfsgüter in die Ukraine oder nach Polen, helfen den Ankommenden auf den Bahnhöfen beispielsweise in Frankfurt (Oder) und Cottbus, bieten Privatquartiere an und machen sich mit Übersetzungen nützlich.

Auch die Landesregierung arbeitet mit Hochdruck. Die Kostentragung und -erstattung für die Unterbringung der Flüchtlinge, auch für solche in privaten Unterkünften, ist geregelt, genauso wie die Registrierung, die Krankenversorgung und die Erstuntersuchung. Die Landesregierung hilft bei der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten, bietet Einrichtungen des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens die Vermittlung qualifizierter Dolmetscherinnen und Dolmetscher an, plant Sprachkurse und Kindertagesbetreuung und bereitet die Schulen auf den Schulbesuch ukrainischer Kinder vor.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Nein, danke. - Die nach Asylgewährung für Menschen in Gemeinschaftsunterkünften vorgeschriebenen Erstuntersuchungen werden ab heute - der Rahmenvertrag wird vermutlich gerade unterzeichnet - in 28 Kliniken des Landes flächendeckend angeboten und können selbstverständlich auch durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte erfolgen. Die Migrationssozialarbeit im Land hat sich schon längst auf die Ukrainerinnen und Ukrainer eingestellt, und auch die Arbeit der Willkommensinitiativen wird vom Büro der Integrationsbeauftragten begleitet.

Die Hauptlast trägt die kommunale Familie - ganz selbstverständlich und in guter Zusammenarbeit mit den Landesbehörden. Ich will mich an dieser Stelle bei den beteiligten Beschäftigten der Verwaltungen, den Landrätinnen und Landräten und den Oberbürgermeistern im Land dafür ausdrücklich bedanken.

Eine gute und schnelle Integration der Geflüchteten ist der beste Weg, um diese Krisensituation zu meistern. Wir werden dabei aber behutsam vorgehen müssen, denn der weitaus größte Teil der Menschen ist gekommen, um in ihr eigenes Land zurückzukehren; sie wollen es wiederaufbauen. Sie hoffen auf einen vorübergehenden Aufenthalt. Wir werden sehen, wie sich die Bleibeperspektiven entwickeln; sie hängen von vielen Faktoren ab, die wir jetzt noch nicht abschließend einschätzen können.

Wir müssen nun alles unternehmen, um den Menschen aus der Ukraine hier die Möglichkeit einer angemessenen Unterbringung zu bieten. Wir müssen alles dafür unternehmen, dass die vielen Kinder und Jugendlichen Kita- und Schulplätze haben, dass der Spracherwerb der Erwachsenen schnell möglich wird und dass diejenigen, die arbeiten wollen, auch Gelegenheit dazu bekommen. Die wenigsten wollen, so meine Erkenntnis aus ersten Gesprächen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfangen.

Jetzt ist das Wichtigste, sich um die zu kümmern, die traumatisiert sind - weshalb sie zunächst vor allem seelische Hilfe benötigen, zumal die Väter in den meisten Fällen im Land zurückbleiben mussten. Angesichts dieser Situation brauchen sie erst einmal das Gefühl: Um mich kümmert sich jetzt jemand. - Wir müssen alles dafür unternehmen, diesen Menschen eine ausreichende medizinische und psychologische Betreuung bieten zu können. Daran arbeitet die Landesregierung zusammen mit den Kommunen und vielen Partnern der Zivilgesellschaft. Wir können den Menschen aus der Ukraine keine neue Heimat sein. Wir können ihnen aber in unserem Land ein Zuhause in Sicherheit bieten, und diesen Auftrag nehmen wir an. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Stefke hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte an Mikrofon 6 - ach nein, bei mir hier vorn, ist klar. Ich war noch bei der Zwischenfrage von vorhin. Bitte sehr.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin Nonnemacher, Sie sagten gerade, ohne konkret zu werden: Die Unterbringung in privaten Unterkünften ist geregelt. - Unser Antrag sieht hier konkretere Vorschläge vor, etwa eine finanzielle Entschädigung für die unzweifelhaft entstehenden Mehrkosten, die ein Privathaushalt auf sich nimmt, wenn er ukrainischen Flüchtlingen Unterkunft gewährt. Wären Sie bitte bereit, uns hier kurz ins Bild zu setzen, was Sie damit meinen, wenn Sie sagen, die Unterkunft in privaten Haushalten sei geregelt? Wie ist sie geregelt?

Ich würde Sie auch bitten, das über Pressemitteilungen oder auch auf der Website Ihres Ministeriums groß zu verkünden, zu verbreiten und einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit diejenigen, die gern Unterkunft gewähren möchten, auch genau wissen, zu welchen Bedingungen da eine Regelung getroffen ist. Ist das, was die Kollegin Richstein vorhin fürs Havelland genannt hat, eine Ausnahme für einen einzelnen Landkreis? Ist das landesweit so geregelt? Gelten landesweit die gleichen Beträge? Das sind doch die Fragen, die sich damit verbinden.

Da würde ich Sie bitten, in der Replik auf meine Kurzintervention kurz zu skizzieren, wie das geregelt ist, oder das andernfalls wenigstens in den nächsten Tagen im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit noch einmal zu verdeutlichen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, möchten Sie reagieren? - Nein. Dann hat noch einmal Herr Abgeordneter Keller für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mich am Ende der Debatte auch noch mal bedanken: für die verschiedenen Diskussionsbeiträge. Bis auf die AfD haben alle Fraktionen klare und deutliche Worte zur Ukraine Krise gefunden, und dem gilt mein Dank.

Ich danke auch Herrn Vida, dass er - auch wenn der Name seiner Fraktion nicht auf dem heutigen Entschließungsantrag steht - noch einmal deutlich gemacht hat, dass er den meisten bzw. fast allen Punkten hier klar zustimmt. Ich fand es natürlich schade, dass der Name seiner Fraktion nun wegen eines Themas wie erneuerbare Energien nicht auf dem Antrag steht, aber umso klarer haben Sie Ihre Position hier am Rednerpult verdeutlicht.

Parallel zur der Diskussion hier findet eine Diskussion im Deutschen Bundestag statt, auch dazu, beim Thema Grundgesetzänderung das Notwendige zu tun, um auch finanzielle Mittel in die Hand zu nehmen und den Verteidigungshaushalt anzupassen. Ich sage ganz deutlich: Ich gehe davon aus, dass sowohl SPD als auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch FDP als auch - ich glaube, geschlossen - CDU heute diese Diskussion führen und gemeinsam einer Grundgesetzänderung zustimmen werden; alles andere wäre Spielerei und widerspräche dem, was vorher in den Reden kundgetan wurde. Ich gehe auch da davon aus, dass diese Geschlossenheit über die Koalitionsgrenzen hinaus gelebt wird.

Ich komme noch kurz auf Frau Johlige zu sprechen, auf das Thema Geschlossenheit und darauf, dass Krisen von vielen Personen bewältigt werden. Ich weiß - und mich ärgert das immer ein bisschen, wenn so etwas hier vom Rednerpult aus erfolgt -, es sorgt für Politikverdrossenheit, hier - weil wir heute eine auf verschiedene Minister und Ministerinnen aufgeteilte Rede der Landesregierung haben - so zu tun, als ob hier irgendjemand etwas nicht tue. Zur Wahrheit gehört, dass wir eine Arbeitsteilung haben, der Ministerpräsident in stetigem Austausch mit den Landkreisen und Kommunen steht, es Krisengespräche und sowohl im Ministerium von Frau Nonnemacher als auch im MIK Krisenrunden gibt. Die Landesregierung ist alles andere als untätig, und da muss man heute auch nicht solche Töne anschlagen.

(Zuruf: Mann, Mann, Mann!)

Wir haben zahlreiche Ausschusssitzungen - die auch Sie nutzen, um Fragen zu stellen -, um hier Detailfragen zu klären. Klar ist auch, dass bei einer solchen Krise nicht jede Frage gleich von Anfang an geklärt sein kann.

Bei all dem, was der Krieg mit sich bringt, müssen wir einen positiven Effekt zur Kenntnis nehmen: dass es eine sehr große Geschlossenheit Europas und eine sehr große internationale Gemeinschaft gibt. Die Menschen in Europa stehen zusammen wie selten in der Geschichte, die Geschlossenheit ist womöglich die wichtigste, die größte Waffe gegen diesen Krieg Putins.

Lassen Sie mich - das ist mir wichtig - ganz am Ende einen Ausblick geben: Diese Geschlossenheit darf nicht enden, sondern wir müssen sie fortsetzen, und deswegen sage ich zur Aufnahme in die Europäische Union: Liebe Ukrainerinnen und Ukrainer, wer europäische Werte lebt, der ist ein Europäer, der ist eine Europäerin! Und hier müssen wir auch zügig eine Perspektive eröffnen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte und können abstimmen.

Erstens darf ich sie um Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, „Grenzen kontrollieren, vollziehbar Ausreisepflichtige abschieben, Frauen und Kinder schützen“, Drucksache 7/5302, bitten. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, „Brandenburg ist solidarisch mit der Ukraine!“, Drucksache 7/5313, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde dem Antrag mehrheitlich zugestimmt; es gab Enthaltungen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, „Verantwortung übernehmen - Unterbringung, Versorgung und Integration der Geflüchteten aus der Ukraine sicherstellen!“, Drucksache 7/5247, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Wer dem Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, „Förderung/Unterstützung der Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlings in privaten Haushalten“, Drucksache 7/5261, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Dringliche Anfrage 31 der Abgeordneten Marie Schäffer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Drucksache 7/5304](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/5277](#)

Ich erteile Frau Abgeordneter Schäffer zur Formulierung der **Dringlichen Anfrage 31** (Baumfällungen in Potsdam-Babelsberg) das Wort.

(Unruhe)

Ich darf Sie um die angemessene Ruhe im Saal bitten. Ich darf Sie herzlich bitten, der Fragestunde Ihre Aufmerksamkeit zu geben, auch wenn das nach einer wichtigen Debatte anstrengend ist. - Bitte, Frau Abgeordnete Schäffer.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In Potsdam-Babelsberg finden aktuell im Waldstück am Lindencapark umfangreiche Baumfällarbeiten statt. Die Arbeiten werden von einem forstwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen durchgeführt. Anwohnerinnen und Anwohner sind erschrocken über das Ausmaß der Baumfällarbeiten. Es gibt diverse Presseberichte und auch eine Online-Petition mit inzwischen vielen Unterschriften.

Das Waldstück ist für die Babelsbergerinnen und Babelsberger ein wichtiger Naherholungs- und naturnaher Erfahrungsraum. Zudem ist es wie jede städtische Wald- und Grünfläche ein Rückzugsort für städtische Wildtiere sowie eine relevante Ausgleichsfläche für das Stadtklima und die Versickerung von Regenwasser. Da es sich um ein Waldgebiet in Privatbesitz handelt, ist die untere Forstbehörde für die Überwachung der Rechtmäßigkeit zuständig.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Hinweise darauf, dass die Baumfällarbeiten im Waldstück am Lindencapark gegen das Gesetz verstoßen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schäffer, die beschriebenen Baumfällungen auf der ca. sechs Hektar

großen Waldfläche sind als Holzeinschlagsmaßnahmen einzuordnen, die forstbehördlich nicht zu beanstanden sind; Regelungen des Landeswaldgesetzes wurden nicht verletzt. - So weit kurz zusammengefasst, aber ich kann noch etwas mehr dazu sagen:

Der benannte Waldbestand ist viele Jahre nicht gepflegt worden. Nunmehr werden abgestorbene, windwurfgeschädigte und pilzbefallende Bäume entnommen. Die über 200 Jahre alten Kiefern sind erheblich mit Baumschwamm befallen. Insgesamt zielt die Hilfsmaßnahme auf die Herstellung eines verkehrssicheren Waldbestandes ab. Zusätzlich werden nicht geschädigte Anteile des Oberstandes entnommen, hier vorwiegend Altkiefern. Die Waldfläche ist inzwischen im Unterstand vollständig mit Laub- und Nadelholz bedeckt, sodass sich die freiwerdenden Räume schnell wieder füllen werden.

Was auch anzumerken ist: Natürlich werden diese Flächen von den zahlreichen Anwohnerinnen und Anwohnern häufig genutzt. Hier haben wir aber das Problem, dass eine Verkehrssicherungspflicht besteht und die Eigentümer verpflichtet sind, alte und kranke Bäume rechtzeitig zu entfernen, damit die öffentlichen Straßen und Wege auch gefahrlos genutzt werden können.

Auf Hinweisblättern an der Waldfläche wurde vor Beginn der Maßnahmen auf den anstehenden Holzeinschlag hingewiesen, und die Maßnahmen wurden frühzeitig mit der unteren Forstbehörde abgestimmt; die Waldbesitzer haben also vorausschauend und vorbildlich gehandelt. Von daher: Forstwirtschaftlich ist da nichts zu beanstanden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gibt es dazu Nachfragen, Frau Abgeordnete? - Bitte schön.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für die Antwort. Eine Nachfrage habe ich: Es gab ja bereits im Jahr 2014 in der Stadt Diskussionen über dieses Waldstück, als es darum ging, ob die Stadt das Grundstück kauft, um Naturschutz- und Erholungsfunktionen zu sichern.

Da es bekanntermaßen anders gekommen ist, frage ich die Landesregierung, ob eine Ausweisung als geschütztes Waldgebiet nach § 12 Landeswaldgesetz ein Weg sein könnte, sicherzustellen, dass der positive Nutzen für die Stadtgesellschaft langfristig erhalten werden kann.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Paragraf 12 Landeswaldgesetz erfordert, dass die Voraussetzungen gegeben sind und ein Antrag vorliegt, dass die Fläche per Rechtsverordnung zum Schutzwald erklärt werden kann. Die Ausweisung als Erholungswald erfolgt dann, wenn ein Wald zum Beispiel in Ballungsräumen zum Zweck der Erholung besonders zu schützen, zu pflegen und zu gestalten ist. Ob das hier der Fall ist oder nicht, kann nicht ich beurteilen, sondern ist von der zuständigen Forstbehörde zu beurteilen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Verfahren zur Unterschutzstellung ähnlich abläuft wie bei einem Naturschutzgebiet, das heißt, dass eine umfassende öffentliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, aber auch der allgemeinen Öffentlichkeit erfolgt, dass der Eigentümer natürlich ebenfalls einbezogen wird und am Ende eine Abwägung steht, die in eine Verordnung mündet oder nicht. Wir haben dazu eine Waldschutzgebietsverfahrensverordnung, aus der unmittelbar zu erkennen ist, in welcher Abfolge welche Schritte stattfinden. Es wäre aber vermessenen, wenn ich jetzt in Aussicht stellen würde, dass im Ergebnis des Prüfungsprozesses tatsächlich eine Ausweisung erfolgt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Vandré hat ebenfalls eine Nachfrage. Bitte.

Frau Abg. Vandré (DIE LINKE):*

Vielen herzlichen Dank für die Ausführungen, Herr Minister. - Sie haben ausgeführt, dass die untere Forstbehörde in Bezug auf die geplanten Maßnahmen involviert war und der Besitzer sich vorbildlich verhalten habe. Es gibt Hinweise darauf, dass auch Nistplätze zerstört worden sind. Daher habe ich eine konkrete Nachfrage: Wurde eine Prüfung der Nistplätze und der Artenvielfalt durch die untere Naturschutzbehörde im Vorhinein angefragt bzw. durchgeführt?

Und meine zweite Frage: Es handelt sich ja um ein Naherholungsgebiet, das für die Anwohnerinnen und Anwohner von erheblicher Bedeutung ist. Eine Entnahme von Bäumen führt aber auch dazu, dass sich das Klima dort verändert. So steht die Frage im Raum, wie sich das Gebiet weiter entwickeln wird. Gab es seitens der unteren Forstbehörde Hinweise, hier Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen, um keine nachhaltige Schädigung des gesamten Waldgebiets zu bewirken?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Vandré, ich hatte ja dargestellt, dass es sich um eine Holzeinschlagsmaßnahme handelt. Wenn ein Wald durchforstet wird, werden Bäume entnommen. Wir reden hier nicht von einem Kahlschlag. Ich habe auch dargestellt, dass der Unterstand und der Mittelstand auf der Fläche so gut sind, dass sich nachwachsende Bäume sehr schnell und kräftig durchsetzen werden. Daher gibt es hier auch keine Schädigung des Lebensraums.

Wir haben ein grundsätzliches Problem, das Sie mit Ihrer Frage ansprechen, nämlich dass der gesetzlich vorgegebene Brutschutzzeitraum von März bis September nicht für forstwirtschaftliche Maßnahmen gilt; so ist das geregelt. Das heißt, dass es in diesem Zusammenhang selbstverständlich zur Schädigung von Nestern kommt. Allerdings besteht das Missverständnis, das jetzt auch wieder offenkundig wurde, dass die Schädigung von Nestern oder Nistplätzen bei der forstwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen werden müsse. Das ist nicht der Fall.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Vogelsänger, haben Sie ebenfalls eine Nachfrage, oder möchten Sie die nächste Frage stellen?

(Vogelsänger [SPD]: Die nächste Frage!)

- Dann erteile ich Ihnen zur Formulierung der **Frage 975** (Radwegebau an der B 1/5 von der Rennbahngemeinde Hoppegarten nach Fredersdorf) das Wort. Bitte.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Die Bundesstraße B 1/5 gehört zu den am meisten befahrenen Straßen östlich von Berlin. Der Bau dieses Radwegs gehört zu den wichtigsten Verkehrsprojekten in der S5-Region. Aufgrund der großen Verkehrsbelastung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit die Benutzung der Bundesstraße mit dem Fahrrad untersagt, also aus wirklich guten Gründen.

Aufgrund der Länge des zu bauenden Radweges wird die Realisierung in Bauabschnitten erfolgen müssen. Von besonderer Dringlichkeit ist dabei der Abschnitt vom Knotenpunkt der Straße im Hoppegartener Ortsteil Münchehofe in Richtung Neuenhagen. Der Ortsteil verfügt über keine Einkaufsmöglichkeit. Eine neue Einkaufsmöglichkeit wurde jetzt am Ortseingang Neuenhagen geschaffen, unmittelbar an der B 1/5. Vom Knotenpunkt zur Einkaufsmöglichkeit fehlen ca. 1 000 Meter Radweg.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Bau des Radweges an der B 1/5 einschließlich des genannten Teilabschnitts?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Genilke, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vogelsänger, die eigentliche Frage war ja, wo wir uns im Bauverfahren befinden. Die Maßnahme befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Das Verfahren verläuft zumindest aus unserer Sicht planmäßig.

Die Planungsunterlagen haben ab Mitte Oktober 2021 für einen Zeitraum von einem Monat öffentlich ausgelegt. Anschließend konnten die Betroffenen Einwendungen vorbringen. Die Einwendungsfrist endete am 1. Dezember 2021. Die Träger öffentlicher Belange hatten bis 31. Dezember 2021 Zeit, ihre Stellungnahmen dazu abzugeben. Derzeit werden genau diese Erwidernungen vom Landesbetrieb Straßenwesen bearbeitet. Die Übergabe der Erwidernungen an die Planfeststellungsbehörde ist im ersten Halbjahr dieses Jahres vorgesehen. Insofern sehen Sie: Wenn das alles planmäßig klappt, haben wir dann auch eine neue Sachlage. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gibt es eine Nachfrage? - Nein. Danke schön. - Dann kommen wir zur **Frage 976** (Geschäftsbericht des Landesbetriebs Straßenwesen 2020), gestellt vom Abgeordneten Daniel Münschke, AfD-Fraktion. Bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Laut den Angaben in früheren Geschäftsberichten des Landesbetriebs hat der Landesbetrieb Straßenwesen entsprechend § 74 LHO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu buchen. Daraus resultierend sind gemäß § 264 Abs. 1 HGB in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres der Jahresabschluss und der Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen.

Für das Jahr 2020 ist der Geschäftsbericht bis heute - kleine Korrektur: Sie werden mir gleich freudestrahlend mitteilen, dass er jetzt auf der Internetseite abrufbar ist - nicht erschienen. Auf meine Kleine Anfrage, warum der Bericht bis heute nicht vorliegt, bekam ich vom Ministerium lediglich einen Satz als Antwort:

„Der Geschäftsbericht wird im I. Quartal 2022 veröffentlicht.“

Dies kann aber nicht die Antwort auf die Frage sein, warum der Geschäftsbericht bisher nicht veröffentlicht wurde.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchem Grund liegt der Geschäftsbericht des Landesbetriebs Straßenwesen für das Jahr 2020 bis heute - ich verweise auf das, was ich gerade gesagt habe - immer noch nicht vor bzw. warum wurde er, falls er intern vorliegt, bisher noch nicht publiziert? - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Staatssekretär Genilke antwortet.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Münschke, ob ich das freudestrahlend verkünde, weiß ich nicht. Aber wenn es Ihnen Freude macht, macht es mir natürlich auch Freude.

Schauen Sie den besagten § 74 LHO noch einmal durch. Zum Stichwort Geschäftsbericht: Was zu veröffentlichen ist, sind der Jahresabschluss und der Lagebericht. Und das ist seit 8. März auf der Internetseite verfügbar. Wir haben angekündigt: im ersten Quartal. Das MIL ist schnell, insofern ist das an dieser Sache nicht mehr festzumachen; das ist bereits veröffentlicht.

Mit viel Engagement - so viel sei an der Stelle mal erwähnt; Sie sind ja auch Ausschussvorsitzender - hat der Landesstraßenbetrieb das Jahr 2020 absolviert. Obwohl es die Coronapandemie gab und sie es erforderlich machte, vor allem Hygienepläne zu erstellen sowie Arbeitsabläufe und Verordnungen zum Infektionsschutz anzupassen, fällt die Bilanz insgesamt positiv aus. Das ist übrigens zum Teil auch ein Grund für die Situation, die zu Ihrer Nachfrage führte.

Bauzeitverzögerungen durch die Pandemie waren kaum zu verzeichnen. Die Planungen für neue Projekte waren nicht beeinträchtigt, und die Verwaltung hat ihre Aufgabe vollumfänglich erledigt. Dies ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesstraßenbetriebes in besonderer Weise zu verdanken. Sie haben flexibel auf die Krise reagiert; Umsicht und Rücksichtnahme der Kolleginnen und Kollegen untereinander haben dazu geführt, dass der LS in Bezug auf das Infektionsgeschehen bislang glimpflich durch die Pandemie gekommen ist.

Durch die Baumaßnahmen auf den Straßen konnten 2020 in allen Landesteilen wichtige Modernisierungsvorhaben umgesetzt werden. Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, mich in dieser Form, auch vor dem Parlament, bei allen Kolleginnen und Kollegen des LS zu bedanken, die sich trotz erschwelter Bedingungen zuverlässig, mit aller Kraft und in besonderer Weise für die Umsetzung unserer Bauvorhaben und die Bewältigung der täglichen Aufgaben und Herausforderungen eingesetzt haben. So haben sie auch 2020, wie ich denke, einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Straßeninfrastruktur geleistet. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Dazu eine Nachfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Ich habe eine Nachfrage. Danke, Herr Staatssekretär. Natürlich habe auch ich den Jahresabschluss gemeint; das Wort Geschäftsbericht war falsch gewählt. - Nichtsdestotrotz habe ich eine Nachfrage. Sie haben jetzt wieder viel erzählt. Ich will aber den konkreten Grund wissen, warum der Jahresabschluss für das Jahr 2020 - laut HGB ist ein Jahresabschluss in den ersten drei Monaten des Folgejahres vorzulegen - erst über ein Jahr später vorliegt.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Ich habe es ja angesprochen. Das ist vor allem coronabedingt - das haben wir ja nicht erst seit gestern, sondern da sind wir mittlerweile im zweijährigen Dauermodus unterwegs.

Ich kann aber auch sagen: Wir sind gut durch die Pandemie gekommen, auch im LS. Es sind 2 000 Frauen und Männer, die dort arbeiten. Trotzdem haben wir im Schnitt immer 79, 80 Fälle zu verzeichnen - das hat zu dem einen oder anderen Ausfall geführt. Das heißt, es wurden Dinge angepasst, die darauf abgestellt haben, Dinge nicht ausufern zu lassen. Das hat seine Ursache vor allem darin, dass wir uns verstärkt auf den Betriebsdienst konzentriert haben, um unsere Straßen sicher zu halten - denken Sie da vor allem an den Winterdienst.

In der Tat sind wir bemüht, den Forderungen nachzukommen, den Jahresabschluss rechtzeitig und umfänglich zu veröffentlichen und zu erklären. Diese Gelegenheit werden Sie ja jetzt haben. Insofern wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen des Jahresabschlusses und dass Sie die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Hünich hat auch eine Nachfrage. Bitte.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Danke schön. - Danke für Ihre Ausführungen. Ich möchte mich an der Stelle bei den Menschen, die im Homeoffice arbeiten, bedanken, weil diese während Corona ganz gute Arbeit leisten. Vielleicht klappt das bei Ihnen dann auch.

Wann können wir mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2021 rechnen? Ein Abschluss muss in den ersten drei Monaten des Folgejahres vorgelegt werden - wir haben ja bald April; noch haben wir Glück, ein bisschen März haben wir noch. Haben wir die Chance, dass er pünktlich kommt?

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Die meisten Menschen haben auch immer noch keine Heizkostenabrechnung erhalten. Wir haben jetzt den Jahresabschluss für das Jahr 2020 fertig. Ich gehe davon aus, dass wir bis Ende des Jahres auch den Abschluss für 2021 fertig haben. Zumindest habe ich großes Vertrauen darin, dass die Kolleginnen und Kollegen dem nachgehen.

Und jetzt noch einmal zu Corona, weil Sie das angesprochen haben: Sie können sich vielleicht vorstellen, dass der Landesstraßenbetrieb, der im Drei-Schichten-System arbeitet, um unsere Straßen sicher zu halten, vor ganz besonderen Herausforderungen steht. Das ist nicht nur Büroarbeit, sondern vor allen Dingen Arbeit draußen. Ich erinnere an die drei Sturmtiefs, die uns erreicht haben. Wir haben in einer Woche fast 3 000 Bäume beseitigen müssen. Ich finde, es ist schon eine Anerkennung wert, dass wir uns auf diese Dinge konzentriert haben, um dieses Land mobil zu halten. Daher ist auch an dieser Stelle, mit Verlaub, der Jahresabschluss mit Sicherheit nicht das Wichtigste gewesen, was der Landesbetrieb Straßenwesen in den letzten Wochen zu leisten hatte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Hünich hat noch eine letzte Nachfrage. Bitte.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Es tut mir leid. - Jetzt ist die Betriebskostenabrechnung natürlich nicht der Jahresabschluss, und ich finde es auch absolut super, dass Ihre Büromitarbeiter draußen die Bäume mit beschneiden. Nichtsdestotrotz: Was sagen wir den Unternehmern, die das gemäß Gesetz abgeben müssen, wenn der Staat es nicht kann?

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Herr Hünich, wir können im AIL gern mal ein betriebswirtschaftliches Seminar planen; ich hole Herrn Gaffry gern dazu. Aber bei uns sind noch nicht einmal alle Abrechnungen vom letzten Jahr eingegangen - wie sollen wir da jetzt schon einen Jahresabschluss erstellen? Das dauert bei Investitionsvorhaben nun einmal etwas länger. Da müssen Abnahmen gemacht werden, dann werden die Rechnungen geprüft, die Nachträge verhandelt. Das ist nichts, was wie im Supermarkt bezahlt wird, und dann ist der Kauf abgeschlossen, sondern bei Abrechnungen im Rahmen von Infrastrukturprojekten ist das etwas komplizierter, oftmals über einen langen Zeitraum, übrigens mit Preisgleitklauseln versehen, die aufgrund welcher Maßnahmen auch immer ausgehandelt und nachverhandelt werden.

Insofern: Sehen Sie es mir nach, dass uns aus dem Jahr 2021 noch nicht alle Rechnungen vorliegen und wir daher auch keinen Jahresabschluss vorlegen können.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Dr. Saskia Ludwig, CDU-Fraktion, formuliert **Frage 977** (Zulassung der Freien Waldorfschule „Christian Morgenstern“ Werder [Havel] für die Durchführung des Abiturs). Bitte.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sie haben es gerade schon richtig gesagt: Eltern von Schülern der Freien Waldorfschule - Christian Morgenstern - in Werder (Havel) haben sich am 1. März mit einem Brief an das Bildungsministerium und den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport gewandt, in dem sie die nicht getroffene Entscheidung über die Zulassung hinsichtlich der Durchführung des Abiturs für ihre Kinder im kommenden Schuljahr, das nicht mehr so lange hin ist, kritisiert haben. Das Anliegen wurde auch von den betroffenen Schülern noch einmal an das MBSJ herangetragen.

Daher frage ich die Landesregierung: Aus welchen Gründen konnte die Entscheidung über die Möglichkeit der Durchführung des Abiturs an der in Rede stehenden Schule für das kommende Schuljahr bislang noch nicht getroffen werden?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ernst, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, nach Abschluss der Prüfung der vom Antragsteller Freie Waldorfschule Werder (Havel) - Christian Morgenstern e. V. eingereichten Unterlagen wurden mit Bescheid vom 15. März 2022 gemäß § 21 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Schulgesetz die Errichtung und der Betrieb einer einzigen 13. Jahrgangsstufe als Vorbereitungsjahr auf die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an der Freien Waldorfschule Werder (Havel) - Christian Morgenstern - zum Schuljahr 2022/23 genehmigt. Insofern ist dem Ansinnen entsprochen worden. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir kommen zur **Frage 978** (Brandenburgs Beitrag zu den Special Olympics World Games 2023), gestellt von der Abgeordneten Petra Budke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eine Frage zu Brandenburgs Beitrag zu den Special Olympics World Games 2023, die in Berlin und damit erstmals in Deutschland stattfinden. Es handelt sich um die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung. Tausende Athletinnen und Athleten mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus aller Welt treten dabei in 26 Sportarten und zwei Demonstrationssportarten an. Wir freuen uns, dass mit diesem internationalen, bunten Fest des Sports in unserer Region

ein Zeichen für mehr Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung gesetzt wird. Auch Brandenburg ist in mehrfacher Hinsicht eingebunden.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Aktivitäten unterstützen Landesregierung und Brandenburger Kommunen bzw. Brandenburger Sportverbände die Special Olympics World Games 2023?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Budke, Ihre Anfrage, über die ich mich freue, beantworte ich sehr gern. Die Landesregierung ist sehr erfreut darüber, dass die Special Olympics World Games 2023 in Berlin stattfinden. Die Wahl des Austragungsorts Berlin ist Beweis und Anerkennung für die nachhaltigen und fortlaufenden Bemühungen um die Inklusion von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Deutschland.

Die 42. Sportministerkonferenz hat die Bewerbung im Vorfeld ausdrücklich begrüßt, das nachhaltige Bewerbungskonzept gelobt und Unterstützung insbesondere bei der Umsetzung des Host Town Program zugesagt. Hierbei handelt es sich um ein einzigartiges Projekt, mit dem die internationalen Sportlerinnen und Sportler in Deutschland willkommen geheißen werden. Mehr als 500 Vertreterinnen und Vertreter der Host Towns haben am 9. März 2022 an einer Auftaktveranstaltung der größten Inklusionsbewegung Deutschlands teilgenommen. 216 Host Towns bereiten den Empfang für die internationale Delegation der Special Olympics World Games vor und setzen inklusive Projekte vor Ort um. Kommunen konnten sich bewerben, in das Programm aufgenommen zu werden.

Das Programm zielt darauf ab, dass die Kommunen nicht nur Gastgeber sind, sondern dass die Sportler auch Land und Leute kennenlernen. Regionale Besonderheiten und die Einzigartigkeiten der Bundesländer sollen den Teilnehmern nähergebracht werden und somit ein Bild von Deutschland vermitteln.

Gleichzeitig soll dieses Programm die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und den Sport unterstützen, nachhaltig inklusive Strukturen entwickeln, Barrieren und Berührungspunkte abbauen, die Vernetzung der Akteure fördern und einen gemeinsamen Sozialraum schaffen.

Der Aufbruch zu mehr Teilhabe und Anerkennung für Menschen mit Behinderungen ist unter anderem der Grund für die Kommunen, am Programm teilzunehmen. Die Kommunen überzeugten bei ihrer Bewerbung mit Konzepten für inklusive Projekte. Die Bewerbungen haben Gremien mit bis zu zwölf Mitgliedern aus den jeweiligen Landesverbänden, den Athletinnen und Athleten von Special Olympics und Mitarbeitende aus dem Organisationskomitee gesichtet und bewertet. Auf Grundlage dieser Evaluation haben das Präsidium von Special Olympics Deutschland und das LOC in enger Abstimmung mit dem Special Olympics Länderrat die Entscheidung getroffen.

In Brandenburg haben sich folgende Bewerber durchgesetzt: die Gemeinde Kleinmachnow und die Stadt Teltow, Brandenburg an der Havel, Potsdam, Eberswalde, Fürstenwalde/Spree, Rathenow, die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Bernau und die

Gemeinde Panketal. Diese Kommunen empfangen vom 12. bis 15. Juni 2023 vor Beginn der Wettbewerbe in Berlin Special Olympics Athletinnen und Athleten sowie ihre Angehörigen. Derzeit laufen Gespräche und Abstimmungen zwischen dem Brandenburger Verband, dem MBS und dem MSGIV zur finanziellen Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben in Vorbereitung der Special Olympics World Games 2023. Auf jeden Fall wird es eine Unterstützung geben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir setzen mit der **Frage 979** (Wasserbedarf des Wasserverbandes Strausberg-Erkner) fort, die der Abgeordnete Domres von der Fraktion DIE LINKE formuliert.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

In der Beratung des ALUK am 09.03.2022 legte das MLUK dar, der Wasserverband Strausberg-Erkner verfüge über weitaus umfangreichere Rechte zur Wasserentnahme, als er in Anspruch nimmt. Man müsse prüfen, ob nicht benötigte Wasserrechte aufrechterhalten werden könnten. 2020 hat das Landesamt für Umwelt dem WSE eine Erhöhung der Wasserfördermenge in Eggersdorf um 1,2 Millionen Kubikmeter im Jahr gegenüber der bisherigen Fördermenge bewilligt. Üblicherweise ist ein nachgewiesener Bedarf Voraussetzung für eine solche Bewilligung.

Ich frage die Landesregierung: Warum hat sie dem WSE eine erhöhte Wasserfördermenge bewilligt, wenn sie der Auffassung ist, dass dafür gar kein Bedarf besteht?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Vogel. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Domres, im Rahmen eines wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens hat jeder Antragsteller eine nachvollziehbare Bedarfsprognose vorzulegen. Der notwendige Wasserbedarf ist prognostisch für einen Zeitraum von 30 Jahren darzustellen. Es darf ein Sicherheitsaufschlag von 20 % hinzugerechnet werden.

Für die Wasserfassung in Eggersdorf hatte der WSE zum Beispiel seinen ursprünglichen Antrag in den Jahren 2018 und 2019 mit nachvollziehbaren Begründungen ausgeweitet. Hierbei hatte er sowohl den hohen einwohnerspezifischen Verbrauch und die prognostizierte Einwohnerentwicklung im Verbandsgebiet als auch das Ansiedlungspotenzial der Industrie- und Gewerbeflächen Freienbrink, Hoppegarten und Neuenhagen sowie den Bedarf von Industriestandorten in Rüdersdorf und Erkner dargestellt.

Für den gesamten Bewilligungszeitraum bestanden aufgrund der Darlegungen entgegen Ihrer genannten Aussage für die Zulassungsbehörde keine Zweifel an der vorgelegten Bedarfsprognose. Die nunmehr eingetretene Bedarfssituation zeigt augenscheinlich, dass die Antragsvoraussetzungen auch realistisch waren.

Es liegt in der Verantwortung des Wasserversorgers, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die erteilten Entnahmerechte auch tatsächlich zu nutzen. Soweit dies nicht in angemessener Zeit erfolgt, ist aufgrund von § 18 Wasserhaushaltsgesetz

gegebenenfalls zu prüfen, ob vom Antragsteller eine unzulässige Bevorratung mit Wasserrechten betrieben wurde.

Die Äußerungen im ALUK bezogen sich nicht auf die Wasserfassung in Eggersdorf, sondern auf die insgesamt bestehenden Wasserrechte, die nach Auffassung des WSE nutzbaren Anteile sowie ihre tatsächliche Nutzung. Die Zusammenhänge werden in der Antwort auf die von Ihnen eingebrachte Kleine Anfrage 1915, Drucksache 7/5224, ausführlich dargelegt, die sich gegenwärtig in der Ressortabstimmung befindet und demnächst veröffentlicht wird. Ich bitte, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die durch eine Altlast bedrohte Wasserfassung Erkner Nord eingehen, wo gegenwärtig erneut geprüft wird, ob noch technische Möglichkeiten einer Sicherung oder Sanierung bestehen. Soweit sich herausstellt - und wir müssen davon ausgehen, dass das der Fall ist -, dass der WSE dieses Dargebot nicht im bewilligten Umfang nutzen kann und auch zukünftig nicht nutzen können wird, ist die Wasserbehörde angehalten, die Rücknahme des Wasserrechts zu prüfen. Im Rahmen zukünftiger Bewilligungsverfahren wäre diese Verringerung von Wasserrechten selbstverständlich zu beachten. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es gibt mehrere Nachfragen. Sie werden angezeigt, bevor man den Minister überhaupt gehört hat - obwohl man noch gar nicht weiß, was er sagen wird. - Herr Abgeordneter Vogelsänger, bitte.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):*

Ich durfte der Ausschusssitzung folgen und war am vorigen Donnerstag auch Gast in der Verbandsversammlung. Die Aussagen zu den 17 Millionen Kubikmetern förderfähiges Volumen haben für erhebliche Irritationen gesorgt. Es sind derzeit zumindest nach den mir vorliegenden Unterlagen 14,4 Millionen Kubikmeter. Deshalb sind diese 17 Millionen Kubikmeter schon schwierig zu erklären; die Altlasten haben Sie, Herr Minister, hier auch genannt. Insofern wäre es interessant, zu erfahren: Von welchem förderfähigen Volumen geht das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz aus?

Eine zweite Frage sei mir gestattet. Am 22. Juni tagt nach meiner Kenntnis planmäßig die Verbandsversammlung. Ich würde es sehr begrüßen, wenn diese Irritationen dort ausgeräumt würden. Ich kann die Einladung nicht aussprechen; das muss die Verbandsversammlung machen. Ich würde aber die grundsätzliche Bereitschaft eines Vertreters des Ministeriums begrüßen, an der Verbandsversammlung teilzunehmen. Andernfalls schaukelt sich das immer weiter hoch. Es waren während der Sitzung nach meiner Auffassung zumindest unglückliche Aussagen zu hören. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich würde gerne die Frage des Antragstellers Herrn Domres anschließen. Dann können Sie beide Fragen gemeinsam beantworten. Bitte sehr.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich sehe der Beantwortung der Kleinen Anfrage jetzt frohen Mutes entgegen. - Ich habe trotzdem

eine Frage. Herr Minister, gibt es eine Zeitplanung für den Abschluss der Überprüfung, wie der Umgang mit der Phenolblase in der Wasserfassung Erkner vorgesehen wird? Es gab schon einmal Sanierungsversuche, die aber abgebrochen wurden. Mich interessiert, wie die Zeitplanung Ihrerseits ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Ich fange mit der Beantwortung der Frage von Herrn Domres an, wenn Sie einverstanden sind. Ich gehe davon aus, dass wir Ihnen in wenigen Monaten eine Entscheidung darüber vortragen können, ob wir zu dem Ergebnis kommen, dass eine Sanierung überhaupt möglich ist oder nicht. Erst wenn wir wissen, ob sie möglich ist, können wir eine Zeitplanung vorlegen; ansonsten ist es mit der Feststellung praktisch erledigt.

Genau das ist das Problem - um die Frage von Herrn Vogelsänger zu beantworten. Der Wasserverband Strausberg-Erkner - das wird auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage enthalten sein - hat uns geschildert, dass er Wasserrechte im Umfang von insgesamt 14,981 Millionen Kubikmetern nutzen kann. Es gibt umfangreichere Wasserrechte; das ist auch nicht umstritten.

Der Wasserverband hat ausgeführt - ich hatte das jetzt am Beispiel der Wasserfassung in Erkner bezüglich der Phenolblase ausgeführt -, dass hier Wasserrechte bestehen, die nicht genutzt werden können. Das werden wir gemeinsam mit dem Wasserverband klären. Ich denke, da werden wir zu einer gemeinsamen Lösung kommen.

Im Übrigen nehmen wir selbstverständlich Einladungen zur Wasserverbandsversammlung an. Wenn es mir möglich ist, werde ich selber teilnehmen, ansonsten wird ein entsprechender Vertreter des Ministeriums anwesend sein.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es gibt keine Nachfrage mehr dazu. Dann ist der Abgeordnete Dr. Zeschmann mit einer Frage an der Reihe. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Danke schön. - Herr Minister Vogel, Sie haben die Aussage Ihres Mitarbeiters im ALUK wiederholt, dass man gegebenenfalls bestehende Wasserförderrechte des WSE überprüfen wolle, weil angeblich zu viele Förderrechte vorhanden seien und der Verband das nicht nutze.

Wie passt das mit den in den letzten Tagen in den Zeitungen wiedergegebenen öffentlichen Bekundungen des Wasserverbandes zusammen, nachdem Ihr Ministerium in persona von Frau Herrmann erklärt hat: Okay, wir machen die Duldung doch wieder so, wie sie zur Versorgung von Tesla im Nachgang des Gerichtsurteils des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) erforderlich ist? - Der Wasserverband hat trotzdem erklärt, in persona seines Verbandsvorstehers Herrn Bähler, dass weiterhin ein Defizit bestehe. Das wurde in den Zeitungen so wiedergegeben, dass jetzt die Entscheidung ansteht, was wir in trockenen Sommern machen. Geben wir Tesla Wasser und schränken die Versorgung

der Bürgerinnen und Bürger und auch der anderen Gewerbetreibenden und der Landwirtschaft ein? Oder ist es umgekehrt, dass, was nach dem Gesetz auch gewährleistet sein muss, die jederzeit vollumfängliche Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger weiterbesteht und es damit zu Einschränkungen bei Tesla kommen wird?

Für mich passt das gar nicht zusammen. Ihr Ministerium sagt, und Sie wiederholen das hier: Die haben viel zu viele Fördergenehmigungen. - Der Chef des Wasserverbandes, dem ich die Sachkunde aufgrund seiner jahrlangen Tätigkeit mit seinen Fachleuten nicht aberkennen will, sagt: Das Gegenteil ist auch nach der Aussprache der Duldung der Fall. - Was stimmt denn jetzt?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Es stimmt das, was ich gesagt habe. Der Wasserverband Strausberg-Erkner verfügt über Wassernutzungsrechte im Umfang von 17 Millionen Kubikmeter pro Jahr. Nach seinem eigenen Bekunden sind davon 14,981 Millionen Kubikmeter nutzbar. Das ist ein Delta; das kann man auch ausrechnen.

Wir müssen natürlich prüfen, wieso das nicht nutzbar ist. Und einen Fall habe ich genannt: die Altlasten dieser Phenolblase. Das heißt, da sind offenkundig Bewilligungen in einem höheren Maßstab erteilt worden, als tatsächlich nutzbar sind. Es ist doch auch im Interesse des Wasserverbandes, dass das dann angepasst wird. Es hilft niemandem, wenn eine „Luftzahl“ im Raum steht, die in keiner Weise gefördert werden kann. Insofern muss man für jede Wasserfassung erst einmal sehen: Was kann gefördert werden? Was kann nicht gefördert werden? - Und wenn es falsch ist - und das scheint in dem Fall auch so zu sein -, dann muss es angepasst werden. Das richtet sich in keiner Weise gegen den Wasserverband Strausberg-Erkner.

Der zweite Punkt ist, wie Sie angesprochen haben, dass die vollumfängliche Trinkwasserversorgung gewährleistet sein muss. Vollumfängliche Trinkwasserversorgung ist etwas anderes, als Swimmingpools zu füllen oder Gärten zu bewässern. Genau das macht ja nun das Problem aus. Bei einer Mangelsituation im Sommer, die übrigens auch sehr viel mit dem Leitungsnetz zu tun hat und in Brandenburg üblicherweise nicht am verfügbaren Wasser scheitert, müssen Entscheidungen getroffen werden, wer bei der Trinkwasserversorgung beschränkt wird - das ist völlig klar. Die Entscheidung muss aber vor Ort getroffen werden und nicht von der Landesregierung. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen - Sie haben eine entsprechende Frage gestellt -, dass wir die Gewässererkundung in Hangelsberg in Auftrag gegeben haben, um weitere Wasserfördermöglichkeiten zu eruieren, die insbesondere auch für den Wasserverband Strausberg-Erkner zum Tragen kommen sollen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Noch eine kurze Rückfrage dazu, Herr Dr. Zeschmann?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Natürlich. Bei dem, was Herr Vogel gerade ausgeführt hat, weiß ich ja gar nicht, wo ich anfangen soll. - Erstens ist mir bekannt,

dass es eine schriftliche Zusage auch der Landesregierung gab - ich meine, es war aus den 90er-Jahren -, die Phenolblase zu sanieren. Deswegen kann man jetzt keine Rolle rückwärts machen und sagen: Na ja, da wir das nicht sanieren können, weil es uns zu teuer ist, kassieren wir mal die Förderrechte. - Offensichtlich sind die Förderrechte ja hier notwendig.

Meine Frage haben Sie nicht beantwortet, wie das zusammenpasst mit den Bedarfsabschätzungen, auch der Risikoaufschlagskalkulation, die Herr Bähler vorgenommen hat - das alles konnte man in der Zeitung nachlesen -, und den Wasserbedarfen für die Zukunft. Ich frage jetzt nicht noch extra, inwieweit die weiteren Ausbaustadien von Tesla dort versorgt werden sollen. Dazu gibt es keine Antwort. Darauf kommen wir gleich mit der nächsten mündlichen Frage zu sprechen. Ich fände es aber schön, wenn Sie die Frage einfach beantworten würden, wie Ihre Sichtweise mit der des Wasserverbandes als Fachverband vor Ort zusammenpasst. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ja, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Dr. Zeschmann, wozu soll ich mich jetzt dreimal wiederholen? Das passt ja alles zusammen. Ich hatte ausgeführt, dass der Wasserverband Strausberg-Erkner eine Wasserbedarfsprognose vorgelegt hat, die dazu führte, dass die entsprechenden Wasserrechte auch am Standort Eggersdorf bewilligt wurden - Punkt.

Zu der Zusage der Landesregierung aus den 90er-Jahren, dass die Phenolblase beseitigt werden soll: Auch wenn die Bereitschaft vorhanden ist, das finanziell abzudecken, müssen überhaupt erst die technischen Möglichkeiten bestehen. Ich kann ja erst einmal etwas zusagen. Wenn ich aber im weiteren Verlauf feststelle - und wir sind ja jetzt ein paar Jahrzehnte später -, dass die technischen Möglichkeiten nicht bestehen, kann diese Zusage in dieser Form natürlich auch keinen Bestand haben. Dann müssen wir über andere Maßnahmen wie Abwehrbrunnen und Ähnliches reden.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir uns diese Prüfung nicht leichtmachen. Wenn aber jemand 1995 kurzerhand zugesagt hat, die Phenolblase zu beseitigen, wir aber im Jahr 2022 feststellen, dass wir sie gar nicht beseitigen können, glaube ich nicht, dass das dadurch aufgelöst werden kann, dass etwas beseitigt wird, was nicht beseitigt werden kann; das funktioniert nicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Muxel hat noch eine Frage dazu.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Danke. - Jetzt ist schon viel über die Phenolblase von Erkner geredet worden. Zufälligerweise war ich gestern in einer Besprechung des Haushaltskontrollausschusses. Unter anderem hat der Landesrechnungshof zum Beispiel die Sanierung von Altlasten geprüft. Jedes Jahr ist eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt worden - auch für die Sanierung der Phenolblase in Erkner. Laut Aussage sind bis jetzt ungefähr 36 bis 37 Millionen Euro für die Sanierung der Phenolblase in Erkner verbraucht worden.

Das ist aus Kostengründen, sagen Sie jetzt, oder aus technischen Gründen irgendwann abgebrochen worden. Genaueres wird Herr Domres als Antwort irgendwann erhalten.

Zufälligerweise kam gestern in der Besprechung heraus, dass pro Jahr immer ca. 14 Millionen Euro gar nicht abgerufen wurden. Für diese 14 Millionen Euro, die über einen relativ langen Zeitraum nicht für die Sanierung genutzt wurden, wurden Grundstücke und IT angeschafft. Ich habe mir gestern meinen Taschenrechner genommen und festgestellt, dass wir bei ungenutzten 217 Millionen Euro sind, die wir in die Sanierung der Phenolblase von Erkner hätten stecken können.

Jetzt die Frage: Sie sagen, Sie brauchen ein paar Monate für die Entscheidung, um zu prüfen, ob wir weiter sanieren. Warum haben wir diese Entscheidung nicht schon vor Jahren getroffen? Warum ist in diesem Haushalt diese Summe trotzdem hinterlegt worden? Und warum sind diese 217 Millionen Euro für andere Sachen ausgegeben worden?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Über das Thema der Haftungsfreistellung reden wir noch einmal gesondert. Das Thema wird im Haushaltskontrollausschuss aufgerufen werden. Im Haushalt steht nicht, dass 217 Millionen Euro für die Sanierung der Phenolblase in Erkner aufgewendet werden sollen, sondern das sind Titel, die mit zur Verfügung stehenden Bundesmitteln korrespondieren. Das bitte ich zu berücksichtigen.

Wenn man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Sanierung nicht funktioniert - das scheint zu einem früheren Zeitpunkt so gewesen zu sein -, dann hilft es überhaupt nicht, weitere große Beträge in die Hand zu nehmen, um eine nicht sanierungsfähige Phenolblase irgendwie zu sanieren. Wenn es nicht funktioniert, dann funktioniert es nicht. Dann muss man sich eben andere Möglichkeiten überlegen.

Ich glaube, aus der ganzen Diskussion ist deutlich geworden, dass die Genehmigung, die für den Standort Erkner Nord ausgesprochen wurde, in dieser Form nicht förderfähig und das Wasser nicht hebungsfähig ist. Vor dem Hintergrund treten wir mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner in eine Diskussion: Welche förderfähigen Grundwasservorräte sind vorhanden? Welche Genehmigungen liegen vor? Wenn wir feststellen, dass wir 17 Millionen Kubikmeter genehmigt haben und er perspektivisch auch 17 Millionen braucht, er aber nur 15 Millionen aus den bisherigen Wasserfassungen fördern kann, müssen wir klären, wie wir das Delta gemeinsam klarkriegen. Darum geht es, und darüber stehen wir auch in einem offenen Austausch mit dem Wasserverband.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Eine Frage lasse ich noch zu, dann hat jede Fraktion eine Frage stellen können. Es ist die **Frage 980** (Realisierung kommunaler Bauleitplanungen im Verbandsgebiet des WSE). Wir bleiben beim Wasserverband Strausberg-Erkner. Der Abgeordnete Dr. Zeschmann von der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion wird die Frage stellen. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Der Wasserverband Strausberg-Erkner, WSE, hat gegenüber den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Amtsdirektoren seiner Verbandsregion vor kurzem schriftlich kundgetan, dass er im Rahmen seiner Beteiligung als „Träger öffentlicher Belange“ im Rahmen der Erstellung der Bauleitplanung nunmehr grundsätzlich seine Zustimmung verweigern müsse, da für weitere Wohn- und/ oder Gewerbegebiete insbesondere nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) über eine wichtige Genehmigung zur Wasserrückführung im Verbandsgebiet keine Wassereserven mehr zur Verfügung stünden.

Ich lasse jetzt mal das Zitat aus dem Artikel in der „MOZ“ weg. - Zugleich zeigt das federführend von der Gemeinsamen Landesplanung erarbeitete integrierte Umfeldentwicklungskonzept für den „Kooperationsraum Tesla“, veröffentlicht am 31.03.2021, unter anderem das Erfordernis auf, von kommunaler Seite schnellstmöglich weitere Wohnbauflächen und Gewerbegebiete bzw. -erweiterungen auszuweisen, damit die insbesondere im direkten Umfeld der Tesla-Fabrik erforderlichen zusätzlichen Wohnungen für Mitarbeiter von Tesla und Gewerbeflächen für Zulieferer baldmöglichst realisiert werden können.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie sollen die den Kommunen vorgegebenen Zielstellungen des integrierten Umfeldentwicklungskonzepts für den „Kooperationsraum Tesla“, aber auch weitere wichtige Bauleitplanungen in anderen Kommunen im wachsenden Berliner Umland im Verbandsgebiet des WSE und damit die erforderliche weitere Entwicklung in der ganzen Region stattfinden können, wenn das Land hinsichtlich der Sicherstellung der Wasserversorgung für die Region angesichts der besonderen diesbezüglichen Zusatzbelastungen durch die Ansiedlung von Tesla innerhalb der letzten gut zweieinhalb Jahre keinerlei Lösungsvorschläge erarbeitet hat?

Sprich: Wie soll die Entwicklung der Bauleitplanung überhaupt weitergehen? Jetzt ist es ja ein totaler Entwicklungsstopp für die gesamte Region. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Ich glaube, ich habe verstanden, Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, dass die Region ein bisschen größer ist als das Versorgungsgebiet des Wasserverbands Strausberg-Erkner. Das ist auch wichtig zu betonen, weil unser Haus dazu beigetragen hat, 2019 die AG Wasserperspektiven östliches Berliner Umland zu gründen. In dieser arbeiten die regional Zuständigen zusammen, um die Möglichkeiten der mittelfristigen Wasserversorgung zu erarbeiten. Diese AG thematisiert die wasserwirtschaftlich relevanten Fragen der Region, die weit über die Versorgung von Tesla hinausgehen. Sie haben ja gerade auch einige Probleme angesprochen.

Weil Sie den Eindruck erwecken, es gäbe hier überhaupt keine Lösungsvorschläge des Landes, möchte ich hier auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir - das wissen Sie genauso gut wie ich - die Erkundung von Grundwasservorkommen im Raum Hangelberg angeschoben haben und hier als Land auch finanziell in Vorleistung gehen. Das heißt, wir machen das als Land, ob-

wohl wir dazu gar nicht verpflichtet sind. Wir sind gegenwärtig dabei und haben mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner vereinbart, eine 3-D-Modellierung für den Gesamttraum der Wasserverwerke Spitzmühle und Eggersdorf zu erstellen. Das Ziel der Modellierung besteht darin, ein zusammenhängendes Verständnis über das Grundwasserdargebot in der Region zu erlangen und etwaige Handlungsspielräume bezüglich höherer Fördermengen auszuloten. Das geht jetzt praktisch wieder in die vorherige Frage über.

Zunächst einmal - das wissen Sie auch - ist die Daseinsvorsorge kommunale Aufgabe, und dazu gehört die Trinkwasserversorgung. Da bewegt sich auch etwas. Ich möchte insbesondere die Initiative des Landrats von Märkisch-Oderland, Herrn Gernot Schmidt, in Erinnerung rufen, über die Anfang Februar in den Medien berichtet wurde. Sein Lösungsvorschlag ist unseres Erachtens richtungsweisend. Es geht darum, die Handlungsmöglichkeiten einer vertieften interkommunalen Zusammenarbeit auch verbandsübergreifend zu nutzen. Die Bitte des Landrates zur Bereitstellung hydrologischer Daten haben wir bereits aufgegriffen und werden sie auch erfüllen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Werter Herr Minister Vogel, die vorgeblichen Ergebnisse der Arbeitsgruppe Wasserperspektiven östliches Berliner Umland sind ja hinlänglich bekannt. Sie haben jetzt den letzten Strohalm, den sie vor eineinhalb Jahren gefunden hat, noch mal herausgestellt, nämlich dass die Wasserversorgung Hangelsberg Nord und das Wasserdargebot erkundet werden sollen. Sie haben gesagt, das stünde dann dem WSE zur Verfügung. Sie wissen aber, dass dieses Gebiet gar nicht zum WSE-Gebiet gehört, sondern zum angrenzenden Nachbarverband in Fürstenwalde.

Sie haben meine ursprüngliche Frage nicht beantwortet. Die Frage war: Wie kann angesichts der aktuellen Wassersituation und der Weigerung des WSE noch irgendeine Bauleitplanung in der Region umgesetzt werden? Das betrifft nicht nur ...

(Zuruf: Die Frage!)

- Die Frage war, wie; ich habe mit „wie“ angefangen. - Wie kann das umgesetzt werden? Ich spreche in erster Linie von den Anforderungen, die die Gemeinsame Landesplanung, das MIL selbst, also Sie als Landesregierung, für den Kooperationsraum Tesla definiert haben. Und ich habe zusätzlich nach weiteren Bauleitplanungen in den umliegenden Gemeinden gefragt, die nicht mehr direkt zum Kooperationsraum gehören, aber zum Gebiet des Wasserverbands WSE. Da geht es zum Beispiel um Kitas, um Schulen und natürlich auch um Wohnbau. Wollen Sie also den Gemeinden sagen „Es tut uns leid, wir haben leider kein Wasser mehr, deswegen könnt ihr auch keine Schulen mehr bauen und keine Schulplätze für die Kinder mehr bereitstellen“? - Das ist die konkrete Situation vor Ort.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Minister.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Dr. Zeschmann, ich habe mehrfach, auch in der Vergangenheit, darauf hingewiesen, dass die Besonderheit von Hangelsberg Nord ist, dass sich diese Flächen territorial nicht im Verbandsgebiet des WSE befinden, sondern im Verbandsgebiet von Fürstenwalde - wie Sie es gerade dargestellt haben -, und dass wir hier Neuland betreten, nämlich tatsächlich Wasser zu erkunden unter dem Gebiet eines anderen Wasserversorgers, um es dann für Freienbrink nutzbar zu machen und damit den Wasserverband Strausberg-Erkner zu stärken.

Wir haben das Problem, dass wir in Brandenburg 88 Trinkwasserversorger haben und viele von ihnen auf ihrem Wasser glücken. Das ist nicht zukunftsweisend. Wir brauchen - das hatte ich mit dem Beispiel des Vorschlages des Landrats von Märkisch-Oderland angesprochen - eine verbandsübergreifende Zusammenarbeit. Es kann nicht sein, dass jeder versucht, seine Wasservorräte für sich zu hüten, auch wenn überhaupt keine Entwicklung in dem Ausmaß stattfindet, und andere Regionen haben kein Wasser. Ich kann das Wasser doch nicht aus Polen importieren, sondern ich muss am Ende immer auf diejenigen zurückgreifen, die da sind.

Das heißt, es muss Leitungsnetze geben. Wir haben beispielsweise, wenn ich das erwähnen darf, auch Berlin mitten in unserem Bundesland liegen. Es gibt einen gemeinsamen Arbeitskreis mit Berlin, in dem 15 Trinkwasserversorger der Metropolenregion zusammengeschlossen sind und wo versucht wird, nicht nur für Strausberg-Erkner und das Gewerbegebiet Freienbrink eine Lösung zu finden, sondern für den Gesamttraum. Das ist keine Geschichte, die innerhalb von drei Monaten übers Knie gebrochen werden kann, sondern das erfordert umfassende Vorarbeiten. Eine Vorarbeit haben wir geleistet: Ich habe am Montag den Wasserversorgungsplan vorgestellt, und zwar den Teilbereich zu den Grundwasservorkommen und zur Grundwasserbewirtschaftung. Auf dieser Basis können wir gut aufbauen und weitermachen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank.

(Zuruf: Die Bauleitplanung!)

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Die Bauleitplanung ist Angelegenheit der Kommunen, die im Wasserverband Strausberg-Erkner zusammengeschlossen sind und in der Verbandsversammlung dann die Auseinandersetzung mit ihrem Geschäftsführer führen müssen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Alle weiteren Fragen werden schriftlich beantwortet. Es ist jetzt 13.07 Uhr. Wir machen 13.45 Uhr weiter. Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.45 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich schaue kurz zu den Kollegen Bretz und Hohloch, die noch in ein Gespräch vertieft sind.
- Gut.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Kinder brauchen Normalität - Masken- und Testzwang sowie sämtliche weiteren Coronamaßnahmen an Schulen endlich aufheben

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5217](#)

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Redebeitrag des Kollegen Hohloch für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

„Besonders wichtig ist [...], dass die Maskenpflicht in den Schulen beendet wird.“ [...] Die Maskenpflicht im Unterricht sei nicht mehr zu rechtfertigen.“

Dieser Satz, meine Damen und Herren, kommt von einem Mitglied dieses Landtags. Vielleicht wissen Sie auch, von wem dieser Satz stammt. Er stammt nicht von mir, er stammt nicht von der AfD-Fraktion, er stammt von meinem geschätzten Kollegen Steeven Bretz, dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion, ist genau sieben Tage alt und wurde in der „Märkischen Oderzeitung“ abgedruckt. Ich glaube, Herr Bretz wollte schon vor einer Woche zum Ausdruck bringen, dass er unsere Initiative im Landtag, die Masken- und Testpflicht an den Schulen sofort abzuschaffen, unterstützen wird.

Aber ich freue mich natürlich auch auf die Ausführungen von Herrn Gordon Hoffmann von der CDU, der uns gleich wieder eines Besseren belehren und sagen wird, warum die Aussage seines Parlamentarischen Geschäftsführers nicht umgesetzt werden kann; denn wenn die CDU eine Forderung in den Raum stellt, ist meistens wenig dahinter. Mal muss man tönen, weil Wahlkampf ist, mal muss man eiskaltes Kalkül an den Tag legen, um den Koalitionspartner unter Druck zu setzen. Aber mit Überzeugung hat das nicht immer etwas zu tun.

Meine Damen und Herren von den Grünen und von der SPD, ich muss sagen, ich bin schon etwas enttäuscht, dass Sie sich gar nicht zum Antrag äußern. Dabei sollte es in Ihrem Interesse sein, sich mit dem Thema wirklich einmal intensiv zu beschäftigen, nicht nur im Ausschuss, sondern auch im Landtag; denn gerade bei diesem Thema mimen Sie den Geisterfahrer Europas - wenn ich das mal so sagen darf. Ganz Europa steigt aus diesem Corona-Wahnsinn aus, ganz Europa hat erkannt: Die Maßnahmen sind übertrieben, sie sind nicht angemessen, und sie schaden unseren Kindern. Nur Sie in der Koalition scheinen das nicht verstanden zu haben und machen mit dem Blindflug munter weiter.

Während Österreich, die Schweiz, Großbritannien, Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern die Maskenpflicht an den Schulen schon gänzlich abgeschafft haben, führt diese Koalition

die sinnlose Maßnahme weiter. Während Schulen in Dänemark, Schweden oder Großbritannien nicht testen, verschleudert man hierzulande weiterhin Millionen Euro für Einwegprodukte aus Plastik, die bis heute nachweislich keine einzige Infektion an unseren Schulen verhindert haben.

Meine Damen und Herren, 2022 soll das Europäische Jahr der Jugend sein. Darüber werden wir nachher noch diskutieren. Aber davon ist in Brandenburg aktuell nicht viel zu erkennen, wenn ich das so sagen darf. In den letzten zwei Jahren haben Sie eine Schneise der Verwüstung durch unser Bildungssystem gezogen. Sie haben Bildungsbiografien zerstört, die Psyche und die Gesundheit unserer Kinder gefährdet und aufs Spiel gesetzt, und Lehrer und Direktoren haben Sie auf dem Zahnfleisch krauchen lassen, wie wir erst letztes im Bildungsausschuss mitbekommen haben.

Aber damit soll in Brandenburg, wenn es nach Bildungsministerin Britta Ernst geht, nicht Schluss sein. Sie wollen weiter Masken im Unterricht, Sie wollen weiter Millionen Euro für sinnlose Tests ausgeben, und Sie wollen selbstverständlich weiter Abstände und Quarantänemaßnahmen, und das natürlich nur für ungeimpfte Schüler, weil Sie immer noch nicht mitbekommen haben, dass es keine medizinische Begründung gibt, hier zu differenzieren.

Es wäre schön, wenn Sie endlich drei Dinge zur Kenntnis nehmen würden. Erstens: Corona war für unsere Kinder noch nie ein Problem. Zweitens: Diese Krankheit ist für unsere Kinder nicht gefährlich. Drittens: Bis heute ist in Brandenburg kein Kind an Corona verstorben.

Krank haben unsere Kinder Ihre Maßnahmen gemacht: Ihre überzogenen Lockdowns, die keine Infektionswelle gebrochen haben, dafür aber viele Kinderseelen; Ihre überzogenen Schließungen der Sportstätten im Land, die niemanden, aber auch wirklich niemanden gerettet, aber dafür viele Kinder übergewichtig und krank gemacht haben, oder Ihr sogenannter Distanzunterricht, Frau Ministerin Ernst, der niemandem geholfen, sondern unseren Kindern fast zwei Schuljahre geraubt hat.

Meine Damen und Herren, bis heute kann nicht einmal das Gesundheitsministerium die Wirksamkeit der Tests mit Gewissheit einschätzen, da - ich zitiere - eine spezielle Validierung bezüglich der Sensitivität oder Spezifität zur Omikron-Variante noch nicht vollumfänglich stattgefunden habe. - Trotzdem haben wir bis heute 94 Millionen Euro für Tests ausgegeben - 94 Millionen Euro, die für die Sanierung von Schulen fehlen, die für die Beschaffung von Lehrmitteln fehlen, die für die Elternbeitragsfreiheit in unseren Kitas fehlen, die für die Aufstockung des Schulpsychiatrischen Dienstes fehlen oder die für den Einsatz von Schulverwaltungsfachkräften, um endlich unsere Kollegen - unsere Lehrer und unsere Direktoren an den Schulen - zu entlasten, fehlen - und all das vor dem Hintergrund, dass auch das Bildungsministerium uns bis heute nicht sagen kann, ob durch das Testen überhaupt eine einzige Infektion verhindert werden konnte.

Gerade einmal 2,6 % unserer Schüler sind aktuell positiv getestet. Das bedeutet, ein Großteil von ihnen hat wahrscheinlich nicht einmal Krankheitssymptome. Obwohl dies die Bevölkerungsgruppe ist, die am häufigsten getestet wurde, haben wir unter ihnen nur 2,6 % positive Fälle. Das ist doch der Beleg dafür, dass Corona kein Problem an unseren Schulen ist. Folgen Sie Ihrem Ministerpräsidenten! Der war schon vor einem Jahr weiser als Sie und hat gesagt, unsere Schulen seien keine Pandemieherde. Das war damals richtig, und das ist heute richtig. An dieser Maxime sollten Sie Ihr Handeln ausrichten, Werte Koalition!

Meine Damen und Herren, es wird Zeit, dass Sie endlich der Realität in die Augen sehen und auch endlich einmal Daten und Fakten wahrnehmen. Aktuell sind Sie im Blindflug, und es wird relativ einsam um Sie herum, wenn ich das einmal so sagen darf. Wenn Sie nicht unsere Argumente hören wollen, hören Sie einfach anderen zu, die von dem Thema Ihrer Meinung nach - und auch unserer Meinung nach - wesentlich mehr Ahnung haben, weil sie im Thema stecken. Am 16.02.2022 schrieben mehrere Ärzteverbände in der „Welt“:

„Es braucht eine Beendigung anlassloser Massentests, insbesondere in Schulen und Kitas, da sie keinen erkennbaren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten.“

Ein paar Tage später, am 21.02.2022, warf der Virologe Klaus Stöhr den Anhängern der Masken- und Testpflicht Realitätsverleugnung vor. Wiederum ein paar Tage später, am 09.03.2022, forderte eine Expertengruppe um das Stiko-Mitglied Rüdiger von Kries und den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene ebenfalls ein sofortiges Ende von Masken- und Testpflicht an Kitas und Schulen. Ich zitiere aus der Aussage:

„Das bisherige Maßnahmenregime in Kitas und Schulen hat ein System etabliert, dem eine generelle Gefährdungsvermutung zugrunde liegt, die ein gesunder Schüler nur durch regelmäßige Tests und ständiges Maskentragen abwenden kann. Die dahintersteckende Logik entbehrt jeder Evidenz.“

Da sollte man schon hellhörig werden, meine Damen und Herren. Ich zitiere weiter:

„Wer Kinder und Jugendliche systematisch so behandelt, als sei es deren Aufgabe, jene Erwachsenen zu schützen, die sich selbst nicht schützen [können oder wollen], verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention und missachtet deren Grundrechte.“

Das geht natürlich auch in Richtung der Linken. Wir reden hier übrigens über jene Kinder, für die Sie alle die Kinderrechte im Grundgesetz verankern wollen. Da sieht man einmal, wie weit es mit Ihren Absichtserklärungen her ist. Es sind nichts anderes als Absichtserklärungen. Weiter schreiben die Experten:

„Statt politisch motivierter Maßnahmen von Symbolcharakter, die mit einem hohen finanziellen Aufwand bei begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln verknüpft sind, fordern wir, diese Gelder an Stellen einzusetzen, wo wirklich Bedarf besteht: nämlich dort, wo die Pandemiepolitik bei Kindern und Jugendlichen bereits massive Schäden verursacht hat. Die Fortsetzung dieser Politik der Angst“

- das kam nicht von der AfD -

„gefährdet das Wohlergehen der Kinder inzwischen mehr als das Virus.“

Meine Damen und Herren, das sind Aussagen von Experten - nicht von einzelnen Experten, sondern von großen Verbänden, die nicht nur uns, sondern auch Ihnen zu denken geben sollten, damit Sie sich endlich vor Ihrem Maßnahmenregime abwenden. Ihre Maßnahmen haben nämlich bis heute nicht dazu geführt, dass das Virus an unseren Schulen eingedämmt wurde und unsere Schulen sicher gemacht wurden.

Was wir aber mit Bestimmtheit wissen, kann ich Ihnen sagen: dass die psychischen wie auch die körperlichen Beschwerden unserer Kinder durch Ihre Maßnahmen zugenommen haben, dass sich allein im ersten Lockdown 400 % mehr Kinder in diesem Land das Leben nehmen wollten als zuvor oder dass die Lesekompetenz von Viertklässlern mittlerweile substanziell geringer als 2016 ist. Im Durchschnitt fehlt jedem dieser Viertklässler mittlerweile ein halbes Schuljahr - ein halbes Schuljahr, meine Damen und Herren! Es kann doch nicht in unserem und Ihrem Interesse sein, dass sich dieses halbe Schuljahr zu einem ganzen verlängert.

Steigen Sie endlich aus diesen Maßnahmen aus! Ziehen Sie bei Ihrer Politik die Reißleine und machen Sie unsere Schulen wieder zu dem, was sie sein sollten: zu Schulen, zu Gebäuden, zu Häusern, in denen man lernen soll, in denen man keine Maske trägt, in denen man keine Tests machen muss, in denen man nicht lüften und Abstände gewährleisten muss, sondern in denen man einfach wieder Kind sein darf, Lehrer sein darf, lehren darf und lernen darf. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen spricht Herr Abgeordneter Hoffmann. Bitte schön.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlich willkommen zu „AfD: Greatest Hits, Best-of, Volume 5“ mit dem Dauerbrenner „Maskenpflicht und Tests abschaffen“. Ich glaube, über kein anderes Thema haben wir hier in den letzten Jahren so oft diskutiert wie über dieses; über keinen anderen Antrag hatten wir hier öfter zu diskutieren. Deshalb sind die Argumente im Wesentlichen ausgetauscht. Ich will es relativ kurz machen und mich auf die Sachen beschränken, die tatsächlich aktuell sind.

Was ist denn aktuell? - Aktuell ist, dass wir mit der Omikron-Variante mittlerweile Erfahrungen gesammelt haben. Da muss man sagen: Einige Befürchtungen haben sich bestätigt, zum Beispiel die Befürchtung, dass Omikron wesentlich ansteckender ist als die vorherigen Varianten. Andere Befürchtungen haben sich zum Glück nicht bestätigt, zum Beispiel die Befürchtung, dass Omikron ähnlich häufig für schwere Verläufe sorgt. Wir wissen mittlerweile: Omikron sorgt deutlich seltener für schwere Verläufe.

Das ist eine gute Nachricht, und deshalb ist es tatsächlich gerechtfertigt, über die Rücknahme von Beschränkungen nachzudenken und das auch umzusetzen. Und das tun wir auch. Das sehen Sie am geänderten Infektionsschutzgesetz, und das sehen Sie an der neuen Eindämmungsverordnung.

Jetzt will ich auf die zwei Punkte eingehen. Zum einen ist das die Frage der Tests. Sie wollen die Tests abschaffen. Zunächst einmal muss man sagen: Wir reduzieren die Häufigkeit der Testungen von fünfmal pro Woche auf dreimal pro Woche. Wir gehen in dieser Situation tatsächlich einen Schritt in die Richtung, indem wir sagen, das ist nicht mehr ganz so gefährlich.

Zu den Tests will ich aber noch eines sagen: Sie dürfen auch nicht vergessen, dass gerade die Umsetzung der Testpflicht eine Forderung war, die nicht nur aus diesem Plenum, sondern aus dem ganzen Land kam: von den Lehrerverbänden, von den Gewerkschaften, auch vom Landeselternrat. Wir haben die Testpflicht umgesetzt, um die Schulen offen zu halten.

Nun muss man sagen, einen Nachteil haben die Tests; das stimmt: Wir geben dafür sehr viel Geld aus. Aber sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, sicherzustellen, dass der Unterricht in Präsenz stattfindet, und ich finde, das ist eine gute Sache. Das ist uns jeden Euro wert.

Zweiter Punkt: die Abschaffung der Maskenpflicht. Sie wissen, das Infektionsschutzgesetz ist geändert worden. Ab dem 2. April 2022 ist es nicht mehr möglich, eine Maskenpflicht zu verhängen. Das heißt, ab dem 2. April 2022 wird auch in Brandenburg die Maskenpflicht in der Schule wegfallen. Jetzt will ich ehrlich sagen: Da ist es wie in allen Bereichen der Gesellschaft; es gibt dazu unterschiedliche Ansichten. Es gibt welche, die sind eher vorsichtig unterwegs, und es gibt welche, die wegen der tatsächlich vorhandenen Einschränkungen - das will ich gar nicht wegdiskutieren - sagen: Okay, die Masken können weg in der Schule.

Diese Meinungsvielfalt bildet sich natürlich auch im Parlament ab. Die bildet sich auch bei uns in der CDU-Fraktion ab. Da gibt es die Stimmen derer, die eher vorsichtig sind; es gibt aber auch welche, die das ein bisschen anders sehen. Mehrheitlich hätte sich meine Fraktion durchaus vorstellen können, die Maskenpflicht zumindest in der Grundschule jetzt schon wegfallen zu lassen. Das sieht in anderen Fraktionen ein bisschen anders aus, was aus meiner Sicht aber gar nicht so schlimm ist; denn in zwei Wochen fällt die Maskenpflicht sowieso weg. Damit fällt auch die Grundlage für Ihren Antrag weg, und deshalb werden wir ihn ablehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention des Abgeordneten Hohloch angezeigt. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Bretz, Sie machen so weiter wie Ihr Kollege gerade: Sie ziehen das Ganze ins Lächerliche. Wenn die Bilanz nach zwei Jahren Corona ist, dass man die Themen, die viele Menschen draußen im Land beschäftigen, hier vorne ins Lächerliche zieht, und wenn die Bilanz ist, dass die Koalition mittlerweile nur noch einen - sage ich einmal - KlassencLOWN nach vorne schickt, der sich über das Thema dermaßen lustig macht, kann ich das einfach nicht nachvollziehen. Dieses Thema ist kein „Dauerbrenner“, Herr Hoffmann, dieses Thema ist einfach eminent wichtig, und wir müssen darüber diskutieren.

Wir haben das Thema immer wieder aufs Tableau gebracht, weil wir der Überzeugung sind, dass wir aus dieser Masken- und Testpflicht schon längst hätten ausscheren müssen. Wenn Sie sagen: „Die Tests haben einen Nachteil: Sie kosten uns viel Geld“, möchte ich ergänzen: Ja, sie kosten uns eine ganze Menge Geld - 94 Millionen Euro, die Sie für viele wichtige Projekte, die Ihre Koalition versprochen hat, angeblich nicht mehr haben. Sie können das Geld, das Sie dort verbrannt haben, nie wieder irgendwo anders einsetzen. Und jetzt stellen Sie sich hierhin und sagen: Na ja, das haben andere gewollt. - Sie machen genau das Gleiche, was Ihre Ministerin immer macht. Wenn jemand die Gründe kritisiert, sagt man: Na ja, die Eltern haben es gewollt. - Ein andermal haben es wieder die Lehrer gewollt.

Im Endeffekt interessiert nicht, wer das gewollt hat. Im Endeffekt interessiert die Leute, wer es beschlossen hat und wer dafür verantwortlich ist. Sie als Koalition sind dafür verantwortlich, dass dieses Geld verbrannt wurde. Wenn Sie mir dann sagen: „Wir

haben die Zeichen der Zeit erkannt, wir testen jetzt nicht mehr fünfmal die Woche sinnlos, jetzt testen wir dreimal die Woche sinnlos und verbrennen trotzdem weiter unser Geld“, sage ich: Sie haben die Zeichen der Zeit einfach nicht erkannt, Herr Hoffmann, und Ihr Beitrag hier vorne zeigt das auch wieder. Sie sind in keiner Art und Weise auf irgendwelche Daten, auf irgendwelche Fakten eingegangen. Sie haben es als Erstes ins Lächerliche gezogen, danach haben Sie die Schuld auf andere geschoben - das ist die Masche, nach der Sie hier immer vorgehen -, und jetzt sagen Sie auch noch, einige aus Ihrer Fraktion sehen das anders.

Genau damit habe ich übrigens meine Rede begonnen. Das ist die Masche der CDU in Brandenburg: Entweder ist Wahlkampf, oder man muss ein bisschen tösen, damit man den Koalitionspartner ein bisschen ärgern kann. Das ist das Programm, das Sie zu Tests und Maskenpflicht an den Schulen haben. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hohloch, ich möchte nur einmal darauf hinweisen, dass der Begriff „KlassencLOWN“ nicht unbedingt etwas ist, was ich als parlamentarisch angemessene Wortwahl betrachten würde. Ich bitte um ein bisschen Mäßigung.

Herr Kollege Hoffmann, möchten Sie reagieren? - Das möchten Sie nicht. Gut, dann fahren wir in der Rednerliste fort. Zu uns spricht als Nächste Frau Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, wieder soll alles fallen: Masken weg, Testen weg, alle Einschränkungen im Schulbereich weg, Impfung sowieso! - Das ist Ihre Meinung. Weiß Gott, niemand hier zieht die Abwägung bei dieser Sache ins Lächerliche. Herr Hohloch, das zieht sich aber mittlerweile von Sitzung zu Sitzung in diesem Haus, obwohl sich an der pandemischen Situation wenig geändert hat. Nach wie vor sind die Inzidenzen bei unseren Kindern und Jugendlichen viel zu hoch, und nach wie vor haben wir eine viel zu geringe Impfquote. Wir haben, was die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung betrifft, alle Argumente mehrfach in diesem Haus ausgetauscht, auch in den zuständigen Gremien, und wir sind uns da einig.

Die Entscheidung, die die Landesregierung getroffen hat, die Maskenpflicht aufrechtzuerhalten, in Schulen und in Kitas weiterhin zu testen, zum Impfen aufzurufen, ist richtig. Wir minimieren damit die Gefahr von Schul-Lockdowns und Distanzunterricht. Ein vorsichtiger Weg im Umgang mit dieser Pandemie ist aus unserer Sicht in unseren Schulen und Kitas weiterhin geboten.

Vizepräsident Galau:

Frau Kollegin Dannenberg, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):*

Nein. - Herr Hohloch, in Österreich hat man die Lockerungen gerade zurückgefahren. Ab heute gilt in Österreich wieder Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir schon beim Wortbeitrag des Kollegen Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Zahl der Kinder, die sich in den letzten zwei Jahren wegen Depressionen, Essstörungen und anderer psychischer Erkrankungen in Behandlung begeben mussten, ist hoch - viel zu hoch. Ambulante und stationäre Therapieangebote sind vielerorts überlaufen. Deswegen, finde ich, ist dieses Thema durchaus einer ernsthaften Debatte zugänglich, und das ist auch notwendig. In der Tat wird hier ein Thema angesprochen, das es ganz eindeutig nicht zulässt, dass wir einfach ruhig darüber hinwegwählen.

Eine Studie der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf hat bereits vor einem Jahr herausgestellt, dass jeder dritte Mensch im Alter zwischen sieben und 17 Jahren aufgrund der einschränkenden Coronamaßnahmen psychische Störungen entwickelte. Diese Zahlen haben sich seitdem - das ist kein Geheimnis - nicht unbedingt verbessert, und sie bedrücken uns sehr.

Deswegen haben wir uns als BVB / FREIE WÄHLER seit geraumer Zeit nicht aus irgendwelchen innerparteilichen, innerfraktionellen Taktiken, sondern aus einer grundsätzlichen Überzeugung heraus immer auch gegen eine Maskenpflicht in Schulen ausgesprochen, weil dadurch die kindliche, jugendliche und vor allem die pädagogische Entwicklung unstreitig erschwert ist, und da gibt es auch nichts zu deuten. Insofern ist die Problembeschreibung auch nicht falsch.

Allerdings muss man sich den Antrag genau anschauen. Da wird nun vorgeschlagen, § 24 und § 25 der Eindämmungsverordnung komplett zu streichen. Das würde neben der Abschaffung der Maskenpflicht auch bedeuten, dass für Schulen, Horteinrichtungen, Kitas folgende Regelungen eintreten: dass jedermann wieder ungehinderten Zutritt bekommt, die Testungen wegfallen, Absonderungsmaßnahmen im Falle von Infektionen nicht mehr gelten und übrigens auch die Möglichkeit der Notbetreuung in den Fällen wegfällt, wo das eventuell wieder notwendig würde, auch wenn das in absehbarer Zeit vielleicht nicht in Rede steht. Aber das ist erst einmal das Regelungsregime, das damit komplett pauschal gestrichen würde. Und wir stimmen nicht über Titel ab, wir stimmen über Inhalte ab, und der Inhalt sieht nun einmal die komplette Streichung dieser beiden Paragraphen vor.

Deswegen, meine Damen und Herren, betone ich noch einmal, dass wir als BVB / FREIE WÄHLER uns gegen eine Maskenpflicht ausgesprochen haben und das auch noch tun, aber natürlich auch immer wieder betont haben und das auch heute tun, dass Testungen und die Option auf bestimmte Maßnahmen, die ich gerade genannt habe, bei hohen Inzidenzen erhalten bleiben müssen, zumindest die Option, von ihnen Gebrauch zu machen. Denn sie eignen sich nun mal dafür, Infektionsketten zu erkennen und zu durchbrechen - übrigens unabhängig davon, ob es bei Kindern besonders schwere Verläufe gibt, sondern beispielsweise auch einfach zum Wohle der Eltern und anderer Personen - und dann optional spezifische Maßnahmen zu ergreifen. Deswegen ist es nicht richtig, pauschal alles zu streichen.

Ich möchte hier auch noch einen methodischen Einwand bringen: Es ist nun einmal so, dass die Verordnungen von der Re-

gierung kommen, wir im Gesundheitsausschuss die entsprechenden Abstimmungen darüber haben und es deswegen diesem Regelungsregime nicht entspricht, im Parlament einzelne Paragraphen aus der Verordnung herauszubrechen.

Das wird ab dem 3. April anders sein. Da wird die Zuständigkeit an den Landtag fallen, und das werden wir uns auch sehr kritisch und sehr präzise anschauen. Aber aktuell ist es nun einmal so. Deswegen ist der Antrag aus Gründen der Pauschalität und der gesamten methodischen Problematik unseres Erachtens nicht zustimmungspflichtig, und wir werden uns enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind in der Rednerliste bei dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Ernst, bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, mein Eindruck ist auch, dass ich viele der vorgetragenen Argumente der Antragsteller noch aus den letzten Debatten im Ohr habe. Insofern werden hier sehr viele Argumente wiederholt, und einige möchte ich dann auch beisteuern.

Die Schulen sind seit August letzten Jahres, nach den Sommerferien, geöffnet. Dass wir das sicherstellen konnten, hat auch mit unserem Sicherheitskonzept zu tun, und zu dem gehören regelmäßige Tests und die Maskenpflicht. Es gab - das muss man ehrlicherweise sagen - im Dezember Phasen, wo wir nicht sicher waren, ob wir in Brandenburg angesichts der Inzidenzen die Schulen offen halten können. Dass uns das gelungen ist, hat mit unserem Schutzkonzept zu tun, und deshalb waren das richtige Entscheidungen.

Man muss auch sagen, dass die Landesregierung, wir, Sie, mit den Verbänden immer Abwägungsentscheidungen treffen und das sehr sorgfältig tun. Wir sind jetzt in einer Phase, in der wir schrittweise aus den Schutzmaßnahmen an den Schulen aussteigen. Wir haben erfreulicherweise seit mehreren Wochen den Prozess, dass die altersbezogenen Inzidenzen sinken. Das kann man beobachten und das ist eine gute Entwicklung.

Die Kultusministerkonferenz hat zu der Frage auch eine Anhörung mit Expertinnen und Experten durchgeführt, und da ist uns der Rat gegeben worden, nicht von einem Tag auf den anderen auszusteigen. Ich glaube, das kriegen auch alle mit, die vor Ort an Schulen sind. So geht es nicht. Wir haben uns an bestimmte Regularien gewöhnt, und deshalb ist es richtig, dass man schrittweise aussteigt. Genau das tun wir, auch mit Bezug auf die veränderten Inzidenzen. Wir sind bei den Tests von fünf auf drei gegangen. Das ist eine Lockerung. Wir behalten die Maske in der uns zugestandenen Übergangsfrist bei. Das heißt aber, ab 2. April wird es sie nicht mehr geben.

Wir werden noch eine Weile weiter testen - wie konkret, werden wir in der nächsten Eindämmungsverordnung regeln, aber die Gesundheitsministerin und ich haben schon im Blick, dass die Osterferien ein wichtiges Datum für den Ausstieg sind. Allerdings ist uns eine Schutzwoche nach den Osterferien auch sehr lieb, weil durch das Freizeitverhalten doch immer die Gefahr droht, dass das Infektionsgeschehen von außen in die Schule getragen wird.

In diesem Korridor bewegen wir uns mit einer gewissen Gelassenheit und im Übrigen, glaube ich, auch mit einer recht hohen Akzeptanz bei den Schülern, was mir zumindest die Briefe deutlich signalisieren.

Hier möchte ich enden. Ich finde, Debatten sollten im Prinzip Erkenntnisgewinne haben, und wenn das nicht der Fall ist, kann man auch aufhören.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an den Abgeordneten Hohloch. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Ernst, da gebe ich Ihnen recht, der Erkenntnisgewinn der Landesregierung lässt in den letzten zwei Jahren wirklich sehr zu wünschen übrig, wenn ich das so sagen darf. Aber das ist Ihr Problem.

Frau Dannenberg: Wenn Sie schon Dinge in den Raum stellen, sollten Sie sie auch richtig in den Raum stellen. Die Maskenpflicht ist in österreichischen Schulen am Sitzplatz weiterhin aufgehoben. Es gibt keine Maskenpflicht. Die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen hat nichts damit zu tun, dass es eine Maskenpflicht in Schulen in Österreich gibt. Das zum einen.

Dann zum Nächsten, was Sie gesagt haben: Die pandemische Lage lasse es nicht zu. Ich wiederhole gerne noch einmal: 2,6 % positive Fälle - 2,6 %, von denen der Großteil meistens überhaupt keine Symptome hat und einfach nur zu Hause bleiben muss. Das führt zu Folgendem: zu doppelt so vielen Quarantänemaßnahmen. 4,8 % unserer Schüler - ich habe jetzt die Zahlen nicht im Kopf, ich glaube, es waren um die 14 000 - können aktuell wegen Ihrer Quarantäneregelung nicht die Schule besuchen. Diese Schüler können also nicht am Regelunterricht teilnehmen, obwohl sie nicht krank sind und obwohl sie von dieser Krankheit nicht gefährdet sind. Das ist einfach nicht in Ordnung. Diese Schüler müssen in die Schule, gerade nach diesen zwei Jahren, die sie wegen Ihrer Politik verloren haben.

Und ganz zum Schluss, Herr Vida, vielleicht noch in Ihre Richtung: Wenn Sie die Maskenpflicht nicht wollen, wäre es einfach gewesen, einen Änderungsantrag zu schreiben. Dann hätten Sie die Maskenpflicht heute hier zur Abstimmung gestellt. Aber den haben Sie leider nicht vorgelegt. Wir hätten dem sofort zugestimmt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag „Kinder brauchen Normalität - Masken- und Testzwang sowie sämtliche weiteren Corona-Maßnahmen an Schulen endlich aufheben“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/5217. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Ohne Frauen kein Strukturwandel. Weibliche Perspektiven stärken!

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/5259](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5300](#)

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag der Abgeordneten Ricarda Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kennen Sie Lena Schmelig? Sie ist 17, lebt in der Lausitz und wird diese bald verlassen. Dabei möchte sie eigentlich gerne bleiben. Im „Neue Lausitz Briefing“ schreibt sie, dass sie durch die aktuell angestoßenen Strukturwandelprojekte nicht das Gefühl hat, gebraucht zu werden.

„Gehen oder bleiben?“ - das ist das Motto der Brandenburgischen Frauenwoche. Diese Frage stellt sich für Lena sowie für viele Frauen in der Lausitz und in vielen ländlichen Regionen. Wir haben es in den letzten Jahrzehnten erlebt, es befördert den demografischen Wandel bis heute.

Warum gehen Frauen und warum bleiben sie? Die Antworten sind vielfältig. Für Lena Schmelig wird zu wenig über die Ansiedlung von attraktiven Arbeitsplätzen für Wirtschafts- oder Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler geredet. Wie bei ihr spielt sicherlich bei vielen Frauen der passende Beruf eine Rolle. Wenn der Fokus nur auf Technologie und Naturwissenschaften liegt, werden viele ausgeschlossen - übrigens Männer wie Frauen.

Es stellt sich aber auch die Frage: Fahren Bus oder Straßenbahn überhaupt dorthin, wo ich arbeite? - Oder: Gibt es an meinem Wohnort auch kulturelle und Freizeitangebote für alle Altersgruppen? - Stellen Sie sich vor, jemand wie Lena Schmelig hätte in der sogenannten Kohlekommission gesessen oder würde in den Werkstätten der Wirtschaftsregion Lausitz über Projekte entscheiden, im Begleitausschuss die Umsetzung des Lausitzprogramms begleiten. Würden wir dann die Strukturmittel genauso ausgeben, wie wir es heute tun?

Frauen wurden bisher im Strukturwandelprozess zu wenig gehört. Sie sind auch in den entscheidenden Gremien unterrepräsentiert. Dabei stellen Frauen die Hälfte unserer Gesellschaft und müssen demzufolge die Hälfte der Macht haben, auch bei der Gestaltung des Strukturwandels.

Wir haben uns im Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz vertieft mit dem Thema beschäftigt. Neben unserer Frauenministerin Ursula Nonnemacher haben uns auch Lausitzerinnen wie eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte, eine Sprecherin der Jugendvertretung der LEAG und eine Wissenschaft-

lerin eindrücklich dargestellt: Wir sind noch nicht da, wo wir sein müssten!

Sicherlich brauchen wir Frauen als Arbeitskräfte, vor allem aber als Gestalterinnen des Strukturwandels. So stellen wir uns dem demografischen Wandel in der Lausitz entgegen. Mit diesem Antrag wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen.

Frauen und Männer müssen gleichermaßen von Strukturwandelgeldern profitieren! Dafür brauchen wir eine solide Datengrundlage. Deswegen wollen wir das wissenschaftliche Monitoring des Brandenburger Strukturwandelprozesses um eine Erfassung von geschlechterspezifischen Daten ergänzen. Das heißt ganz praktisch: Wir können dann wissenschaftlich fundiert sagen, ob und wie stark Frauen und Männer unterschiedlich von den vielen Geldern, die in die Lausitz gehen, profitieren.

Frauennetzwerke leisten einen entscheidenden Beitrag: Das Netzwerk F wie Kraft zum Beispiel bringt Frauen aus der gesamten Lausitz zusammen. Frauen brauchen den Austausch, um über gemeinsame Probleme zu sprechen und einander bei deren Lösung zu unterstützen, um gemeinsam Initiative zu ergreifen und um Themen, die Frauen bewegen, in die Öffentlichkeit zu tragen. So können sie etwas bewegen, wodurch die Wahrscheinlichkeit, dass sie bleiben, zunimmt. Deswegen brauchen solche Frauennetzwerke unsere Unterstützung.

Die Belange von Frauen müssen aber auch in der übergeordneten Zielstellung stärker berücksichtigt werden. Für den Wandel in der Lausitz legt unter anderem das Lausitzprogramm 2038 die inhaltliche und organisatorische Grundlage fest. Das Wort „Frau“ findet sich darin lediglich im Wort „Fraunhofer“ wieder, trotz des demografischen Wandels und der Entwicklung der letzten Jahrzehnte.

Wie können wir die Belange von Frauen stärker in den Blick nehmen, wenn sich diese in den grundlegenden Strategien zur Entwicklung der Lausitz nicht wiederfinden? Das wird sich in der Fortschreibung des Lausitzprogramms ändern.

Genauso, wie Frauen in die Parlamente gehören, gehören sie auch in die Strukturwandelwerkstätten und Gremien. In den Gremien, in denen der Strukturwandel bisher gestaltet wird, sitzen nirgendwo gleich viele Frauen wie Männer am Tisch. Wenn wir die weibliche Perspektive ernsthaft stärken wollen, muss sich aber genau hier etwas ändern.

Die Menschen, die dort häufig ehrenamtlich arbeiten, leisten einen sehr wichtigen Beitrag. Aber leider sind es häufig eben nicht genauso viele Frauen wie Männer. Deswegen muss bei Nachbesetzungen darauf hingewirkt werden, dass beispielsweise die Organisationen vorrangig weibliche Vertreter schicken - so lange, bis in allen Bereichen die Hälfte der Entscheider Frauen sind.

Wir wollen Frauen dazu ermutigen, sich stärker einzubringen. Dafür müssen wir Angebote schaffen, zum Beispiel Mentoring-Programme oder Unterstützung für Gründerinnen. Das unterstützt ihren Weg zu Gestalterinnen der Lausitz.

Mit diesem Antrag wollen wir dafür sorgen, dass Frauen wie Lena Schmeling nicht mehr das Gefühl haben, sie würden in der Lausitz nicht gebraucht. Denn wir brauchen sie, um uns auf das hinzuweisen, was wir bisher noch nicht im Blick haben. Wir brauchen mehr Frauen für eine gerechtere Gestaltung der Lausitz!

Ich freue mich auf die Debatte, werbe jetzt schon um Zustimmung und werde in meiner nachfolgenden Rede auf den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Und schon haben wir eine Kurzintervention des Kollegen Kubitzki. Bitte schön.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Schönen Dank, Herr Vizepräsident. - Es ist zwar eigentlich nicht mein Thema, aber ich muss etwas dazu sagen.

(Zuruf: Warum nicht?)

- Weil ich ein Mann bin und keine Frau. - Ich muss hier einfach mal ein bisschen was geraderücken. Hier wird ja so getan, als ob Frauen in der Lausitz nichts zu sagen hätten.

Ich möchte daran erinnern: Wir haben eine hervorragende Bürgermeisterin in Forst, also eine Frau. Meine Amtsdirektorin, Frau Hölzner, ist auch eine Frau. Christine Herntier, die Bürgermeisterin von Spremberg, die in der Kohlekommission mitgewirkt hat, ist auch eine Frau und macht richtig gute Arbeit. Dann haben wir die Präsidentin der BTU, Frau Gesine Grande, ebenfalls eine Frau, und zum Schluss die neugewählte Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus, auch eine Frau.

Ich sehe also eigentlich nur noch Frauen - das finde ich gut. Also tun Sie nicht so, als ob es in der Lausitz keine Frauen gäbe. Ich finde nicht, dass es einer speziellen Frauenförderung bedarf - wir haben gute Frauen, die sich engagieren, und ich bin optimistisch, dass noch ein paar hinzukommen werden.

Frau Schmeling - das tut mir leid - muss sich wohl noch ein bisschen Mühe geben, aber irgendwann wird es klappen. Deswegen braucht sie nicht aus der Lausitz wegzugehen; sie kann sich auch dort verwirklichen. Sie soll einfach Frau Herntier, Frau Hölzner oder andere Frauen anrufen und sich erkundigen, wie man es besser machen oder sich einbringen kann. Aber dass wir einen solchen Antrag bräuchten, dass Frauen extra gefördert werden müssten, sehe ich nicht. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Frau Budke, möchten Sie reagieren? - Ja, möchte sie. Bitte schön.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Herr Kubitzki, wissen Sie: Viele der Frauen, die Sie genannt haben, leisten wirklich Großartiges; das will ich voranstellen. Aber solange Sie sich hier hinstellen und die Frauen, die etwas zu sagen haben, alle aufzählen können, ist es vielleicht ein strukturelles Problem, denn dann sind es zu wenige. - Danke.

(Zurufe)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Die Abgeordnete Spring-Räumschüssel spricht für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

(Bretz [CDU]: Sie haben Frau Spring-Räumschüssel vergessen!)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! - Ja, der Steffen hat sich schon entschuldigt, Herr Bretz. Er hat mich natürlich vergessen. Ich bin doch die Lausitz in Person. Ich bin in Guben geboren, habe viele Jahre in Forst gelebt und lebe seit 1995 in Cottbus. Ich war selbstständig, ich kenne alle Höhen und Tiefen der Lausitz und bin jetzt Landtagsabgeordnete - wenn das keine Biografie für eine Lausitzer Frau ist, dann weiß ich nicht, wo sie herkommen soll.

Aber nun zu meiner eigentlichen Rede: Die Kenia-Koalition hat für den heutigen Sitzungstag das Thema Frauen im Strukturwandel - ich verkürze es mal etwas - auf die Tagesordnung setzen lassen - aus unserer Sicht ein reiner Schaufensterantrag. Im Sonderausschuss Lausitz, der ja bekanntlich am 18.03. tagte, wurde das Thema mit vielen Fachvorträgen in Gänze betrachtet. Einen Erkenntnisgewinn kann ich innerhalb von fünf Tagen sicherlich nicht erwarten.

Der Strukturwandel ist weder weiblich noch männlich noch divers. Er ist politisch verordnet und erlangte mit dem Kohleausstiegsgesetz einen rechtlichen Rahmen: Die betroffenen Regionen - so auch unsere Lausitz - erhalten finanzielle Mittel, um damit den Transformationsprozess zu gestalten. Es fallen Stand heute - und da hören Sie genau zu - immer noch ca. 15 000 Arbeitsplätze weg. Hier müssen tragfähige Lösungen her - für alle Geschlechter. Der Lausitz Monitor brachte es in seiner Umfrage ans Licht: 45 % der jungen Menschen können sich vorstellen, die Lausitz zu verlassen, wenn es keine wirtschaftliche Perspektive für sie gibt.

Die Erfahrungen der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts sind uns allen noch in Erinnerung - auch mir persönlich, weil ich betroffen war: Es waren die jungen Frauen, die unsere Region scharenweise in Richtung Westen verließen. Sie waren selbstbewusst, gut ausgebildet und sie nutzten ihre Potenziale. Das ist auch löblich und besser, als zu Hause zu sitzen und Depressionen zu bekommen.

Es ist unsere Pflicht als Politiker auf Bundes- und Landesebene, das zarte Pflänzchen Aufstieg in der Lausitz zu hegen und zu pflegen - für Männer, für Frauen, für Diverse. Das und nur das ist unsere Aufgabe. Setzen wir im Transformationsprozess wirklich die richtigen Zeichen? Bei einigen Projekten habe ich meine Zweifel und unsere Fraktion auch.

Im Kern müssen wir die Industriearbeitsplätze erhalten, denn wir dürfen gut bezahlte Arbeitsplätze in der Lausitz nicht mit der Lupe suchen müssen - die müssen vorhanden sein. In ihrem Beitrag am 18.03. hat Linda Rudolph, die junge Vertreterin der LEAG, zu Recht eine Perspektive für Jungfacharbeiter in Ausbildung gefordert - bei der LEAG und in der Region.

Und nun kommt es: Ohne gesicherte Energieversorgung - das wird in diesen Tagen durch hektische Aktivitäten von Wirtschaftsminister Habeck deutlich - hat die Lausitz, hat Deutschland keine Perspektive. Wir müssen Energieregion bleiben und ideologiefrei eine Bestandsaufnahme der Energiewende durchführen. Das ist das Wichtigste, sonst gehen hier bald die Lichter aus. Das sind wir den Lausitzern, das sind wir Deutschland schuldig.

Bei ihrem Antrittsbesuch bei Ministerpräsident Woidke hat die neue Handwerkskammerpräsidentin Corina Reifenstein - eine Frau, man höre - ihre Forderungen klar, deutlich und mit großer Fachkompetenz vorgetragen. Sie ist das lebende Beispiel dafür, wie Frauen in unserem Landstrich ticken - ohne Quote, ohne Geschlechterbetreuung in planwirtschaftlicher Manier, ohne betreutes Denken.

Mir ist auch nicht bekannt, dass Frauen im Werkstattprozess benachteiligt werden. Jede gute Idee ist willkommen, wenn sie Arbeitsplätze erhält oder schafft - das ist der Maßstab für alle Geschlechter.

Zu einer realistischen Betrachtung der Situation gehört aber auch: Die Arbeit in Kohle- und Energiewirtschaft ist körperlich schwer, und wir Frauen sind nun mal mit Muskelkraft nicht ganz so ausgestattet. Wir haben andere gute Fähigkeiten, die nicht zu unterschätzen sind; Frauen sind wichtig. So steht in § 1 Abs. 2 Strukturstärkungsgesetz - ich zitiere:

„Die Finanzhilfen dienen im Rahmen der Förderziele nach Absatz 1 insbesondere der Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Ausstiegs aus dem Braunkohleabbau und der Verstromung von Braunkohle.“

Schaffen wir doch nicht künstliche Gräben, die es so nicht gibt! Nehmen wir die Sorgen aller Beschäftigten in der Kohle- und Energiewirtschaft sowie den Zulieferbetrieben ernst - egal, ob sie männlich, weiblich oder divers sind! Mir sind die Proteste vor der Stadthalle und in Jämschwalde immer noch sehr, sehr gut in Erinnerung: Dort standen die Beschäftigten und ihre Familien mit betroffenen Gesichtern. Das sollten wir uns jeden Tag vor Augen halten.

Eine wirtschaftliche Zukunft der Lausitz - das und nur das ist die Aufgabe! Die selbstbewussten Frauen werden ihren Beitrag leisten - da bin ich mir ganz, ganz sicher. Sie leisten ihren Beitrag ...

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

... ohne ideologischen Ballast und zeigen das hier und heute schon. - Ich bedanke mich.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Roick fort. Er spricht für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream! Wenn wir heute darüber reden, wie wir die weibliche Perspektive in der Lausitz stärken, möchte ich mit einer persönlichen Note beginnen:

Meine Mutter, geboren 1939, war von 1994 bis 1999 Leiterin der Pestalozzi-Grundschule in Großräschen. Es war ein Kollege - ein Mann -, der sie ermutigte, sich für die Stelle der Schulleiterin zu bewerben. Sie zweifelte, ob sie diese Stelle wirklich übernehmen sollte, ob sie es schaffen würde. Sie hatte Selbstzweifel. Der Kollege jedoch sagte: Du schaffst das! Du kannst das! - Und sie bewarb sich - mit Erfolg. Von da an war sie bis zu ihrer Rente 1999 die erste Schulleiterin an dieser Schule.

Warum erzähle ich Ihnen das? Es ist ein schönes Beispiel, wie eine Frau eine Leitungsposition übernommen hat, übernehmen konnte, aber der Anstoß dazu kam von einem Mann - und genau das müssen und wollen wir überwinden. Selbstbewusstsein soll selbstverständlich sein!

Das war vor fast 30 Jahren, als die Lausitz für Frauen unattraktiv zu werden begann. In der Zeit davor war es ganz normal, dass auch Frauen Leitungspositionen übernahmen; sie wurden einfach gebraucht.

Bleiben wir bei meiner Familie: Meine Schwester hat zum Beispiel 1986 das Studium einer Diplomingenieurin für Bauwesen sowie Technologie und Spezialbau abgeschlossen, drei Kinder großgezogen und arbeitet heute wieder in ihrem Beruf. Studenten von heute wundern sich teilweise darüber, wieso eine Frau so etwas machen kann. Ich fasse zusammen: zwei Frauen, zwei Biografien, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten, aber mit positivem Ausgang.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch in der Lausitz gab es allerdings eine Zeit, in der Familien froh waren, wenn sie wenigstens einen Verdienner hatten, und das war wegen der Kinder zu meist der Mann. Das wollen wir nicht vergessen! Junge Frauen dagegen waren mobil und verließen die Region. Die Bedeutung der Frauen für eine Region wurde schon der Enquetekommission 6/1 bei einem Besuch in einer spanischen Universität in Madrid aufgezeigt: Ohne Frauen gibt es auch keine Perspektive für Männer. - Dem kann ich nur zustimmen.

Noch ein Beispiel aus meinem Wahlkreis, wie sich Frauen behaupten können: die „Drebkauer Unternehmerinnen“. Das ist ein selbstorganisierter Zusammenschluss von Frauen, die ein eigenes Unternehmen leiten; da geht es um eine Tischlerei, ein Nagelstudio, ein Hörgerätegeschäft, eine Näherei und andere. Sie organisieren Veranstaltungen und bringen sich in die kommunale Politik ein. Prädikat: Vorbildlich! Das haben die Frauen einfach so gemacht, aber über Unterstützung sind sie natürlich nicht böse. Wir müssen einfach den Rahmen setzen und solche Entwicklungen ermöglichen; dann gelingen sie auch in der Lausitz.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf die Frage „Gehen oder Bleiben?“, die das Motto der diesjährigen Brandenburgischen Frauenwoche war, darf es in Zukunft nur eine Antwort geben: Bleiben! Denn die Lausitz ist eine lebenswerte Region, und wir sollten sie noch attraktiver für Frauen machen. Das spürt man auch täglich: Betriebe und Verwaltungen machen zunehmend keine Unterschiede mehr, ob der Bewerber eine Frau oder ein Mann ist. Sie brauchen einfach diese Fachkraft. - So ist es auch kein Wunder, dass eine der Städte, in denen Frauen im Durchschnitt mehr verdienen als Männer, in der Lausitz liegt: Es ist Cottbus. Die andere Stadt ist übrigens Frankfurt (Oder). Ein Grund liegt sicher darin, dass beide Städte Hochschulstädte sind.

Was allerdings in der Lausitz fehlt, sind gut ausgebildete Ingenieurinnen. Damit diese wieder mehr werden und damit auch wie-

terhin gute Jobmöglichkeiten für Frauen entstehen, gibt es jetzt an der BTU Cottbus-Senftenberg MINT-Beauftragte, die bei Kindern und Jugendlichen das Interesse für Technik und Ingenieurwesen wecken sollen. Davon brauchen wir mehr; dies trifft auch gerade für junge Frauen zu.

Gleichzeitig soll auch dieser Antrag dazu beitragen, dass die Lausitz für Frauen genauso lebenswert wie für Männer ist. Gleichwertige Lebensverhältnisse unabhängig vom Geschlecht!

Bei unserer Anhörung im Lausitz-Ausschuss zum Thema „Frauen im Strukturwandel“ hat Frau Rudolph, die stellvertretende Vorsitzende der Jugend- und Auszubildendenvertretung der LEAG, eine bemerkenswerte Aussage getroffen; sie sagte:

„Kohle ist auch etwas für Frauen.“

Diese Doppeldeutigkeit ist heute gültiger denn je.

Und beim gestrigen „dialogP“ in Burg habe ich jeden Schüler und jede Schülerin der 10. Klasse gefragt, was sie danach werden möchten. Jeder hatte einen Ausbildungsvertrag in der Tasche oder nutzte die Möglichkeit zum Abitur. Ein Mädchen wollte nach dem Abitur Agrarsystemtechnik an der Technischen Universität Dresden studieren, und keiner hat sich gewundert. So muss es sein! Das Mädchen verdient meinen Respekt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste am Livestream! Vor ca. anderthalb Wochen haben wir im Sonderausschuss Lausitz das Thema „Frauen im Strukturwandel“ behandelt. Als ich mich im Vorfeld auf diese Sitzung vorbereitet und mit verschiedenen Leuten gesprochen habe, kamen zunächst immer nur Augenrollen und die Frage: Habt ihr keine anderen Themen?

(Zuruf)

Erst nach intensiverer Diskussion wurde klar, welches Potenzial dieses Thema hat - und zwar nicht nur für die Lausitz, sondern für alle Regionen.

Ich habe mich auch gefreut, dass die Koalition einen Antrag vorgelegt hat, aber nachdem ich ihn gelesen hatte, war ich enttäuscht. Ich finde, die Forderungen hätten durchaus mutiger sein können.

Sehr geehrte Damen und Herren, warum verlassen Frauen die Lausitz? Und warum sind in den Kommunalparlamenten weniger Frauen als Männer? Ich glaube, die Antwort ist eigentlich ganz einfach: Wir Frauen brauchen gute Lebensbedingungen; da geht es oft um die Kita, die Schule, den Arzt. Da geht es um den Einkauf, Kultur- und Begegnungsräume und die Frage, wie ich ganz schnell von einem Ort zum anderen komme, und am Ende geht es natürlich auch um einen ganz attraktiven Job für die Frau. Und alles muss gut miteinander verbunden sein, damit die Familie auch nicht überbelastet wird.

Gerade die kleineren Dörfer und Kleinstädte in der Lausitz können das aber oft nicht bieten. Nun ist der Strukturwandel ein Prozess, der auch diese Dinge - neben den Industriearbeitsplätzen - verstärkt in den Blick nehmen soll. Aber darüber entscheiden, wie schon angemerkt, in der Mehrzahl Männer: Männer in den Kommunalparlamenten, in den entsprechenden Gremien der „Wirtschaftsregion Lausitz“ und im Begleitausschuss.

Wir müssen uns nicht wundern; denn nur mit einem Appell an uns Frauen, doch mehr in die Politik zu gehen, ist das Problem nicht gelöst. Kommunalpolitik ist ein Ehrenamt, und es erfordert Freizeit - Freizeit, die eine Frau, aber auch ein Mann nur begrenzt zur Verfügung hat. Also ist es doch erst einmal wichtig, die Rahmenbedingungen für ein Ehrenamt so zu gestalten, dass sowohl Frauen als auch Männer mit viel Engagement am Gestalten in der Kommune teilnehmen können. Deshalb fordern wir, einen partizipativen Ansatz einer Ehrenamtsstrategie zu erarbeiten, die Vorschläge entwickelt und festhält, was das Ehrenamt wirklich braucht.

Einen zweiten Punkt möchte ich erwähnen: Kommunen können ja im Rahmen des Strukturwandels Projektideen bei der Wirtschaftsregion Lausitz einreichen. Und wenn wir eine Umfrage in den Kommunen machen würden, an welcher Stelle und wie die kommunale Gleichstellungsbeauftragte an diesem Prozess beteiligt wurde - ob sie gefragt wurde, ob sie für die eine Projektidee ist oder für die andere oder eine Stellungnahme dazu erarbeiten würde - und ob anschließend auch darüber geredet wurde, würden wir erkennen: Da ist noch ganz viel Luft nach oben. Also kommt es auch darauf an, die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu stärken. Das gilt im Übrigen für alle Kommunen in Brandenburg, nicht nur für die in der Lausitz. Die zeitlichen Ressourcen, die einer Beauftragten zugebilligt werden, sind oft gering, aber damit steht und fällt der Erfolg ihrer Arbeit.

Wir finden, man sollte es Frauen auch ermöglichen, in den Kommunen einen eigenen Einwohnerantrag einzubringen, denn schließlich gibt es auch Kommunen ohne Gleichstellungsbeauftragten. Und das Quorum für einen solchen Einwohnerantrag könnte ja an die Anzahl der in der Kommune lebenden Frauen angepasst werden.

Noch eine Bemerkung zu Ihrem Antrag: Sie fordern, dass die Gremien, die Werkstätten paritätisch besetzt werden sollten. Sie wissen aber, dass die Besetzung dieser Gremien oft auf die Mitarbeit von Vereinen und Verbänden abzielt, und diese haben meistens eigene Satzungen, eigene Regelungen. Insofern läuft diese Forderung ins Leere. Warum fordern Sie nicht die Überarbeitung des Vereinsrechts, um damit Doppelspitzen und Frauenquoten festzuschreiben? Dann könnte man Ihre Forderung viel besser umsetzen.

Wir wollen Sie mit unserem Entschließungsantrag unterstützen und die Rolle der Frauen im Strukturwandel stärken.

Einen letzten Satz habe ich noch, und zwar an uns Frauen, die hier im Parlament sitzen, gerichtet: Die Männer haben uns eines voraus: Männer sind Meister im Vernetzen und darin, sich gegenseitig zu stützen - unabhängig davon, in welcher Partei sie sind. Wir Frauen stehen uns dabei oft selbst im Weg. Lassen Sie uns also gemeinsam als Frauen für Frauen streiten! - Wir werden dem Antrag zustimmen, er schadet zumindest nicht.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Kollege Brüning für die CDU-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Brüning (CDU):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir alle wissen, steht die Lausitz, stehen ihre Bürgerinnen und Bürger vor großen Herausforderungen. Die Landesregierung hat sich entschlossen, den bevorstehenden Strukturwandel aktiv zu begleiten. Die umfangreichen strukturpolitischen Maßnahmen wirken den negativen Auswirkungen des Strukturwandels entgegen und tragen zur positiven Entwicklung der Region bei. Sie geben Planungssicherheit und machen die Lausitz somit zur Modellregion für einen erfolgreichen wirtschaftlichen Transformationsprozess in Europa.

Aber die Beteiligung der Menschen vor Ort spielt dabei eine entscheidende Rolle. Leider sind Frauen, die diesen Wandel natürlich ebenso wie Männer begleiten und gestalten sollen, in den Gremien unterrepräsentiert. Das muss sich ändern!

Unser Antrag hat sich zum einen zur Aufgabe gemacht, Frauen in der Lausitz Zukunftschancen zu eröffnen, damit sie keine Notwendigkeit sehen, ihre Heimat zu verlassen. Zum anderen soll mittels moderner Frauenpolitik die Lausitz für junge Frauen als attraktiver Lebensort stärker in den Vordergrund gerückt werden, denn Ziel ist es, dass sich in der Region auch Familien ansiedeln, die die Lausitz bisher nicht als Lebensmittelpunkt in Betracht gezogen haben.

Hürden zu erkennen und abzubauen ist dabei Aufgabe der Politik. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag die Frauennetzwerke in ihrer Arbeit weiter unterstützen, denn sie wissen genau, was in der Region besser laufen könnte und das Leben für Frauen in der Lausitz besonders lebenswert macht.

Es hat sich in den letzten Jahren einiges getan, aber wir sind noch nicht am Ziel. Gleichstellung hat sich noch nicht erledigt. Wenn heute ein Mädchen in einer Kita sagt, sie wolle Bundeskanzlerin werden, wird sie dafür nicht mehr ausgelacht. Als ich noch in der Kita war - das war Mitte der 1990er-Jahre; damals hieß es noch Kindergarten -, war das anders. Gleichberechtigung heißt, den jungen Mädchen und Frauen nicht nur Chancengleichheit zu gewähren, sondern ihnen diese auch im Alltag vorzuleben.

Natürlich ist es richtig, dass wegen des Kohleausstiegs vor allem Arbeitsplätze in der Industrie wegfallen, wovon meistens Männer betroffen sind. Er belastet aber vor allem auch Frauen, die meistens doppelt eingespannt sind, denn neben ihrem Beruf gehen sie weiteren, nicht finanziell entlohten Tätigkeiten nach. Kinderbetreuung, Haushaltstätigkeiten, Pflege von Angehörigen - das sind leider auch im Jahr 2022 immer noch Leistungen, die zu einem überwiegenden Teil von Frauen erbracht werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Lausitz leben heute schon 6 % weniger Frauen als Männer. Diese Diskrepanz führt zu gesellschaftlichen Ungleichgewichten. Da sich gerade Frauen ehrenamtlich engagieren, führt eine Abwanderung von

Frauen oft zum Rückgang des regionalen Gemeinschaftslebens. Die Koalitionsfraktionen setzen sich vor allem dafür ein, Frauen in der Gestaltung des Strukturwandels mehr Teilhabe zukommen zu lassen, und stehen damit für eine Herangehensweise, die exemplarisch für unser gesamtes politisches Handeln werden sollte. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Nachdem der Sonderausschuss Lausitz vor knapp zwei Wochen das Thema Frauen im Strukturwandel als Schwerpunkt der Sitzung auf seine Agenda gesetzt hat, überrascht uns die Regierungskoalition nun mit dem vorliegenden Antrag. Warum sage ich „überrascht“? Nun, so oft kam es bislang nicht vor, dass wir uns hier im Plenum auf einen konkreten Antrag verständigen, der direkt aus der vergangenen Debatte des Sonderausschusses resultiert, schon gar nicht aus der Feder der Regierungskoalition. Da fragt man sich schon, was zu diesem Antrag geführt haben mag. Es war offenbar die Erkenntnis, dass man in der Vergangenheit die mangelnden Zukunftsperspektiven insbesondere junger Frauen und die sich daraus ergebenden Abwanderungstendenzen aus der Lausitz allenthalben ignoriert hat.

Die Statistik lügt nun einmal nicht. Denn wie Sie in Ihrem Antrag richtig darstellen, kamen im Jahr 2021 in der Lausitz auf 100 Männer nur 94 Frauen. Der Grund dafür ist, dass vielfach gerade junge Frauen für sich keine Zukunft in der Lausitzer Heimat sehen und deshalb nach dem Schulabschluss abwandern. Diesem Trend gilt es entgegenzuwirken, da bin ich als überzeugte Lausitzerin ganz auf Ihrer Seite.

Was aber konkret in Ihrem Antrag gefordert wird, klingt für mich bislang wenig überzeugend. Sie wollen das Monitoring im Strukturwandelprozess auf eine geschlechtergerechtere Mittelbeanspruchung ausrichten. Sie wollen bei der Evaluierung des Lausitzprogramms noch stärker auf Parität achten und bei öffentlich geförderten Veranstaltungen Frauen in einem ausgewogenen Verhältnis zu Wort kommen lassen - dies nur exemplarisch; ich könnte weitere Punkte aus Ihrem Antrag aufrufen, aber dieser liegt Ihnen ja allen vor.

Ich frage Sie: Glauben Sie wirklich, dass Sie damit die Zukunftsperspektiven junger Frauen für einen Verbleib in der Region signifikant verbessern? - Seien wir mal ehrlich: Eine wirkliche Verbesserung der Situation gelingt uns nicht allein damit, eine schlechterparitätische Besetzung von Gremien vorzuschreiben oder Frauennetzwerke stärker in ihrer Arbeit zu fördern. Was Frauen - und gerade junge Frauen - in der Lausitz wirklich brauchen, sind passende Jobs, und zwar solche, die fair und gerecht, ohne ein Gehaltsgefälle zwischen Frauen und Männern, entlohnt werden, sowie attraktive Ausbildungs- und Studienangebote.

Aber es fängt schon beim Gehaltsgefälle zwischen Ost und West an. Heute, mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, haben wir selbst im öffentlichen Dienst noch immer keinen gleichen Lohn für die gleiche Arbeit. Da geht es doch bereits los! Genau dort setzen die tatsächlichen Ursachen des Frauendefizits und der Abwanderung junger Frauen aus der Lausitz an, wobei wir hier die Lausitz eher exemplarisch sehen können. Denn das Problem betrifft ja generell die ländlichen Räume in weiten Teilen Ostdeutschlands.

Doch was heißt das nun für den vorliegenden Antrag? Er ist und bleibt eher ein Feigenblatt der Koalition; denn die wahren Probleme werden damit nicht wirklich behandelt, geschweige denn nur ansatzweise gelöst. Die im Antrag aufgeworfenen Punkte können bestenfalls ein kleiner Schritt sein, dem wir uns als BVB/FREIE WÄHLER natürlich nicht verschließen werden. Wir werden Ihrem Antrag daher zustimmen, nicht aber, ohne hier und jetzt zu appellieren, den Fokus im Strukturwandelprozess weiter auf die Schaffung von attraktiven neuen Arbeitsplätzen zu richten, und darauf kommt es wirklich an.

Der ergänzende Entschließungsantrag vonseiten der Fraktion DIE LINKE lässt dieses Thema ebenfalls unberücksichtigt. Der Vorschlag, stattdessen ein Frauenforum zu entwickeln oder die Gleichstellungsbeauftragten in den kleinen Gemeinden zu stärken, kann und wird aus unserer Sicht nicht zum gewünschten Erfolg führen. Wir halten diesen Antrag daher für entbehrlich und enthalten uns. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Als Nächste spricht Frau Ministerin Nonnemacher für die Landesregierung zu uns.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Gestaltung des Kohleausstiegs und des damit verbundenen Strukturwandels in der Lausitz ist eine Mammutaufgabe - politisch, wirtschaftlich und sozial. Wir können und wir dürfen es uns nicht leisten, dabei auf die Frauen zu verzichten. Wenn der Strukturwandel gelingen soll, müssen Frauen beteiligt und muss die Geschlechterperspektive beachtet werden. Deshalb freue ich mich über den Antrag, der genau diese Punkte aufgreift.

Warum ist der Strukturwandel unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten so wichtig? Transformationsprozesse und Krisen haben erhebliche und unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter. Das sahen und sehen wir seit der Wende 1989/90, als eine hohe Arbeitslosigkeit und der flächendeckende Abbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Ferien- und Freizeitanstalten die Frauen besonders stark trafen.

Die erhöhte Bereitschaft von Frauen und jungen Menschen zu Abwanderung führte zu nachhaltigen demografischen Verwerfungen in den ostdeutschen Bundesländern. Seit der Wende ist die Bevölkerungszahl in Ostdeutschland um fast 15 % geschrumpft. Es fehlt eine Generation für das soziale Gefüge, als Innovationsmotor, als Arbeitskräfte und auch als Eltern für die nächste Generation. Solche demografischen Verwerfungen - Frauenmangel, Überalterung, Abwanderung - wirken sich auch auf den sozialen Zusammenhalt aus. Deshalb ist es wichtig, die Prozesse immer unter dem Blickwinkel der Geschlechterverhältnisse zu analysieren und politisch nachzusteuern. Dafür braucht es flankierende Genderexpertise durch wissenschaftliche Institute, durch kommunale Gleichstellungsbeauftragte, durch zivilgesellschaftliche Initiativen wie die Lausitzer Frauennetzwerke. Es geht darum, die Lausitz so zu gestalten, wie wir, also die gesamte Landesregierung, es in dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm 2020 bis 2025 formuliert haben. Wir möchten, dass ein selbstbestimmtes Leben für alle möglich ist. Selbstbestimmt heißt in diesem Fall eine echte Chance, um zu sagen: „Hier bleibe ich, hier finde ich eine gute Arbeit, hier lebt es sich gut, hier bringe ich mich ein und hier werde ich gehört.“

Wir wissen, dass Frauen gerne in ihrer Region bleiben möchten. Sie knüpfen dies aber an ihre individuellen Entwicklungschancen und die Lebensqualität. Frauen, die wieder zurückkommen, berichten von großen Schwierigkeiten, einen ihrer Ausbildung adäquaten Arbeitsplatz zu finden. Deshalb braucht es beim Aus- und Umbau der Wirtschaftsstruktur zukunftsfähige Arbeitsplätze - hier bin ich mit meiner Vorrednerin durchaus einer Meinung -, die die verschiedenen Qualifikationsniveaus umfassen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Ehrenamt verbinden.

Wir brauchen ebenso - und das greift der Antrag auf - eine umfassende und nachhaltige Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Frauen. Schauen wir in die Parlamente, in die Kommissionen, in die Führungspositionen in Verwaltungen, so stellen wir fest, dass dort mehrheitlich Männer entscheiden. Es muss darum gehen, den Anteil von Frauen in der Politik zu erhöhen, ihnen und ihrer Sicht auf die Dinge Gehör zu verschaffen; denn sonst besteht die Gefahr, dass der Strukturwandel geschlechtsblind erfolgt.

Das Frauenministerium unterstützt deshalb zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung Projekte freier Träger wie das überparteiliche Mentoring für Frauen, Empowerment-Programme, aber auch Kampagnen und lokale Netzwerke. Dies alles hilft, Frauen bei ihrem politischen Engagement zu fördern und ihre Verbleibechancen zu erhöhen. Die Lausitz braucht die Frauen. Dieser Strukturwandel ist durchaus eine große Chance für Geschlechtergerechtigkeit. Nutzen wir sie!

Vizepräsident Galau:

Das Wort erhält noch einmal Frau Abgeordnete Ricarda Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Erst einmal herzlichen Dank für die eindrückliche Debatte und die vielen Schilderungen. Ich hatte schon gesagt, dass ich am Ende noch einmal auf den Antrag der Linken eingehe, und ich möchte damit auch anfangen. Aber, Herr Präsident, ich möchte Sie auch begrüßen - fürs Protokoll.

Liebe Frau Schwarzenberg, Sie haben jetzt gesagt, unser Antrag sei Ihnen zu mutlos. Das finde ich etwas schade, denn ich finde darin schon ziemlich viele mutige Forderungen. Vor allem möchte ich auch einmal sagen, dass ich es sehr mutig finde, dass wir überhaupt diese Debatte hier führen. Sie haben auch eindrücklich geschildert - dafür bin ich Ihnen dankbar -, wie viele Menschen einem antworten, wenn man sagt, wir müssen Frauen in bestimmten Positionen stärken: „Habt ihr nichts Besseres zu tun?“, wozu es auch einmal zu sagen gilt: Ja, wir haben etwas Besseres zu tun. Wir kümmern uns nämlich darum, dass Frauen tatsächlich in die entsprechenden Positionen kommen. - Das finde ich eine sehr wichtige und mutige Sache.

Sie haben die Formulierung zur paritätischen Besetzung kritisiert. Ich bin Feuer und Flamme dafür, dass wir an vielen Stellen für Doppelspitzen kämpfen, für viele andere Aspekte. Einiges, was Sie im Antrag nennen, bezieht sich direkt oder indirekt auf die Kommunalverfassung. Ich glaube aber, dass diese Diskussion wahrscheinlich auch an anderer Stelle geführt werden muss, vielleicht nicht unbedingt bei der Frage, wie wir gezielt Frauen im Strukturwandel stärken. Ich glaube aber, dass wir an anderer Stelle gemeinsam an der Seite vieler Frauen fraktionsübergreifend hier im Haus kämpfen werden.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass ich glaube, dass die Art und Weise, wie wir das Thema im Antrag formulieren, deswegen geschickt ist, weil sie sehr pragmatisch ist, weil es nämlich heißt, dass man, wenn eine Position zum Beispiel in einer Werkstatt nachbesetzt wird, vielleicht einfach mal anruft und fragt: „Können Sie nicht auch eine Frau schicken? Haben Sie nicht auch eine Frau?“ - Dann überlegt sich der Verein, das Unternehmen oder wer auch immer dort vertreten ist: Ach, stimmt, wir haben auch eine Frau, die das sehr, sehr gut machen könnte. - Ich glaube, dass wir an manchen Stellen auch bei solchen pragmatischen Lösungen einen Schritt weiterkommen.

Weiter wird in dem Antrag der Vorschlag der Schaffung eines Frauenforums gemacht. Wir haben uns in unserem Antrag darauf bezogen, dass wir Frauennetzwerke, die schon bestehen, unterstützen wollen. Ich glaube, dass das auch besser ist, als ein Frauenforum zu schaffen, wo vor allem Frauen aus klassischen Frauenberufen reden. Ich glaube, dass in den Frauennetzwerken Betroffene sind, die sich damit auseinandersetzen und selbst entscheiden, welches Format sie wählen wollen. Ich bin auch großer Fan davon, dass wir das Ganze nicht nur auf klassische Frauenberufe beziehen - es geht um alle Frauen - und dass in den klassischen Frauenberufen auch Männer zu Wort kommen und sagen, was sie bräuchten, um beispielsweise als Pflegekraft oder Erzieher zu arbeiten.

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte im Begleitausschuss sind auch in Ihrem Antrag vorgeschlagen. Ich finde diesen Vorschlag spannend. Denn wir haben auch den Begleitausschuss in unserem ursprünglichen Antrag genannt, aber unter der etwas anderen Formulierung, dass wir darauf hinwirken wollen, diese Gremien paritätisch zu besetzen.

Ich würde, da ich über den pragmatischen Vorschlag geredet habe und glaube, dass Herr Klaus Freytag uns im Livestream zuhört, ihn einmal höflich bitten, zu prüfen, ob das ein Vorschlag ist, den man aufnehmen könnte - vielleicht auch die Landesgleichstellungsbeauftragte oder jemanden aus dem Netzwerk „F wie Kraft“, ob das eine Möglichkeit wäre, darüber den Begleitausschuss zu erweitern. Ich mache das jetzt einfach einmal frech, Herr Freytag. Ich hoffe, Sie sind mir nicht böse und nehmen sich das nicht zu Herzen.

Ein letzter Punkt, den ich bei Ihnen auch sehr wichtig fand, sind die Stellungnahmen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Tatsächlich ist es aber mein Wissensstand - da habe ich schon wieder eine Bitte an Herrn Freytag, dass er vielleicht im nächsten „S-Lausitz“ unter „Aktuelles“ berichtet, wie da der Stand ist -, dass das ab jetzt schon bald durch die Projektträger praktiziert wird, dass also die Wirtschaftsregion Lausitz prüft, ob es eine Stellungnahme der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gibt. Ich würde vorschlagen, dass wir das im nächsten oder im übernächsten „S-Lausitz“ - das muss der Vorsitzende prüfen - noch einmal unter Aktuelles oder Verschiedenes besprechen. So viel zum Antrag der Linken.

Ich habe noch ganz kurz Zeit, mich bei Frau Nicklisch zu bedanken. Ich bedanke mich dafür, dass Sie anerkannt haben, dass wir es sehr schnell geschafft haben, bei einem nicht ganz einfachen Thema in der Koalition einen sehr guten Antrag mit vielen Lösungen, die aus meiner Sicht - das haben Sie etwas anders gesehen - sehr viel Veränderung bringen, zu stellen. Wenn wir darüber reden, wie wir Arbeitsplätze schaffen, dann tun wir das mit der Frage, wie wir die Strukturmittel einsetzen. Das alles hängt ja miteinander zusammen. Wenn wir mehr Frauen an den Stellen haben, wo darüber geredet wird, dann heißt das natürlich auch, dass sich das darauf auswirkt, was für Arbeitsplätze wir in

der Region schaffen. Deswegen glaube ich, dass wir Ihrem Anliegen mit diesem Antrag auch schon sehr gut Rechnung tragen, und ich freue mich dann über Ihre Zustimmung zu unserem Koalitionsantrag. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über die beiden Anträge. Wir beginnen mit dem Antrag auf Drucksache 7/5259 der Koalitionsfraktionen „Ohne Frauen kein Strukturwandel. Weibliche Perspektiven stärken!“. Wer stimmt für diesen Antrag? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag auf Drucksache 7/5300, Fraktion DIE LINKE, ohne eigenen Titel. Wer stimmt für den Entschließungsantrag? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Photovoltaik auf ehemaligen Tagebauflächen fördern - Konflikte mit Landwirtschaft und Anwohnern vermeiden, bestehendes Leitungsnetz sinnvoll nachnutzen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/4870](#)

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Wir haben diesen Antrag - er ist schon einige Male verschoben worden - bereits Ende Januar eingereicht, aber angesichts der aktuellen Randbedingungen ist er aktueller denn je. Windkraftanlagen haben wir in Brandenburg nämlich bereits sehr viele, und die produzieren bei Wind sehr schnell viel Strom, den wir nicht nutzen oder nicht speichern können, weshalb viele dieser Anlagen oft abgeregelt werden, und zwar auf unser aller Kosten.

Wir haben also genug Strom, wenn der Wind ausreichend weht, aber noch immer haben wir eine Versorgungslücke in windarmen Zeiten, besonders bei Hochdruckwetterlagen wie jetzt, wo es meist windarm ist; dafür ist es eben schön sonnig. Mit mehr Photovoltaik könnten wir helfen, zumindest tagsüber die Windlücke in der Energieversorgung zu schließen. Zusätzlicher Vorteil: Flächenphotovoltaik ist nicht mehr subventionsabhängig, weil es sich infolge des Preisverfalls für Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren auch so rechnet.

Wir bekommen also erneuerbare Energien ohne Zusatzkosten, was sonst nirgendwo der Fall ist. Sowohl die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER als auch die Landesregierung plant ja laut ihrer Energiestrategie einen erheblichen weiteren Ausbau. Das Problem ist nur: Wie jede Energieform hat auch die Flächenphotovoltaik Nachteile. Sie ist auch wetterabhängig, sie macht neue

Stromtrassen notwendig, weil sie oft an dezentralen Punkten stationiert wird, und hat vor allem einen großen Flächenbedarf, folglich Konflikte mit dem Naturschutz und dem Landschaftsbild, Konflikte mit Anwohnern und insbesondere Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft.

Aber diese Konflikte sind vermeidbar. Voraussetzung dafür ist die Errichtung auf geeigneten Flächen. Brandenburg hat riesige Flächen dieser Art, nämlich noch nicht rekultivierte ehemalige Tagebauflächen in der Lausitz. Die Vorteile deren Nutzung liegen auf der Hand: keine direkt angrenzenden Wohnsiedlungen, keine Flächenkonkurrenz mit bestehender Landwirtschaft, kein zu schützender Wald und ein Mangel an Mutterboden; denn nur ungefähr ein Drittel der ehemaligen Tagebauflächen kann mit mehr oder weniger großem Aufwand für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden, was ja auch das Ziel ist. Wegen der Braunkohlekraftwerke sind Stromleitungen im Gigawattbereich direkt angrenzend vorhanden. Daher dürfte es sich bei diesen Flächen wohl um das größte Potenzial für Photovoltaik nördlich des Mains handeln.

Woran es oft noch mangelt, ist die Ausweisung dieser Flächen in den Flächennutzungsplänen. Da liegt mal wieder das Problem, nämlich dass die Kommunen, die hier zuständig sind, oft das Geld und das Personal dafür nicht haben. Daher wäre eine finanzielle Unterstützung dieser Kommunen über die bestehende und bereits seit Sommer letzten Jahres überzeichnete und daher vollkommen unzureichend ausgestattete Planungs- bzw. Förderrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung eine der besten und effizientesten Investitionen in diesem Land, weil vorhandene brachliegende Flächen, die für nichts anderes sinnvoll genutzt werden können, durch neue Flächennutzungspläne oder Änderungen an den bestehenden - das ist kostengünstiger - zeitnah nutzbar gemacht werden, weil der im Rahmen der sogenannten Energiewende erforderliche Ausbau der Photovoltaik - darüber sind sich fast alle in diesem Haus einig - mit großen Schritten, weil auf großen verfügbaren Flächen, vorangebracht werden könnte, weil die Lausitz als Energieregion erhalten bliebe und weil der Kaufdruck auf weniger geeignete, konfliktreichere Flächen insbesondere der Landwirtschaft und des Waldes reduziert wird und die Konkurrenz zur gerade in diesen Tagen besonders systemrelevanten Landwirtschaft - das haben wir in den letzten Jahren gelernt, jetzt zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung - damit reduziert würde.

Im Koalitionsvertrag steht dazu übrigens:

„Unser energiepolitisches Ziel ist es, unter Beachtung des Dreiecks Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit sowie der Akzeptanz die in der Region Berlin-Brandenburg rechnerisch benötigte Energie bis 2050 aus erneuerbaren Energien beziehungsweise nachwachsenden Rohstoffen zu erzeugen.“

In der Energiestrategie 2040, die uns im Entwurf vorliegt, steht, dass sie - ich zitiere - „eine Steigerung bei der Photovoltaik von 10,3 Gigawatt installierter Leistung für das Jahr 2040 erreichen wollen. Dies erfordert auch eine höhere Flächenbereitstellung zugunsten von Photovoltaikfreiflächen an Land“. Ergebnis: Da es keine Nachteile, sondern nur Vorteile gibt und die Nutzung der nicht rekultivierten ehemaligen Tagebauflächen einen erheblichen Beitrag dazu liefern kann, Ihre energiepolitischen Ziele aus Ihrem Koalitionsvertrag und auch Ihrer Energiestrategie zu erreichen, können Sie eigentlich gar nicht anders, als diesem Antrag zuzustimmen. Deswegen freue ich mich jetzt schon auf die Debatte.

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht der Kollege Roick für die SPD-Fraktion zu uns.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream! Es geht der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER um weitere Standorte für Photovoltaikanlagen auf ehemaligen Bergbauflächen. Das an sich ist gar kein schlechtes Ziel, das ist durchaus unterstützenswert. Wie ist aber wirklich die Lage?

Die in Sanierung befindlichen Bergbauflächen sind in der Regel Eigentum der LEAG. Was ist die Ursache dafür? Bevor der Tagebau voranschreitet, muss der Bergbaubetreibende die Flächen, die er nutzt, entweder zu Eigentum erwerben oder mittels eines Nutzungsvertrags langfristig absichern. In der Regel werden die Flächen erworben. Als ich in meiner vorigen Verwendung Förster war, haben wir auch Flächen an den Bergbau abgegeben. Das ist in der Regel über Tausch passiert, aber eigentlich fast immer über Kauf.

Nach dem Bergbau wird für die Flächen eine konkrete Flächennutzung festgelegt. Das sind Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Infrastruktur und zusätzlich - etwa 10 bis 15 % der Flächen - sogenannte Naturschutzflächen oder freie Flächen. Für diese letztgenannten Flächen ist das Hühnerwasser in der Nähe von Spremberg ein sehr schönes Beispiel. Ich konnte bei einer Exkursion mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald auch selbst einmal sehen, wie sich da die Natur sukzessive entwickelt.

Nun kommen wir zum Mutterboden. Die LEAG hat die Aufforderung und Verpflichtung, eine entsprechend mächtige Schicht von Mutterboden auf diese Flächen aufzubringen. Darum kommt sie nicht herum, das muss die LEAG machen, und aus dieser Verpflichtung lassen wir sie auch nicht heraus. Diese Flächennutzungen, die ich gerade nannte - Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Infrastruktur und Naturschutz -, sind in einem Hauptbetriebsplan festgelegt. Diesen zu verändern rechnet sich laut eigener Aussage der LEAG nicht und wäre auch mit übelsten, langwierigen rechtlichen Maßnahmen verbunden. Wir werden das demnächst beim Tagebau Jämschwalde sehen. Dort den Hauptbetriebsplan mit dem Drei-Seen-Konzept zu ändern, wird sehr schwierig und dauert ewig lange.

Da die LEAG zunehmend an der eigenen Nutzung ihrer Flächen interessiert ist und zum Beispiel überlegt, ob sie einen eigenen Forstbetrieb gründen wird, kommt ein Verkauf für die LEAG gar nicht infrage. Sie hat den Wald natürlich bewirtschaftet, aber in der Regel abgegeben, zukünftig wird sie ihn wahrscheinlich behalten und auch in den Holzverkauf einsteigen. Das kann ich nur unterstützen, denn ich weiß, dass die LEAG ihre Forstflächen vorbildlich bewirtschaftet.

Sie haben in Ihrem Antrag die Flächen genannt, den Rest, der dann noch möglich wäre. Dort wird die LEAG eigenständig Photovoltaikanlagen aufstellen. Das habe ich mit den Vertretern der LEAG sogar einmal besprochen bzw. erfragt. Natürlich wird sie für diese Photovoltaikanlagen die bestehenden Netze nutzen. Auch das kenne ich aus meiner vorigen Verwendung. Den Solarpark Lieberose habe ich schon einige Male erwähnt. Er geht über eine relativ kurze Leitung, 4 km, in das Umspannwerk in Preilack und von dort in die 380-kV-Trasse. Das heißt, der Strom kann fast überall in Deutschland genutzt werden. Außerdem wird die

LEAG zukünftig ein neues Geschäftsfeld beackern, nämlich das Geschäftsfeld Energiemanagement, und dazu gehören natürlich Nutzung bzw. Bewirtschaftung von Trassen.

Zum Schluss: Die Landesregierung muss die LEAG weiterhin unterstützen, denn sie ist ein Aushängeschild für die Lausitz und für Brandenburg. Immerhin errichtet sie gerade ein Gaskraftwerk in Bayern. Das heißt, der Osten eröffnet fast zum ersten Mal eine Außenstelle im Westen.

Für BVB / FREIE WÄHLER gilt: Der Antrag beschäftigt uns, bringt aber nichts, und deswegen lehnen wir ihn ab.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zu Kollegen Drenske für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss meinem Vorredner zustimmen. Auch ich habe in meinem Redebeitrag nicht nur Vorteile, sondern auch gravierende Nachteile gesehen. Neben dem ohnehin großen Problem der Erneuerbaren zur Grundlast sind wir nun mit der Ukraine-Krise vollends in der Realität angekommen, machen den Bückling in Saudi-Arabien und glauben, Putin erpressen zu können. Aber es ist unsere Versorgungssicherheit, die hier gerade auf dem Spiel steht. Was die Energieversorgung betrifft, versuchen wir nun kurzfristig mit weiteren Utopien in Wind und Solar, das Problem zu lösen. Meine Damen und Herren, das wird nicht funktionieren.

Angesichts der zahlreichen Konflikte beim Bau von Windkraftanlagen könnte man den Solarausbau in Brandenburg als die bessere Alternative ansehen, um sogenannten regenerativen Strom zu erzeugen. Doch wie jede Form der Energieerzeugung sind auch auf Freiflächen stehende Photovoltaikanlagen nicht ohne Nebenwirkung für die Umwelt. Insbesondere die in den letzten Jahren sprunghaft angestiegene Stromversorgung aus Photovoltaikgroßanlagen ist in dieser Hinsicht potenziell problematisch. Auch wenn es bislang kaum genügend langfristige Studien gibt, häufen sich die Indizien.

Das EIKE-Klimainstitut konnte durch Messungen bestätigen, dass die Module selbst zumeist 20 Grad wärmer sind als die Umgebungstemperatur. Bei 30 Grad im Schatten sind das dann mal locker 50 bis 60 Grad. 90 % der Sonneneinstrahlung, wenn sie denn erfolgt, wird in Wärmeenergie und nur 10 % in Elektroenergie umgesetzt. Da schützt dann auch kein Niedrigwasserkonzept vor Versteppung. Gerade in der Nacht sind somit Umgebungstemperaturen von Photovoltaikanlagen um bis zu 3,5 Grad höher, was auf einen Wärmeineffekt schließen lässt, der einer Bodenversiegelung nahekammt.

Damit wird entgegen der Begründung klar, dass eine derart große Temperaturveränderung auch erhebliche Konsequenzen für Pflanzenwachstum sowie für Artenvielfalt und Fortpflanzung von Insekten nach sich ziehen dürfte. Deshalb brauchen wir endlich mehr Studien zum Wärmeineffekt sowie zu den Umweltauswirkungen von Großflächen-Photovoltaikanlagen - und das am besten, bevor wir unser schönes Land zugebaut haben, meine Damen und Herren.

Die Freien Wähler haben in ihrem Antrag eine grundsätzlich sinnvolle Lösung ins Spiel gebracht, indem sie Tagebauflächen für

Niederphotovoltaikanlagen nutzen wollen, Flächen, die weder für die Landwirtschaft noch für die Gesellschaft oder den Naturschutz besonders relevant sind. Sie verschleppen aber dadurch den sowieso schon ewig lange dauernden Rekultivierungsprozess zur Wiederherstellung verlorener Landwirtschaftsflächen. Außerdem muss unterschieden werden zwischen Setzungsflächen, wo nichts wächst und möglicherweise noch Stromleitungen liegen, und Rekultivierungsflächen, die durch Humusaufbau Umwelt und Natur zurückgegeben werden sollen.

Außerdem spielt dann das Bergrecht auch noch eine entscheidende Rolle. Durch eine Förderung dieser ausgewählten Flächen soll eine gewisse Lenkungswirkung erzielt werden, um Kommunen und Investoren zu ermuntern, vorwiegend derartige konfliktarme Flächen zu nutzen, was angesichts des derzeitigen Wildwuchses auf Agrarflächen eine gute Idee ist. Dennoch gebe ich an dieser Stelle zu bedenken, dass wir uns im Hinblick auf die zu befürchtende Umweltauswirkung auch bei Wind- und Solarenergie grundsätzlich etwas reservierter gegenüber Großprojekten zeigen sollten. Die Förderung sollte vor allem dorthin fließen, wo wir bereits versiegelte Flächen vorfinden und deren vagiler Solarstrom gleich verbraucht werden kann - wir hatten schon einmal darüber gesprochen -: Gebäudeflächen, Dächer etc. Damit würden wir einen dezentralen Ausbau auf Flächen voranbringen, die keinen weiteren direkten großen Umwelteinfluss haben. So würden wir nicht nur zu Arten- und Naturschutz beitragen, sondern könnten zudem Investoren davon abhalten, den Landfraß weiter zu forcieren und weitere Flächennutzungskonflikte zu verursachen.

Ich komme zum Schluss. In diesem Sinne werden wir uns bei der Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Freien Wähler enthalten, hoffen jedoch auch in Zukunft darauf, dass der Großflächenphotovoltaikausbau in Brandenburg mit mehr Besonnenheit und Verantwortung gegenüber Natur und Mensch vorangetrieben wird. Wir lehnen einen solchen für Agrar-, Umwelt- und Freiflächen auch in Zukunft generell ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht Frau Dr. Ludwig für die CDU-Fraktion.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! 2018 waren in Brandenburg Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 3 700 Megawatt installiert. Das entspricht ungefähr der Hälfte von dem, was wir durch Windkraftanlagen gewinnen. PV-Anlagen sind flächenintensiv - gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation mit knapp werdenden landwirtschaftlichen Gütern und Flächen erhält diese Diskussion natürlich neue Brisanz.

Die Standortvorteile, die ehemalige Tagebauflächen für PV-Anlagen bieten, liegen auf der Hand - das haben Sie, Herr Zeschmann, angesprochen. Sie benennen auch völlig richtigerweise das Thema Konflikte mit der Landwirtschaft, die man vermeiden kann. Keine direkten Anwohner, die sich durch Blendeffekte gestört fühlen könnten, leben dort in der Nähe. Was Herr Drense gerade angesprochen hat, die Abwärme, ist ein großes Thema. Darüber sollte man sich nicht nur Gedanken machen, sondern man sollte auch intensiver forschen, wie die Abwärme genutzt werden kann, um die Effektivität deutlich zu steigern und die negativen Effekte, die es bei aller Technologie gibt, in dem Bereich zu minimieren.

Trotzdem gibt es Kritik an Ihrem Antrag. Was Sie durch Regulierung fordern, macht die Industrie ja mittlerweile. Herr Andreas Huck von der LEAG hat am 18.06.2021 schon verkündet:

„Der Ausbau von erneuerbaren Energien in der Bergbaufolgelandschaft der LEAG bietet eine Vielzahl an Chancen für die Strukturentwicklung der Lausitz. Verknüpft mit verschiedenen innovativen Ansätzen, auch im Bereich Wasserstoff, soll der Energiepark Bohrau Grundlage für weitere Investitionen sein.“

Dieses Zitat bezog sich auf den PV-Park mit 440 Megawatt Leistung. Mittlerweile gibt es weitere Projekte, die angekündigt waren: in der Nähe von Forst, die Aschedeponie Jänschwalde I, aber auch der Tagebau Jänschwalde insgesamt.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Ja, natürlich gerne.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Ludwig, wenn Sie sagen, es brauche in diesem Bereich keine Regelung, weil das die Wirtschaft, die Unternehmen bereits regeln, gilt dieser Maßstab dann auch in anderen Bereichen der erneuerbaren Energien? Beim Thema Windkraft gibt es die Förderung durch das EEG, die planungsrechtliche Unterstützung, die „Windeuro“-Unterstützung, die vom Land immer vorangetrieben wird. Dort wird vonseiten des Landes ja auch massiv eingegriffen, obwohl es die Wirtschaft auch schon tut. Wie passt also diese Argumentation, die Kritik einer vermeintlichen Regulierung - die im Antrag gar nicht enthalten ist, aber sagen wir mal, sie wäre es -, zu der andererseits von der Koalition vertretenen Politik, im Bereich Windkraft eine besonders starke Unterstützung zu gewähren, obwohl die Unternehmen dort auch aktiv sind? Erkennen Sie dort, so wie ich, einen kleinen Widerspruch?

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Der Widerspruch ist in der Sache vorhanden, völlig richtig. Den ersten Teil Ihrer Frage kann ich absolut mit Ja beantworten: Das sollte auch für alle anderen Bereiche gelten. Ich finde es aber schwierig, dass Sie das in die Argumentation hineinziehen, die ich hier vorbringe, um mir dann zu unterstellen, ich würde woanders anders handeln.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- Sie wollten Ihre Frage also selbst beantworten?

(Heiterkeit - Vida [BVB/FW]: Die Koalition soll sie beantworten!)

Vizepräsident Galau:

Wir führen hier keine Zwiegespräche.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Also, um ein Stück weit zusammenzufassen, was Ihre Kritik und auch berechtigte Kritik ist - einen Ausfluss der berechtigten Kritik sehen wir darin, dass die EEG-Umlage ab Juli abgeschafft wird; das war ja eine stark marktverzerrende Angelegenheit -: Es ist völlig richtig, dass wir an der Stelle auch mehr Markt als Staat brauchen. Und wenn der Staat der Meinung ist, in bestimmten Bereichen noch stärker eingreifen zu müssen, weil es ein angebliches Marktversagen gibt, erleben wir genau das, worüber wir morgen intensiv diskutieren werden: nämlich Energieengpässe.

Trotzdem werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil er im Prinzip obsolet ist. Es wird bereits gemacht, das ist auch gut so. Die Potenziale für PV in ehemaligen Tagebaugebieten sind erkannt. Das werden wir auch umsetzen.

Lassen Sie mich noch den einen Satz sagen, denn Regulierung ist das eine, aber Anreize sind das andere - gerade was PV-Anlagen betrifft -: Wir sollten zusehen, dass wir PV-Anlagen auch weiterhin bei privaten Investoren stark anreizen. Deshalb ist es äußerst schade, dass dieses 1 000-Speicher-Programm durch bundespolitische Entscheidungen gerade eingefroren wurde. Das ist nicht schön. Da muss intensiv nachgearbeitet werden. Was jetzt angeboten wird, um sich dafür zu entscheiden, privat PV-Anlagen zu bauen, ist schwierig: gesetzliche Einspeisevergütung, zinsgünstige Kredite - die gab es auch schon die ganze Zeit davor - und Zuschüsse durch Energieversorger - die davon nicht wirklich begeistert sind, da sie selbst Energie produzieren - werden nicht dazu anhalten, stärker in PV zu investieren.

Deshalb werden wir versuchen, das, was wir in Brandenburg bereits gut unterstützt hatten, mit dem Programm wieder hinzubekommen. Noch einmal: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Politische Vorschläge wurden von der marktwirtschaftlichen Realität in Bezug auf PV überholt.

Ich habe noch eine Minute. Weesow-Willmersdorf wurde oft angesprochen. Dort stand es ja auf der Kippe, ob es einer Förderung bedarf. Sie brauchen sie nicht. Sie schaffen mit den Solarparks in Weesow-Willmersdorf, Alttrebbin und Gottesgabe tatsächlich eine Steigerung um 5 % bei den PV-Anlagen deutschlandweit. Das ist ein schönes Beispiel, das zeigt, dass es auch ohne Förderung, Unterstützung und Regulierung geht.

Ihren Antrag müssen wir leider ablehnen. Über PV werden wir uns sicherlich noch intensiver auseinandersetzen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste am Livestream! Sie fordern in Ihrem Antrag die Förderung der Erstellung von Flächennutzungsplänen für Photovoltaik auf ehemaligen Tagebauanlagen. Ich hatte erst überlegt, welche Flächen Sie meinen, aber Sie haben erklärt, dass Sie die noch nicht rekultivierten Flächen meinen. Aber genau diese Flächen befinden sich erstens unter Bergaufsicht, und zweitens unterliegen Sie noch den jeweiligen Braunkohleplänen, in denen die Ziele zur Rekultivierung und damit auch zur Nutzung festge-

schrieben worden sind. Es handelt sich nämlich meistens um forst- und landwirtschaftliche Nutzung, um Vorbehaltsflächen für Naturschutz und auch andere. Und diese Nutzungsziele umzusetzen, dazu ist der Bergbautreibende verpflichtet.

Sie wissen auch, dass die Braunkohlepläne Teil der Landesplanung sind, die genau diese Rahmenbedingungen festlegt. Ich will Ihnen ein Beispiel aus dem Braunkohleplan Jänschwalde geben: Dort ist beispielsweise im Ziel Z 29 beschrieben, wie viele landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen und auch wie Vorbehaltsflächen für Naturschutz zu gestalten sind. Ansonsten erfolgt überhaupt keine Entlassung aus der Bergaufsicht. Im Übrigen werden dafür auch Rückstellungen gebildet. Auch das darf man nicht ausblenden. Erst wenn der Nachweis erbracht wurde, dass die festgeschriebenen Ziele erreicht werden, können mittels Bauleitplanung PV-Anlagen auf diesen Flächen errichtet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle ein Satz zu Ihrer Begründung des Antrages: Nehmen Sie es mir nicht übel, aber was Sie hier schreiben - der Boden sei unfruchtbar, eine landwirtschaftliche Nutzung und eine Aufforstung seien nicht möglich -, zeigt mir, dass Sie sich nicht so richtig mit dem Thema Rekultivierung beschäftigt haben. Ich empfehle Ihnen wirklich, sich die Tagebaue und auch die Flächen, die Landwirte bereits zurückbekommen haben, anzuschauen - nämlich die Flächen, die zuvor von den Bergbautreibenden in Anspruch genommen wurden. Die Flächen sehen gar nicht so schlecht aus, und die erreichten Bodenwertzahlen können sich auch sehen lassen. Das Institut für Bergbaufolgelandschaften in Finsterwalde begleitet diesen Rekultivierungsprozess in der gesamten Lausitz über Jahrzehnte - auch da wäre ein Gespräch lohnenswert. Ich sage es deshalb, weil Sie einmal überlegen müssen, wie solche Feststellungen bei denjenigen ankommen, die in dem Rekultivierungsprozess integriert sind und mit viel Engagement versuchen, die Rekultivierung ordnungsgemäß durchzuführen.

Das wirkliche Problem, das Sie ansprechen, liegt auf einer ganz anderen Ebene. Die Entlassung aus der Bergaufsicht erfolgt meist am Ende einer Auskohlung und Fertigstellung der Rekultivierungsmaßnahmen. Deshalb gibt es im Tagebau eben Flächen, die noch unter Bergaufsicht stehen und schon an Landwirte verpachtet sind, die dort auch Landwirtschaft betreiben. Wenn jetzt ein Landwirt diese Flächen auch für das Aufstellen einer Photovoltaik-Anlage nutzen will, muss der Eigentümer der Flächen - nämlich der Bergbautreibende - erst einmal zustimmen, und die Kommune lässt dann eine Bauleitplanung erarbeiten. Aber spätestens dann kommt das Problem: Es muss nachgewiesen werden, dass die Ziele aus dem Braunkohleplan für die Nutzung der Flächen erreicht werden bzw. dass sie trotz der Errichtung der PV-Anlagen erreicht werden können. Oder aber der Braunkohleplan muss angepasst werden.

Hier zeigen sich die Schwierigkeiten. Das alles passiert nämlich nicht ohne das Bergamt, und Bauleitplanungen - das wissen Sie selbst - sind rein kommunale Planungen, die ganz anderen Regelungen unterliegen. Unter Umständen ist da auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung angesagt. Das weiß man nicht. All diese Anforderungen müssen sozusagen übereinandergelegt werden, um entscheiden zu können, wie in Zukunft mit solchen Anlagen verfahren wird. Hier bedarf es einer planungsrechtlichen Überlegung, wie man Flächen trotz Bergaufsicht und Erfüllung der Ziele aus dem Braunkohleplan auch einer anderen Nutzung zuführen kann. Diese Schwierigkeit löst Ihr Antrag nicht.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Ich muss aber ergänzen, dass wir nicht grundsätzlich gegen das Aufstellen von PV-Anlagen sind. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Ricarda Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. - Bitte schön.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte meine Rede damit beginnen, dass ich sie sehr kurz halten kann. Ich kann sie jetzt aber noch kürzer halten, da gerade viele Dinge schon besser dargestellt und erklärt wurden, als ich sie hätte darstellen können. Daher lasse ich das jetzt einfach einmal weg.

Herr Zeschmann, ich will es einfach noch einmal sagen: Es gibt bereits ein Programm, über das Flächennutzungspläne gefördert werden können. Sie haben das auch kurz erwähnt. Darüber können auch Kommunen Gelder beantragen, die in ihrem Gebiet Bergbaufolgelandschaften haben und PV-Anlagen darauf ermöglichen wollen. Das gibt es schon. Daher ist mir nicht so richtig klar - all die anderen Schwierigkeiten wurden gerade sehr eindrücklich dargestellt -, was Ihr Antrag darüber, was sowieso schon möglich ist, hinaus für Vorteile bietet.

Ich möchte aber auch noch einmal sagen, dass Sie ein ehrenwertes Ziel haben, bei dem wir uns alle einig sind: Der Ausbau der Photovoltaik ist dringend notwendig, um die Klimaziele auch nur annähernd zu erreichen. Sicherlich haben wir auch in der Lausitz noch sehr große Potenziale. Es gibt aber auch schon - das dürfen wir an dieser Stelle nicht vergessen - viele Projekte, die auf den Weg gebracht werden. Zum Beispiel wird in der Stadt Cottbus gerade ein Bebauungsplan für schwimmende Solaranlagen erstellt, die auf dem Cottbuser Ostsee Strom erzeugen sollen.

Übrigens, um das auch noch einmal zu sagen: Bebauungspläne sind ein wichtiger Teil kommunaler Bauleitplanung und in der praktischen Arbeit sehr wichtig - und manchmal vielleicht auch ein größeres Hemmnis als der Flächennutzungsplan. Das Landesprogramm, das wir schon haben, fördert diese auch. Die Freien Wähler gehen in ihrem Antrag auf diesen Teil der Bauleitplanung nicht ein.

Eine Sache in der Formulierung Ihres Antrags wundert mich: Sie schreiben, dass sich das Land an der Ausarbeitung der Flächennutzungspläne beteiligen soll. Das ist eine etwas seltsame Formulierung, denn normalerweise sind Sie es doch, die die kommunale Selbstverwaltung hochhalten. Die Beteiligung würde ich als inhaltliche Beteiligung verstehen.

(Zuruf)

Die Rolle des Landes ist es doch nicht, in die kommunale Bauleitplanung einzugreifen, sondern, diese sinnvoll zu unterstützen. Das tut das Land bereits. Das MIL hat Handreichungen zu dem Thema, und auch das MLUK hat eine sehr umfassende Handreichung erstellt, die den Kommunen in der Praxis hilft. Dort ist sehr ausführlich dargestellt, was Ausschlusskriterien für PV-Freiflächenanlagen sind, und auch, was Kommunen tun können, um sie möglichst naturverträglich zu errichten und eine möglichst große Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzeugen.

Ich will es kurz zusammenfassen.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Nein, danke, ich bin fast fertig mit meiner Rede. Wir können ja gleich bilateral noch einmal sprechen.

Ich möchte jetzt kurz zusammenfassen: Was Sie fördern wollen, wird bereits gefördert. Und es gibt deutlich sinnvollere Wege, um die Kommunen konzeptionell zu unterstützen, als die sechs Anstriche in Ihrem Antrag. Ich empfehle, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Landesregierung. Zu uns spricht der Staatssekretär Genilke. Bitte sehr.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Anliegen des Antrags, auf ehemaligen Tagebauflächen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu planen, erscheint auf den ersten Blick durchaus naheliegend. Nicht berücksichtigt bleibt allerdings die Tatsache - das haben die Vorredner zum großen Teil schon angemerkt -, dass auch bei sogenannten Rekultivierungsflächen von möglichen Konflikten bei konkurrierenden Nutzungen ausgegangen werden muss.

Bereits mit der Braunkohlen- und Sanierungsplanung wurde und wird vom Land Brandenburg ein raumordnerischer Rahmen unter anderem für die Gestaltung der gesamten Bergbaufolgelandschaft in der Lausitzregion gesetzt. Hierbei werden in der Planung Flächen für die Land- und Forstwirtschaft, Renaturierung, Wasserbereiche und sonstige Nutzungen ausgewiesen - und zwar verbindlich.

Diese Festlegungen in den Braunkohlen- bzw. Sanierungsplanungen orientieren sich an den vorbergbaulichen Zuständen und sollen die massiven Folgen des Tagebaus ausgleichen. Die dafür notwendigen Böden sind entsprechend der zukünftig geplanten Nutzung mithilfe bestimmter technischer Verfahren wiederherzustellen. Im Ergebnis soll eine Landschaft entstehen, die den land- und forstwirtschaftlichen Interessen, den kommunalen Nutzungsinteressen und auch den Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Erholung und dem Tourismus Rechnung trägt.

Als Konsequenz der vollständigen Umsetzung der Braunkohlen- und Sanierungsplanung verbleiben keine Flächen, für die die künftige Nutzung noch nicht geregelt ist. Nach der abgeschlossenen Rekultivierung bzw. der Beendigung der Bergaufsicht können die ehemaligen Tagebauflächen durch die gemeindliche Bauleitplanung zum Beispiel als Sondergebiet für Photovoltaik überplant werden, sofern der kommunalen Bauleitplanung keine rechtlichen Vorgaben - zum Beispiel der Artenschutz, das Naturschutzrecht oder das Waldgesetz - entgegenstehen.

Die Landesregierung hat bereits vor einigen Jahren erkannt, dass die Aufstellung von Bauleitplänen und die damit verbun-

dene Steuerung der Bodennutzung insbesondere finanzschwache Kommunen zusehends vor Herausforderungen stellt. Auch das haben Sie hier in der Debatte schon gesagt. Aus diesem Grund fördern wir mit der Planungsförderungsrichtlinie des MIL seit 2021 sowohl die Aufstellung und die Änderung von Flächennutzungsplänen als auch die Bebauungspläne im ganzen Land Brandenburg. Wegen des großen Erfolgs und der zahlreichen Anträge im vergangenen Jahr wurde die Richtlinie Ende 2021 auf nahezu 10 Millionen Euro Gesamtfördervolumen aufgestockt. In der Lausitzregion wurde unter anderem für die Ämter Ruhland und Döbern-Land eine Förderung gewährt. Diese überarbeiten aktuell ihre Flächennutzungsplanungen und überprüfen in diesem Zusammenhang auch, welche Flächen sich für die Nutzung erneuerbarer Energien eignen.

Ziel des MIL ist es, die Planungsförderung über das Jahr 2022 hinaus zu verstetigen. Dabei verfolgen wir einen integrierten Ansatz, um unterschiedliche Nutzungsansprüche auch über Gemeindegrenzen hinweg zu einem Ausgleich zu bringen und den sparsamen Umgang mit Grund und Boden insgesamt zu fördern. Es ist dabei unser Anspruch als Bauministerium, allen Städten und Gemeinden im Land in Abhängigkeit von den jeweiligen Herausforderungen vor Ort die Anpassung der gemeindlichen Flächennutzungsplanung und die Schaffung von Baurecht zu ermöglichen.

Daher muss auch ich empfehlen, den Antrag abzulehnen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen, vor allem zur Verstetigung der Mittel der Planungsförderung im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt an den Abgeordneten Dr. Zeschmann. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Überraschung werden Sie nicht erleben, Herr Roick. Es tut mir leid, aber alles, was Sie vorgetragen haben, ist etwas dünn gewesen.

Natürlich ist es bekannt, dass die LEAG bei den meisten Flächen der Eigentümer ist. Ebenfalls ist aber bekannt, dass die LEAG das Geschäftsfeld der erneuerbaren Energien selbst deutlich ausbauen will. Folglich sind die Ausflüchte, warum man den Antrag ablehnen müsse - weil es an andere verkauft werden müsse usw. -, nicht tragfähig.

Es wäre vielleicht von Vorteil gewesen, wenn der eine oder andere, der hier gesprochen hat, unseren Antrag gelesen hätte. Es geht in unserem Antrag darum, Planungsrecht zu schaffen. Wenn wir Planungsrecht schaffen, kann jeder - der Eigentümer oder jemand, der die Fläche mietet oder pachtet oder kauft - dort erneuerbare Energien installieren und damit schneller und im Zweifel mehr Geld verdienen als zum Beispiel mit Forstwirtschaft.

Zudem ist es so - das müssten Sie als Forstwirt aus der Region auch wissen -, dass das Aufbringen von Mutterboden, das Sie vorhin angesprochen haben, nicht in der Masse möglich ist, weil der Mutterboden einfach nicht ausreichend vorhanden ist. Ich hatte vorhin in meiner Rede übrigens ausgeführt, dass durch die Rekultivierung ungefähr ein Drittel der Flächen für eine landwirt-

schaftliche Nutzung wiederhergestellt werden kann und vielleicht noch ein zusätzlicher Teil für Wald - aber rund zwei Drittel der Flächen können eben nicht dafür wiederhergestellt werden.

Hinzu kommt - das müssten Sie als Forstwirt wissen -, dass die rekultivierten Flächen, die mit Mutterboden versetzt werden oder auf die Mutterboden aufgebracht wird, sehr sauer sind und erst lange einer Melioration unterzogen werden müssen, damit sie überhaupt für Forstwirtschaft genutzt werden können.

Am besten finde ich das Argument, dass es ja ganz lange Pläne gebe und die Rekultivierungsplanung, die Teil der Landesplanung seien und nicht geändert werden könnten, und es deshalb so sei, wie es sei. Da frage ich mich wirklich: Wollen Sie als Koalition die Energiewende, die in Ihrem Koalitionsvertrag steht? Das habe ich Ihnen vorhin vorgelesen. Will Ihre Landesregierung die Energiewende? Wollen Sie mehr erneuerbare Energien? Ich höre das eigentlich andauernd von Ihnen. Dann können Sie doch nicht ernsthaft sagen: Das interessiert uns alles nicht, die Pläne können wir nicht ändern, sie zu ändern ist schwierig und langwierig. - Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg - dachte ich eigentlich -, wenn Sie Ihre eigenen Klimaziele und die Energiewende ernst nehmen, was offensichtlich nicht der Fall ist.

Vizepräsident Galau:

Herr Dr. Zeschmann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Im Moment nicht, danke.

Herr Drenske, Sie haben gesagt, wir würden versuchen, hiermit eine kurzfristige Option zu eröffnen, um die Unabhängigkeit von russischen Importen herzustellen - ich weiß nicht, woher Sie das nehmen. Das steht mit keinem Wort in diesem Antrag und war nie Zielsetzung dieses Antrags. Der Antrag wurde wie gesagt bereits im Januar eingebracht, als das noch gar kein Thema war.

Sie haben angesprochen, dass die Wärme in der Umgebung von Photovoltaikanlagen höher sei. Das ist richtig, aber die Abstrahlung von Wärme - insbesondere tagsüber - erfolgt im Wesentlichen nach oben. Unter den Anlagen gibt es übrigens durch die Verschattung, insbesondere im Sommer bei Sonnenschein, eine kühlere Umgebung, was übrigens auch die Wasserverdunstung reduziert. So ganz passt Ihr Argument also nicht.

Wir wollen hier auch keine Verschleppung von Rekultivierung. Ich habe schon ausgeführt, dass rund zwei Drittel der Flächen wegen eines Mangels an Mutterboden gar nicht so rekultiviert werden können, dass sie wieder für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden können.

Zu Frau Dr. Ludwig muss ich sagen: Ich fand die Ausreden einfach ziemlich dünn. Sie haben dann aber noch den Bogen bekommen, im Rahmen der Koalitionsdisziplin abzulehnen. Wir haben in keinem Satz unseres Antrags von Regulierung gesprochen - das bitte ich Sie noch einmal nachzulesen; ich freue mich, wenn Sie es mir zeigen können -, überhaupt nicht, im Gegenteil: Wir wollen mit den Kommunen planungsrechtliche Grundlagen schaffen und ihnen eine Hilfestellung dafür geben. Wir wollen überhaupt keine Regulierung. Deswegen ist unser Antrag in keiner Weise obsolet, sondern dringend notwendig, wenn Sie als Koalition Ihre Ziele bei der Energiewende und in Bezug auf den Klimawandel ernst nehmen und erreichen wollen.

Frau Schwarzenberg, Sie haben auch das mit dem Braunkohleplan angesprochen. Ich finde, das ist ein vorgeschobenes Argument. Meines Wissens ist das Bergamt dem MWAE unterstellt, das für Energie und die Energiestrategie zuständig ist. Da muss sich die Landesregierung jetzt entscheiden: Will Sie den Hebel in Richtung Energiewende bzw. für die Energiestrategie 2040 und im Sinne des Koalitionsvertrages umlegen? Dann muss man da entsprechend einwirken und darauf hinwirken, dass es in diese Richtung geht.

Frau Budke, schwimmende PV-Anlagen auf dem Cottbuser Ostsee - das weiß ich, kenne ich. Das Problem ist nur: Wenn wir das überall machen würden, hätten wir wieder das Problem der Wasserverdunstung. Ich bin nicht dagegen, aber wir müssen auch die Freiflächen nutzen. Und das Land soll die kommunalen Planungen nicht inhaltlich unterstützen, sondern finanziell.

Herr Genilke, ich war erstaunt, dass Sie hier als Vertreter des AWAE antreten. Ich dachte immer, Sie wären Staatssekretär im MIL. Also, ich finde es interessant.

(Zuruf)

- Nein, es geht hier um die Flächen. Das Bergbaurecht wurde ja mehrfach angesprochen.

Ich fände es schön, wenn die Landesregierung hier mit den entsprechenden Mitstreitern auftreten würde. Die Ziele des abgeschlossenen Rekultivierungsplans sind bekannt. Sie sind aus unserer Sicht aber nicht mehr geeignet und historisch überholt.

Vizepräsident Galau:

Herr Dr. Zeschmann, Sie müssen jetzt bitte zum Ende kommen. Da gab es auch noch eine Zwischenfrage.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Sie wollen ja Ihre energiepolitischen Ziele erreichen. Letzter Satz: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. - Womit ich begonnen habe, damit ende ich auch. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Lassen Sie die Zwischenfrage

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Nein!)

der Kollegin Budke noch zu?

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Nein!)

Herr Dr. Zeschmann?

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Ich habe dreimal Nein gesagt!)

Gut, dann ist das also erledigt. Wir haben aber noch Kurzinterventionen. Wir beginnen mit Frau Schwarzenberg, danach folgt Herr Roick.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):*

Herr Zeschmann, ich achte Ihren Fleiß und Ihr Engagement, das Sie in den Ausschüssen beweisen. Ich finde es aber unerträglich, dass Sie Gegenargumente nicht durchdenken. Sie wischen sie einfach so vom Tisch. Die Argumente kommen einfach nicht bei Ihnen an. Damit muss man sich doch auseinandersetzen.

Jetzt wollte ich Sie eigentlich fragen, ob Sie wissen, wie Braunkohlepläne entstehen. Die Erstellung von Braunkohleplänen ist nämlich ein ziemlich langer Prozess, an dem ganz viele Akteure beteiligt sind. Unter anderem wird im Braunkohleplan ausgehandelt, wie viel Fläche für Wald, Landwirtschaft usw. im Vorfeld in Anspruch genommen wird, und dann wird ausgehandelt, weil beim Tagebau immer ein Restsee übrig bleibt, welchen Flächenanteil die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft erhalten und was Vorbehaltsflächen sind. Das ist ein Prozess, der nicht in einem Jahr abläuft. Da gibt es eine große öffentliche Beteiligung. Und Sie sagen hier, das sei überholt, und wischen das gleich vom Tisch. Ich finde, damit sollten Sie sich noch einmal etwas intensiver befassen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Roick, bitte schön.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Zeschmann, ich habe das nicht ohne Grund gesagt: Wenn Sie hier nach vorn gehen und eingestehen würden, dass Sie sich geirrt haben und wir recht haben, hätten Sie wirklich menschliche Größe bewiesen. Aber so haben Sie Ihren Irrtum jetzt quasi noch einmal verstärkt. Frau Schwarzenberg hat es gerade erklärt und ich habe es auch versucht zu erklären. Aber offensichtlich ist das nicht angekommen.

Bleiben wir einmal beim Bodenauftrag: Die LEAG muss das durchführen. Mittlerweile ist es ja nicht mehr so wie in der DDR, wo es relativ schlecht durchgeführt wurde. Mittlerweile ist es so, dass der Mutterboden auf den zu nutzenden Flächen abgetragen, zwischengelagert, angereichert und wieder aufgetragen wird. Das muss so sein. Das ist die Forderung unserer Gesellschaft. Wenn der Bergbautreibende ein großes Loch buddelt, muss er dort am Ende eine vernünftige Landschaft wiederherstellen. Das muss doch irgendwie in Ihren Kopf gehen. Da geht es darum, dass wir vorher eine Land- und Forstwirtschaft haben und sie auch hinterher wieder in gleichen Anteilen haben. Das ist doch das, was wir unseren nachfolgenden Generationen übergeben wollen.

Ich hatte es erst mit den Prozenten zu erklären versucht. Wir haben auf den Flächen des Bergbaus in der Regel ein wenig mehr Waldanteil als im Rest von Brandenburg. Es sind in etwa 30 bis 40 % Wald, 25 bis 30 % Landwirtschaft; der Rest ist Infrastruktur. Genau so muss es am Ende wiederhergestellt werden - der Naturschutz kommt am Ende noch obendrauf. Das wird in ganz langen Verfahren - Frau Schwarzenberg hat es erklärt - ausgearbeitet und ausgehandelt. In vielen, vielen Stunden sitzen da die entsprechenden Gremien zusammen und ackern es durch, um es am Ende aufzumalen. Es gibt schöne Karten dafür, welche Landschaft hinterher entsteht. Und weil Kohle entnommen wurde, bleibt außerdem ein Loch - dort ist dann der See.

Sie haben das mit der menschlichen Größe offensichtlich nicht verstanden. So leid es mir tut: Was Herr Münschke hier letztens gesagt hat, stimmt offensichtlich. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Dr. Zeschmann, Sie können jetzt reagieren.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Danke schön, Herr Vizepräsident. - Also, noch einmal: Mir ist vollkommen klar - das scheint missverstanden worden zu sein -, dass die Braunkohleplanung und die Planung der Rekultivierung ein sehr langfristiger Prozess sind und dass dabei - wie Sie es beschrieben haben - natürlich einmal festgelegt wurde, was wieder Wald und was wieder landwirtschaftliche Fläche werden soll, weil die Flächen ja durch den Braunkohleabbau zerstört wurden. Das ist alles richtig. Der Punkt ist nur: Ich entnehme dem Koalitionsvertrag - und ich wische hier nicht irgendetwas weg, sondern das ist meine Interpretation der Regierungskoalition und dessen, was im Koalitionsvertrag steht -, dass die politischen Ziele und Prioritäten jetzt andere sind.

Was man vor Jahren oder eher vor Jahrzehnten für die Rekultivierung festgelegt hat, ist ja alles schön und gut. Das ist auch richtig und kann ich auch nachvollziehen, Herr Roick. Das habe ich völlig verstanden. Aber Ihre Landesregierung sagt: Die klimapolitischen Ziele stehen ganz oben, die müssen wir bis 2040 erreichen. - Darunter steht, was das Folgeziel ist, nämlich die Energiewende. Daraus ergibt sich wiederum das Folgeziel: ausreichende erneuerbare Energien. Und da reden Sie nicht nur über Windkraftanlagen, sondern auch von Photovoltaik; ich habe die Zitate vorhin genannt.

Wenn Sie Ihre eigenen politischen Ziele ernst nehmen und umsetzen wollen, müssen Sie anders herangehen und die alten Planungen überarbeiten und ändern, sonst werden Sie sie mit der 100%igen Klimaverträglichkeit nämlich nicht umgesetzt bekommen. Ich weiß, dass es dauert, aber das muss sein. Wieso kann das die LEAG auf ihren Flächen zum Teil schon machen? Ich glaube, da gibt es viele Möglichkeiten. Wie gesagt: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich bin sehr gespannt, wie Sie, wenn Sie das hier ablehnen, Ihre klima- und energiepolitischen Ziele erreichen wollen.

Noch eine Frage an Sie, Herr Roick: Wie groß ist denn die Bodenfruchtbarkeit auf den rekultivierten Flächen, auf rekultivierten Waldflächen, die Sie jetzt so hoch gelobt haben und die so geeignet sind? - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag „Photovoltaik auf ehemaligen Tagelagerflächen fördern - Konflikte mit Landwirtschaft und Anwohnern vermeiden, bestehendes Leitungsnetz sinnvoll nachnutzen“ der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, Drucksache 7/4870, ab. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in der Saisonarbeit

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5246](#)

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag des Kollegen Domres für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist Frühling, die Sonne steigt höher und der Spargel beginnt zu wachsen. Spargel ist für Brandenburg mehr als nur ein Gemüse, er gehört zur heimischen Kultur. Der Saisonbeginn, die Verkaufsstände in den Straßen und das Essen im Spargelhof gehören für viele zum Frühling. Wir wissen es, aber nicht allen ist es bewusst: Unser Spargelgenuss ist davon abhängig, dass Menschen aus fremden Ländern zu uns kommen und hier die Erntearbeit machen, die bei uns kaum jemand machen möchte. Das gilt natürlich nicht nur für den Spargel, sondern auch für die Gurken, für die Beerenfrüchte, für Obst und andere Produkte.

Wie sehr wir von diesen Erntehelferinnen und Erntehelfern abhängig sind, haben wir vor zwei Jahren gemerkt, als die Einreise durch die beginnende Coronapandemie gefährdet war.

Für die Menschen, die zu uns kommen, ist die Saisonarbeit eine enorm wichtige Einnahmequelle. Sie brauchen sie, um ihre Familien in der Heimat zu ernähren, denn sie leben daheim oft in ausgesprochen prekären Verhältnissen. Für die Landwirtschaftsbetriebe sind die Saisonkräfte unschätzbar wertvoll, denn ohne sie wäre eine regionale Wertschöpfung mit Obst und Gemüse kaum möglich. Also eine Win-win-Situation für alle? Könnte man meinen. Und trotzdem, wie in wenigen anderen Bereichen, gibt es immer wieder Berichte über unzumutbare Arbeitsverhältnisse, Verstöße gegen das Arbeitsrecht, Umgehung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Steht dies im Gegensatz zu der Tatsache, dass viele Saisonkräfte jedes Jahr immer wieder herkommen und hier arbeiten? Ich sage: Nicht unbedingt. Denn das Lohngefälle ist so groß und die Menschen sind auf den Zuverdienst so sehr angewiesen, dass sie Zustände in Kauf nehmen, die für uns unannehmbar scheinen, zumal wenn sie über die Rechte, die sie hier haben, nicht richtig informiert sind.

Ich will keinen falschen Eindruck erwecken. Ich bin mir sicher, dass sich der Großteil der Betriebe in Brandenburg an faire Spielregeln hält und den Saisonarbeiterinnen und -arbeitern angemessene Bedingungen bietet. So hat dies der Minister ja auch im Ausschuss berichtet. Aber umso wichtiger ist es gerade für diese Betriebe, dass die schwarzen Schafe erkannt und die Mängel dort konsequent abgestellt werden. Denn sonst gibt es keinen fairen Wettbewerb mehr, und das schadet den fairen Betrieben. Wir sind den für uns so wichtigen Saisonarbeitskräften faire Bedingungen schuldig.

Vor genau einem Jahr haben wir als Linke schon einmal einen Antrag für faire Saisonarbeit eingebracht. Ich habe mir die damalige Debatte noch einmal angesehen und festgestellt: Es war kurios. Eigentlich haben die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen uns damals recht gegeben. Trotzdem haben Sie den Antrag mit der Begründung, es laufe sowieso alles gut, sie machten das schon, abgelehnt.

Aber was ist seither geschehen? Dazu erst einmal ein Blick in den Jahresbericht 2021 der Initiative Faire Landarbeit: Die Fachstelle Migration und Gute Arbeit Brandenburg ist Mitglied der Initiative, die die Saisonarbeit bundesweit betreut. Die bereits aus früheren Jahren beschriebenen Probleme sind geblieben. Es gibt immer wieder Fälle, in denen Arbeitnehmerrechte missachtet oder umgangen werden. Da werden Arbeitskräfte als Praktikanten ausgegeben, es gibt keine oder für die Menschen unvollständige Arbeitsverträge, keine realistische Arbeitszeiterfassung, Abzüge für teure Unterkünfte usw. Es gibt unzureichende Informationsmöglichkeiten für die Saisonarbeitskräfte über ihre Rechte und es gibt eine zu geringe Kontrolldichte. Es zeigt sich so: Handlungsbedarf besteht nach wie vor - oder eigentlich ist er dringender denn je.

Trotzdem: Drei positive Aspekte will ich nicht verschweigen. Erstens. Endlich ist nun ein verpflichtender Krankenversicherungsnachweis für Saisonarbeitskräfte vorgeschrieben. Die unsägliche Situation, dass krank gewordene Menschen aus eigener Tasche die immensen Behandlungskosten zahlen müssen, wird sich hoffentlich nicht wiederholen.

Zweitens. In Brandenburg gibt es einen Runden Tisch Saisonarbeit, bei dem Arbeitgeber, Gewerkschaften, Agrar- und Arbeitsministerium zusammenkommen und die Situation der Saisonarbeit besprechen. Das ist langsam angelaufen, scheint aber ein Format mit Potenzial zu sein. So gab es Gespräche, wie Informationsbesuche von Gewerkschaftsvertretern in den Betrieben organisiert werden können.

Drittens. Im letzten Jahr gab es eine Förderrichtlinie, die die Betriebe bei den Zusatzkosten entlastet hat, die durch Hygienemaßnahmen in der Pandemie angefallen sind. Das war richtig und wichtig, denn auch für die Betriebe ist die Situation alles andere als einfach und sie können solche Mehrkosten nicht ohne Weiteres schultern. Leider ist diese Förderrichtlinie ausgelaufen und soll nicht verlängert werden.

Im ALUK hieß es im Februar: Die vorgeschriebenen Hygieneregeln für die Unterbringung und die Arbeiten sollen auch 2022 weiter gelten. Die Streichung der Förderung wurde damit begründet, dass sie für Investitionen gedacht gewesen sei, die inzwischen erfolgt sind. Die Förderrichtlinie war aber gar nicht auf Investitionen ausgerichtet, sondern sah einen Pauschalbetrag für Saisonkräfte vor. Damit konnten auch laufende Ausgaben gedeckt werden, die sicher weiterhin anfallen. Deshalb sollte die Förderrichtlinie unbedingt fortgeführt werden.

Damit sind wir schon mitten bei den Forderungen unseres neuen Antrages, den wir heute vorlegen. Es gibt Punkte, die weiter offen sind und es gibt auch neue Aspekte. Wir haben ab 2023 eine neue Situation bei der EU-Agrarförderung. Dann greift die sogenannte soziale Konditionalität. Das heißt, wenn es Verstöße gegen bestimmte EU-rechtliche Arbeitsregelungen gibt, wird dem Betrieb die EU-Agrarförderung gekürzt. Das ist ein ziemlich scharfes Schwert. Ich war deshalb erstaunt, dass das MLUK in den letzten Ausschusssitzungen überhaupt nicht auskunftsfähig war, wie denn diese soziale Konditionalität ausgestaltet und kontrolliert wird. Es ist aber von zentraler Bedeutung, dass sie frühzeitig geregelt und den Betrieben kommuniziert wird. Das muss jetzt beginnen, auch wenn die Regelung erst 2023 greift.

Ein weiterer bedeutender Punkt ist die enorm wichtige Beratungstätigkeit der Fachstelle Migration und Gute Arbeit. Sie leistet trotz begrenzter personeller Ausstattung fundamentale Arbeit, indem sie Menschen in der Saisonarbeit auch vor Ort berät und ihnen ihre Rechte erläutert - und das in ihrer Muttersprache. Da-

her fordern wir, dass die Fachstelle auskömmlich finanziert wird. Dazu gehört, dass die Gehälter der dort Beschäftigten entsprechend der tariflichen Steigerung angepasst werden, da anderenfalls die Beratungsqualität reduziert werden muss. Und Beratung ist eine wichtige Säule.

Daneben muss es aber auch Kontrollen geben. Diese Kontrollen finden auf zwei Ebenen statt, die besser als bisher koordiniert werden müssen. Die Einhaltung des Mindestlohns, die Sozialversicherungs- und Steuerpflichten sowie die aufenthaltsrechtlichen Beschäftigungsbedingungen werden auf Bundesebene durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, eine Behörde der Zollverwaltung, kontrolliert. Für die Kontrolle der Einhaltung des Arbeitsschutzes ist das vom Land beauftragte Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, kurz LAVG, zuständig.

Da Brandenburg die im Arbeitsschutzkontrollgesetz festgelegte Kontrollquote von mindestens 5 % der Unternehmen pro Jahr verfehlt, fordern wir, dass dies umgehend angegangen wird, indem das LAVG personell sowie finanziell ausreichend ausgestattet wird. Eine Quote von um die 2,5 % ist viel zu gering.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird immer wieder von Lohnbetrug berichtet. Aus diesem Grund sollte eine Mindestbesichtigungsquote von 10 % angestrebt werden. Darüber hinaus finden wir, dass es an der Zeit ist, die vielen vorbildlichen Betriebe hervorzuheben, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Konditionen bei Unterbringung, Arbeit und Informationsmöglichkeiten anbieten. Diese positiven Beispiele sollten öffentlichkeitswirksam gewürdigt werden.

Aber nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf der Bundesebene gibt es einiges zu tun. Zuerst müsste dafür gesorgt werden, dass alle Beschäftigten in Deutschland vollumfänglich sozialversichert sind, um einer ungleichen Behandlung von Beschäftigten in der Saisonarbeit und anderen Beschäftigten entgegenzuwirken. Ein großer Teil der Saisonarbeiter ist als kurzfristig beschäftigt angestellt. Die Regelung geht davon aus, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Hauptbeschäftigung im Herkunftsland bereits versichert sind.

Eine Überprüfung, ob dies auch so ist, findet jedoch kaum statt. Eine Selbsterklärung der Beschäftigten reicht in der Regel aus, damit die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Beschäftigung bei der Minijob-Zentrale als geringfügig anmelden können. Erst wenn der Zoll oder die Rentenversicherung im Rahmen einer Prüfung den Verdacht schöpft, dass eine kurzfristige Beschäftigung vorliegt, wird der Sachverhalt vonseiten der Rentenversicherungsträger geprüft. Bis dahin sind die meisten Beschäftigten aber schon wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt.

Ebenso problematisch ist es bei der Rentenversicherung sowie bei der Arbeitslosenversicherung. Saisonarbeiterinnen und -arbeiter sind während der kurzfristigen Beschäftigung nicht versichert, und ihnen entstehen dadurch Nachteile.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gute Arbeit muss für alle gelten - eben auch für die Beschäftigten in der so wichtigen Saisonarbeit. Unsere Vorschläge habe ich Ihnen dargelegt, und ich bitte um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Funke für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich auf die Saisonarbeit und den vorliegenden Antrag zu sprechen komme, will ich etwas zu den Spargelbauern sagen, weil mir das wichtig ist: Als der Krieg in der Ukraine am 24. Februar begann, gehörten unsere Spargelbauern aus Beelitz und Kremmen zu den Ersten, die die Initiative ergriffen und dringend benötigte Nahrungsmittel und Hygieneartikel in die Nähe der ukrainisch-polnischen Grenze brachten. Daher sage ich heute: Liebe Spargelbäuerinnen und Spargelbauern, ich danke euch von Herzen für eure Initiative und bin mir sicher, dass das der ganze Brandenburger Landtag auch so sieht.

Verehrte Damen und Herren, jedes Jahr im März, so scheint es mir, taucht das Thema Saisonkräfte auf der Tagesordnung des Landtages auf, fast könnte man die Uhr danach stellen. Allerdings - das muss ich einräumen - blicken wir bei der Saisonarbeit auch auf zwei extreme Jahre zurück. Auslöser war - Kollege Domres hat es ausgeführt - die Coronapandemie; wie könnte es anders sein! Es mussten Lösungen gefunden werden, die die Einreise der Erntehelfer aus den Herkunftsländern pandemiegerecht regeln. Es mussten Regeln her, um die Unterkünfte und Arbeitstage so kontaktarm wie möglich zu gestalten. Es mussten über Wochen feste Teams ohne Außenkontakte gebildet werden, um die Infektionsketten zu unterbrechen. Und es musste seitens der Bundesregierung die 70-Tage-Regelung verlängert werden, um die Kontakte noch einmal deutlich zu reduzieren.

Unterm Strich sind all das viele heftige Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte eines EU-Bürgers - keine Frage. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass diese Arbeitsplätze, auf die viele Menschen, viele Familien gerade in Osteuropa angewiesen sind, erhalten geblieben sind. Und: Glücklicherweise ist bei uns die regionale und saisonale Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln zu keinem Zeitpunkt abgerissen. Als Agrarsprecher meiner Fraktion will ich hinzufügen, dass es trotz Corona gelungen ist, ein Stück regionale Wertschöpfung bei uns im Land zu halten. Deswegen ist es mir wichtig, heute klarzustellen, dass das Coronamanagement in Bezug auf die Saisonarbeitskräfte durchaus ein Erfolg war, auch wenn es unter den aktuellen Umständen natürlich wegnig zu feiern gibt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit zu den sozialen Aspekten der Saisonarbeit: Es ist eben richtig und wichtig, die sozialen Folgen gut im Blick zu behalten, weil die Menschen, die aus Polen, Rumänien, der Ukraine und inzwischen auch aus Georgien zu uns kommen, eben nicht den Zugang zu Sozialversicherungssystemen wie andere - dauerhaft angestellte - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben. Genau das hat Arbeitsminister Jörg Steinbach und Landwirtschaftsminister Axel Vogel bewogen, gemeinsam mit den Gewerkschaften sowie den Agrar- und Gartenbauverbänden einen Runden Tisch einzuberufen.

Lieber Kollege Thomas Domres, ich habe die Staatssekretärin im Fachausschuss so verstanden, dass das zuständige Landesamt für Arbeitsschutz erst eine Untersuchung durchgeführt hat und Verstöße nur in einem sehr überschaubaren Maße festgestellt werden konnten. Ich will daher dringend empfehlen, den begonnenen Austausch fortzusetzen. Das sollte eigentlich selbstverständlich und ohne Aufträge der Legislative möglich sein. Und ganz ehrlich: Wenn ich in Brandenburg auch nur sechs Spargelbauern zu einem Treffen einlade, habe ich schon 90 % der Spargelproduzenten des Landes am Tisch sitzen. Lieber Minister Vogel, sechs Personen einladen und 90 % der Produzenten sitzen am Tisch! Dann kann man viele, viele Dinge von Angesicht zu Angesicht klären - so praktisch sollten wir alle denken

und handeln. Vor diesem Hintergrund erscheint mir der vorliegende Antrag der Linken deutlich zu groß und zu bürokratisch, weswegen ich die Zustimmung nicht empfehlen kann.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, 2022 kommt es nun darauf an, vom Ausnahmemodus wieder in den Normalmodus zu kommen. Das wird noch schwer genug. Gestatten Sie mir daher, noch einen letzten Aspekt anzusprechen: Saisonarbeit hat es immer gegeben und wird es immer geben; da bin ich Realist. Aber Zustände wie in Almeria in Spanien gibt es nicht nur dort, in Spanien, sondern auch anderswo auf der Welt. Folienzelte mit Campingkochern sind keine angemessene Unterkunft für Schwerstarbeiter. Deswegen kommt uns in Brandenburg eine besondere Verantwortung zu.

Nach den vielen Gesprächen, die ich geführt habe, kann ich sagen, dass sich die Art und Weise, wie die Saisonarbeit in Brandenburg organisiert ist, international sehen lassen kann. - Ich bin gleich fertig. - Dazu zähle ich die Arbeitszeiterfassung, die Zollkontrollen, die Arbeitsschutzkontrollen, die Besuche der Gewerkschaften und den ständigen Austausch des Landes mit dem Bund. Und wir sehen im Ergebnis: Viele Saisonarbeiter kommen Jahr für Jahr wieder. Vieles funktioniert bereits heute sehr gut. Dessen sollten wir uns bewusst sein, und dieses Signal darf heute vom Brandenburger Landtag auch ausgehen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Hünich fort. Er spricht für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Herr Vizepräsident! Werte Kollegen! Liebe Zuschauer am Livestream! Sie haben den morgigen Antrag ja auf heute vorgezogen; morgen wäre es besser gewesen, denn da wäre es genau ein Jahr her gewesen, dass der Antrag im Plenum besprochen wurde. So viel dazu.

Worum geht es im Kern des Antrages? Um Beschäftigte in der Saisonarbeit aus anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie aus sogenannten Drittstaaten. Sie nennen das „gute Arbeitsbedingungen in der Saisonarbeit“. Gut, in Ihren Antrag können Sie ja schreiben, was Sie wollen.

(Zuruf: Danke! - Vereinzelt Heiterkeit)

Aber: Diese Thematik, nämlich gute Arbeitsbedingungen in der Saisonarbeit, sollte für alle gelten, ob das Wanderarbeiter oder Einheimische sind. Das ist im Übrigen aber das Problem unserer Landwirtschaft; denn unsere Standards, die wir hier haben, gelten eben nicht immer für alle Betriebe, schon gar nicht für Betriebe, die im Ausland produzieren, ihre Produkte aber hierher verkaufen.

Sie haben so ähnlich angefangen, Herr Funke, wie auch ich meine Rede begonnen hätte: mit Spargelbauern. Aber es geht ja nicht nur um Spargelbauern; es geht ja generell um Erntehilfe und Saisonarbeiter. Ich versuche trotzdem, mich einmal an dem Antrag, der schon ein Jahr alt ist, entlangzuhangeln.

Sie fordern die Fortführung der Arbeit des Runden Tisches. Was hat denn der Runde Tisch bisher gebracht? Sie schreiben in Ich-

rem Antrag, es müssten jetzt konkrete Maßnahmen erarbeitet werden. Warum hat der Runde Tisch denn ein Jahr lang getagt, viermal in einem Jahr? Wenn er viermal in einem Jahr tagt und das nicht reicht, um konkrete Maßnahmen zu erlassen, dann müssen sie eben öfter tagen. - Das muss ich, glaube ich, nicht Ihnen erzählen; das muss ich Herrn Vogel erzählen. Wie auch immer! Aber Sie fordern, etwas, für das ein Jahr lang Zeit war, weiterzuführen.

Ich glaube, dass es falsch ist, an etwas - an alten Schemata - festzuhalten, die so eben nicht funktionieren. Ich bin - um Gottes willen! - für Runde Tisch. Die sind super; das ist eine super Idee - gar kein Thema. Das wissen alle Beteiligten auch, und es sollen alle Beteiligten an dem Runden Tisch teilnehmen. Aber es macht ja keinen Sinn, wenn das Kaffeeklatschrunden sind, sondern die Beteiligten sollen etwas lösen und da nicht einander erzählen, in welcher Art und Weise es überhaupt Probleme gibt. Lösen Sie sie!

Zur Schließung von vorhandenen Lücken bei der Kontrolle der Einhaltung des Arbeitsschutzes: Welche Lücken meinen Sie denn konkret? Wo sind denn die Schlupfwinkel für die vermeintlichen Zuständigkeitsprobleme?

Zur geforderten personellen und finanziellen Aufstockung des LAVG: Warum denn ausgerechnet mehr Kontrollen? Wie viele Verstöße gab es denn? Im Ausschuss - und das haben Sie und auch Herr Vogel gesagt - haben wir ja gehört, dass die Zahl der Verstöße eigentlich marginal war. Wir haben gehört, dass es ehrlicherweise nicht wirklich viele waren. In Ihrem Antrag schreiben Sie aber, es könnte eventuell sein, dass Verstöße auftreten. Das Problem, das wir mit dem Antrag haben, ist, dass Sie so tun, als wenn es in unserer Landwirtschaft ständig irgendwelche Probleme mit Saisonarbeitern gäbe. Das ist eben nicht der Fall.

Das Problem ist nämlich ein anderes: Wenn die Landwirte solche Arbeitsbedingungen bieten würden, wie Sie das anprangern, hätten sie keine Arbeitskräfte mehr. Die Landwirte sorgen schon dafür. Natürlich gibt es immer Ausreißer, aber das ist mal einer, und den kann man dazu ordentlich ansprechen.

Zur geforderten frühzeitigen Kommunikation bei neuen EU-Agarrförderungen: Da bin ich sogar bei Ihnen. Natürlich müssen wir den Leuten das sagen, aber das tun wir ja im Ausschuss, und auch die Bauernverbände tun das. Und natürlich muss da eine Beratung erfolgen, aber auch das werden die Bauernverbände tun.

Zur öffentlichen Würdigung von aus Ihrer Sicht positiv herausragenden Unternehmen: Das fand ich niedlich, das war echt süß. Wir können ja wieder das Kollektiv der sozialistischen Arbeit einführen.

(Zuruf)

- Genau, ja, da kennen Sie sich aus.

(Zuruf)

- Ja, genau, natürlich. - Warum wollen Sie denn auf irgendeine Art und Weise etwas auszeichnen? Und was? Was ist denn gut, und was ist schlecht? Definieren Sie das? Oder wer definiert das?

Ich hatte aber schon im letzten Jahr gesagt: Was wir hier nicht brauchen, ist ein zweiter FDGB, das ist der völlig falsche Weg. Und der Staat, der Landtag sollen auch nicht die gewerkschaftlichen Aufgaben übernehmen; es ist schlimm genug, dass die Gewerkschaft ideologisiert ist und nicht mehr für ihre Arbeiter kämpft.

Zu den Aspekten gesetzlicher Regelungen zu ungleicher Behandlung von Saisonarbeitern und der Forderung nach mehr Staat in Ihrem Antrag: Wie viele Betriebe haben sich denn 2020 und 2021 wirklich strafbar gemacht? Bei wie vielen Brandenburgischen Betrieben herrschen denn schlechte und unerträgliche Arbeitsbedingungen für Saisonarbeitskräfte?

(Zuruf: Da gibt es auch mal Einzelfälle!)

- Einzelfälle? Frau Block, also was denn nun? Sind es Einzelfälle, oder ist es die gesamte Wirtschaft? Nach dem, was Sie so schreiben, ist es die gesamte Landwirtschaft. Laut Ihrem Antrag ist das in Brandenburg ein Riesenproblem.

Aber das ist das eigentliche Problem: Es kommt von Ihnen. Das Problem ist, dass Sie sich von den normalen Bürgern da draußen komplett verabschiedet haben. Sie kämpfen schon lange nicht mehr für irgendeine Arbeiterklasse. Das hat übrigens selbst Lafontaine erkannt. Der ist nämlich aus der von ihm mitbegründeten Partei ausgetreten.

(Zuruf: Nun wird es aber ganz billig!)

- Das wird ja nicht billig. Ich hoffe, da gehen sogar noch mehr mit. Bei aller Liebe!

Ich bin leider so gut wie am Ende.

(Zuruf: Oh nein!)

- Dass Sie das so sehen, verstehe ich.

Was ich aber ehrlicherweise noch sagen muss: Natürlich lehnen wir das ab, und - nur im Vorfeld - wir lehnen das auch nächstes Jahr wieder ab.

Vizepräsident Galau:

Kollege Hünich, Sie sind am Schluss?

Herr Abg. Hünich (AfD):

Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste fort.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Darf ich eine Frage stellen?

Vizepräsident Galau:

Nein.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Gilt im Parlament denn eigentlich die FFP2-Masken-Pflicht? Denn einige tragen keine FFP2-Maske.

Vizepräsident Galau:

Ja, noch haben wir sie.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Wenn ihr es schon beschließt, müsst ihr es auch machen!

Vizepräsident Galau:

Danke schön. Gut. - In Vertretung des Kollegen Senftleben spricht nun die Kollegin Augustin für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Keine Sorge, auf meinen Vorredner gehe ich nicht ein. Ich glaube, das lohnt nicht.

Die Saisonarbeiterinnen und -arbeiter, die zu uns nach Deutschland, nach Brandenburg kommen, sind für die Erzeugung regionaler Produkte ganz entscheidend, denn ohne sie würden die Betriebe, insbesondere aus dem Obst- und Gemüsebau, ihre Produkte kaum ernten können. Ob Spargel, Erdbeeren, Kirschen, Gurken, Äpfel, Heidelbeeren - bei allem, was wir gern genießen, helfen ausländische Saisonarbeiter bei der Ernte und verdienen ihren Lebensunterhalt temporär bei uns in Deutschland, um sich und ihren Familien in ihren Heimatländern ein besseres Leben zu ermöglichen. Diesen Helferinnen und Helfern gelten unser großer Dank und unser Respekt, denn neben der Arbeit ist die lange Trennung von der Familie eine - vor allem auch emotionale - Herausforderung.

Wir wissen, dass viele Saisonarbeitskräfte Jahr für Jahr wiederkehren, in Summe sind es rund 20 000. Sie kommen nicht nur immer wieder nach Brandenburg, sondern oft auch immer wieder in denselben Betrieb, um dort saisonal zu arbeiten. Und bereits diese Kontinuität zeigt doch, dass sich die überwiegende Mehrheit der Betriebe ihrer Verantwortung sehr bewusst ist. Denn stimmen die Bedingungen nicht, suchen sich die Saisonkräfte entweder einen anderen Betrieb oder gehen gar in andere EU-Mitgliedsstaaten, um dort zu arbeiten.

Für die ALUK-Sitzung am 9. Februar hatte die Fraktion DIE LINKE die Befassung mit dem Thema Arbeitsstand beim Runden Tisch Saisonarbeit und Vorbereitung der Erntesaison beantragt. Deutlich geworden ist: Die Landesregierung - vertreten durch MWAE, MSGIV und MLUK -, die Arbeitgeberseite und die Gewerkschaften nehmen das Thema gute Arbeitsbedingungen für Saisonarbeiter sehr ernst, und noch in diesem Monat soll es einen weiteren Runden Tisch Saisonarbeit geben - so zumindest wurde es auf der ALUK-Sitzung von der Staatssekretärin angekündigt -, womit eine Ihrer Forderungen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, bereits erfüllt ist.

Darüber hinaus regen Sie von den Linken an, dass vom Land eine öffentliche Würdigung jener Betriebe erfolgen solle, die vorbildliche und über das gesetzliche Maß hinausgehende Bedingungen für ihre Saisonarbeiter geschaffen haben. Aber dieser Punkt ist entbehrlich. Denn es spricht sich unter Saisonarbeitern doch nichts schneller herum als Informationen über Betriebe, die fair und vorbildlich mit ihren saisonal Beschäftigten umgehen - und deshalb auf langjährige Beziehungen zu ihren Beschäftigten aus Polen, Rumänien, Bulgarien oder - früher - aus der Ukraine zählen können.

Die Sorge, die die Betriebe dieses Jahr haben, ist doch, dass sie nicht wissen, ob es überhaupt gelingt, genügend Saisonarbeitskräfte für die anstehende Saison zu finden. Der Angriffskrieg von Putin gegen die Ukraine und der Umstand, dass ukrainische Männer zwischen dem 18. und 60. Lebensjahr ihr Heimatland derzeit nicht verlassen dürfen, wird dazu führen, dass Menschen aus der Ukraine nicht die Möglichkeit haben, ihre Familien durch Saisonarbeit zu unterstützen. Für sie stehen derzeit ganz andere - existenzielle - Fragen im Vordergrund.

Darüber hinaus müssen und werden wir über die Sicherheit der Versorgung mit Lebensmitteln und die gegenwärtigen Herausforderungen der Agrarbetriebe vor dem Hintergrund der kriegerischen Handlungen in der Ukraine reden.

Auf ein Fachgespräch in der ALUK-Sitzung am 4. Mai haben wir uns bereits verständigt, und der Landesbauernverband hat auf seinem Landesbauernntag am Dienstag vergangene Woche ebenfalls ein Forderungspapier beschlossen, um aufzuzeigen, wo aus seiner Sicht Handlungsbedarf besteht, um die Betriebe in der momentan wirklich schwierigen Situation zu entlasten und zu unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen, möchte ich abschließend noch auf zwei Dinge hinweisen. Erstens: Viele Saisonkräfte kommen seit Jahren nach Brandenburg und sind immer wieder im selben Betrieb tätig. Das zeigt, dass Brandenburger Betriebe für ausländische Saisonarbeiterinnen und -arbeiter attraktiv sind und ein sicheres und attraktives Arbeitsumfeld bieten.

Zweitens: Wo das nicht der Fall ist, muss selbstverständlich gehandelt werden. Wenn Kontrollen Missstände aufzeigen: Der Runde Tisch für gute Saisonarbeit der Landesregierung und der Sozialpartner ist eine geeignete Plattform, um gemeinsam mit den Berufsverbänden und den Gewerkschaften an Verbesserungen zu arbeiten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Wernicke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Um die Arbeit in saisonalen Wirtschaftsbereichen wie der Landwirtschaft bewältigen zu können, sind viele Betriebe auf die Unterstützung der Saisonarbeiter angewiesen. Laut Statistischem Bundesamt war zwischen März 2019 und Februar 2020 deutschlandweit fast ein Drittel aller Arbeitskräfte in der Landwirtschaft Saisonarbeiter. In Brandenburg wurden allein im letzten Jahr - Frau Augustin sagte es - 20 000 Saisonarbeitskräfte im Obst- und Gemüsebau benötigt.

Leider hat die Coronapandemie auch in der Saisonarbeit ihre Spuren hinterlassen. Sie hat vieles erschwert und Betriebe unter anderem wegen der einzuhaltenden Infektionsschutzmaßnahmen einen zusätzlichen finanziellen Aufwand beschert. Für den Ausgleich der entstandenen Mehrkosten wurde das Saison-Arbeits-Kräfte-Hilfsprogramm aufgelegt. Dieses Programm sollte fortgeführt werden.

Sinnvoll ist es sicher auch, den Runden Tisch zur Saisonarbeit weiterzuführen, in dessen Rahmen sich Gewerkschaften, Agrar- und Anbauverbände und die Landesregierung zu verschiedenen Themen - wie Regelungen zur Unterbringung, zum Betriebswechsel sowie zur An- und Rückreise von Saisonarbeitskräften - austauschen.

Auf Verwunderung stieß bei uns allerdings die Forderung nach einer „Schließung vorhandener Lücken“ aufgrund geteilter Zuständigkeiten zwischen dem Zoll und den Arbeitsschutzbehörden bei Unternehmenskontrollen. Die Zuständigkeits- und Aufgabengebiete sind klar festgelegt. So ist die Beachtung des Arbeitsschutzes und der hygienerechtlichen Standards bei der Unterbringung den Arbeitsschutzbehörden zuzuordnen, wohingegen die Kontrolle des Arbeitslohnes in den Aufgabenbereich des Zolls fällt. Welche konkreten Lücken, die geschlossen werden sollen, meinen Sie?

Außerdem stellt sich die Frage, inwieweit einige der im Antrag genannten Maßnahmen eine direkte Verbesserung für die Saisonarbeitskräfte bewirken. Denn angesichts des Bedarfs an Saisonarbeitskräften liegt es im Interesse der Brandenburger Arbeitgeber, für einen guten Aufenthalt mit gutem Essen und ansprechender Unterkunft Sorge zu tragen. Sonst kommen die Saisonarbeiter in der nächsten Saison nicht wieder.

Auch die Forderung der Einhaltung der im Arbeitsschutzkontrollgesetz festgelegten Kontrollquote und ihrer Erhöhung ist für uns nicht nachvollziehbar. Geht der Antragsteller davon aus, dass eine höhere Kontrollquote zu dem Ergebnis führt, dass mehr Betriebe gegen die Auflagen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes verstoßen? Hier allein aufgrund der Annahme, es könnte Probleme geben, gleich einen Generalverdacht zu erheben, stößt bei uns auf Kritik, zumal Untersuchungen des Landesamtes für Arbeitsschutz im Jahr 2021 für 15 von 16 untersuchten Betrieben die Bestnote ergeben haben - ein Betrieb erhielt die Note 2.

Im Hinblick auf ein vorausschauendes Handeln sind die im Antrag geforderte frühzeitige Kommunikation neuer Regelungen der sozialen Konditionalität bei der EU-Agrarförderung gegenüber den Agrarbetrieben und die Vorbereitung notwendiger Kontrollmechanismen durchaus angezeigt.

Schaut man sich jedoch die Forderungen im letzten Punkt des Antrags an, so erweisen sich diese zum Teil leider als nicht zielführend. Das betrifft beispielsweise das explizite Verbot von kurzfristiger Beschäftigung in der Landwirtschaft. Ein Landwirt kann doch nur dann einen Arbeitnehmer beschäftigen, wenn er auch Arbeit zu vergeben hat - und die Arbeit in der Landwirtschaft ist nun einmal Saisonarbeit. Eine derartige Regelung wäre also keinesfalls sinnvoll. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste steht Frau Abgeordnete Hiekel auf der Rednerliste. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren an den Bildschirmen! Die Erntesaison 2022 steht vor der Tür. Im Spargelanbau wird die Saison in diesem Jahr aufgrund der relativ hohen Temperaturen schon Ende März beginnen. Und wieder bangen die Spargelbauern um die Anreise der Saisonkräfte aus den osteuropäischen Ländern, die das beliebte Edelgemüse ernten sollen.

In diesem Jahr ist es nicht nur die Coronapandemie, in diesem Jahr wirft auch der furchtbare Angriffskrieg gegen die Ukraine seinen Schatten auf den Einsatz von Saisonarbeitskräften in den märkischen Obst- und Gemüseanbaubetrieben. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden hier ca. 15 000 bis 17 000 Saisonarbeitskräfte gebraucht, um Spargel, Erdbeeren, Heidelbeeren, Gurken, Äpfel und andere Früchte zu ernten. In diesem Jahr werden es wohl keine ukrainischen Studenten der Universität Kiew sein, die zur Ernte nach Brandenburg kommen. Hinsichtlich rumänischer Saisonkräfte ist bekannt, dass Reservisten das Land nicht verlassen dürfen, weil sie eventuell an der Grenze eingesetzt werden. Für die ukrainischen und rumänischen Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter ist es eine dramatische Situation. Menschen müssen vor Kriegshandlungen flüchten, und eingespielte Verdienstmöglichkeiten für Menschen mit geringem Einkommen brechen weg - Thomas Domres und die Abgeordnete Augustin haben dazu schon ausgeführt. Auch wenn die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit inzwischen in Gesprächen mit der Republik Moldau ist - die Situation für die Brandenburger Betriebe ist in Bezug auf die Erntehelfer alles andere als entspannt.

Darüber hinaus beschäftigt uns immer noch Corona. Es ist die dritte Saison, in der die Unternehmer und auch die Arbeitskräfte mit der besonderen Situation umgehen müssen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium stellt dazu eine umfassende Information über Rahmenbedingungen für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft in deutscher, rumänischer, polnischer und englischer Sprache zu Verfügung. Corona hat uns vor zwei Jahren auch die Augen dafür geöffnet, unter welchen Bedingungen die ausländischen Saisonkräfte bei uns arbeiten - oder besser: in vielen Fällen gearbeitet haben. Der Abgeordnete Domres hat dazu umfangreich ausgeführt und auch auf die damals festgestellten Mängel hingewiesen. Man muss aber sagen: Es hat sich schon vieles geändert.

(Zuruf: Habe ich auch gesagt!)

- Genau. - Mit der Einführung des Runden Tisches für gute Saisonarbeit wurde das Thema von Agrarminister Axel Vogel und Wirtschaftsminister Jörg Steinbach aufgegriffen. Damit wurde eine beispielgebende Zusammenarbeit der Verbände aus dem Bereich des Gartenbaus und der Landwirtschaft mit den Gewerkschaftlern und weiteren Interessenvertretungen initiiert.

(Vereinzelte Beifall)

- Genau, das hat wirklich Beifall verdient, weil es auch im Bundesvergleich beispielgebend ist.

Inzwischen haben vier Runde Tische für gute Saisonarbeit stattgefunden. Der nächste ist für März geplant - vielleicht hat er sogar schon stattgefunden, und wir wissen es nur noch nicht. Dieses Format soll auch fortgesetzt werden, weil natürlich noch nicht alle Schwachstellen bei der Unterbringung und Beschäftigung

von ausländischen Saisonarbeitern beseitigt sind. Diese aufzudecken und Lösungen dafür herbeizuführen sehe ich in erster Linie als Aufgabe der Teilnehmer des Runden Tisches.

Wie wir an gleicher Stelle im vergangenen Jahr schon festgestellt haben, ist es auch ein Bedürfnis der Teilnehmer des Runden Tisches, dass gute Saisonarbeit ein echtes Qualitätsmerkmal der Landwirtschaft und des Verarbeitungsgewerbes in Brandenburg wird.

Der von den Linken eingebrachte Antrag enthält nun eine Liste sehr weitgehender Forderungen, die im Rahmen eines Antrags hier im Landtag nicht unbedingt zielführend sind - deshalb werden wir den Antrag auch ablehnen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben dazu alles gesagt. Ich möchte nur hinzufügen, dass es vor allem um den direkten Dialog mit den wenigen Betrieben geht, bei denen die Rahmenbedingungen für die Saisonarbeit eben noch nicht stimmen. Ich denke, hierzu bietet der Runde Tisch für gute Saisonarbeit die entsprechenden Ansätze.

Abschließend möchte ich feststellen, dass wir die ausländischen Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter im Land Brandenburg ausdrücklich willkommen heißen und es als Selbstverständlichkeit ansehen, dass sie hier gut behandelt und ordentlich entlohnt werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun für die Landesregierung Herr Minister Vogel. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab in der Aussprache eine umfassende Würdigung der Saisonarbeit im brandenburgischen Obst- und Gemüsebau, der ich mich anschließen möchte. Und ja, Herr Domres, Saisonarbeit kann eine Win-win-Situation sein, wenn die Voraussetzungen stimmen - und das heißt: faire Spielregeln sowie angemessene Bedingungen. Das zu schaffen hat sich die Landesregierung gemeinsam mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vorgenommen. Deswegen haben wir den Runden Tisch für gute Saisonarbeit ins Leben gerufen.

Ein Runder Tisch ist keine Kaffeetafel - um das einmal zu betonen. Wir treffen uns nur dann, wenn es als erforderlich angesehen wird und Themen zu besprechen sind. Diese Art sozialpartnerschaftlichen Zusammenwirkens trifft in Brandenburg im Übrigen auf eine gute Tradition ähnlicher Initiativen, insbesondere ist hier das Bündnis für Gute Arbeit unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten zu nennen.

Ziel der Landesregierung ist und bleibt es, zu einvernehmlichen Regelungen hinsichtlich der Beratung der Saisonarbeitnehmer zu kommen. Durch die Zusammenarbeit der Fachstelle Migration und Gute Arbeit, die im Übrigen von uns mit 300 000 Euro unterstützt wird - und zwar nicht nur 2022; durch Verpflichtungsermächtigungen ist auch die Finanzierung bis 2025 gesichert -, des PECO-Instituts, der IG Bau und der Arbeitgeberorganisationen wollen wir das erreichen. Deswegen wollen wir auch den Runden Tisch für gute Saisonarbeit fortführen. Wir wollen außerdem - das hat auch Frau Hiekel angesprochen -, dass gute Saisonarbeit ein Qualitätsmerkmal für Brandenburg ist. Best-Practice-Beispiele haben wir, und wir wollen damit einen bundesweiten Maßstab setzen.

Ich möchte an dieser Stelle zu einigen Punkten übergehen, die im Antrag der Linken bzw. von Herrn Domres ausdrücklich aufgenommen wurden und meines Erachtens angesprochen werden sollten. Es gibt keine „Lücke“ aufgrund der zwischen dem Zoll und den Arbeitsschutzbehörden geteilten Zuständigkeiten für Betriebskontrollen. Paragraph 23 Abs. 3 Arbeitsschutzgesetz regelt klar, dass die Arbeitsschutzbehörden bei bestimmten Verstößen, zum Beispiel Verstößen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die für die Verfolgung und Ahndung der Verstöße zuständigen Behörden unterstützen und unterrichten. Auch § 2 Abs. 2 Nummer 9 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet die Arbeitsschutzbehörden der Länder und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur Kooperation und zum wechselseitigen Informationsaustausch. Das funktioniert in der Praxis bestens. So wurden in der Vergangenheit auch Kontrollen in landwirtschaftlichen Saisonbetrieben Brandenburgs zusammen mit den zuständigen Zollbehörden durchgeführt, und die Einhaltung der Arbeitszeiten gemäß Arbeitszeitgesetz wird im Rahmen von Betriebsbesichtigungen durch die Arbeitsschutzbehörden ebenfalls kontrolliert.

Mit dem im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Arbeitsschutzkontrollgesetz werden staatliche Aufsichtsbehörden zu einer Mindestquote der Besichtigung von Betrieben verpflichtet. Demnach sollen pro Kalenderjahr mindestens 5 % der im Land vorhandenen Betriebe - da geht es nicht nur um die Landwirtschaftsbetriebe - von den Aufsichtsbehörden der Länder aufgesucht und überwacht werden. Das sind in Brandenburg über 3 300 Betriebe. Die Einhaltung der 5%-Quote wird ab 2026 verpflichtend. Bis dahin sollen die Aufsichtsbehörden der Länder die Besichtigungsquote schrittweise erhöhen. Das ist in Brandenburg nur mit einem deutlichen Personalaufwuchs zu schaffen. Daher besteht mit dem MdFE wie in der Landesregierung insgesamt grundsätzlich Einvernehmen, dass es von 2022 bis 2025 eines jährlichen Personalaufwuchses um vier Planstellen, insgesamt 16 Stellen, bedarf, um die Mindestbesichtigungsquote von 5 % zu erfüllen. Die Mindestbesichtigungsquote von 10 %, die Sie jetzt fordern, halten wir für überzogen.

Die 5 % wurden 2021 nach zähen Verhandlungen und guten Abwägungen zwischen BMAS und den Ländern im Arbeitsschutzkontrollgesetz als äußerst ehrgeizige Vorgabe festgeschrieben. Wir sehen keinen Anlass, darüber hinauszugehen.

Im Übrigen kann ich immer noch keine Aussage dazu treffen, wie im Rahmen der Konditionalität die soziale Konditionalität ausgestaltet werden soll, weil wir es zum gegenwärtigen Zeitpunkt selbst noch nicht wissen. Sobald ich Genauer weiß, werde ich im Ausschuss gern darüber unterrichten.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Domres zu?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Ich möchte auf die Quote von 5 %, die Sie angesprochen haben, zurückkommen. Können Sie bestätigen, dass die gegenwärtige Besuchsquote 2,5 % beträgt und die Zielstellung, wenigstens diese 5 % zu erreichen, eine gemeinsame sein sollte?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Das habe ich gerade gesagt. Ich habe doch gerade gesagt, dass wir die 5 % erreichen wollen.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sie können also die 2,5 % bestätigen?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Ich kann bestätigen, dass wir bis 2026 5 % erreichen wollen und dafür die entsprechenden personalwirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Ich glaube, ich brauche das hier nicht alles zu wiederholen. Entscheidend für uns ist tatsächlich, dass die Mehrzahl der Betriebe nicht nur von guten Saisonarbeitskräften abhängig ist, sondern dass sie es auch geschafft haben, sie an sich zu binden. Die Probleme im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine wurden angesprochen; die können wir von hier aus nicht allein lösen. Aber wir haben es in Brandenburg am Ende immer geschafft, ausreichend Saisonarbeitskräfte zu finden. Das spricht auch für unsere Betriebe, die wir dabei ausdrücklich unterstützen wollen.

Zu dem Antrag selbst: Wie aus meinen Ausführungen deutlich wurde, haben wir schon vieles aufgegriffen. Manches werden wir nicht bewerkstelligen können. Von daher halten wir den Antrag für entbehrlich. - Recht herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Jetzt hat die einbringende Fraktion noch einmal das Wort. - Sie verzichtet. Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag „Gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in der Saisonarbeit“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5246 ab. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Gesetz über die Gebietsänderung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) (Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse - GebietsÄGOder-Welse)

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/4467](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/5273](#)

Auf Drucksache 7/5301 liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster spricht der Abgeordnete Bischoff für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Bischoff (SPD):*

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gebietsänderungsantrag ist eine notwendige Einzelfallentscheidung. Die Einzelfallentscheidung wurde sehr breit diskutiert, der Sachverhalt wurde ermittelt und auch sehr sorgfältig abgewogen. Die Einzelfallentscheidung ist verhältnismäßig und vor Ort zur Sicherung des allgemeinen Wohls notwendig und angezeigt. Die Auflösung des Amtes Oder-Welse geht nicht vom Landtag aus - das ist ganz wichtig; das möchte ich zu Beginn der Debatte noch einmal betonen. Die Auflösung ist Beschlusslage aller vier noch verbliebenen Gemeinden im Amt Oder-Welse.

Warum jetzt also ein Gesetz? Zum einen: Der schon über ein Jahr währende Auflösungsprozess im Amt Oder-Welse hat in der Amtsverwaltung dermaßen massive und akute personelle Spuren hinterlassen, dass sie jetzt ohne Neugliederung schlicht die Arbeitsfähigkeit nicht mehr gewährleisten kann. Zum anderen warten die Gemeinden Passow, Berkholz-Meyenburg und Landin - über 3 600 Bürgerinnen und Bürger - inzwischen mehr als ein Jahr auf die gewollte und ausverhandelte Eingemeindung nach Schwedt.

Allein in der kleinsten der vier Gemeinden, im Dorf Pinnow, mit 880 Einwohnern, ist die Entscheidung, wohin es künftig geht, im Moment nicht absehbar; sie fehlt. Deshalb ist unser Ansatz: Pinnow bleibt selbstständig und wird von Schwedt mitverwaltet. Für Pinnow mit seinen 880 Einwohnern und Bürgern ist die weitere Selbstständigkeit per Mitverwaltung auch eine Brücke bis zur endgültigen Orientierung. Ich hoffe, dass die Pinnower Bürgerinnen und Bürger bei der entscheidenden Orientierung mitgenommen werden und bei einem Bürgerentscheid auch das letzte Wort erhalten. Die Mitverwaltung durch Angermünde haben die Bürgerinnen und Bürger - übrigens durch einen kassatorischen Bürgerentscheid, ein Instrument, das wir in der Kommunalverfassung fest verankert haben - abgelehnt. Das ist vor Ort in Pinnow und natürlich auch hier im Parlament vom Landtag zu respektieren.

In die Sachverhaltsermittlung, meine Damen und Herren, und in Abwägungen zum Gesetz sind darüber hinaus die Raum- und Siedlungsstruktur, die zentralörtliche Gliederung sowie die Infra- und Verwaltungsstruktur eingeflossen. Neu ist - das betone ich abschließend -, dass mit der Amtsauflösung nunmehr alle vier Gemeinden den Zugang zu Fusionsprämien und auch zur Teilentschuldung erhalten werden. Das Amt Oder-Welse wird mit Datum 19. April 2022 aufgelöst.

Ich danke allen für die umfangreiche Beratung vor allem im Innenausschuss. Ich danke den Bürgerinnen und Bürgern für die 175 Stellungnahmen zu diesem Neugliederungsgesetz. Die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zum Neugliederungsge-

setz lag übrigens bei 96 %. Ich bitte Sie herzlich, am Ende der Debatte dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Möller für die AfD-Fraktion zu uns. Bitte.

Herr Abg. Möller (AfD):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! Wir als AfD-Fraktion lehnen dieses sogenannte Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse, wie es jetzt ausgefertigt ist, ab. Unser Änderungsantrag umfasst lediglich die Korrektur, dass die Stadt Angermünde die Mitverwaltung der Gemeinde Pinnow übernimmt. Dann wäre das Gesetz aus unserer Sicht zustimmungsfähig.

Wir als AfD-Fraktion sind erst durch die Anhörung der betroffenen Gemeindevertreter im Innenausschuss darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen nicht die Lösung sein kann. Insbesondere die Aussagen des Bürgermeisters von Angermünde und das plötzliche Fehlen des Pinnower Bürgermeisters - nicht einmal ein Vertreter war vor Ort - machten uns nachdenklich.

Deshalb habe ich die Gemeinde Pinnow letzte Woche mehrere Stunden lang besucht und mit Gemeindevertretern gesprochen bzw. telefoniert. Bei der Rundfahrt durch die Gemeinde konnte ich mich von den Vorzügen dieser kleinen, aber reichen und feinen Gemeinde überzeugen. So eine Gemeinde mit fast 900 Einwohnern - Tendenz wahrscheinlich steigend - hätte ich auch gern an meine kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) angeschlossen. Circa 600 000 Euro Gewerbesteuererinnahmen, 200 000 Euro aus Miet- und sonstigen Erträgen führen zu Überschüssen, die dort sehr sinnvoll angelegt werden - Stichworte: Feuerwehr, sozialer Wohnungsbau usw. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über ein Gewerbegebiet mit über 67 Unternehmen, das sich sehen lassen kann.

Nach einer klaren Entscheidung der Pinnower Gemeindevertreter mit 8:1 sollten die intensiven Verhandlungen mit Angermünde in Angriff genommen werden. Nur der Bürgermeister, Walter Kotzian, war für Schwedt/Oder, wohl weil er in Schwedt arbeitet und früher mal SPD-Angehöriger war - kann sein, dass es da noch Verbindungen gibt. Die politische Zusammensetzung der Pinnower Gemeindevertretung ist stark CDU-dominiert: Immerhin sechs der neun Gemeindevertreter, die noch übrig geblieben sind - es waren früher mal elf -, gehören der CDU an. Um die Koalition in Potsdam nicht zu gefährden, haben Sie in Ihrem Gesetz daher als Beruhigungsmittel Pinnow einen Sonderstatus eingeräumt. Denn nicht nur die CDU-Gemeindevertreter haben für Angermünde gestimmt, sondern auch alle Unternehmer im Gewerbegebiet, wie ich hörte. Herr Schaller, auch Sie sollen für Angermünde gewesen sein, habe ich gehört. Also haben Ihre CDU-Kollegen Sie da wohl im Stich gelassen. Das kommt eben heraus, wenn inkompatible Parteien eine Regierung gegen die AfD bilden müssen.

Vizepräsident Galau:

Herr Möller, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Möller (AfD):*

Bei drei Minuten Redezeit möchte ich geschlossen vortragen. Er kann eine Kurzintervention machen.

Laut Aussage einiger Gemeindevertreter war die sogenannte kassatorische Bürgerbefragung alles andere als deutlich. Allein schon die Formulierung der Fragestellung war umstritten. Einige Pinnower wussten gar nicht, was sie ankreuzen sollten.

Sie, Herr Bischoff, träumen von einem Groß-Schwedt/Oder, das einen zentralen Machtanspruch im Nordosten unseres Bundeslandes ausüben soll. Aus Ihrer Perspektive ergibt das Sinn; ich mache es Ihnen auch gar nicht zum Vorwurf. Sie sind ein überzeugter Deutscher, ein überzeugter Schwedter - das konnte ich Ihren Werbefilmen entnehmen -, also mache ich Ihnen da keine Vorwürfe. Ich täte genau das Gleiche, wenn ich in Ihrer Lage wäre. Als direkt gewählter Landtagsabgeordneter aus Frankfurt (Oder) würde ich genauso das Beste für meine Heimatstadt herausholen wollen wie Sie. Aber das Glück haben wir in Frankfurt (Oder) nicht, wir haben da einen linken Oberbürgermeister.

Sie, Herr Bischoff, machen aus Ihrer Sicht alles richtig. Aber wir müssen das große Ganze sehen. Die SPD neigt dazu, alles zu zentralisieren. Sie wollen Brandenburg auf sogenannte Oberzentren beschränken, und die Peripherie geht leer aus. Angermünde mit seinen 14 000 Einwohnern hat eine Gemeindegrenze zu Pinnow und ist auch noch da. Hätten Sie, Herr Bischoff, nicht einen solchen Druck gemacht, wäre die Auflösung des Amts Oder-Welse ganz geräuschlos abgelaufen.

Wir als Opposition wollen aber den Ausgleich zwischen den Gemeinden Angermünde und Schwedt/Oder. Bei dem geplanten Gebietsänderungsgesetz darf es keine Verlierer geben. Angermünde hätte es auch verdient, eine Gemeinde wie Pinnow, die wirtschaftlich sehr stark ist, zu gewinnen. Das ist die Verantwortung einer Landesregierung, die über Parteigrenzen hinweg getragen werden müsste. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag: Die Mitverwaltung der Gemeinde Pinnow erfolgt durch Angermünde. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Ich muss den Kollegen Bischoff fragen: War das jetzt die Anmeldung einer Kurzintervention? - Ja. Dann bitte schön.

Herr Abg. Bischoff (SPD):*

Herr Kollege Möller, da bleibt einem ja echt die Spucke weg. Zwei Klarstellungen: Das eine: Die Gemeinde Pinnow, von der Sie gerade gesprochen haben - ich kenne Pinnow genau, ich habe dort im Betrieb gelernt -, ist - das ist aktenkundig - die Gemeinde mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung im Land Brandenburg, mit über 7 000 Euro pro Einwohner. Die Potenziale sind da, das ist gar kein Thema. Aber dass Sie sich hier dazu versteigen, es zu einem Mike-Bischoff-Gesetz zu machen, schlägt dem Fass wirklich den Boden aus! Sie haben offenbar gar nicht bemerkt, dass fünf Fraktionen Antragsteller sind, mit Ausnahme der radikalen rechten Fraktion hier im Landtag: die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der SPD, die Fraktion der CDU und die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Ich sage mal so: Ich habe in meinen 22 Jahren im Landtag schon eine Menge erlebt, aber eine solch abstruse Rede ... Und dann noch zu behaupten, dass sei jetzt eine allgemeine Anhörung gewesen und das Ergebnis sei die Mitverwaltung durch Angermünde! Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass es eine demokratische Abstimmung der Bürgerschaft in Pinnow gegeben hat, die im Ergebnis ganz klar und eindeutig mit einer Mehrheit - eine Mehrheit ist eine Mehrheit in einer Demokratie; vielleicht sollte ich Ihnen da noch einmal Nachhilfe geben, aber darauf habe ich keine Lust - gegen den Gemeindebeschluss der Mitverwaltung durch Angermünde entschieden hat. Das ist kassatorisch, das ist erledigt.

Wenn Sie hier den Eindruck haben, in einer Anhörung hätte das eine große Rolle gespielt, waren Sie vielleicht in einer anderen Anhörung. Ich war auch in dieser Anhörung, aber möglicherweise nicht in Ihrer. Dort gab es ganz klar ein einmütiges Votum: Wir werden den Bürgerentscheid in Pinnow respektieren. - Es wäre ein Unding, wenn der Landtag das ignoriert. Dass die AfD das tut, wundert mich gar nicht. Aber Sie wollen immer eine Alternative darstellen, die großen Demokraten sein. Ehrlich gesagt, ist es echt lächerlich, was Sie hier vorgetragen haben - lächerlich und ein Tritt vor das Schienbein der Menschen, die dort vor Ort in einer demokratischen Entscheidung gesagt haben: Nein, keine Mitverwaltung durch Angermünde!

Alles Weitere wurde mehrfach gesagt. Ich freue mich auf die weitere, vernünftige Debatte. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Herr Möller, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Möller (AfD):*

Herr Bischoff, ich hätte eigentlich mehr von Ihnen erwartet. Dass Sie mich hier so von der Seite angreifen, ist schon blöd. Ich will Ihnen mal was sagen: Beim Berlin-Bonn-Beschluss 1991 - oder wann war der? - haben auch Parlamentarier gesagt, sie entscheiden sich für einen Regierungssitz in Berlin als Hauptstadt. Das haben Parlamentarier gemacht und nicht das Volk. So war es auch in Pinnow: Acht Bürgervertreter sind in ihr Amt als Gemeindevertreter gewählt worden und haben sich als Pinnow für Angermünde entschieden. Haben Sie das auch schon respektiert in Ihrer Denkweise?

Mir hat ein Gemeindevertreter unter vier Augen gesagt - ich zitiere mit der Erlaubnis des Präsidenten -: Wenn Sie Panzer gehabt hätten, hätten Sie den Putin gemacht und wären in Pinnow einmarschiert. - So eine Stimmung haben Sie dort verbreitet, meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Sie sollten sich vorsehen, wie Sie Politik machen. Ich finde nicht richtig, was Sie machen. Sie hätten auch den Antrag von Pinnow akzeptieren können und nicht dieses kassatorische Bürgerbegehren.

Und in Ihren komischen Serienbriefen, die Sie da verschickt haben, standen die Antworten ja schon drin. Sie sind herumgegangen, haben irgendwelche Adressen ausgetauscht, dann kam eine Unterschrift darunter, und dann hat man gesagt, 167 Briefe seien alle klar für Pinnow gewesen.

Das war alles nicht in Ordnung. Wir sind eine demokratische Partei,

(Lachen)

die guckt, was ihr zusammen alles so macht. Und ich finde es auch schön, dass die Linken hier und die Freien Wähler auch noch auf den Antrag durften. Sie durften auch mal einen Gesetzesentwurf durchbringen, damit sie in ihre Statistik schreiben können, dass sie endlich mal einen Gesetzesentwurf durchgebracht haben. Wir sind eine richtige Opposition, und deshalb machen wir das so! - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

An der Stelle nehmen wir einmal zur Kenntnis, dass die Aussage mit Putin und den Panzern ein Zitat war, das Sie hier vorgebracht haben. - Gut. Dann ist als Nächster in der Rednerliste Kollege Schaller an der Reihe, der für die CDU-Fraktion spricht. Bitte schön.

Herr Abg. Schaller (CDU):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu meinem Vordränger möchte ich nicht viel sagen. Vielleicht sollten wir uns einfach freuen, dass er kurz vor Gesetzesbeschluss doch noch in Pinnow war und sich mal erkundigt hat. Das freut mich einfach.

Auf wen ich mich viel lieber als Einstieg beziehen möchte - jetzt ist er gerade nicht im Saal -, ist der Kollege Funke. Sie werden sich fragen, warum. Er hat in dem vorherigen Tagesordnungspunkt von regionaler Wertschöpfung gesprochen. Ich möchte den Begriff gern aufgreifen und mit regionaler Wertschätzung anfangen. Wir beschließen hier in § 1 des Gesetzes nicht mehr und nicht weniger als die Auflösung eines Amtes, das seit 30 Jahren besteht und seit 30 Jahren hervorragende Arbeit leistet. Ich bitte an der Stelle darum, dass wir den Kolleginnen und Kollegen vor Ort entsprechend danken, sowohl den Ehrenamtlern als auch den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung!

(Beifall)

Es ist eine etwas ungerechte Situation, in die sie geraten sind, weil es immer heißt, das Amt sei nicht mehr handlungsfähig. Die Auflösungserscheinungen, die wir im Amt Oder-Welse sehen, rühren nicht vom Amt selbst her. Wenn wir uns das einmal genauer anschauen, dann sehen wir, dass das Amt vor 30 Jahren einmal mit 19 Kommunen gestartet ist. Inzwischen sind es noch vier, und davon wollen drei nach Schwedt. Und das ist ihr gutes Recht, das sage ich einmal ausdrücklich. Das ist ihr gutes Recht. Und es ist auch das gute Recht von Pinnow, das nicht zu wollen. Auch das ist mir wichtig, dass ich das hier noch einmal ganz klar unterstreiche. Das ist nichts weniger als kommunale Selbstverwaltung. Das hat Verfassungsrang.

Insofern ist Pinnow nicht der Sündenbock, und es ist auch nicht der Grund, warum wir heute beschließen müssen, sondern es liegt eher an einer nicht ganz vollständigen Regelung in unserer Kommunalverfassung, dass wir hierzu extra eine „Lex Oder-Welse“ beschließen müssen. Ich finde das aber gar nicht schlimm. Gerade nach 30 Jahren erfolgreicher Amtsarbeit vor Ort gebietet es die Bedeutung dieses Ereignisses oder dieser Auflösung vielleicht sogar, dass man ein Gesetz dazu beschließt.

In diesem Gesetz - Herr Möller wüsste das, wenn er gut zugehört hätte - steht tatsächlich alles, was man vor Ort möchte - fast alles vielleicht, aber zu 99 % ist alles geregelt, was man möchte: nämlich in erster Linie der Wunsch der drei Kommunen Berkholz-Meyenburg, Passow, Mark Landin - dort waren Sie, glaube ich, nicht -, zu Schwedt zu gehören. Und im Gesetzentwurf ist auch der Wunsch von Pinnow berücksichtigt, selbstständig zu bleiben. Das ist nämlich das, was eigentlich im Vordergrund steht: Pinnow möchte selbstständig bleiben.

Der einzige Punkt, der zu einer gewissen Unzufriedenheit führt, ist die Frage: Machen wir Mitverwaltung durch Angermünde oder durch Schwedt? Den Bürgerbescheid, den ich hier nicht weiter kommentieren möchte, der tatsächlich sehr zwiespältig und fifty-fifty ausgegangen ist,

(Zuruf: Ach!)

darf man bitte auch so werten, dass es vielleicht nicht opportun ist, die Mitverwaltung in Angermünde anzuordnen.

Aber - weil jetzt meine letzten 15 Sekunden laufen - was ist denn jetzt eigentlich so schlimm? Was wir Pinnow verschafft haben, ist Zeit: Zeit, zur Ruhe zu kommen, Zeit, mal miteinander zu reden, die dörfliche Gemeinschaft wieder zu stärken. Und wenn man das geschafft hat, kann man sich die nächste Zeit nehmen, um sich zu informieren, sich eine Meinung zu bilden und am Ende zu entscheiden, wohin man will, nach Schwedt oder nach Angermünde, oder was auch immer. In dem Sinne wünsche ich den Pinnower Bürgerinnen und Bürgern viel Erfolg und Glück auf!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht zu uns der Kollege Büttner für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Gebietsänderung im Amt Oder-Welse ist eine gute Lösung. Wir haben diese Lösung kollegial, gemeinschaftlich als Fraktionen hier auf den Weg gebracht, und ich möchte an der Stelle ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen Bischoff, Schaller, Wernicke und Kniestedt für die Zusammenarbeit danken, denn wir haben ein Problem erkannt: Seit einiger Zeit war die Verwaltungskraft des Amtes Oder-Welse nicht mehr gegeben.

Ich finde, es gebührt an der Stelle ein ausdrücklicher Dank an die Stadt Schwedt/Oder, die unter dem früheren Bürgermeister Polzehl, aber auch jetzt unter Bürgermeisterin Hoppe sehr schnell und unbürokratisch eingesprungen ist und administrative Aufgaben des Amtes Oder-Welse übernommen hat; sonst wäre die Bundestagswahl im Amt Oder-Welse fast gar nicht durchführbar gewesen.

Ich erinnere daran - Herr Kollege Schaller hat es schon gesagt -: Es gab keine passende gesetzliche Lösung für dieses Problem. Drei Gemeinden - Passow, Berkholz-Meyenburg und Mark Landin - haben gesagt, sie wollen in die Stadt Schwedt/Oder. Pinnow hatte sich noch nicht entschieden. Es gab den Beschluss der Gemeindevertretung zur Mitverwaltung Angermünde und es gab das kassatorische Bürgerbegehren.

Die einzige Möglichkeit, die unter der Regelung der Kommunalverfassung jetzt noch gilt - auch dort natürlich -, wäre gewesen, die Gemeinde Pinnow mit der Gemeinde Mark Landin dem Amt Gramzow zuzuordnen. Das wäre quasi eine Art Geiselhaft der Gemeinde Mark Landin, weil sie gar nicht nach Gramzow wollte. Deswegen - und ich finde, das ist das Entscheidende - ist es eine gute Lösung auch für Pinnow.

Herr Möller, Sie hätten sich vielleicht vorher einmal mit dem Thema und dem Gemeindehaushalt der Gemeinde Pinnow beschäftigen sollen. Dann wüssten Sie, dass selbst die Mitverwaltung schwierig ist. Wenn wir ehrlich sind, wäre die Eingemeindung sogar die bessere Variante gewesen.

Das wollten wir aber ausdrücklich nicht, weil die Pinnowerinnen und Pinnower Zeit bekommen sollen, darüber zu entscheiden, was sie eigentlich wollen. Die Mitverwaltung durch die Stadt Schwedt/Oder öffnet jegliche Perspektive für die Gemeinde Pinnow. Sie können die Mitverwaltung ändern. Sie können sich nach Schwedt eingemeinden lassen. Sie können sich auch nach Angermünde eingemeinden lassen. Sie können von Angermünde mitverwaltet werden. Das muss die Zeit ergeben, und die Pinnowerinnen und Pinnower müssen ihren Weg finden.

Insofern ist es eine Lösung, die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Pinnow gefunden wurde. Wir als Landesgesetzgeber können nicht einfach über ein kassatorisches Bürgerbegehren hinweggehen. Das wäre meines Erachtens, wie Herr Schaller gesagt hat, eine Missachtung des Bürgerwillens, Herr Möller. Möglicherweise wäre es auch sinnvoll gewesen, wenn sich Ihr uckermärkischer Abgeordneter mal um seinen Wahlkreis gekümmert hätte, aber das tut er ja offensichtlich nicht, vielleicht hätte er noch mehr Erkenntnisse gewonnen.

Dieses Gesetz ist gut. Das Gesetz lässt alle Möglichkeiten offen. Pinnow kann sich später auch anders entscheiden. Jetzt musste eine gute Lösung gefunden werden und diese Lösung haben wir gemeinschaftlich gefunden. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Teichner. Bitte sehr.

Herr Abg. Teichner (AfD):*

Herr Präsident! Ich möchte mit ein paar Sachen aufräumen. Erst einmal ist das nicht mein Wahlkreis - das sollten Sie wissen -, genauso wie es nicht Ihr Wahlkreis ist. Mein Wahlkreis ist der Wahlkreis 11, Ihr Wahlkreis ist der Wahlkreis 10, und Pinnow gehört zum Wahlkreis 12.

Ich möchte mit dem aufräumen, was Herr Bischoff sagte. Es war keine eindeutige Entscheidung; ich habe es mir notiert. Bei diesem Bürgerbegehren hatten wir eine Wahlbeteiligung von 75 %; das ist sehr hoch. Eine solche Wahlbeteiligung würde man sich zur Kommunalwahl wünschen. Daher ist das Ergebnis zu akzeptieren; das war mit 297 zu 264 - man kann fast sagen 50 zu 50 - denkbar knapp.

Der Bürgerentscheid fiel am 30. Mai. Zu dem Zeitpunkt lag ich auf der Intensivstation. Deswegen finde ich es von Ihnen ein

bisschen schäbig, wenn Sie sagen, ich hätte mich an dem Prozess nicht beteiligt, und zur Presse rennen und behaupten, ich hätte mich irgendwie davon ferngehalten; das finde ich wirklich nicht geschickt.

Wenn Sie sagen, die Bürger hätten sich für die Stadt Schwedt entschieden, so stimmt das nicht. Es war äußerst schwierig, dass Gemeindevertreter nach diesem Bürgerentscheid mit einem Abstimmungsergebnis von neun zu zehn gesagt haben: Wir heben den Beschluss auf. - Die Amtsdirektorin sagte: Es war nichts zu beanstanden. - Ich möchte mir nicht anmaßen - ich denke, auch Sie sollten das nicht -, zu sagen, was für die Pinnower das Richtige ist. Was aber heute richtig gesagt wurde, ist: Den Pinnowern wurde erst einmal Zeit verschafft. Wir sollten auch berücksichtigen, was sie wollen. Wie das passiert, werden wir dann sehen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Kollege Büttner möchte reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Herr Abgeordneter Teichner, ich nehme ein paar Dinge zur Kenntnis. Erstens nehme ich zur Kenntnis, dass Sie sich als uckerländischer Abgeordneter für Schwedt, für das Amt Oder-Welse nicht interessieren. Ich finde, das haben Sie gerade sehr deutlich gesagt.

Zweitens nehme ich zur Kenntnis, Herr Teichner: Diese Debatte wird auch heute geführt. Diese Debatte wurde im Innenausschuss geführt. Diese Debatte wurde vor Ort geführt. Und in dem gesamten Prozess waren Sie nicht zu sehen, Herr Teichner. Auch bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs waren Sie hier nicht zu sehen.

Was ich drittens auch zur Kenntnis nehme - es freut mich; vielleicht sprechen Sie mit dem Kollegen Möller -, ist: Sie haben gerade mitgeteilt, dass diese Lösung den Pinnowerinnen und Pinnowern Zeit verschafft. Danke, dass Sie sich der Meinung der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses anschließen, dass es ein gutes Gesetz ist und die Pinnowerinnen und Pinnower später auch noch entscheiden können. Ich finde gut, dass Sie diese Erkenntnis gewonnen haben. Vielleicht teilen Sie die Ihrer Fraktion auch noch mit. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Zu uns spricht als Nächste die Abgeordnete Kniestedt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es wirklich kurz. Ich finde es extrem erstaunlich, dass sich hier eine wahnsinnige Debatte entspinnt. Die hätte man sich im Wesentlichen ersparen können, wenn man den Prozess mit begleitet hätte, und zwar von Anfang an.

Ich danke Herrn Schaller für die Würdigung der Arbeit, die über 30 Jahre geleistet wurde. Ich kann mich der Erklärung von Herrn Schubert in der Sache völlig anschließen, der sich zu dem Prozess, der gelaufen ist, noch einmal klar geäußert hat. Herr Büttner hat alles das gesagt, was in der Rede nicht gesagt worden

ist. Ich bin begeistert, dass wir uns an der Stelle so einig sind. Immerhin sind Sie endlich mal in die Gegend gekommen und haben sie sich angesehen; das ist ja auch was Schönes.

Ich möchte nur auf eines hinweisen; vielleicht hilft es ja, wenn man es immer wiederholt: Wir alle haben uns bemüht, gemeinsam mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine einvernehmliche Lösung zu finden, die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist, ihnen Zeit verschafft und ihnen nichts aufoktroziert.

Sie versuchen gerade, Zwietracht zu säen. Das wundert mich nicht wirklich, aber es muss einmal ausgesprochen werden. Den Änderungsantrag bitte ich abzulehnen, ansonsten bitte ich, zuzustimmen. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Damit sind wir beim Wortbeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Frau Wernicke spricht zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Im Dezember haben wir diesen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, eine Anhörung erfolgte im Februar. Heute liegt uns ein überarbeiteter Entwurf vor. Und ich frage immer noch, warum heute sinnvollerweise das Parlament die Auflösung des Amtes Oder-Welse entscheiden muss.

Warum war die Amtsverwaltung seit der Abwahl des Amtsdirektors nicht mehr in der Lage, die Aufgaben für die amtsangehörigen Gemeinden zu erfüllen? Warum wurde kein neuer Amtsdirektor gewählt und ihm der Auftrag erteilt, die Auflösung des Amtes in Angriff zu nehmen? Was haben die Mitglieder des Amtsausschusses getan?

Ausführlich wurde in der Anhörung aufgezeigt, warum Schwedt in der Lage sei, die Gemeinden des Amtes Oder-Welse aufzunehmen und mitzuverwalten. Die Gemeinde Pinnow erklärt ausdrücklich, dass sie den Weg der anderen Gemeinden vollumfänglich respektiere, für sich aber die Mitverwaltung durch die Stadt Schwedt ablehne. Auch die Auflösung der Gemeinde durch ein Gesetz lehne sie mit dem Hinweis auf den Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ab.

Genau dies ist mit dem überarbeiteten Entwurf korrigiert worden: Die Gemeinde Pinnow bleibt eigenständig und kann in den nächsten Jahren die Entscheidung zu einer Mitverwaltung oder einer Eingemeindung in aller Ruhe treffen, ohne dass die von der Gemeinde zu erfüllenden Pflichtaufgaben und die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nicht gesichert sind.

Nur ein paar Worte zum kassatorischen Beschluss. Die Gemeindevertretung Pinnow hat im Oktober 2020 den Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens hinsichtlich einer Mitverwaltung durch die Stadt Angermünde gefasst. Ich wiederhole es gerne: über die Einleitung eines Verfahrens hinsichtlich der Mitverwaltung. Nur dieser Beschluss wurde vom kassatorischen Verfahren kassiert. Das müssen wir fachlich berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt der Abwahl des Amtsdirektors im Dezember 2020 war die Amtsverwaltung in der Lage, alle Aufgaben zu erfüllen. Wer hat was dazu beigetragen, dass dies bis zum Sommer 2021 anscheinend nicht mehr gewährleistet war? Dazu habe ich von

den Bürgern in den letzten Wochen viel erfahren, ohne es werten zu wollen.

Ging es um die Ablösung von Amtsdirektor Krause nach über 28 Jahren? Ging es darum, die Einwohnerzahl von Schwedt über 30 000 zu halten? Oder ging es darum, ein kleines fachliches und erfolgreich gegenüber dem Landkreis nicht nur zur Kreisumlage agierendes Amt abzuschaffen? Die Bürger achten sehr genau darauf, wie sich was in den Gemeinden entwickelt und welche Positionen von wem und wo besetzt werden.

Viel Vertrauen ist leider verloren gegangen. Der Hinweis des Städte- und Gemeindebundes zeigt uns den richtigen Weg. Nur weil irgendwo eine Führungsschwäche besteht oder eine Gemeinde schlecht ausgestattet ist, kann dies kein Grund für ihre Auflösung sein. Da die Konstellation im Amt Oder-Welse zu keinem Ergebnis führen kann, ist dieses Gesetz notwendig. Es sollte aber ein Einzelfall bleiben. Der Antrag der AfD-Fraktion ist nicht notwendig. Bitte stimmen Sie dem Gesetz zu. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Staatssekretär Schüler. Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis eines langen und mitunter sehr zähen Prozesses. Die Aktenammlung in meinem Haus zum Thema Neugliederungsabsichten Amt Oder-Welse fasst inzwischen insgesamt 1 500 Dokumente. Wie kam es dazu? Zum Teil ist es schon angesprochen worden: Ende 2020 traten zwei Gemeinden an das MIK heran, die sich schnellstmöglich in die Stadt Schwedt/Oder eingliedern wollten. Kurze Zeit später äußerte eine dritte Gemeinde das gleiche Anliegen.

Problem: Dem Innenministerium waren die Hände gebunden. Die Rechtslage sah vor - Herr Büttner hat es schon ausgeführt -, dass ein Amt aus mindestens drei amtsangehörigen Gemeinden bestehen muss. Dementsprechend musste ein Konzept für das Amt Oder-Welse erarbeitet werden, das tragfähige Lösungen für alle beteiligten Gemeinden garantierte.

Als sich dann die Personalsituation in der Amtsverwaltung so dramatisch verschlechterte, dass das öffentliche Wohl der amtsangehörigen Gemeinden gefährdet war, musste das MIK einen unliebsamen Schritt gehen: Entsprechend der Regelung der Kommunalverfassung wurde entschieden, den Zusammenschluss des Amtes Oder-Welse mit dem Amt Gramzow anzuordnen. Aufgrund der geografischen Lage hätte neben der Gemeinde Pinnow auch die Gemeinde Mark Landin dem Amt Gramzow zugeordnet werden müssen. Diese hatte sich jedoch bereits für Schwedt/Oder entschieden.

Mit der Anhörung zu diesem Ämterzusammenschluss hat das MIK einen Stein ins Rollen gebracht, denn es wurde deutlich, dass dem Willen der Gemeinden nur durch ein Gebietsänderungsgesetz entsprochen werden kann. Ich bin froh, dass eine von allen Beteiligten ungeliebte Ämterzusammenführung nicht erfolgen musste.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße das Gebietsänderungsgesetz in der vom Innenausschuss vorgeschlagenen Fassung ausdrücklich. Es berücksichtigt weitgehend die in den Anhörungen kundgetanen Wünsche der Bevölkerung und Gemeinden. Insbesondere die Zahlung einer Fusionsprämie in Form einer Einmalkostenpauschale sowie die Teilentschuldung für den Wegfall einer hauptamtlichen Verwaltung halte ich für sinnvoll. Dadurch wird deutlich, dass diese gesetzliche Gebietsänderung den in der Vergangenheit bereits freiwillig erfolgten Gebietsänderungen in nichts nachsteht.

Ebenfalls erfreulich ist, dass der Gemeinde Pinnow die Möglichkeit offengehalten wird, sich auch zu einem späteren Zeitpunkt noch in Richtung Angermünde zu orientieren. Auf diese Weise bleibt eine freiwillige Eingliederung nach Angermünde und Schwedt/Oder oder auch die Mitverwaltung der Gemeinde Pinnow durch Angermünde weiterhin möglich.

Des Weiteren führt das Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse zur Bildung der ersten Mitverwaltung im Land Brandenburg. Wir sind gespannt, wie sich das entwickeln wird. Durch die Bildung dieser Mitverwaltung kann dem großen Wunsch der Gemeinde Pinnow entsprochen werden, trotz der Auflösung des Amtes Oder-Welse seine Eigenständigkeit zu behalten.

Ich hoffe, aber ich bin mir auch sicher, dass Pinnow und Schwedt in dieser Sache gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten können. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden, was ausdrücklich zu begrüßen ist.

Abschließend danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Haus, insbesondere natürlich im Kommunalreferat für die geleistete Arbeit. Bei vollem Engagement haben alle einen hervorragenden Job gemacht. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen.

Erstens lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5301, „Mitverwaltung der Gemeinde Pinnow durch die Stadt Angermünde herbeiführen“, abstimmen. Das betrifft die Änderung von § 2 Abs. 2, § 6 Abs. 2, § 14, § 15 Abs. 2 Satz 1 und § 15 Abs. 5 Satz 1, § 15 Absatz 6, § 16 und § 17. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales auf Drucksache 7/5273 zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER, Gesetz über die Gebietsänderung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) (Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse - GebietsÄGOder-Welse). Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen und das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Siebtes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4606](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

[Drucksache 7/5267](#)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Poschmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Poschmann (SPD):*

Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag Brandenburg beschloss im Jahr 2018 die Einführung der im Landesdienst angestellten Lehrkräfte in die Entgeltgruppe A 13 sowie die Einführung einer weiteren Erfahrungsstufe 6 in unsere Landesentgelttabelle. Ich erspare Ihnen erfreulicherweise meinen Zahlensalat, aber so viel sei gesagt: Es ist ein bedeutsamer Schritt für die Fachkräftesicherung in unserem Land und eine klare Verbesserung für die Bedingungen der Lehrkräfte, die egal an welcher Schule eine gute Arbeit leisten.

In Brandenburg sind nicht alle Lehrkräfte im öffentlichen Dienst angestellt. Die 183 Freien Schulen Brandenburgs beschäftigen ihre Lehrkräfte im Rahmen eigener Arbeitsverträge. Nicht selten haben sich die Freien Schulen dort gebildet, wo sich öffentliche Schulen zurückgezogen hatten. Entgegen vieler falscher Annahmen sind Freie Schulen also nicht immer nur Eliteschulen, sondern leisten vielerorts auch einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrags in unserem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so war es kaum überraschend, dass die Freien Träger nach Einführung der Erfahrungsstufe 6 eine Anhebung der finanziellen Ausstattung für ihre Schulen forderten, um ihre Lehrkräfte ebenso gut bezahlen zu können. Wenn wir es also mit guter und gerechter Bezahlung ernst meinen, muss dies auch für alle Lehrkräfte in Brandenburg gelten; das ist doch selbstverständlich.

Warum hat es dennoch so lange gedauert? Zahlreiche Gespräche wurden mit den Vertretern der AG Freie Schulen geführt. Meine Fraktion hat dabei immer wieder die verbindliche Zusage der Arbeitgeber gefordert, dass die erhöhten Gelder auch bei den Lehrkräften ankommen und sie von der Anhebung der finanziellen Mittel tatsächlich profitieren werden. Sie können sich vorstellen: Das war alles andere als einfach.

Vier Jahre später liegt uns nun ein tragfähiger Kompromissvorschlag vor - eine faire Lösung, mit der die Freien Schulen gerecht finanziert werden, ohne die staatlichen Schulen dabei zu benachteiligen; das war uns auch wichtig.

Für den fairen und konstruktiven Umgang mit allen Beteiligten möchte ich mich bedanken. Ebenso dankbar bin ich für die Hinweise von Frau Mülhens-Hackbarth, der Vorsitzenden des Landesschulbeirates, während der Anhörung im Ausschuss vor wenigen Wochen. Sie sprach an, dass Wahlen im Landesschulbei-

rat nach derzeit gültigem Recht noch nicht in einem digitalen Format durchgeführt werden können. Diesen Hinweis haben die Koalitionsfraktionen aufgenommen, sodass die heute vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses hierfür ebenfalls eine Änderung des Schulgesetzes beinhaltet, sodass fortan Wahlen in digitaler Form möglich sein werden.

Das ist nicht nur ein wichtiger Fortschritt, sondern auch ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt, auch außerhalb von Pandemiezeiten. Deswegen werbe ich um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir hier im Landtag über dieses Thema sprechen. Wir haben mehrfach im Ausschuss darüber diskutiert, haben im Landtag schon über das Thema gesprochen, sprechen heute ein weiteres Mal darüber.

Vorneweg: Meine Fraktion bedankt sich natürlich auch erst einmal für diesen ausgehandelten Kompromiss, der ein konstruktiver Zwischenschritt zu einer endgültigen Lösung sein kann, meine Damen und Herren. Frau Poschmann hat es gerade gesagt: Wir haben im Land 182 freie Schulen. Die Lehrer dort sind nicht im öffentlichen Dienst tätig, dementsprechend werden sie nicht nach den Entgeltgruppen bezahlt, die das Bildungsministerium vorsieht, und zwar nach der Entgeltstufe E 13,5 oder nach der Bezügegruppe A 13,5, und dieser Kompromissvorschlag, als Abrechnung im Personalkostenzuschuss die Stufe 4,5 zu nehmen, ist für uns annehmbar. Nichtsdestotrotz finden wir es schade - da möchte ich gern die Kollegen der Linken unterstützen -, dass der im Bildungsausschuss eingereichte Änderungsantrag nicht angenommen wurde, und zwar aus folgendem Grund - ich möchte das gern erläutern:

Wir haben hier eine gesetzliche Regelung geschaffen, die sehr statisch ist. Wir können davon ausgehen - Frau Budke sagte das in einer Landtags- oder Bildungsausschusssitzung auch -, dass das Konfliktpotenzial eigentlich nur in die Zukunft getragen wird. Wir wissen: Wenn es zu Änderungen in den Entgelten in Bezug auf die Gruppen kommt, die das Bildungsministerium zahlt, müssen wir auch wieder an die Gesetzesvorlage ran. Das bedeutet, hier wird keine dynamische Anpassung vorgenommen, und deswegen war der Änderungsantrag, der von der Linken im Bildungsausschuss eingereicht wurde, eigentlich sinnvoll. Wir hätten uns gewünscht, dass er angenommen wird, damit wir dieses Problem zukünftig gar nicht mehr haben und hier im Landtag nicht mehr darüber diskutieren müssen: Wieso werden Lehrer eigentlich für dieselbe Arbeit unterschiedlich bezahlt? - Unserer Meinung nach ist die Lösung: Gleiche Arbeit, gleicher Lohn! - Das hier ist - wie gesagt - ein Zwischenschritt, und wir hoffen, dass wir zukünftig alle Lehrer im Land gleich bezahlen können. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hoffmann.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Templin ist eine wunderbare Stadt in der Uckermark. Andreas Büttner und Carla Kniestedt können das mit Sicherheit bezeugen. Templin ist bekannt für den Templiner See, eine ehemalige Kanzlerin hat dort ihr Domizil. Darüber hinaus ist Templin aber auch deutschlandweit bekannt für die Waldhofschule. Die Waldhofschule habe ich 2011 besucht, war damals sehr beeindruckt von dem innovativen Konzept, weil sie damals dort den Weg der Inklusion einmal ganz anders angegangen sind. Das war ursprünglich eine Schule für Kinder mit Behinderungen, und man hat dann angefangen, Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu integrieren. Das war ein ganz tolles Konzept. Es hat so gut funktioniert, dass die Schule 2010 den Deutschen Schulpreis gewonnen hat.

Baek ist ein Ortsteil der Gemeinde Groß Pankow. Er ist nicht ganz so bekannt wie Templin, hat auch keinen See, aber auch eine Schule. Das ist eine ganz kleine Schule, die dort vor 20 Jahren von einer Elterninitiative gegründet wurde. Baek liegt in der Prignitz und dort wurden damals viele Schulen geschlossen. Die Eltern wollten nicht, dass nur die Kirche im Dorf bleibt, sondern sie wollten, dass auch die Schule im Dorf bleibt, und haben deshalb als Initiative eine Schule gegründet, die bis heute dort am Markt ist.

Das, meine Damen und Herren, sind nur zwei Beispiele für die mehr als 180 Schulen in freier Trägerschaft in Brandenburg. Ich will damit vor allen Dingen eines deutlich machen: dass das oft bediente Klischee der freien Schulen als Hort des Elitären für die Reichen und Schönen - nur für die, die es sich leisten können - in Brandenburg nicht begründet ist. Die freien Schulen in Brandenburg sind kein Paralleluniversum, sondern stellen genau die Vielfalt und die Ergänzung für unser Schulsystem dar, die sie so wertvoll machen. Deshalb sind sie auch im Grundgesetz und auch in der Landesverfassung verankert. Und damit, meine Damen und Herren, ist eben auch die Finanzierung der freien Schulen kein Almosen oder eine großzügige Geste, sondern ein verfassungsmäßiger Anspruch.

Nun haben wir vor ein paar Jahren die Finanzierungsgrundlagen verändert. Die Formel gab damals durchaus auch Anlass für eine anfängliche Skepsis. Mittlerweile ist sie sehr akzeptiert und man hat jetzt über einzelne Faktoren darin gestritten - und da liegt genau das Problem der Dynamisierung. Wir haben jetzt zwar keine Dynamisierung mehr, aber haben jetzt eine verlässliche Grundlage, die am Ende auch gerichtsfest ist. Dieser Streit hatte sich tatsächlich so verhärtet, dass wir als Koalition, insbesondere die Grünen und die CDU, gesagt haben: Wir wollen diesen Streit auflösen und den Schulen das zukommen lassen, was ihnen zusteht. - Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass uns das mittlerweile mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch gelungen ist. Denn wir werden damit die freien Schulen nachhaltig besser finanzieren - mit 15 Millionen Euro pro Jahr. Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen schreibt auf ihrer Internetseite:

„Die drei Regierungsfractionen setzen hier ein tolles Zeichen der Wertschätzung der Freien Schulen in Brandenburg - Danke!“

Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen. Wir haben hier für die Lehrkräfte, für die Schülerinnen und Schüler eine tolle Sache auf den Weg gebracht und, meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass wir diesen Gesetzentwurf heute hier verabschieden werden. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Abgeordnete Dannenberg zu uns.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist sicherlich bei uns allen angekommen, dass wir gerade im Bildungsbereich vor großen Herausforderungen stehen: steigende Schülerzahlen, Fachkräftemangel, Inklusion, Bewältigung der Pandemie, um nur einige zu nennen. Und jetzt stehen wir auch vor der großen Herausforderung, Tausende ukrainische Kinder, die vor dem schrecklichen Aggressionskrieg flüchten müssen, in unseren Kitas und Schulen willkommen zu heißen, sie zu unterstützen und uns um sie zu kümmern.

Was will ich damit sagen? Wir sitzen alle in einem Boot, alle Kinder, alle Lehrkräfte, das gesamte pädagogische Personal, egal an welcher Schule sie unterrichten, denn sie schleppen die Arbeit weg.

Die Schulen in freier Trägerschaft sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Bildungslandschaft, sie tragen mit ihren Angeboten zur Vielfalt bei. Als Landtag haben wir für gute Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen an allen Schulen zu sorgen. Laut Grundgesetz und Schulgesetz sind wir dazu verpflichtet, Schulen in freier Trägerschaft über die Betriebskostenzuschüsse auskömmlich zu finanzieren.

Der über Jahre andauernde Rechtsstreit über die Finanzierung - 350 Klagen gegen das Bildungsministerium, auch wegen der Einführung der Erfahrungsstufe 6 - wird nun mit dem Kompromiss, die Stufe 4,5 als Entwicklungsstufe zur Ermittlung der Betriebskostenzuschüsse verbindlich in das Schulgesetz aufzunehmen, zunächst befriedet. Wir bewirken eine Erhöhung der Zuschüsse für die Schulen um 6 %. Für 2022 sind das 6 Millionen Euro, für 2023 15 Millionen Euro mehr, ein Kompromiss, von der AG Freier Schulen begrüßt, die Einigkeit war fraktionsübergreifend, meine Fraktion wird dem folgen.

Aber: Wir entscheiden hier über Steuergelder, und dabei muss es um Transparenz bei der Verausgabung dieser Gelder gehen. Es geht darum, dass Lehrpersonal, egal an welcher Schule tätig, gleich bezahlt wird. Transparenz ist dabei eine entscheidende Voraussetzung. Die sehe ich so aber noch nicht.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage wurde auch deutlich, dass die Landesregierung keine Aussagen über den Anteil von grundständig ausgebildeten Lehrkräften, von Seiteneinsteigern, von befristet eingestellten Lehrkräften an den freien Schulen machen konnte - oder wollte - und damit eben auch nicht über die Bezahlung und Qualifizierung dieser Lehrkräfte - aus Gründen des Unternehmerdatenschutzes.

Die Einführung einer Tariftreue Regelung für freie Schulen, verbunden mit einer dynamischen Regelung des Landeszuschusses, welche eine AG langfristig erarbeitet, wäre a) eine entscheidende Voraussetzung für die Attraktivität der Arbeit an diesen Schulen und b) ein entscheidender Beitrag zur Transparenz, welche erreicht werden muss, denn es geht um Steuergelder. Das wurde von der GEW in der Anhörung vorgeschlagen, von allen begrüßt, nichts anderes stand in unserem Beschlussvorschlag im Ausschuss. Der wurde abgelehnt. Aussagen von Ihnen gab

es dazu heute noch nicht. Vielleicht dann von der Kollegin Budke? Sie wissen genau: Es ist jetzt geboten, ein zukunftsfähiges Modell der Bezuschussung zu entwickeln. Das wollen Sie im Moment nicht anfasseln, was ein Fehler ist. Wir werden Sie aber zu gegebener Zeit mit einem Antrag daran erinnern.

Was die Änderung des Schulgesetzes zu den Gremiensitzungen, Videokonferenzen usw. betrifft: Das ist nachvollziehbar und von den Gremien gefordert; das werden wir natürlich auch unterstützen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abgeordnete Petra Budke.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Die Finanzierung der freien Schulen war schon mehrfach Thema, sowohl im Bildungsausschuss als auch in den Landtagssitzungen. Heute debattieren wir also in 2. Lesung über die entsprechende Änderung im Schulgesetz.

Wir haben damit für die freien Schulen wirklich viel erreicht. Die neue Regelung, die eine pauschale Finanzierung der Lehrergelälter, angelehnt an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, vorsieht, wird für die freien Schulen einen spürbaren Mehrwert bringen. Dafür haben die freien Schulen auch sehr lange gekämpft. Die Eingruppierung in die TV-L-Entgeltgruppe 13 soll von der Entwicklungsstufe 4 auf die 4,5 steigen. Diese Anhebung bedeutet in Summe - wir haben es gehört - etwa 15 Millionen Euro pro Jahr mehr für die freien Schulen; denn die freien Schulen leisten mit ihrem Angebot einen wichtigen Beitrag zu einer vielfältigen Schullandschaft. Wir setzen mit dieser Schulgesetzänderung auch ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um, nämlich Einvernehmen über eine verlässliche und transparente Finanzierung zu erzielen.

Ein weiteres Vorhaben - die Verkürzung der Wartezeit von drei Jahren auf zwei Jahre für die Gründung neuer Schulen - steht dagegen noch auf unserer Agenda. Der Drang zur Gründung neuer Schulen ist nämlich ungebrochen. Neben etablierten Trägern wie den konfessionellen Schulstiftungen machen sich auch weiterhin kleine Elterninitiativen mit viel Herzblut und Leidenschaft auf den Weg. Sie stärken die ländlichen Räume, indem sie zum Beispiel verfallene Liegenschaften sanieren, wie es in Pritzwalk geplant ist, und sie stärken die Attraktivität der Orte für junge Familien. So habe ich zum Beispiel mit Schulgründerinnen und Schulgründern in einem kleinen Dorf in Ostprignitz-Ruppin gesprochen, die eine Schule im Dorf gründen wollen und dabei die ganze Dorfgemeinschaft einbeziehen, zum Beispiel die örtliche Bäckerei oder die Gärtnerei.

Neu hinzugekommen bei dieser Schulgesetzänderung sind einige längst überfällige Anpassungen zum Abhalten digitaler Sitzungen. Der Landesschulbeirat hatte zu Recht darauf gedrängt, dass in Zeiten der Pandemie auch die Möglichkeit zum Durchführen digitaler Sitzungen und Abstimmungen gegeben sein muss. Das wird nun ebenfalls im Schulgesetz geregelt.

Schwierig ist das allerdings bei Wahlen. Diese in rein digitaler Form abzuhalten ist bekanntermaßen datenschutzrechtlich pro-

blematisch. Deswegen streichen wir das Briefwahlverbot. Damit können Wahlgänge auch per Brief durchgeführt oder digitale Wahlgänge brieflich bestätigt werden. Auch oder gerade in Krisenzeiten ist demokratische Beteiligung wichtiger denn je. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht nun Frau Abgeordnete Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielfalt in der Schullandschaft ist ein positives, belebendes Element. Die Schulen freier Träger sind eine Bereicherung für unsere Schullandschaft. Das sollte sich ganz klar auch im finanziellen Bereich widerspiegeln. Und das genau ist das Ansinnen des Siebten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes. Der Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes wurde vor geraumer Zeit an den Fachausschuss überwiesen und dort beraten.

In meiner damaligen Rede zur Überweisung des Antrags sprach ich davon, dass das Ziel eines Fachgesprächs das Finden einer einvernehmlichen Lösung mit den freien Schulträgern sein muss. Ist uns das gelungen? - Ich denke, schon. Eine der Änderungen sieht vor, dass der Finanzierungsbeitrag des Landes für die Schulen in freier Trägerschaft erhöht wird. Meine Fraktion und ich begrüßen ausdrücklich diesen Schritt in Richtung Chancengleichheit. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Gesetze sind zwar nicht da, um gebrochen zu werden, aber sie sind da, um, wenn nötig, geändert zu werden, um sie gesellschaftlichen Umständen anzupassen und mit der Zeit zu gehen.

Die Pandemie hat uns gefordert und uns ungewöhnliche Wege der Kommunikation gehen lassen. Deshalb begrüßen wir als BVB / FREIE WÄHLER auch die Änderung des Neudrucks des Änderungsantrags, der für Onlinegremiensitzungen und Onlinewahlen sowie für die Briefwahl die gesetzlichen Berechtigungen schafft.

Abschließend möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bei allen Experten bedanken, die ihr Wissen, ihre Wünsche und ihre Bedenken bezüglich der freien Schulträger mit in die Gesetzesänderung einbringen durften: Danke an die Freie Montessori Schule Barnim, an die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen im Land Brandenburg, an den Landesschulbeirat und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Den Austausch im Fachausschuss mit den Vertretern der freien Träger habe ich persönlich als sehr bereichernd empfunden.

Eine Anregung möchte ich an dieser Stelle trotz alledem noch einmal geben: Die Verkürzung der Wartezeit von drei Jahren auf zwei Jahre, die im Koalitionsvertrag steht und hier leider nicht enthalten ist, sollte nicht aus den Augen verloren werden. Noch einmal in aller Deutlichkeit: Natürlich stimmen wir Ihrem Antrag zu. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich auch, dass der Gesetzentwurf hier noch einmal zur Debatte gestellt und auch noch verändert beschlossen werden wird; denn damit haben wir ein sehr wichtiges Vorhaben unseres gemeinsamen Koalitionsvertrages erledigt und sind zu einem guten Ergebnis gekommen. Wir sind zu einer Verständigung über die Höhe des Betriebskostenzuschusses gekommen, und wir haben, nicht zuletzt durch die beherzte Initiative von Frau Mülhens-Hackbarth, die die Anhörung geschickt genutzt hat, auch noch die Arbeit des Landesschulbeirates auf modernere Füße gestellt.

Wichtig ist auch, dass im Koalitionsvertrag ja nicht nur stand, dass wir uns über die finanzielle Bezuschussung einigen sollen, sondern wir sollten auch ein transparentes und einigendes Verfahren über die Art der Finanzierung finden. Ich finde es wichtig, hier auch noch einmal festzuhalten, dass es darüber eine Verständigung mit den Schulen in freier Trägerschaft gibt, sodass unser Berechnungsmodell geeint und von allen Seiten akzeptiert ist, weil es mit pauschalisierten Faktoren arbeitet und sowohl dem MBJS als auch den Schulen in freier Trägerschaft sehr viel Bürokratie und Rechnerei erspart.

Es ist ein gutes Ergebnis, das hier vorgelegt wird. Wir sind gehalten, die Schulen in freier Trägerschaft auskömmlich zu finanzieren, und durch die Beratung im Parlament ist die Finanzierung noch auskömmlicher geworden. Man muss auch ausdrücklich sagen, es ist ein ständiger Streitpunkt beseitigt worden. Denn in Wahrheit haben wir ein ziemlich gutes Verhältnis zu den Schulen in freier Trägerschaft, aber an diesem Punkt hatten wir einen großen Dissens, der jetzt ausgeräumt wurde.

Wir werden beim Finanzministerium einen Mehrbedarf von rund 6,2 Millionen Euro als außerplanmäßige Ausgabe anmelden, und wir werden die Mehrkosten in Höhe von 15 Millionen Euro für das nächste Jahr auch im Haushalt anmelden. Das sind keine kleinen Summen in diesen Zeiten, aber, wie gesagt, es ist gut investiertes Geld, um die Schulen in freier Trägerschaft auch zu würdigen, zu wertschätzen und ihnen ihre gute Arbeit zu ermöglichen.

Ich möchte mich bei den Verbänden bedanken, aber auch bei den Abgeordneten der Regierungsfractionen. Wir haben in vielen Runden darüber diskutiert und waren nicht immer einer Meinung. Ich finde, es ist ein sehr schönes Ergebnis, dass wir das jetzt hier gemeinsam hinbekommen haben. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir uns juristische Auseinandersetzungen in der Zukunft ersparen. Das ist schon die Aussage. Es ist, wie ich finde, durchaus ein dynamisches Modell, das wir hier haben, und es steht dem Haushaltsgesetzgeber jederzeit frei, Anpassungen vorzunehmen, wenn er das möchte. Ich vermute aber, dass die jetzt gefundene Regelung im Gesetz eine gewisse Beständigkeit haben wird.

Die Regelungen zum Landesschulbeirat sind angesprochen worden. Ich finde, es bedeutet eine hohe Flexibilität, im Zweifel immer einmal auf Präsenzsitzungen zu verzichten. Das haben wir alle zu schätzen gelernt, auch wenn der Austausch in Präsenz sicherlich auch hier wichtig ist. Aber es ermöglicht eine unglaubliche Flexibilität, falls einmal schnell Entscheidungen getroffen werden. Das ist durchaus auch in unserem Interesse. Insofern bedanke ich mich für die heutige Initiative und freue mich auf die Zustimmung.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Siebtes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes, Drucksache 7/5267. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diese Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen einstimmig angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Sechstes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/4217 \(Neudruck\)](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Büttner.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Für die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker unter Ihnen würde ich jetzt sagen: Endlich ist es so weit. Auf den Moment haben wir gewartet. Nach langem Schieben dieses Gesetzentwurfs sind wir heute hier und debattieren darüber. Das finde ich schön, meine Damen und Herren.

Wie die interessierten Kolleginnen und Kollegen unter uns wissen, sollte laut Bundesgesetzgeber bis zum 01.01.2022 die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV hergestellt sein. Um diesem Ziel wirklich näher kommen zu können, haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode, also unter Rot-Rot, erhebliche Mittel für die Beschaffung barrierefreier Straßenbahnen und Oberleitungsbusse und für die Herstellung der Barrierefreiheit von Haltestellen bereitgestellt.

Die meisten von uns hier sind nicht mobilitätseingeschränkt, so dass viele vermutlich gar nicht einschätzen können, was für große Hürden es in unserem Land beim Zugang zum ÖPNV gibt. Wenn wir allerdings mit Betroffenen sprechen, wird schnell klar, dass der ÖPNV in sehr, sehr vielen Teilen unseres Landes heute längst noch nicht barrierefrei ist. Nicht nur Menschen im Rollstuhl oder am Rollator werden vielerorts behindert, sondern auch Menschen mit Kinderwagen, Fahrrädern oder auch schwerem Gepäck. Entweder funktionieren die Fahrstühle nicht und es sind riesige Umwege bis zum Bahnsteig notwendig, oder Mann und Frau kommen nur mit viel Anstrengung oder gar nicht erst in die Straßenbahn, weil der Einstieg viel zu hoch ist.

In den letzten Jahren konnten dank der von Rot-Rot aufgelegten Förderung auf der Grundlage der sechsten Änderung des ÖPNV-

Gesetzes vom 14.12.2017 zwar schon große Fortschritte beim Thema „Barrierefreiheit im ÖPNV“ gemacht werden. Allerdings konnten die Verkehrsunternehmen noch nicht alle Fahrzeuge durch barrierefreie Fahrzeuge ersetzen.

Die von uns auf den Weg gebrachte Förderung läuft Ende dieses Jahres aus. Genau daran knüpft unser Entwurf für eine Gesetzesänderung an. Erstens wollen wir die Zuwendungen für alle kommunalen Aufgabenträger fortschreiben. Zweitens wollen wir die jährlichen Zuweisungen an Verkehrsunternehmen mit Straßenbahnen und Oberleitungsbusen erhöhen und ebenfalls bis zum Jahr 2030 fortschreiben. Denn ohne die Unterstützung des Landes über dieses Jahr hinaus werden die Städte nicht in der Lage sein, ihre sogenannten Optionen auf bereits bestellte Fahrzeuge einzulösen.

Wenn die Koalition diese erfolgreiche Anschubfinanzierung nicht verlängert, wird die Herstellung der Barrierefreiheit in den Städten Brandenburg, Frankfurt (Oder), Cottbus und bei der Woltersdorfer Straßenbahn erheblich ins Stocken geraten. Dabei sind es gerade die Städte, die am stärksten in die Verkehrswende investieren müssten, wobei sie natürlich auf die Unterstützung des Landes zählen. Allein vor dem Hintergrund eines klaren Auftrages des Bundesgesetzgebers wäre ein Auslaufen der Förderung alles andere als zulässig.

Der gesetzlich vorgeschriebene Termin ist bereits überschritten, und um die Optionsbestellungen einlösen zu können, muss bis zum Frühsommer klar sein, ob es eine Fortführung der Förderung gibt. Bis zum Frühsommer - ich nehme das gleich vorweg, Herr Staatssekretär. Eine erneute Fahrzeugbestellung würde viel zu lange dauern und deutlich höhere Kosten verursachen, und auch die Haushaltsverhandlungen kämen zu spät. Ohne ein klares Bekenntnis heute zur Fortsetzung der Förderung verlieren wir locker zwei Jahre. In Anbetracht der Tatsache, dass beispielsweise in Frankfurt (Oder) zwei Drittel der 26 Straßenbahnen noch nicht barrierefrei sind, ist das aus unserer Sicht schlicht nicht hinnehmbar.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es also nicht zu, dass die Kommunen auf sich allein gestellt sind. Und ja, zeigen Sie sich von Ihrer sozialen und inklusiven Seite. Sprechen Sie mit betroffenen Menschen und Fahrgastverbänden, und dann wird Ihnen auch die Dringlichkeit dieser Gesetzesänderung bewusst. Reden Sie bitte mit den Verkehrsunternehmen. Die wünschen sich schleunigst Klarheit und Planungssicherheit, welche wir nur durch diese Gesetzesänderung herstellen können.

Ich frage bewusst auch im Hinblick auf diese Debatte: Wollen Sie diese Meinungsbildung? - Ich frage deshalb, weil, als wir als Linke bereits vor einem Jahr im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung die Nachfinanzierung anmahnten und Experten zu Wort kommen lassen wollten, nämlich den Geschäftsführer der Cottbus Verkehr GmbH, Frau Walter-Mundt - Sie entschuldigen - im Namen der Koalition verkündete, dass dafür kein Bedarf gesehen werde.

In gewisser Weise würde ich sagen: Der Ausgang ist klar. Aber wir beantragen die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung, damit die betroffenen Verkehrsunternehmen vielleicht doch noch einmal zu Wort kommen. Ich habe eine gewisse Ahnung, dass es zu dieser Anhörung nicht kommen wird, aber ich freue mich auf Ihre Redebeiträge.

Vor zwei Monaten war beispielsweise dem Kollegen Vogelsänger noch nicht klar - er hat eine Kleine Anfrage gestellt -, wie es mit

der Woltersdorfer Straßenbahn weitergehen soll. Minister Beer- mann zählte in seiner Antwort auch nur auf, welchen Beitrag das Land bisher zur Unterstützung der Straßenbahnen und O-Busse leistet hat.

Erstens. Die Förderung war Rot-Rot zu verdanken. Zweitens. Es wäre für Herrn Vogelsänger und auch für alle anderen interessant gewesen, wenn Sie, Herr Staatssekretär - Ihr Haus -, anstatt diese typischen, regelmäßigen, ausschließlichen Sachstands- darstellungen zu geben, auch irgendwann einmal irgendetwas zur Zukunft dieses Landes gesagt hätten.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie uns, wie in Ihrer gesamten Verkehrspolitik, auch heute wieder vertrösten. Wie bei der Reak- tivierung stillgelegter Bahnstrecken werden Sie auch hier kon- krete Zusagen auf die lange Bank schieben, bevor Sie die Ge- setzesänderung dann einfach ablehnen. Ich bin dennoch sehr gespannt auf Ihre Gründe, weshalb Sie sich zu keinem klaren Bekenntnis zur Barrierefreiheit im ÖPNV durchringen können. Ich bin auch ganz Ohr, welche Zusicherungen Sie den kommu- nalen Aufgabenträgern hier und heute geben. Ich freue mich auf diese Debatte. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Rüter.

Herr Abg. Rüter (SPD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kolle- gen! Lieber Andreas Büttner, das hatte ein bisschen was von „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Man war darauf gefasst, es geht los, und dann ging es doch nicht los. Ehrlich gesagt, vor einer halben Stunde habe ich noch gedacht: „Na, reden wir heute darüber oder nicht?“, aber wir reden heute darüber. Ich freue mich sehr, weil das wirklich ein wichtiges Thema ist, mit dem wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode

(Zuruf)

- ich denke schon, das bekommen wir hin - deutlich gezeigt ha- ben, wie wir uns die Mobilität der Zukunft vorstellen. Das ÖPNV- Gesetz ist logischerweise auch hier Basis und Grundpfeiler all dessen, was wir vorhaben. Es regelt die Finanzierung des ÖPNV in Brandenburg und legt unter anderem fest, dass die kommunalen Aufgabenträger - das möchte ich hier kurz erwähnen - jährlich eine Unterstützung von 85 Millionen Euro erhalten.

(Zuruf)

- Bisher. - Zusätzlich hat das Land Brandenburg für die Jahre 2017 bis 2022 48 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, 48 Millionen Euro, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Straßen- bahnen und O-Busse sowie - gemäß der EU-Vorschrift zur Bar- rierefreiheit - für das Investprogramm zur Herstellung der Barri- erefreiheit im Nahverkehr ab dem 01.01.2022. Das hat der Kol- lege Büttner berichtet. Wir sehen also, das aktuelle ÖPNV-Ge- setz unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Er- füllung ihrer Aufgaben.

Aber eine Änderung, wie sie jetzt wieder ansteht, erfolgt natürlich nicht losgelöst von Zeit und Raum. Es ist ganz klar, dass die No-

velle, die Überarbeitung des Gesetzes, der ÖPNV-Finanzierungsverordnung und der Verwaltungsvorschriften für die Zuweisung von Mitteln, zum Beispiel für mein Lieblingsprojekt, die PlusBusse, beinhaltet. Das ist ganz logisch. Turnusmäßig erfolgt eine Evaluierung des ÖPNV-Gesetzes einschließlich seiner Richtlinien alle fünf Jahre. Man gibt Empfehlungen ab und ermöglicht es uns, auf der Basis der bisherigen Erfahrungen nachzusteuern, aber auch Änderungen des nationalen oder des EU-Rechts aufzunehmen. Eine komplexe Evaluierung ist aktuell in Arbeit. Darüber wurde schon berichtet. Die Daten werden durch den beauftragten Gutachter bereits aufbereitet, und er wurde gebeten, Vorschläge zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes vorzubereiten. Die Ergebnisse werden uns zeitnah vorliegen.

Bitte nicht verwechseln - ich bin auch kurz darauf hereingefallen: Eine erste Unterrichtung liegt vor, und zwar nach § 94, glaube ich. - Helft mir mal!

(Zuruf: Artikel 94!)

Natürlich: Artikel 94! Das ist aber sozusagen das Nachatmen unseres Haushaltsbeschlusses, das heißt die Dynamisierung von 1,5 % für dieses Jahr. Das heißt, dieses Jahr gibt es nicht 85 Millionen, sondern etwas über 86 Millionen Euro für den Nahverkehr der Kreise und kreisfreien Städte.

Doch nur das Evaluierungsergebnis abzuwarten greift viel zu kurz. Inzwischen haben die Arbeiten an der Mobilitätsstrategie 2030, am Landesnahverkehrsplan, an der Überarbeitung der Radverkehrsstrategie und an der Aufstellung eines Klimaplanes mit voller Energie begonnen. Als SPD ist uns natürlich wichtig, dass die Ergebnisse aus all diesen Prozessen auch in die Überarbeitung der ÖPNV-Gesetzgebung einfließen. Außerdem, meine Damen und Herren, werden auch die Ergebnisse des Dialogprozesses mit der Volksinitiative „Verkehrswende jetzt!“ Eingang in die Brandenburger Gesetzgebung finden müssen; das Stichwort ist hier ein Mobilitätsgesetz für das Land Brandenburg.

Meine Damen und Herren, es bleibt festzuhalten: Ja, wir wollen eine strategische Neuausrichtung angehen. Ja, wir wollen selbstverständlich auch in Zukunft die kommunalen Aufgabenträger bei ihrer durchaus großen Aufgabe ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie haben so schön den Kopf geschüttelt. Aber ich muss ja erst die Frage stellen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Herr Abg. Rüter (SPD):*

Ich habe sie antizipiert, und genau das wäre es gewesen. Herr Dr. Zeschmann hat bestimmt gleich die Gelegenheit, in seinem Redebeitrag auch noch seine Sachen zu bringen. Ich sehe in einer Wortmeldung jetzt überhaupt keinen Sinn, außer irgendwie „la la“. Also von daher ...

(Zuruf)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Rüter, wir brauchen das aber fürs Protokoll. Deswegen habe ich nachgefragt.

Herr Abg. Rüter (SPD):*

Alles richtig!

Vizepräsidentin Richstein:

Ich habe Ihre Zeit angehalten. Jetzt dürfen Sie noch Ihre letzte Minute weiterreden.

Herr Abg. Rüter (SPD):*

Wunderbar! Das mache ich sehr gern; die werde ich gar nicht brauchen.

Ja, wir wollen selbstverständlich auch in Zukunft die kommunalen Aufgabenträger bei ihrer durchaus großen Aufgabe der Wiederherstellung der Barrierefreiheit oder ihres Fuhrparks unterstützen.

Und ja, wir wissen, dass dies nicht bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein wird. Daher, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte der Zeitpunkt für die Vorlage nicht ungünstiger gewählt sein. Die Evaluierung steht vor dem Abschluss. Im 3. Quartal wird es einen neuen Gesetzentwurf zur Novelle des ÖPNV-Gesetzes geben. Ihrer Vorlage, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir daher heute nicht folgen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werter Kollege Rüter, ich wollte Ihnen ja eigentlich nur eine Frage stellen. Nachdem Sie ausschweifend aufgezählt haben, wie viele Millionen Euro Sie schon zur Unterstützung der Umstellung des ÖPNV an die kommunale Ebene ausgereicht haben und welche Konzepte und Gesetze alle geändert werden - die Mobilitätsstrategie und andere Dinge haben Sie angesprochen -, haben Sie kein einziges Wort zum Thema des Antrags verloren: nämlich, ob denn das Personenbeförderungsgesetz des Bundes hinsichtlich der Umsetzung der Barrierefreiheit, die bekanntlich zum 01.01. dieses Jahres hätte realisiert sein müssen, auch in Brandenburg gilt. Dazu habe ich nichts von Ihnen gehört; darauf sind Sie in Ihren ausschweifenden Ausführungen dazu, wie viel Geld Sie schon ausgegeben haben, nicht eingegangen. Das war aber die Antwort vom Ministerium auf die Kleine Anfrage, die hier von Herrn Büttner schon erwähnt worden ist - also: Wir haben schon ganz, ganz viel getan. Wir haben schon ganz viele Straßenbahnen ersetzt.

Aber neues Geld gibt es jetzt offensichtlich nicht und ein weiteres Interesse auch nicht. Demnach nehme ich hiermit zur Kenntnis, dass das Bundesgesetz, was die Umsetzung der Barrierefreiheit angeht, in Brandenburg unter Ihrer Regierung offensichtlich nicht gilt und Sie auch nicht bereit sind, weiteres Geld zu investieren. Denn Sie wissen bestimmt genau wie ich, dass eine neue Straßenbahn mindestens zwischen 2 Millionen und 3 Millionen Euro kostet - und wenn man das den Kommunen überlässt, funktioniert das nicht. Auch in der Umgebung meines Wohnorts konnten die Straßenbahnen in den letzten Jahren nur ersetzt werden, weil Fördergeld kam. Aber zum Beispiel die angesprochene Straßenbahn in Woltersdorf, zu der auch Herr Vogelsänger nachgefragt hat, hat noch keine entsprechenden Fahrzeuge. Die Betreiber

sind auf die neuen Gelder angewiesen, die Sie offensichtlich nicht zu stellen bereit sind.

Wie gesagt: Schade, dass die Barrierefreiheit in Brandenburg nicht umgesetzt wird und wir dem Bundesgesetz nicht folgen! Ich dachte immer, Bundesgesetze gelten für alle in Deutschland, aber scheinbar ist das in Brandenburg anders. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Rüter, möchten Sie antworten? - Ich sehe, Sie möchten. Insofern haben Sie jetzt das Wort.

Herr Abg. Rüter (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! - In aller Kürze: Es ist mal wieder genau das passiert, was ich befürchtet habe. Sie lehren hier irgendwelche Sachen herunter, aber zuhören tun Sie nicht. Ich sprach über die - hier seit 01.01.2022 - gültige EU-Verordnung zur Barrierefreiheit. Sie ist 10 Jahre alt, wurde im Jahr 2012 vom Europäischen Parlament verabschiedet. Wir sind da doch seit einigen Jahren gemeinsam dran. Herr Büttner hat das dargestellt, ich habe es noch einmal dargestellt, und das PBefG, das jetzt gerade, Ende der letzten Legislaturperiode, technisch noch geändert wurde, hat das nachvollzogen. Viel länger schon ist Brandenburg dabei; ich habe die Summe genannt. Brandenburg ändert das und unterstützt die Kommunen bei ihren Aufgaben der Herstellung der Barrierefreiheit.

Das Zweite ist: Bei einer größeren Novellierung - auch das habe ich bereits gesagt - wird all das doch möglich sein. Diese von Ihnen wieder so süffisant dargestellten Sachen werden natürlich nötig, denn natürlich muss man erst den Förderungsbedarf evaluieren, bevor man die Gelder heraushaut. Genau deswegen gibt es eine Evaluierung, und wenn diese dann abgeschlossen ist, gibt es eine Förderung. Auch das habe ich in meiner Rede erwähnt. Es wäre schön, wenn auch Sie einfach mal zuhörten und das nicht nur von anderen erwarten.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit 2002, also seit 20 Jahren, existiert auf Bundesebene das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Mit der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes 2013 wurde die Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr bis zum 01.01.2022 gesetzlich festgeschrieben. Im Dezember 2017, also genau vor vier Jahren, wurde hier im Landtag das Fünfte Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes verabschiedet - und eines darf ich vorwegschiefen: Der heutige Staatssekretär hat sich damals sehr engagiert in diesen Prozess eingeschaltet. Ich bin also auf seine Argumente und Anregungen gespannt; denn so lange ist es ja noch nicht her, dass Sie auch eine Erhöhung der Summen, die im ÖPNV-Gesetz verankert sind, gefordert haben. Mal schauen, wie Sie sich heute - in Verantwortung - positionieren.

Damals, sehr geehrte Damen und Herren, wurden viele Millionen Euro für barrierefreie Angebote im öffentlichen Personennahver-

kehr zur Verfügung gestellt. Heute wird erneut über die Freigabe hoher Millionenbeträge debattiert: erneut für den barrierefreien Um- und Ausbau des ÖPNV in Brandenburg, dieses Mal mit dem Ziel, spätestens bis 2030 die komplette Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen - also acht Jahre später als eigentlich vorgesehen.

Die Frage, die sich mir nun stellt, lautet: Was ist eigentlich in den letzten vier Jahren passiert? Das Datum 01.01.2022 ist ja nicht plötzlich vom Himmel gefallen. Meine Damen und Herren von den Linken, was hat denn die rot-rote Regierung in den Jahren 2015 bis 2019 in Sachen barrierefreier ÖPNV erreicht?

(Zurufe)

Wäre es nicht während Ihrer Regierungszeit Ihre Aufgabe gewesen, sicherzustellen, dass die umfassende Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01.01.2022 umgesetzt ist?

(Zuruf)

Erläutern Sie doch einmal, warum nicht zielorientiert geplant und umgesetzt wurde, obwohl der Zielzeitpunkt doch seit vielen Jahren bekannt war und auch in der Debatte im Ausschuss, in der Anhörung, eine entscheidende Rolle spielte, sehr geehrte Damen und Herren!

Die zweite Frage, die sich mir beim Lesen Ihres Antrages gestellt hat: Warum benachteiligen Sie mit Ihrem Antrag eigentlich ganz bewusst alle Menschen, die im ländlichen Raum auf den ÖPNV angewiesen sind? Nichts anderes ist es doch, wenn Sie fordern, dass nur die Aufgabenträger gemäß § 4 Abs. 1 und 3 des Personenbeförderungsgesetzes im besonderen Maße mit besonders hohen Beiträgen bedacht werden sollen; das nämlich sind nur die Betreiber von Straßenbahnen und O-Bussen, also eindeutig nur innerstädtischer Verkehr. Was ist mit der Barrierefreiheit in den Fahrzeugen und an den Haltestellen auf dem Land, sehr geehrte Damen und Herren?

Gerade die Aufgabenträger auf dem Land müssten doch finanziell besser ausgestattet werden. Das Alter der Fahrgäste steigt kontinuierlich, und die Anzahl potenzieller Kunden sinkt. Das heißt, die Herausforderung, weiterhin einen funktionierenden ÖPNV auf dem Land dauerhaft zu gewährleisten, wird immens groß und der Bedarf an Finanzmitteln, gerade für diese Anbieter, ebenso. Zudem soll doch gerade im ländlichen Bereich die Attraktivität des ÖPNV gesteigert werden - das hören wir von Ihnen immer wieder, in jeder Plenardebatte. Höhere Zuweisungen würden genau das ermöglichen.

Der Überweisung des Antrags an den dafür zuständigen Ausschuss werden wir zustimmen. Dort überarbeiten wir ihn dann, sodass er allen Bürgern in Brandenburg zugutekommen und das Problem des nicht barrierefreien Zugangs zum ÖPNV ins Visier nehmen wird.

Die AfD-Fraktion hatte - wie Sie wissen - schließlich bereits in der letzten Legislaturperiode gute Antragsideen zum ÖPNV im ländlichen Raum. Sollte das Parlament dieser Überweisung heute nicht folgen, enthalten wir uns bei Ihrem Antrag. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, sehr geehrte Damen und Herren.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Walter-Mundt.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Der vorgelegte Gesetzentwurf greift ein wichtiges Themengebiet heraus, nämlich die Barrierefreiheit im ÖPNV. Durch die bis 2022 gesicherte Finanzierung konnten die Aufgabenträger bereits zahlreiche Verbesserungen ermöglichen, vor allem bei den Straßenbahnen.

An dieser Stelle muss aber auch erwähnt werden, dass sich das Land in Fragen der Finanzierung nicht verstecken muss, denn bereits 2021 wurden die Mittel um 1,5 % erhöht. Diese Erhöhung wurde auch für das Jahr 2022 und die Folgejahre fortgeschrieben. Außerdem hat sich das Land im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms in beachtlicher Weise finanziell engagiert.

Dieses Engagement ist auch in diesem Jahr notwendig. So hat der Haushaltsausschuss in einer der vergangenen Sitzungen weitere 74 Millionen Euro für den Rettungsschirm freigegeben. Darüber hinaus wird geprüft, inwiefern die zusätzlichen Förderungen der Barrierefreiheit künftig über das ÖPNV-Gesetz erfolgen sollen.

Das ÖPNV-Gesetz wird derzeit aber insgesamt evaluiert; mit den Ergebnissen wird in der nächsten Zeit gerechnet. Im Anschluss werden wir mögliche Neuerungen beraten und bewerten - so sieht es jedenfalls das normale parlamentarische Verfahren vor. Dem sollten wir nicht vorgreifen, auch wenn ich die Ungeduld der Fraktion DIE LINKE durchaus nachvollziehen kann.

Fest steht aber: Für 2022 ist die Finanzierung gesichert, und bis 2023 werden wir die Novelle des ÖPNV-Gesetzes beraten, bewertet und verabschiedet haben. Diesen Prozess werden wir nun Schritt für Schritt angehen, daher lehnen wir den Gesetzentwurf aktuell ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! In der Problembeschreibung des hier in Rede stehenden Gesetzentwurfs sind die Situation und die Entwicklung der Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit in der Nahverkehrsplanung der letzten Jahre vollumfänglich und richtig dargestellt.

Wie wir schon gehört haben, sagt das Personenbeförderungsgesetz des Bundes in § 8 Abs. 3, dass die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01.01.2022 herzustellen ist. Da die Aufgaben des ÖPNV in der Regel bei den Kreisen oder den Kommunen liegen, was Busverkehre und Straßenbahnen angeht, müssen diese natürlich dazu befähigt werden. Schauen wir in den Kalender: Wir haben jetzt Ende März 2022, die Bestimmungen des Gesetzes hätten also auch in Brandenburg seit fast drei Monaten erfüllt werden müssen. Doch offensichtlich interessiert das diese Koalition und die Landesregierung nicht so richtig.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, auch hier in Brandenburg, und zwar vor allem dahin gehend, die kommunalen Aufgabenträger auch finanziell zu befähigen, wenn eine schnellstmög-

liche Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden soll. Das ist absolut klar der zentrale Punkt; es geht also ums Geld.

Noch einmal ein paar kleine Zitate von Fachleuten aus dem Bereich; zum Beispiel sagte der SVF-Geschäftsführer Christian Kuke im RBB:

„Wir haben die Herausforderung in Brandenburg, dass das Land sich bei der Finanzierung von Bussen und Bahnen hier vor Ort zurückhält.“

So übernehme das Land Brandenburg zum Beispiel bei der Straßenbahnförderung 20 % der Kosten, in anderen Bundesländern seien es aber 75 % und mehr, was an Förderung zu erwarten sei. Herr Kuke sagte weiter:

„Insofern müssen die Kommunen zusehen, wie sie das Geld selber beschaffen.“

Die Kosten sind gewaltig - 2 bis 3 Millionen sind für eine neue Straßenbahn noch wenig.

Auch der Deutsche Bahnkunden-Verband stellt fest: Was nach wie vor fehlt, sind Personal und Geld in den Kommunen, um die schrittweise Umrüstung und eventuell sogar den Neubau von Straßenbahn-, U-Bahn- und Bushaltestellen sowie von Fahrzeugen zu beginnen - nicht zu Ende zu führen, Herr Rüter, sondern zu beginnen. Scheinbar ist ja doch noch nicht so viel Geld zur Verfügung gestellt worden, wenn der Deutsche Bahnkunden-Verband sagt, es müsse erst einmal begonnen werden.

Wenn dem also so ist, wie soll dann das Ziel des Bundesgesetzes in Brandenburg umgesetzt werden, werte Koalition, werte Landesregierung? Sollten Sie an dieser Stelle mit dem allzeit beliebten Totschlagargument kommen - darauf warte ich ja eigentlich: Das ist doch sowieso kommunale Aufgabe, die sollen das mal machen -, dann muss ich sagen: Das verwundert uns gar nicht.

Allerdings haben Sie, werte Koalitionsfraktionen und werte Landesregierung, dann ein grundsätzliches Problem. Denn Sie behaupten zumindest, eine landesweite Verkehrswende auf den Weg bringen zu wollen, unter anderem auch, um Ihren Klimaziele näher zu kommen. Wenn Sie beides nicht nur behaupten, sondern wirklich in Umsetzung bringen wollen, gibt es gar keinen anderen Weg, als die kommunalen Träger der Bus- und Straßenbahnverkehre finanziell in die Lage zu versetzen, das auch kurzfristig umsetzen zu können. Tun Sie das nicht, bleibt der Widerspruch zwischen den Zielen der Verkehrswende und Ihren Klimaschutzzielen als Koalition und Landesregierung bestehen, dann ist eine Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben in Brandenburg auf absehbare Zeit nicht möglich.

Wie wollen Sie das dem Bund erklären? Deutschlands ÖPNV wird barrierefrei, nur in Brandenburg nicht? Vorgeblich wollen Sie den Umweltverbund doch auch vor dem Hintergrund der klimapolitischen Ziele deutlich attraktiver gestalten und tragen damit eine erhebliche Verantwortung für die Zielerreichung - jedenfalls soweit man die selbst gewählten Ziele in Ihrem Koalitionsvertrag noch ernst zu nehmen gewillt ist. Nehmen Sie sie noch ernst?

Nun hat das Land bzw. hatte zumindest die vormalige Landesregierung das auch erkannt und in der schon angesprochenen Änderung des ÖPNV-Gesetzes vom 14.12.2017 die Finanzierung

festgelegt. Jetzt geht es also nur um eine Fortführung bzw. Verlängerung dieser Regelung. Fachleute sagen übrigens - die Aufmerksamkeit im Raum ist ja außerordentlich beeindruckend -, dass die Förderung nicht nur verlängert, sondern mindestens verdoppelt werden müsste, damit ein wirklicher Effekt eintreten und in Brandenburg wenigstens bis zum Jahr 2030 Barrierefreiheit im ÖPNV geschaffen werden könne. Bekanntlich hätte diese bereits Anfang dieses Jahres erreicht werden müssen.

Jeder von Ihnen, der kommunalpolitisch aktiv ist, weiß aber auch, dass die Ausstattung in den Kommunen nicht ausreicht, um das umzusetzen - Straßenbahnen sind ja nicht gerade billig in der Anschaffung. Daher ist es nur folgerichtig, wenn die Kollegen von der Linken diesen Änderungsantrag vorlegen und feststellen: Für die vollständige Barrierefreiheit sind weiterhin umfassende Investitionen - insbesondere in Infrastruktur, Fahrzeuge und Haltestellen - bei den kommunalen Aufgabenträgern nötig. Sie bedürfen der finanziellen Unterstützung des Landes, weshalb diese Förderung über 2022 hinaus, mindestens bis 2030 zu verlängern ist.

Bekanntermaßen haben sich im Haushalt 2022 erhebliche Spielräume aufgetan. Deswegen als Fazit: Alles andere als eine Fortführung und Anpassung der pauschalisierten Zuwendung für die Umsetzung der Barrierefreiheit würde bedeuten, dass sie auf halbem Wege liegen gelassen wird. Das kann niemand wollen; es stellte auch einen fortgesetzten Verstoß gegen die bundesgesetzlichen Vorgaben dar. Deshalb werden wir dem Änderungsvorschlag zum Sechsten Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes zustimmen und hoffen, dass auch Sie das tun, damit die Barrierefreiheit in Brandenburg vor dem Jahr 2030 umgesetzt werden kann. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht der Abgeordnete Rostock.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Die EU-Verordnung zur Erreichung der Barrierefreiheit im ÖPNV wurde mehrfach angesprochen, und auch ich muss sagen: Wenn ich in den letzten Jahren mit Betroffenen gesprochen habe, habe ich immer wieder Klagen über diesen Verschiebeparkhof zwischen den verschiedenen Ebenen gehört: Der eine sagt, die kommunale Ebene sei zuständig, der andere sagt, es sei die Landesebene, die Dritte verweist auf die Bundesebene.

Deshalb ist noch einmal ganz klar zu sagen: Hier sind alle Ebenen gefordert! Es geht um ein Ziel, das offensichtlich nicht schnell genug erreicht wird, deshalb muss man noch einmal an alle Ebenen appellieren: Alle sind aufgefordert, für Barrierefreiheit zu sorgen!

Und ja, das heißt am Ende natürlich auch, dass das Land gefordert ist. Deshalb handelt es sich bei dem, was die Vorgängerregierung getan hat, auch um eine gute Sache; das kann man ohne Umschweife sagen, und das hat hier bisher auch niemand in Frage gestellt.

Zu dem Antrag, mit dem das jetzt aufgegriffen und in dem gefordert wird, dass das fortgeführt wird: Da habe ich, sagen wir mal so, schon schlechtere Anträge aus der Opposition gesehen. Die Problembeschreibung ist zutreffend, und zutreffend ist auch,

dass der Weg noch nicht abgeschlossen ist und das Land weiter auf eine bestimmte Art und Weise gefordert sein wird, hier weiter zu unterstützen.

Aber vom Kollegen Rüter wurde gerade noch einmal der Zeitpunkt angesprochen und mit welchen Dingen das zusammengebracht werden muss. Und auch noch einmal der Hinweis auf die verschiedenen Fachpolitiken: Ich kann als Verkehrspolitikler sagen: „Jawoll, da müssen wir hin!“, und renne voraus. Aber ich habe natürlich auch auf andere Politiken in der Landesregierung oder in der Koalition Rücksicht zu nehmen, und da können wir hier nicht mal so mitten im Jahr, zwischen allen Haushaltsverhandlungen, über solche Millionensummen entscheiden; das geht so einfach nicht.

Ich muss zugeben, ich hätte mir gewünscht, der Antrag wäre früher gekommen. Denn je früher er gekommen wäre, desto einfacher hätte man ihn ablehnen können. In der Tat müssen wir umso stärker beachten, je später es wird: Die Verkehrsunternehmen brauchen Planungssicherheit. Das weiß ich, auch aus Gesprächen mit den Geschäftsführern, die natürlich darauf warten, zu erfahren, wie es in der Zukunft weitergeht. Wir werden dem heute nicht zustimmen, aber sehen in der Tat, dass wir da bald Schritte gehen müssen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Genilke.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger bei der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im kommunalen ÖPNV ist im Land Brandenburg - nicht erst seit gestern, sondern, ich glaube, seit jeher - ein wichtiges und, wie ich meine, vorrangiges Anliegen. Deshalb hat das Land mit der Finanzreform im Jahre 2005 den kommunalen Aufgabenträgern die Aufgaben und die Ausgabenverantwortung übertragen und gewährt genau auf der Grundlage dieses ÖPNV-Gesetzes diese pauschalierten Zuweisungen, die über die Jahre - auch schon in der Vergangenheit - eine stetige Erhöhung erfahren haben.

Seit 2014 haben wir in dem Wissen, dass der Betrieb spurgebundener Fahrzeuge ein größeres Investitionsvolumen erfordert und ein Investitionsstau besteht, unbefristet zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 5 Millionen Euro für die betroffenen Aufgabenträger bereitgestellt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 - das ist, glaube ich, das, wovon jetzt alle gesprochen haben - weitere 48 Millionen Euro für Investitionen in Barrierefreiheit, befristet bis zum Jahr 2022, zur Verfügung gestellt.

Und ich darf an der Stelle noch einmal sagen, dass die Hälfte dieses Geldes nicht eigenes Landesgeld war, sondern Regionalisierungsmittel waren. Und wir wissen sehr genau, dass die Regionalisierungsmittel zu einem großen Teil mit dem, was wir ab Ende dieses Jahres bestellen werden, gebunden sein werden und dass vor allen Dingen dann ab 2024 im Grunde auch die Rücklagen nicht mehr vorhanden sein werden. Wir wissen aber auch, dass die Regionalisierungsmittel, deren Erhöhung im Bundestagswahlkampf eine nicht ganz kleine Rolle gespielt hat, bis heute in keinster Weise zugesichert wurden. Wir haben am Freitag wieder VMK, und ich glaube, ein wichtiger Punkt wird sein, wie wir uns bei diesem Thema auf Bundesebene weiter verhalten wollen.

Von diesen bis 2022 zugesagten Mitteln gehen 11 Millionen Euro an die Aufgabenträger sowie 37 Millionen Euro an die Straßenbahn-Aufgabenträger und den Landkreis Barnim für den schon genannten O-Bus in Eberswalde. Die Verteilung der Zuweisungen ist in der ÖPNV-Finanzierungsverordnung geregelt, sie erfolgt grundsätzlich über einen dynamischen Schlüssel. Einzige Ausnahme: Die Mittel für die Investitionen in die Barrierefreiheit werden an die kommunalen Aufgabenträger, die Straßenbahnen und O-Busse betreiben, nach einem festen Prozentsatz verteilt. In beiden Fällen, das ist klar, werden sämtliche Mittel ausgezahlt, und die Transparenz bei der Verteilung führt bei den kommunalen Aufgabenträgern zu Planungssicherheit.

Klar ist aber auch: Wir werden die kommunalen Aufgabenträger weiter finanziell unterstützen, und zwar im Rahmen der finanziellen Spielräume des Landes. So wurde im Jahr 2021 der nicht-investive Teil der Zuweisungen nach dem ÖPNV-Gesetz - Frau Walter-Mundt hat es angesprochen - um 1,5 % erhöht. Die pauschalierte Zuweisung erhöhte sich damit um etwas über 1 Million auf dann etwas über 86 Millionen Euro. Trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ist beabsichtigt, diese Erhöhung ab 2022 fortzuschreiben und auch zu verstetigen. Die Umsetzung des ÖPNV-Gesetzes wird - das haben Sie von Herrn Rüter auch gehört - gerade vorbereitet.

Außerdem hat sich das Land in den Jahren 2020 und 2021 mit den Kofinanzierungen des Corona-Rettungsschirms in einem erheblichen finanziellen Umfang bei der Unterstützung der Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger eingebracht. Zur Stabilisierung des ÖPNV in der Coronakrise hat das Land Brandenburg in den letzten beiden Jahren 69,6 Millionen Euro Landesmittel im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger ausgezahlt - eine gewaltige Summe, die nötig war, um unseren Verkehrsunternehmen überhaupt das Überleben zu sichern. Denn die Kommunen wären in der Tat auch nicht dazu in der Lage gewesen, die Fehlbeträge ansatzweise auszugleichen. Sie kennen das: 50 % hat der Bund, 50 % haben die Länder gezahlt.

Auch für das Jahr 2022 planen Bund und Länder einen erneuten gemeinsamen Rettungsschirm, damit trotz pandemiebedingter Einnahmeausfälle weiter ein verlässliches Verkehrsangebot gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus sind bereits auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage die Zuweisungen für die Barrierefreiheit auch für das Jahr 2022 in Höhe von 8 Millionen Euro abgesichert, sodass für den Haushalt 2022 hierzu keine Änderung des ÖPNV-Gesetzes erforderlich ist.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gegenwärtig eine Evaluierung des Finanzierungssystems des sogenannten übrigen ÖPNV - kommunalen ÖPNV klingt, glaube ich, besser - erfolgt, welche im Jahr 2022 abgeschlossen sein wird. Ziel ist, die kommunalen Aufgabenträger bei der Gestaltung eines effizienten Verkehrsangebotes mit einer anreizorientierten Verteilung der finanziellen Mittel zu unterstützen, ohne die Ausgaben- und Aufgabenverantwortung der kommunalen Aufgabenträger zu beschränken. Gleichzeitig wird hierbei auch die gegenwärtige Höhe der Zuweisungen an die Aufgabenträger gemäß dem ÖPNV-Gesetz betrachtet. Anschließend wird die rechtliche Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung sowie die Neuregelung des Personenbeförderungsgesetzes im ÖPNV-Gesetz geprüft.

Ich kann Ihnen versichern - und ich glaube, gerade auch hier im Namen des Ministers zu sprechen -, dass mir die finanzielle Unterstützung der Umsetzung der Barrierefreiheit des ÖPNV und die Unterstützung des kommunalen ÖPNV, um den kommunalen

Aufgabenträgern die Mitgestaltung der Verkehrswende mittels eines attraktiven Verkehrsangebots zu ermöglichen, sehr am Herzen liegen. Dazu führen wir auch regelmäßig Gespräche mit den Nahverkehrsgesellschaften, auch dem vorhin angesprochenen Cottbusser Unternehmen. Eine Fortschreibung der zusätzlichen Zuweisungen für die Barrierefreiheit ab 2023 liegt derzeit im Fokus der Landesregierung, sie bleibt jedoch dem Grunde und der Höhe nach den gerade beginnenden Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

Vor diesem Hintergrund vermag es nicht zu überzeugen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne entsprechende Grundlage das ÖPNV-Gesetz zu ändern. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wird von der einbringenden Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? - Dann haben Sie jetzt das Wort, Herr Abgeordneter Büttner.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich hoffe, Sie sind jetzt, nach der Rede des Herrn Staatssekretärs, alle klüger. Herr Staatssekretär, Sie sind der König der Erklärung eines Sachstandes und des Findens von Worten, ohne dabei etwas Inhaltliches zu sagen. Das haben Sie wirklich genial gemacht, wirklich toll! Das war absehbar, aber eine solche Leistung muss man erst mal nachmachen.

Danke für die Debatte, werte Kolleginnen und Kollegen. Kollege Rüter, ich fange mit dir an: Täglich grüßt das Murmeltier - das muss ich, in Anlehnung an Ihre geschätzte Rede, als Überschrift nehmen. Denn genau das, was ich vorhergesagt habe, passiert jetzt, und wir schieben das Problem wieder auf die lange Bank: Wir warten mal ab; jetzt evaluieren wir erst mal, dann wird es zeitnah Ergebnisse geben. - „Zeitnah“ ist ein dehnbarer Begriff. - Wir warten auf die Überarbeitung der Radverkehrsstrategie. - Was hast du noch gesagt? Die Überarbeitung des Klimaplanes usw.

Da war es wirklich herzerfrischend, mitzubekommen, wie schwer es dem Kollegen Rostock fällt, diesen Antrag abzulehnen, weil er offensichtlich erkannt hat - und auch Sie haben das erkannt, Kollege Rüter -, dass wir in ein Zeitproblem geraten.

Dieses Verschieben wird für die Kommunen sehr viel teurer werden, weil es nämlich einer neuen Sammelbestellung bedarf, und Straßenbahnen werden dummerweise nicht wie Autos gebaut, sondern da müssen erst mal Produktionsstraßen errichtet werden, und die Preise sind auch noch gestiegen.

Für die Verkehrsunternehmen in diesem Land und für die kommunalen Aufgabenträger war das heute nicht wirklich erkenntnisreich, denn die wissen jetzt immer noch nicht, was sie eigentlich machen sollen. Herr Genilke, Sie haben nichts zugesichert. Von dem, was Sie gesagt haben, ist nichts konkret gewesen. Sie sagen, das Ganze werde fortgeführt, aber wie, dazu sagen Sie nichts.

Ich mache Ihnen noch einmal einen Vorschlag. Sie haben den Bund angesprochen. Ja, wir warten auf den Bund, alles klar. Geplant ist eine Erhöhung von 750 Millionen Euro bei den Regionalisierungsmitteln. Das würde bei dem aktuell geltenden Schlüssel bedeuten, dass das Land 38 Millionen Euro erhalten würde. Dann erwarte ich aber mindestens, Herr Staatssekretär, dass der

kommunale ÖPNV zu den gleichen Anteilen finanziert wird, wie er bisher finanziert wurde. Das wären dann 6 Millionen Euro.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei den Verhandlungen mit dem Bund. Andere könnten sicher auch noch etwas dazutun. Wenn wir das nicht machen, haben wir am Ende eine inkonsistente Angebotssituation im Land. Dann haben wir zwar auf den SPNV gesetzt, aber der kommunale ÖPNV fällt im Zweifel hinten runter. Das kann es natürlich nicht sein.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie alle, wenn Sie ehrlich sind, den Antrag sehr schweren Herzens ablehnen, weil Sie alle wahrscheinlich erkannt haben, dass das Problem wirklich dringend ist. Da werden die Haushaltsberatungen nicht ausreichen, und das wissen Sie. Aber dann sind Sie den kommunalen Aufgabenträgern gegenüber in der Erklärungsituation. - Herzlichen Dank für die Debatte.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfs, Sechstes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes, Drucksache 7/4217, Neudruck, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde die Überweisung ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse dann direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Sechstes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes, Drucksache 7/4217, Neudruck, abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung abgelehnt. Damit hat sich der Gesetzentwurf erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Gesetz zur Errichtung einer Zweigstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) in Eisenhüttenstadt

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/5149](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und das Wort hat Frau Ministerin Hoffmann für die Landesregierung.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Amtsgericht Eisenhüttenstadt hat in den letzten Jahren einen überdurchschnittlichen Rückgang der Verfahrenszahlen zu verzeichnen, der inzwischen seit mehreren Jahren mit drei richterlichen Arbeitskräften eine für die Funktionsfähigkeit kritische Größe erreicht hat; denn mit drei richterlichen Arbeitskräften lassen sich Krankheits- und Urlaubszeiten innerhalb des Gerichtes nicht mehr hinreichend abdecken.

Aber auch die Gesamtmitarbeiterzahl von etwas mehr als 19 ist angesichts des vielfältigen Aufgabenspektrums eines Amtsgerichtes und der erforderlichen Spezialisierungen für die verschiedenen Bereiche von - sonst größeren - Amtsgerichten nicht mehr ausreichend. Insoweit besteht seit mehreren Jahren ein Wunsch des Geschäftsbereichs, ein Wunsch des Oberlandesgerichts und des Landgerichts Frankfurt (Oder), das Amtsgericht Eisenhüttenstadt in eine Zweigstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) umzuwandeln.

Diesem Wunsch kommt der vorliegende Gesetzentwurf nach. Er sichert die Funktionsfähigkeit dieses Justizstandortes. Angesichts einer Luftlinie zwischen Eisenhüttenstadt und Frankfurt (Oder) von weniger als 30 km wird das für die allermeisten Bürger nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Dass wir es mit der Sicherung dieses Standortes in Eisenhüttenstadt aus Sicht der Justiz ernst meinen, zeigt auch, dass wir dort in den nächsten Jahren über 4 Millionen Euro investieren wollen, um das Gebäude umzugestalten und zu modernisieren.

Der Gesetzentwurf soll den Justizstandort in Eisenhüttenstadt also für die Zukunft sichern. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kotré.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Der uns vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung beabsichtigt, das in Eisenhüttenstadt bestehende Amtsgericht in eine Zweigstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) umzuwandeln. Auch an dieser Stelle zeigt sich wieder einmal, dass auch zweieinhalb Jahre nach der Amtsübernahme der neuen Justizministerin von der CDU die durch DIE LINKE in den zehn davor liegenden Jahren kaputtgesparte Justiz und das Gerichtswesen in Brandenburg bei Weitem noch nicht in allen Bereichen auskömmlich und funktionsfähig sind.

Die Verfahrenseingänge beim Amtsgericht Eisenhüttenstadt sind laut Mitteilung des Justizministeriums in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Dies wiederum habe zur Folge, dass durch die Verringerung der Zahl der Geschäftsfälle der Personalbedarf und das Personal erheblich reduziert worden seien. Hier fragen wir uns, ob das in diesem Ausmaß überhaupt notwendig war. Es bestehen erfahrungsgemäß erhebliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit des durch das Justizministerium verwendeten Personalbedarfssystems PEBB\$Y.

So ist allein aufgrund der aktuellen Gesamtsituation, resultierend aus den fehlerhaften Coronamaßnahmen, mit einem Anstieg der Verfahren zu rechnen. Zudem müsste das verbleibende reduzierte Personal das gesamte Aufgabenspektrum eines Amtsgerichts übernehmen. Das wiederum führt naturgemäß dazu, dass durch die Aufgabenvielfalt das Personal übermäßig beansprucht wird und dadurch die Funktionsfähigkeit des Amtsgerichts bzw. der Zweigstelle gefährdet würde.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Redmann zu?

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Bitte.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Dr. Redmann.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade vermutet, dass durch die Beklagung von Coronamaßnahmen mit einem Anstieg der Zahl der Verfahren beim Amtsgericht zu rechnen sei. Jetzt sind die Coronamaßnahmen durchgängig öffentlich-rechtlicher Natur, sodass nach meinem Verständnis der Gang zum Verwaltungsgericht angezeigt wäre. Auf welche Weise sehen Sie einen Verfahrensanstieg bei der Zivilgerichtsbarkeit, also beim Amtsgericht? Könnten Sie das vielleicht noch mal erläutern?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Kotré.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Ja. Es könnte durchaus zu zivilrechtlichen Klagen kommen, weil beispielsweise einigen Leuten der Zugang zu bestimmten Läden oder zu anderen Dingen durch eine Privatperson verwehrt wurde, und dann ist eben zivilrechtlicher Schutz in Anspruch zu nehmen.

(Zuruf: Kennen Sie einen konkreten Fall?)

- Einen konkreten Fall kann ich Ihnen jetzt nicht nennen. Ich habe aber gesagt, dass damit zu rechnen ist.

(Zurufe und Lachen)

- In Senftenberg bei REWE, sagte mein Kollege Drenke gerade. Aber Sie können ja gerne nach der Debatte noch einmal mit ihm Rücksprache halten.

(Zuruf)

- Würden Sie jetzt bitte ruhig sein? Ich möchte gerne weiterreden.

Ob durch die Umwandlung des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt in eine Zweigstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) flexibler mit dem Personal und dem Aufgabenspektrum umgegangen werden kann, bleibt zu bezweifeln, denn durch die Umwandlung in eine Zweigstelle Eisenhüttenstadt könnten die Richter zwischen den Standorten Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt hin- und herdelegiert werden.

Um uns ein realistisches Bild machen und eine Entscheidung im Sinne aller Betroffenen treffen zu können, freuen wir uns auf die Anhörung im Rechtsausschuss. Dort wird sich zeigen, ob es sich wie bei der Arbeitsgerichtsreform verhält, nämlich dass das Ganze an der Praxis vorbeigeht und zulasten der Bürger vor Ort zu Einschränkungen führt. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Koalitionsfraktionen spricht jetzt Frau Abgeordnete Fischer.

Frau Abg. Fischer (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Justiz, ihre Struktur und ihre Sichtbarkeit sind für diese Koalition wichtig. Ich sage das gleich zu Beginn, damit diese Debatte - das muss man jetzt fast befürchten - gar nicht erst in eine Schieflage gerät. Nach der Arbeitsgerichtsreform wird es keine Amtsgerichtsreform geben, sondern es handelt sich hier um einen Einzelfall, und bei diesem Einzelfall wird es in der verbleibenden Legislaturperiode auch bleiben. Das wollte ich nur mal klargestellt haben.

Lassen Sie uns einen Blick in die Region werfen. Wie ist denn die Situation in Eisenhüttenstadt? Dem Gesetzentwurf ist zu entnehmen, dass es bei dem Amtsgericht seit dem Jahr 2004 zu ganz erheblichen Verfahrensrückgängen gekommen ist: in Zivilsachen von 743 auf 253 Verfahren im Jahr 2020 und in Bußgeldverfahren von 254 auf nur noch 90 Verfahren im Jahr 2020.

Erinnern wir uns gemeinsam an etwas; das festigt ja auch. PEBB\$Y ist keine Brandenburger Erfindung; das ist keine Kreation „Made in Brandenburg“, sondern das ist der geltende Maßstab. Wir wissen: Weniger Verfahren bedeuten weniger Richterstellen. Insofern scheint die Lösung sehr plausibel, und es scheint doch auf der Hand zu liegen, dass die Situation bei weniger Verfahren und einem gleichbleibend breiten inhaltlichen Spektrum zu einer extremen Belastung für die dann verbleibenden Richter bei der Dienststelle vor Ort führen wird.

Hinzu kommt, dass im Jahr 2017 bereits Aufgaben vom Amtsgericht Eisenhüttenstadt nach Frankfurt (Oder) abgegeben wurden, nämlich die Strafsachen. Wir können uns auch die Frage stellen - und das werden wir sicherlich auch bei der Anhörung tun -, ob das bereits zu einer Schwächung dieses Standortes geführt hat.

Die Anregung zu der vorliegenden Lösung des Gesetzentwurfs, nämlich die Umwandlung des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt in eine Zweigstelle, kommt - und das hat auch gerade die Ministerin noch einmal deutlich gesagt - nicht originär vom Schreibtisch der Ministerin, sondern das ist ein Wunsch, eine Anregung aus der Region vor Ort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen noch ganz am Anfang dieses Verfahrens. Wir haben im Ausschuss einstimmig - da gab es gar kein Vertun und keine kontroverse Diskussion - eine Anhörung beschlossen, und zwar mit vier Anzuhörenden. Wir laden ein: die Präsidentin des Landgerichts Frankfurt (Oder), den Bürgermeister der Stadt Eisenhüttenstadt, die Landesvorsitzende der Deutschen Justizgewerkschaft sowie die Vertreterin des Direktors des Amtsgerichts.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, dass wir diese Anhörung schon beschlossen haben, bevor wir überhaupt den Gesetzentwurf im Rechtsausschuss liegen haben, einfach um der Sache vor Ort zu dienen. In der Anhörung haben wir dann die Möglichkeit, die vorgeschlagene Lösung für Eisenhüttenstadt gemeinsam zu erörtern, und zwar - ich betone es noch einmal - mit den Akteuren vor Ort.

Warum ist das so wichtig? Wir werden uns politisch natürlich die Frage stellen, ob die Verlängerung der Fahrzeit um ca. 70 Minuten bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel - so steht es auch im Entwurf - akzeptabel ist, ob das bürgernah ist oder ob es eine Alternative gibt. Wir werden uns damit beschäftigen. Ist das ein Einzelfall, ein Extrem, oder wird das ganz viele Menschen betreffen? Ich bin dem Ministerium außerordentlich dankbar, dass es diesen Punkt selber klar und offen benannt hat. Wir werden schauen, wie wir damit umgehen. Insofern bin ich auf die Anhörung sehr gespannt.

Lassen Sie mich zum Schluss für die Koalition noch einmal sagen: Die gesamte Region und die Menschen dort sind uns wichtig. Durch die geplanten Investitionen - das hat die Ministerin gerade ausgeführt - von über 4 Millionen Euro zeigen wir ganz deutlich: Das Amtsgericht in Eisenhüttenstadt hat eine Zukunft in dieser Stadt. Das ist so, das wird auch so bleiben. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Block.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Als im Rechtsausschuss vor knapp zwei Jahren das Arbeitsprogramm der Ministerin vorgestellt wurde, war keine Rede davon, die Gerichtsbarkeit im Land Brandenburg neu zu strukturieren.

Was dann aber kam, wissen wir: Dieser Landtag hat trotz deutlicher Proteste und Kritik aus der Justiz im vergangenen Jahr eine Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit beschlossen. Das größte Arbeitsgericht im Land Brandenburg wurde geschlossen und Eberswalde zur Zweigstelle gemacht.

Es war bis vor Kurzem nie die Rede davon, die Selbstständigkeit des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt zu beenden. Dieser Landtag wird das heute trotzdem in die Wege leiten. Dieser Schritt ist der Ministerin sicher nicht einfach mal so eingefallen; denn der Standort Eisenhüttenstadt ist schon lange bedroht. Die Debatte um den Erhalt der Gerichtsstandorte in Brandenburg ist alt. Unter linken Justizministern war in den zehn Jahren Rot-Rot aber immer klar: Amtsgerichte sind mit ihren Funktionen prägend für Orte. Hier zeigt sich der Staat in seinen Verantwortlichkeiten und Funktionen. Auch in den entfernteren und weniger besiedelten Gegenden des Landes muss das zuständige Amtsgericht mit zumutbarem Aufwand und in angemessener Zeit erreichbar sein, auch für ältere Menschen und Menschen ohne Führerschein. Da können 30 km schon ein langer Weg sein.

Rechtsschutzgewährung in der gesamten Fläche des Landes und eine bürgernahe Justiz sind ein berechtigter Anspruch jedes Brandenburger Bürgers. Deshalb galt und gilt immer: Alle Gerichtsstandorte müssen erhalten bleiben. Wir reden hier so oft vom notwendigen Vertrauen in den Rechtsstaat und von der nötigen Sichtbarkeit. Nun könnte man sagen: Eine Zweigstelle ist doch ein Gericht. - Ja, vorerst. Die Einrichtung einer Zweigstelle würde nichts anderes bedeuten als das Ende der selbstständigen Geschichte des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt. Wenn dem Gesetzentwurf letztlich zugestimmt wird, ist das ein erster Schritt in Richtung Schließung, die dann womöglich nicht mehr in unserer Hand liegt. Frau Kollegin Fischer, bitte verzeihen Sie mir nach der Arbeitsgerichtsdebatte mein fehlendes Vertrauen darauf, dass das nicht passieren wird. Wir sprechen uns in zwei bis drei Jahren noch einmal wieder.

Die von der Ministerin vorgetragenen Gründe für den geplanten Schritt tragen nicht. Ja, die Zahl der Verfahrenseingänge beim Amtsgericht Eisenhüttenstadt ist zurückgegangen, allerdings über einen Zeitraum von 18 Jahren. Diese Argumentation hatten wir auch schon bei der Arbeitsgerichtsbarkeit. Hier werden wir noch einmal genauer hinschauen müssen, wie die letzten Jahre aussahen.

Wir haben weitere kleine Amtsgerichte, etwa in Bad Freienwalde oder Zehdenick, die ebenfalls mit wenigen Richterstellen auskommen müssen, die aber ebenfalls erhalten bleiben müssen. Wir wehren uns immer gegen eine rein wirtschaftliche Betrachtung der Arbeit von Gerichten. Die Anregung kam übrigens nicht von vor Ort, sondern, wenn ich es richtig verstanden habe, vom OLG.

Natürlich müssen wir uns die Frage stellen, ob man den Standort Eisenhüttenstadt gestärkt hat, indem Zuständigkeiten nach Frankfurt (Oder) abgegeben worden sind. Das müssen wir hinterfragen. Vielleicht kann man die verlagerten Zuständigkeiten nach Eisenhüttenstadt zurückholen, statt das Gericht zu einer Zweigstelle herabzustufen.

Wir lehnen die Errichtung einer solchen Zweigstelle ab, stimmen aber der Überweisung zu und sind gespannt auf die Debatte im Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Geschlossen ist ein Gericht schnell, aber so schnell kommt ein geschlossenes Gericht nicht zurück. Zudem kostet auch eine Schließung und die Integration des Betriebs in ein anderes Gericht viel Zeit. Und stellt sich dann später heraus, dass eine gegenläufige Entwicklung bereits im Gange war oder andere Lösungen in Sicht waren, wären erhebliche Ressourcen verschwendet worden.

Machen wir uns nichts vor - da hat meine Vorrednerin Frau Block auch recht -: Eine Zweigstelle kann mittelfristig durchaus eine „Schließung light“ bedeuten. Sehen Sie es mir nach: Uns sitzt immer noch die Hoffmann'sche Arbeitsgerichts-Kahlschlags-Reform in den parlamentarischen Knochen. Wir dürfen es uns daher hier nicht zu einfach machen.

(Zurufe)

- Ich denke, das bekomme ich jetzt als Redezeit obendrauf.

Meine Damen und Herren, der Wert eines Gerichts erschöpft sich nicht in der reinen Fallzahl. Ja, geringe Fallzahlen frustrieren die Richter, und in der Tat ist die Verwaltung eines Gerichts mit geringen Fallzahlen pro Fall teurer als bei einem größeren Gericht. Aber ein Gericht ist mehr als das: Es ist ein Symbol für den Zugang zum Recht. Jeder Rechtssuchende, der nicht den Weg zur Antragsstelle findet, ist einer zu viel. Jede Partei, die den Rechtsweg scheut, weil der Weg weiter ist, als der Klagegegensand wert erscheint, ist ein Bürger mehr, der sein Recht nicht wahrnimmt, und das kann uns nicht zufriedenstellen.

Meine Damen und Herren! Gerade Amtsgerichte mit ihrem umfangreichen Leistungsspektrum - wenn auch nicht verwaltungsgerichtliche Verfahren, das stimmt -, von der Rechtsantragsstelle über das Registergericht zum Grundbuchamt und dergleichen, sind die Speerspitze der alltäglichen Judikative in der Fläche. Wir tun gut daran, diese wichtige Säule unseres Staates nicht einfach zu opfern und das umfassende Angebot auch nicht zu kürzen.

Es ist daher zwingend zu prüfen, ob wir dem durch einzelne Maßnahmen entgegenwirken können. Nur dann, wenn alle Alternativen ausgeschöpft sind, sollten wir über eine Auflösung bzw. Eingliederung des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt ernsthaft nachdenken. Eines will ich an dieser Stelle durchaus einräumen, und das gehört zur Wahrheit dazu, nämlich dass die Zahlen in der Tat dramatisch niedrig sind, insbesondere in Relation zur Bevölkerungszahl. Eine Trendwende ist aktuell, wenn man den vorgelegten Zahlen glauben darf - und daran habe ich überhaupt keine Zweifel -, nicht in Sicht.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs, Gesetz zur Errichtung einer Zweigstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) in Eisenhüttenstadt, Drucksache 7/5149, an den Rechtsausschuss. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung ohne Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Tätigkeitsbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 26 Absatz 7 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes vom 5. April 1993 (GVBl. I, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 20)

Bericht
der Parlamentarischen Kontrollkommission

[Drucksache 7/5276](#)

Ich eröffne die Aussprache und gebe der Vorsitzenden der PKK, der Parlamentarischen Kontrollkommission, Frau Abgeordneter Gossmann-Reetz, das Wort.

Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission Gossmann-Reetz:*

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Der Gesetzgeber hat mit der Novelle des Verfassungsschutzgesetzes 2019 eine sehr weite parlamentarische Kontrolle installiert, die umfangreiche Rechte für die Parlamentarische Kontrollkommission und erweiterte Berichtspflichten für den Verfassungsschutz vorsieht.

Sie als Abgeordnete haben diese Rechte aufgrund der funktionsbedingten Geheimhaltungsbedürfnisse an uns Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission delegiert. Die Parlamentarische Kontrollkommission unterliegt daher selbst keiner parla-

mentarischen Kontrolle. Umso mehr müssen Sie alle in einem besonderen Maße auf die Integrität der gewählten Mitglieder vertrauen können.

Darum erstatten wir als PKK Ihnen als Parlament heute Bericht über unsere Tätigkeit, unsere Arbeitsweise und unsere Einschätzung der Arbeit des Verfassungsschutzes. Ich spreche heute als von Ihnen gewählte Vorsitzende der PKK auch nur zu diesen Punkten. Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Arbeit des Verfassungsschutzes sind nicht Teil des Tätigkeitsberichts der PKK. Dazu legt Ihnen, der Öffentlichkeit, der Verfassungsschutz selbst seinen Verfassungsschutzbericht vor.

Die Arbeit in der PKK ist durch die neuen Kontrollrechte und Berichtspflichten deutlich intensiviert worden. Die Tagesordnungen sind wesentlich umfangreicher, und die Beratungsgegenstände wurden intensiver diskutiert, weil die Aussagekraft der der PKK vorgelegten Unterlagen im Berichtszeitraum mehrfach auf Wunsch der Kommission durch das Ministerium verbessert wurde.

Die Mitglieder der Kommission mussten sich darum kontinuierlich in neue Sachgebiete einarbeiten. Sie wurden dabei durch den Ständigen Bevollmächtigten, seine Stellvertreterin und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PKK sehr gut unterstützt. Sämtliche Sitzungen wurden intensiv vorbereitet, das nötige Fachwissen für die Mitglieder wurde zusammengetragen und aufbereitet, Rechtsgutachten und Gerichtsurteile wurden sorgfältig studiert und ausgewertet. An dieser Stelle danke an Herrn Borkowski, Frau Meißner und Frau Herrmann für die intensive und gute Unterstützung und Zusammenarbeit!

(Beifall)

Ich bin sicher, sie hören gerade zu.

Eine wichtige Grundlage für die vom Gesetzgeber geforderte Kontrolle des Verfassungsschutzes sind die Bereitschaft und das Verständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, mit der PKK zusammenzuarbeiten. Aufgrund der immanenten Notwendigkeit der Geheimhaltung stößt eine parlamentarische Kontrolle durchaus an sachliche Grenzen. Ein Nachrichtendienst veröffentlicht in seinen Berichten zwar seine gewonnenen Erkenntnisse, jedoch wird gerade über die Wege, auf denen man zu den Erkenntnissen gelangt, absolutes Stillschweigen bewahrt. Dieses Stillschweigen nun gegenüber uns Abgeordneten abzulegen war sicher eine große Herausforderung.

Die Kunst bestand für alle Beteiligten darin, sich mit den neu erteilten Befugnissen vertrauensvoll anzunähern und gegenseitigem Misstrauen oder Vorbehalten nicht allzu viel Raum zu geben. Das war auch menschlich gesehen eine große Herausforderung.

Vizepräsidentin Richstein:

Nur fürs Protokoll: Sie reden jetzt als Abgeordnete der SPD-Fraktion weiter?

Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):*

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Gut.

Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):*

Wir setzten vor allem im Bereich „verdeckt Informationsgebende“ einen thematischen Schwerpunkt und ließen uns hier ausführlich unterrichten. Auch der Bereich der Observation wurde mehrfach intensiv besprochen.

Der Austausch darüber verlangte von allen Beteiligten Finger-spitzengefühl, Verantwortung und die Fähigkeit, sachlich-konstruktiv miteinander zusammenzuarbeiten. Hier betone ich meinen Respekt vor meinen Kolleginnen und Kollegen, die sich mit mir auf diesen Weg eingelassen haben und ihn gemeinsam abseits von jeder Alltagspolitik gegangen sind. Unsere Sitzungen waren vertrauensvoll, respektvoll, wertschätzend und immer von der Bereitschaft getragen, die Sicht der anderen Seite zuzulassen.

Ich möchte nicht verschweigen, dass es nicht immer einfach ist, das eine oder andere Thema verdauen zu müssen, ohne mit jemandem darüber sprechen zu können. Natürlich gab es auch unterschiedliche Einschätzungen. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an einige recht heftige Auseinandersetzungen, die jedoch friedlich und konstruktiv beendet werden konnten.

Ich darf feststellen: Die parlamentarische Kontrolle hat, verglichen mit der bisherigen Arbeit, ein neues, wesentlich höheres Niveau erreicht. Wenn ich hier von meinem Dank und meinem Respekt gegenüber meinen Kollegen spreche, so drücke ich dies auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes aus.

(Beifall)

- Ich freue mich, dass auch die Mitglieder der PKK klatschen.

Auch sie haben sich mit viel Zeit und Krafteinsatz auf den neuen Weg eingelassen. Uns wurden nicht nur im wahrsten Sinne des Wortes die Türen zum Verfassungsschutz geöffnet, sondern wurde von verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch eine Innenansicht auf die umfangreichen Aufgaben eines modernen Nachrichtendienstes ermöglicht. Die fortgesetzte Umstrukturierung und der Aufbau neuer Kompetenzen wurden uns regelmäßig dargestellt.

Die Bereitschaft zur Veränderung, das Hinterfragen der eigenen Rolle und vor allem die Bereitschaft, die Kontrolle durch die PKK und die Innenrevision als Instrumente für die eigene Qualitätssicherung zu akzeptieren, tragen dazu dabei, dass unser Verfassungsschutz inzwischen nicht nur ein attraktiver Arbeitgeber für hochqualifizierte Menschen ist, sondern darüber hinaus dabei ist, sich als wichtiger Baustein der Sicherheitsarchitektur eine Rolle als geachteter Dienstleister unserer Demokratie zu verdienen.

Sehr geehrter Herr Müller, machen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen bitte weiter so. Ihrer Geradlinigkeit, Ihrem Mut und Ihrer Energie ist es mit zu verdanken, wenn der Brandenburger Verfassungsschutz in Zukunft im Verbund und vor allem in der Öffentlichkeit einen guten Ruf genießt. Ich hoffe, dass unsere Landesregierung Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin gut unterstützt, nicht nur moralisch, sondern auch mit notwendigen Investitionen und guten Arbeitsbedingungen.

Ich hoffe sehr, dass alle hier im Plenum die Berichte des Verfassungsschutzes sorgfältig lesen und die Ergebnisse in ihre Arbeit einfließen lassen.

(Zuruf: Ist ja nicht möglich!)

- Das ist doch öffentlich zugänglich. - Wir sind in der Verantwortung, aus diesen Erkenntnissen die notwendigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen zu ziehen und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Eine Demokratie lebt vom Austausch der Ideen. Sie lebt vom Diskurs, von Teilhabe und Miteinander, und sie lebt vom Rechtsstaat.

Eine intakte Demokratie ist ohne Rechtsstaat nicht denkbar und nicht vorstellbar, wie umgekehrt auch der Rechtsstaat ohne Demokratie kaum vorstellbar ist, meine Damen und Herren.

Aber ebendieser Rechtsstaat ist seit Jahren gefährdet. Er hat den Zweck, auch der Opposition im Land - ob der parlamentarischen oder der außerparlamentarischen - dieselben Rechte zuzusprechen wie den Regierenden. Er ist außerdem dazu da, dass Minderheitenrechte gewahrt werden und sich die politische Opposition angemessen und auf Augenhöhe am politischen Diskurs beteiligen kann.

Aber ebendies ist in unserer heutigen Zeit oftmals nicht mehr der Fall, wie uns die Diskussion zum Bericht der PKK hier im Landtag immer deutlich vor Augen führt. Wir reden nämlich über den Bericht eines geheim tagenden Ausschusses, der den Inlandsgeheimdienst, den sogenannten Verfassungsschutz, kontrolliert, welcher gegen die größte Opposition dieses Landes, die AfD, ins Feld geschickt wird. Gleichzeitig hat ebendiese Opposition keinen Vertreter in diesem geheim tagenden Ausschuss, weil ihnen dies von den sogenannten demokratischen Fraktionen dieses Hauses verwehrt wird, obwohl wir als AfD einen Anspruch auf diesen Sitz haben.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wie soll ein Kontrollgremium des Landtags seine Kontrolle überhaupt gewissenhaft gegenüber der Regierung wahrnehmen können, wenn die größte Oppositionsfraktion des Landes dabei ausgegrenzt wird? Das ist schlichtweg nicht möglich. Es belegt auch, wie Sie in diesem Hause der Demokratie wirklich mit der Demokratie umgehen: Sie treten sie mit Füßen, und dafür sollten Sie sich schämen, meine Damen und Herren! Sie sollten sich im Übrigen auch dafür schämen, dass Sie den Inlandsgeheimdienst für Ihre politische Agenda missbrauchen. Wie wir aus dem Bericht erfahren, wird der Kreis der Verdächtigen, der sogenannten Staatsfeinde, größer - aber nicht, weil die Anzahl der Staatsfeinde wächst, sondern weil Sie und Ihre Paranoia überall Staatsfeinde sehen wollen. Mittlerweile reicht eben nicht mehr der Rechtsextremist, den Sie, Herr Stübgen, und Ihr politischer Geheimdienst an jeder Ecke vermuten. Nein, mittlerweile werden auch die Verstöße gegen Ihre Corona-Restriktionen als politisch motivierte Gewalt eingestuft. Da verwundert es uns auch nicht, dass die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten einen Höchststand erreicht - wenn

allein die Corona-Straftaten 39 % der überhaupt registrierten Fälle ausmachen.

Meine Damen und Herren, all diese Fälle würden nicht existieren, hätten Sie den Menschen nicht verboten, zu arbeiten, sich zu treffen, sich zu versammeln, und würden Sie ihnen keine wirkungslose Impfung aufzwingen. Diese Menschen im Bericht dann auch noch als Verschwörungstheoretiker zu bezeichnen ist vor dem Hintergrund der nun kommenden Impfpflicht, was Sie alle vor einem Jahr noch als Verschwörungstheorie bezeichnet haben, absolut absurd und an Dreistigkeit nicht zu überbieten.

Meine Damen und Herren, wer sich so verhält, der sieht den Wald vor lauter Feinden nicht mehr. Vor diesem Hintergrund ist es auch verständlich, dass Sie den sogenannten Verfassungsschutz um 50 % aufgestockt haben. Wer seinem eigenen Volk nicht vertraut, der braucht eben einen großen Geheimdienst. Ich sage Ihnen: Das hatten wir alles schon einmal, und das brauchen wir nicht wieder.

Ich komme zum Schluss: Dieser sogenannte Verfassungsschutz schützt nicht unsere Verfassung, meine Damen und Herren, er grenzt Menschen aus, er schiebt sie mit stigmatisierenden Begrifflichkeiten wie „Coronaleugner“, „Querdenker“ und „Extremisten“ an den Rand dieser Gesellschaft und trägt somit seinen Teil zur Polarisierung dieses Hauses bei. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen damit zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Lakenmacher.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt wieder zum Verfassungsschutz Brandenburg; darüber haben Sie nicht geredet, das muss man ganz klar sagen. Ich weiß nicht, was da in Ihrem Kopf vorgeht; jedenfalls war Gegenstand Ihrer Rede nicht der Verfassungsschutz Brandenburg.

Dieser nämlich ist eine tragende Säule eines wehrhaften demokratischen Rechtsstaats. Er hat dabei unter anderem die Aufgabe, frühestmöglich Bestrebungen zu erkennen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten.

Angesichts der sich ändernden Bedrohungslage ist es ein richtiges und wichtiges Signal, dass die Personalausstattung des Verfassungsschutzes von 93 Stellen auf nunmehr 139 Stellen angewachsen ist. Verbunden mit dieser personellen Besserausstattung ist die Steigerung der fachlichen Analysekompetenz. Sie konnte erreicht werden, indem die Verfassungsschutzbehörde fachlich einschlägig qualifiziertes Personal mit unterschiedlichem wissenschaftlichen Hintergrund gewonnen hat. Es ist klar, dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Vor allem bei den IT-Fachleuten konkurriert der Verfassungsschutz mit den Unternehmen auf dem freien Arbeitsmarkt. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir uns auf einem sehr guten Weg befinden, was die Personalgewinnung anbetrifft.

Ebenso wichtig wie die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde selbst ist ihre Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission, denn nur so können Vertrauen und Akzeptanz in der Bevölkerung sichergestellt werden. Diesem Anspruch des Landtages - nämlich die Arbeit des Verfassungsschutzes umfassend zu kontrollieren - sind die Mitglieder der Kommission - das kann ich

so sagen - in ernsthafter, kollegialer, sehr kritischer und konsequenter Weise nachgekommen. Wir haben uns regelmäßig über die Arbeit der Verfassungsschutzbehörde unterrichten lassen. Dabei konnten und mussten wir immer wieder feststellen, dass der Verfassungsschutz zum Schutz unseres Landes alle Phänomenbereiche im Blick behalten muss und alle Phänomenbereiche im Blick behält.

Ich möchte hier und heute die Gelegenheit nutzen, meinen Dank zum Ausdruck zu bringen. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörde für ihr ständiges Bemühen, Bedrohungen zu erkennen und abzuwehren. Sie leisten mit ihrer Tätigkeit einen unerlässlichen Beitrag zu unserer Sicherheit sowie zur Funktionsfähigkeit unseres Landes. Auch möchte ich mich beim Ministerium des Innern und für Kommunales ausdrücklich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, aber auch für die kompetente fachliche Aufarbeitung sehr komplexer Themen und Problemlagen in der Parlamentarischen Kontrollkommission bedanken. Ich danke zudem dem Ständigen Bevollmächtigten der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Im Fazit lässt sich zum vorliegenden Bericht feststellen, dass unsere Verfassungsschutzbehörde hier in Brandenburg auf der rechtsstaatlichen Grundlage handelt und ebendieses Handeln in der notwendigen Transparenz gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission aufgezeigt hat. So sieht's aus, Herr Hohloch! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention des Abgeordneten Hohloch angezeigt.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lakenmacher, ja, so sieht's aus: Sie sind in Ihrer Rede nicht einmal konkret geworden. Sie sind nicht einmal im Detail auf den Bericht eingegangen. Ich kann Ihnen auch sagen: Sie haben mir anscheinend nicht zugehört. Ich bin ganz konkret auf die Punkte eingegangen, die Sie genannt haben. Ich habe zum einen gesagt, die parlamentarische Kontrolle, die Sie alle ja so schätzen, ist nicht gegeben, weil die größte Oppositionsfraktion ausgeschlossen ist. Und wenn 23 % der Wähler bei der parlamentarischen Kontrolle ausgeschlossen sind, existiert faktisch keine parlamentarische Kontrolle, meine Damen und Herren! Das ist das eine.

Zum Zweiten: Ich bin auch ganz konkret auf die Straftaten eingegangen, die Sie in den Bericht einfließen lassen, und zwar auf die, die sich gegen Ihre Corona-Politik gerichtet haben, die im Bericht nämlich erwähnt werden und dafür sorgen, dass die Kriminalitätsstatistik für politisch motivierte Gewaltstraftaten die höchste Zahl seit 2001 ausweist - laut Pressemitteilung des Innenministeriums.

Damit komme ich zu dem dritten Punkt, den Sie angesprochen haben: Der Verfassungsschutz, den wir hier haben, würde als Frühwarnsystem Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung erfassen. - Täte er das, würde er nicht bei der Opposition und bei denjenigen anfangen, die sich gegen Ihre Maßnahmen auflehnen, sondern bei der Regierung, die nämlich seit zwei Jahren eine Politik betreibt, die sich gegen diese Bürger richtet, meine Damen und Herren! Da sollte der Verfassungsschutz vielleicht mal anfangen!

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Lakenmacher, möchten Sie darauf erwidern?
- Nein, der Abgeordnete möchte nicht erwidern. Damit kommen wir zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Block.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission hat schon umfangreich ausgeführt, inwiefern sich durch die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes die Möglichkeiten der Kontrolle für uns als PKK verbessert haben. Auch ich kann konstatieren, dass die Änderungen nach der Hälfte der aktuellen Legislaturperiode bereits Wirkung zeigen. Und auch ich möchte mich insbesondere beim Ständigen Bevollmächtigten und seinem Team bedanken, die durch ihre Arbeit die Transparenz und die Kontrollmöglichkeiten gegenüber dem Verfassungsschutz erheblich verbessert haben.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der PKK ist stets sehr umfangreich; wir setzen gezielt auch Schwerpunkte in den besonders sensiblen Bereichen, etwa im Bereich der verdeckt Informationsgebenden, den wir als Linke schon immer als besonders kritischen, da schwer zu kontrollierenden Bereich eingeschätzt haben. Und auch wenn ich dem Einsatz von V-Leuten weiterhin ablehnend gegenüberstehe, sehe ich die Fortschritte im Bereich der Möglichkeiten zur Kontrolle dieser Mittel des Verfassungsschutzes.

Die Arbeit und das Selbstverständnis einer Behörde und ihre Kontrollfähigkeit sind natürlich immer auch vom Agieren der Behördenleitung abhängig. Hier kann ich sagen: Die Arbeit der PKK wird aktiv unterstützt, und auch ich möchte mich beim Abteilungsleiter und der Hausleitung für die konstruktive Arbeit bedanken.

Abschließend möchte ich noch etwas Konkretes sagen, weil Herr Hohloch es gerade so eingefordert hat. Das Lagebild, das sich uns als Kommission bietet, zeigt wie die veröffentlichten Berichte, die Statistiken der Polizei und die Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen, dass wir in Brandenburg ein Problem mit zunehmendem Rechtsextremismus haben, vor allem mit einem entgrenzten Rechtsextremismus. Aber, Herr Hohloch, um diese Erkenntnis zu gewinnen, braucht es nicht den Verfassungsschutz, denn wir haben es mit einem Rechtsextremismus zu tun, der seine Demokratiefeindlichkeit, die Verachtung von gesellschaftlichen Werten und die Herabwürdigung von Demokratie und Rechtsstaat derart öffentlich zur Schau stellt, dass jede Bürgerin und jeder Bürger es mitbekommen kann. Da muss man nur hier im Parlament den Reden der AfD zuhören sowie Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken und in Telegram-Gruppen ansehen.

Dieses Problem werden wir auch nicht mit dem Verfassungsschutz oder anderen Sicherheitsbehörden lösen; das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb müssen wir als Politik vor allem die zivilgesellschaftlichen Organisationen, unter anderem das Tolerante Brandenburg, die Opferperspektive, das demos-Institut für Gemeinwesenberatung und das gesellschaftliche Aktionsbündnis Brandenburg unterstützen. Wir dürfen es nicht unwidersprochen lassen, wenn demokratische Prozesse delegitimiert werden oder gezielt zu „Spaziergängen“, zu Rechtsbrüchen aufgerufen wird. Wir müssen dafür sorgen, dass die vor-

handenen rechtlichen Mittel konsequent ausgeschöpft und Extremisten aus Gerichten und Behörden ferngehalten werden. Und wir müssen mit unserer Politik und Kommunikation dafür sorgen, dass auch die Wählerinnen und Wähler keinen Anlass mehr sehen, Verfassungsfeinde in Parlamente zu wählen. - Das ist unser Verständnis einer wehrhaften Demokratie. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention vom Abgeordneten Dr. Berndt angezeigt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Block, ich zitiere:

„Ein erheblicher Teil der dem Brandenburgischen Verfassungsschutz bekannten Rechtsextremisten ist nicht unmittelbar in Parteien oder parteiunabhängigen Strukturen eingebunden. Dieser sogenannte entgrenzte Rechtsextremismus und damit das Diffundieren extremistischer Ideologien in breitere Schichten der Gesellschaft abseits bekannter Strukturen entwickelt sich weiterhin zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem.“

Durch gezielte und wiederkehrende Provokationen der Protagonisten, unter denen sich Repräsentanten der o. g. Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes befinden, und unter Nutzung der sozialen Netzwerke sowie Messengerdienste wird versucht, die Grenze des gesellschaftlich Tolerierbaren immer weiter in Richtung demokratiefeindlicher, rassistischer, menschenverachtender und antisemitischer Ressentiments zu verschieben.

Hierbei ist eine fortschreitende Verrohung und Radikalisierung der Sprache zu beobachten, die mittlerweile immer häufiger weit über die Grenzen politischer Meinungsäußerung oder populistischer Zuspitzung hinausgeht und eine Spaltung der Gesellschaft sowie eine Verächtlichmachung des demokratischen Rechtsstaates, der demokratischen Institutionen und deren Repräsentanten zum Ziel hat. Dieses Klima ist geeignet, offenen Hass zu schüren und zur weiteren Radikalisierung beizutragen.“

Auch Ihre Reaktion, Herr Redmann - Ihr rhythmisches Klatschen wie in der Volkskammer - ist geeignet, die Demokratie zu delegitimieren. Die größten Kritiker der Elche sind bisweilen selber welche. - Die Sprache dieses Berichts ist geeignet, Hass zu schüren und zur weiteren Radikalisierung beizutragen. Das ist eine Verrohung, die wir ablehnen. Ihr Verhältnis zur Demokratie ist dringend reparaturbedürftig. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich denke, zur Klatschkultur in diesem Hause gäbe es einiges zu sagen. - Aber ich frage erst einmal Frau Abgeordnete Block, ob sie auf die Kurzintervention erwidern möchte. - Frau Block sagt: Das Zitat ist zutreffend wiedergegeben.

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Schäffer hat das Wort.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir hier die Gelegenheit haben, über die Arbeit der PKK zu sprechen, die ansonsten naturgemäß ja eher im Verborgenen stattfindet. Die Mitglieder der Kommission haben den Auftrag, stellvertretend für den Landtag die Kontrolle des Verfassungsschutzes auszuüben, und nehmen ihn sehr ernst.

Der Bericht verweist auf die deutlich vergrößerten thematischen und zeitlichen Umfänge der Sitzungen, aber Zeichen der Qualität ist nicht so sehr, wie viel Zeit wir miteinander verbringen, sondern vor allem auch die gesteigerte Tiefe der Behandlung von wichtigen Fragen. Diese Steigerung liegt - das wurde schon angesprochen - einerseits an den erfolgten Reformen des Gesetzes 2019, die dazu geführt haben, dass bestimmte wichtige Informationen turnusmäßig aufgerufen werden, und an der Unterstützung durch Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die die Vorbereitung auf die komplexen Themen verbessern, und andererseits natürlich an der Arbeit des Ständigen Bevollmächtigten, die besonders hervorzuheben ist. Ich denke, die ersten Erfahrungen zeigen sehr deutlich, dass die Stelle sich bewährt hat. Für die unermüdliche Arbeit beim Aufbau der nötigen Strukturen, bei der Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, bei der Untersuchung von Sachverhalten im Auftrag der Kommission und vieles mehr an dieser Stelle meinen ganz herzlichen Dank an Herrn Borkowski und sein Team!

Wichtige Entwicklungen bezüglich der Verbesserung der Kontrolle im Berichtszeitraum waren aus meiner Sicht, dass die Fraktionsreferentinnen und -referenten inzwischen regelmäßig an den Sitzungen bzw. an Sitzungsabschnitten teilnehmen können, dass durch die Gesetzesänderung der Ständige Bevollmächtigte nun auch von einer qualifizierten Minderheit mit Untersuchungen beauftragt werden kann und dass eine Möglichkeit geschaffen wurde, analog zur länderübergreifenden Arbeit der Verfassungsschutzbehörden auch die Zusammenarbeit mit den Kontrollgremien des Bundes und der Länder zu verbessern.

Der Bericht legt außerdem dar, dass die Qualität und der Umfang der Vorlagen merklich gesteigert wurden. Ebenso sind die Ausführungen in den Sitzungen in aller Regel ausführlich und von hoher Qualität. Mein herzlicher Dank gilt daher auch den Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums, insbesondere dem Chef des Verfassungsschutzes, Herrn Müller, und der Hausleitung. Vielen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit!

Meine Damen und Herren, die Vorgänge rund um den NSU und auch andere Vorfälle haben in ganz Deutschland das Vertrauen in die Verfassungsschutzbehörden erheblich beschädigt. Der Bericht stellt nun fest, dass den Lehren aus dem NSU-Untersuchungsausschuss konstruktiv begegnet wurde und bezüglich der Neuaufstellung der Behörde - ich zitiere - „sowohl in personeller als auch in struktureller Hinsicht ein beträchtlicher Teil des Weges zurückgelegt worden ist“. Dass die Kontrollkommission dies einhellig so festhält, ist, glaube ich, eine wichtige Botschaft und kann an dieser Stelle einmal deutlich hervorgehoben werden. Denn das Vertrauen in staatliche Institutionen zu sichern war noch nie so wichtig wie aktuell. Die besagte Feststellung wird uns sicher nicht davor bewahren, auch in Zukunft im politischen Raum intensive Diskussionen zu Strukturen, Befugnissen und Mitteln zu führen. Trotzdem ist es wichtig, klarzumachen, dass es deutliche Veränderungen und Verbesserungen im Vergleich zu dem Bild, das in vielen Köpfen noch vorherrscht, gibt.

Leider kann ich aufgrund der Zeit nicht mehr auf die wichtigen Themen eingehen, die wir behandelt haben. Nur so viel: Gerade

die Frage der verdeckt Informationsgebenden ist, glaube ich, besonders sensibel, und genau damit haben wir uns entsprechend intensiv beschäftigt.

Schließen möchte ich mit dem letzten Absatz des Berichts:

„Angesichts der oben beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen hält es die Kommission weiterhin für geboten, bei künftigen Haushaltsberatungen ausreichende Mittel für Präventionsmaßnahmen gegen Extremismus in jeglicher Form, insbesondere im Bereich Rechtsextremismus, zur Verfügung zu stellen.“

Unser vordringlichstes Ziel muss sein, Radikalisierung an allen Stellen entgegenzutreten, denn Gewalt und ein Untergraben unserer Demokratie sind niemals eine Lösung, egal mit welcher Begründung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Pflichtgemäß legt die PKK ihren Tätigkeitsbericht vor. Acht Sitzungen haben im Jahr 2021 stattgefunden.

Regelmäßig erhielt die Kommission einen Bericht zu extremistisch motivierten Gewalttaten sowie über die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz, ferner zu Maßnahmen von verdeckt Informationsgebenden und Ermittlenden, beispielsweise zu Anlass, Umfang und Dauer von Observationen, auch über das Ergebnis von Auskunftersuchen, über die Ablehnung von Anträgen auf Auskunftserteilung und über unterbliebene Übermittlungen an Strafverfolgungsbehörden sowie darüber, in welchen Fällen das Einvernehmen für das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer im Land Brandenburg herzustellen war. Der Innenrevisor informierte die Kommission ausführlich über abgeschlossene Prüfungsvorgänge sowie über noch anstehende Prüfungen.

Die Tätigkeiten dieser tatsächlich besonderen Behörde sind umfangreich, sehr herausfordernd und ja, auch nicht ohne persönliches Risiko, zumindest für diejenigen, die sich in einem 24/7-Dienst im Grunde an 365 Tagen im Jahr in der Informationsbeschaffung und der Observation für unser aller Sicherheit in auch brenzligen Einsätzen engagieren.

Und sie finden auf einer klar geregelten Rechtsgrundlage statt. Der Kommission wurde umfänglich dargestellt, wie die Prozessabläufe geregelt sind und dokumentiert werden. Im Rahmen einer Observationspräsentation konnten die Kommissionsmitglieder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich kennenlernen. Sie wissen, was sie tun, sie kennen den rechtlichen Rahmen ihrer Aufgabe und akzeptieren die Grenzen, die ihnen dadurch gesetzt sind. In verschiedenen Sitzungen wurde den Kommissionsmitgliedern von den jeweiligen Führungskräften ein sehr anschaulicher Einblick in ihren Aufgabenbereich gegeben. Er nötigt einem Respekt ab, und es ist mehr als angemessen, ihnen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen besonderen Dank für ihre Arbeit auszusprechen.

Ich für meine Person darf sagen, dass ich mich vonseiten des Ministeriums wie auch von der Abteilung für Verfassungsschutz selbst in einer Weise informiert fühle, die kein Misstrauen rechtfertigt. Klar, auch in diesem parlamentarischen Gremium gilt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. - Trotz aller Kontrolle, die Aufgabe der Kommission ist und von ihr auch ausgeübt wird, ist bei mir auch ein Verständnis für die besonderen Bedingungen der Verfassungsschutzabteilung entstanden, unter denen dort die Arbeit geleistet wird, beispielsweise für die Notwendigkeit einer der Aufgabe angemessenen finanziellen und sächlichen Ausstattung.

Abschließend möchte ich mich bei dem Abteilungsleiter Herrn Müller und seinen Mitarbeitern bedanken, die keiner Frage ausgewichen sind und keine Frage unbeantwortet gelassen haben. Der Dank gilt auch unserem Ständigen Bevollmächtigten, Herrn Borkowski, als Arbeitskoordinator zwischen Kommission und Verfassungsschutz sowie seinen beiden Mitarbeiterinnen. Danke auch an die Kolleginnen und Kollegen der Kommission und an die Vorsitzende für eine von großer Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung geprägte Arbeit in diesem Gremium. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Redeversicht angezeigt. Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Damit ist der Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser

Konzept
der Landesregierung

[Drucksache 7/5175](#)

Entschließungsantrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/5299](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer und Zuschauer am Livestream! Ich glaube, ich muss nicht mehr erläutern, welche Auswirkungen die Erderhitzung hat, und ich denke, alle von Ihnen wissen, dass die Auswirkungen jedes Jahr stärker zu spüren sind. Wenn wir über das Politikfeld Wasser und Extremereignisse sprechen, haben wir zwei Seiten zu betrachten: auf der einen Seite extrem hohe Niederschläge - häufig lokale Niederschläge - und auf der anderen Seite Dürren und ihre Folgen.

Das Land Brandenburg hatte im Lichte der Trockenjahre 2018, 2019 bereits im Jahr 2020 begonnen, mit dem Landesniedrigwasserkonzept eine umfassende Strategie zu erarbeiten. Diese Strategie wurde im Februar 2021 fertiggestellt. Parallel zur Erar-

beitung des Niedrigwasserkonzeptes hat das Parlament die Landesregierung im August 2020 beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser zu erarbeiten - ein etwas sperriger Titel, den ich jetzt als „Gesamtkonzept Wasser“ abkürzen werde.

Dieses Gesamtkonzept Wasser integriert das zum Zeitpunkt des Beschlusses bereits in Erarbeitung befindliche Niedrigwasserkonzept. Es ist so aufgebaut, dass es nahtlos als Grundlage für die Anpassungsstrategie im Handlungsfeld Wasser nutzbar ist. Die Klimaanpassungsstrategien sollen bis Ende 2022 fertiggestellt werden. Das Gesamtkonzept Wasser wurde nach Haus- und Ressortabstimmung fristgerecht Ende 2021 fertig und am 1. März 2022 dem Kabinett vorgestellt und liegt Ihnen jetzt vor.

Das Gesamtkonzept Wasser verfolgt wie das Niedrigwasserkonzept einen umfassenden, der Komplexität des Themas gerecht werdenden Ansatz, der alle Aspekte des Themas Wasser in Brandenburg zu berücksichtigen versucht. Es gibt acht Module: Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes, Wasserressourcenmanagement, mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung, Bergbaufolgen - Wasserhaushalt in der Lausitz, ökologischer Zustand der Gewässer, Hochwasser- und Starkregenerisikomanagement, Moorschutz und die Siedlungswasserwirtschaft. Da sehen Sie schon die Breite, die das Themenfeld Wasser bei uns hat.

Jedes Modul ist mit bis zu acht Einzelmaßnahmen untersetzt. Insgesamt werden über 40 Einzelmaßnahmen definiert. Viele dieser Maßnahmen, zum Beispiel die umfassende Bereitstellung von Daten - Stichwort: Niedrigwasserrampel - oder das Erarbeiten von Grundlagen - Stichwort: Wasserversorgungsplanung Brandenburg -, die Erstellung von Niedrigwasserkonzepten in den 16 Flussgebieten des Landes - Stichwort: Niedrigwasserkoodinator -, die Maßnahmenumsetzung zur Erfüllung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie oder die Schaffung neuer Retentionsräume für Hochwasser - Stichwort: Nationales Hochwasserschutzprogramm -, wurden bereits begonnen, teils umgesetzt oder vorbereitet. Auch die Vorbereitung des Moorschutzprogrammes ist in vollem Gange.

An diesem Montag, dem 21. März, habe ich anlässlich des Weltwassertages das Dokument „Wasserversorgungsplanung Brandenburg - Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung“ vorgestellt. Damit liegt erstmals seit Beginn der 1990er-Jahre eine landesweit flächendeckende Bilanzierung des Grundwasserdargebotes vor. Darauf aufbauend werden acht Maßnahmen dargestellt, zum Beispiel die Entwicklung einer WebGIS-Anwendung für die Wasserbehörden zur Bilanzierung des verfügbaren Grundwasserdargebotes. Diese soll bei der Überprüfung von Anträgen auf Grundwasserentnahmen eingesetzt werden. Wir wollen in diesem Jahr auch noch einen sogenannten Klimawandelabschlag einführen, um den Genehmigern ein Werkzeug an die Hand zu geben, um zu beurteilen, wie in Zeiten der Klimaerwärmung Genehmigungen für Entnahmen erteilt werden können. Das soll gewährleisten, dass auch bei absehbar geringerem Grundwasserdargebot infolge der Klimaerwärmung die Grundwasserressourcen nicht übernutzt werden.

Derzeit erfolgt die Integration des Gesamtkonzeptes Wasser in unsere Klimaanpassungsstrategie. Zu diesem Zweck werden Zwischenziele, sogenannte Meilensteine, und Indikatoren als Maß für die Wirksamkeit der Maßnahmen definiert. Kurzfristig - in einem aus heutiger Perspektive überschaubaren Zeitraum -, nämlich bis Ende 2027, werden wir viele dieser Maßnahmen auf den Weg gebracht haben. Aber zur vollständigen Umsetzung werden wir noch mehrere Jahrzehnte brauchen. Das wird auch

künftige Generationen beschäftigen. Aber mit unserem Gesamtkonzept haben wir den Grundstein gelegt.

Gerne führen wir den vertieften Austausch im Ausschuss fort und informieren darüber, was bereits angelegt und in Angriff genommen wurde. Ich begrüße daher ausdrücklich eine Überweisung an den Ausschuss. Dort werden wir selbstverständlich auch ausführlich auf jeden Entschließungsantrag eingehen können. Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Überweisung. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Günther.

Herr Abg. Günther (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Brandenburger! Das Thema Wasserhaushalt ist für die Zukunft Brandenburgs von zentraler Bedeutung. Sie haben sich für das Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser über zwei Jahre Zeit genommen. Aber wir stimmen - das möchte ich gleich sagen - der Überweisung des Konzeptes an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Beratung natürlich zu. Aber hören Sie dann im Ausschuss bitte auch auf, zu mauern, wenn wir detaillierte Fragen stellen.

Ihnen stehen Dutzende hochkarätige Fachleute in Brandenburg und noch viele mehr im ganzen Bundesgebiet zur Verfügung. Wo sind denn endlich die Lösungsvorschläge in diesem hochgepriesenen Konzept? Ihr Konzept ist eine Aneinanderreihung von Problembeschreibungen, die seit langer, langer Zeit bekannt sind.

Die Wasserproblematik besteht unabhängig - das möchte ich hier herausstellen - von der Ideologie des menschengemachten Klimawandels, einer Ideologie, die sich wie ein roter Faden durch Ihr Gesamtkonzept zieht. Das Grundproblem ist, dass wir tendenziell immer mehr Grundwasser fördern, weil der Bedarf Jahr für Jahr steigt. Und das Schmutzwasser wird nach der Klärung in den Klärwerken nicht mehr in den Kreislauf zurückgeführt, weil es einfach in die Flüsse abgeleitet wird.

Zukünftige wasserwirtschaftliche Maßnahmen müssen ganzheitlich, flexibel so gut wie möglich für die Zukunft vorbereitet werden. Wir brauchen praktische Umsetzungen, zum Beispiel Förderprogramme für jegliche Art von Zisternen, zum Beispiel für landwirtschaftliche und andere gewerbliche Betriebe zur Regensammlung.

Wir müssen auch über sorgfältige Abwägungen für Siedlungs- und Gewerbeansiedlungen in sensiblen Wasserschutzgebieten sprechen. Wie Sie sich seitens der Verantwortlichen bei der Ansiedlung von Tesla in einem Wasserschutzgebiet verhalten haben, das darf sich in Brandenburg nie wiederholen.

Jetzt einmal eine Frage, Herr Minister Vogel: Haben Sie vielleicht schon ein zweites Gutachten mit Lösungsvorschlägen in petto, das Sie uns noch vorenthalten? Wenn das nicht der Fall ist, ist das sehr schade und ein sträfliches Versagen der jetzigen und der vorherigen Landesregierung.

Dazu hatten wir als AfD Ende Februar auch die Kleine Anfrage „Verfahren zur Förderung der Grundwasserneubildung“, Drucksache 7/5151, gestellt. Die Antwort steht noch aus. Auch wäre zu

prüfen, ob und inwiefern Wasser aus Kläranlagen verstärkt zur Bewässerung in der Landwirtschaft eingesetzt werden kann.

Ihre Einschätzung zum Entschließungsantrag können wir teilweise nachvollziehen, wir werden uns aber enthalten. Darauf kann ich leider nicht richtig eingehen, die Zeit ist viel zu kurz für dieses wichtige Thema.

Ich komme zum Schluss. Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Trinkwasserversorgungsplan für das Land Brandenburg“, Drucksache 7/5285, ist „ein landesweit aufgestellter Wasserversorgungsplan [zur Sanierung von Altlasten] nicht erforderlich“.

Also, wir freuen uns auf die nächsten Ausschusssitzungen, darauf, dass wir wirklich zielgerichtet darauf hinarbeiten können, Lösungen zu finden, und erwarten von der Landesregierung dringend praktische Ideen zur Umsetzung durch wirklich neutrale, unideologische Fachleute. Bitte erarbeiten Sie diese! Sie haben in Ihrem Haus genug Kompetenz. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass es keine Impfpflicht geben darf ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit überschritten, und auch die Ankündigung, man komme gleich zum Schluss, bedeutet nicht, dass man noch eine halbe Minute länger sprechen darf.

(Zuruf: Das ist nicht der Fall!)

- Doch, das ist der Fall. Sie haben jetzt 36 Sekunden überzogen.

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Roick.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream! Im August 2020 haben wir die Landesregierung beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser vorzulegen. Dies liegt nun mit einer kleinen Verzögerung vor.

Damals sagte ich, auch unter dem Eindruck der trockenen Jahre 2018 und 2019:

„Was das Blut für den Menschen, ist das Wasser für die Erde.“

Dies sagte der Aphoristiker Hermann Lahm, und es unterstreicht deutlich die Bedeutung des Wassers. Gerade jetzt, nach sehr langer Zeit ohne Regen, wird die Bedeutung nochmals hervorgehoben. Die Forderung von uns allen damals war: Wir müssen das Wasser in der Fläche halten.

Das nun vorliegende Konzept ist gut strukturiert, nämlich in Module eingeteilt: zum Beispiel Stabilisierung des Wasserhaushaltes, Wasserressourcenmanagement oder auch Bergbaufolgen - Wasserhaushalt in der Lausitz. Wir haben genau definierte Verantwortliche mit klaren und genau definierten Maßnahmen

benannt. Die weitere inhaltliche Arbeit muss jetzt im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz erfolgen, und darauf freue ich mich sehr. Dort werden dann auch die wichtigen Fragen der Wasserversorgung der Bevölkerung und der Industrie besprochen und geklärt. Dass dazu aber ein Klimaabschlag auf Grundwasserentnahmen gehört, glaube ich eher nicht.

Allerdings: Weil wir das erst im Ausschuss diskutieren, ist auch der Antrag von BVB / FREIE WÄHLER etwas verfrüht, obwohl er einige gute Ansätze enthält - Sie wissen, Herr Dr. Zeschmann, wie schwer es mir fällt, das zu sagen -, zum Beispiel einen Versorgungsplan Trinkwasser oder eine Klimareserve an Wasser.

Wir lehnen den Antrag ab, weil er, wie gesagt, verfrüht ist, stimmen aber der Überweisung des Konzeptes an den Ausschuss zu. Dort werden wir das Konzept intensiv beraten und besprechen, und dann kommt es aus dem Ausschuss wieder heraus und vielleicht auch wieder hier ins Plenum. Dann wird es beschlossen und angewendet. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht der Abgeordnete Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie überraschen, aber ich möchte meine Rede mit einem Lob beginnen. Ich finde das Niedrigwasserkonzept, das auch Bestandteil des Gesamtkonzeptes ist, ziemlich gelungen. Es ist sehr konkret und führt Einzelmaßnahmen mit den geplanten Umsetzungszeiträumen auf. Es ist erkennbar, dass es vorangeht und Maßnahmen Stück für Stück umgesetzt werden sollen, auch wenn das aus unserer Sicht hier und da vielleicht etwas schneller gehen könnte. Aber die Richtung stimmt. Wir haben ein greifbares, konkretes Konzept, dessen Umsetzung überprüfbar ist.

Dagegen fällt das Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel, das wir heute vorliegen haben, leider doch sehr deutlich ab. Es steht nichts Falsches darin, aber das Ganze bewegt sich auf einem sehr allgemeinen Niveau, und vor allem verschiebt es Aufgaben weiter in die Zukunft. Meines Erachtens erfüllt es nicht den Landtagsauftrag vom August 2020, dafür nur einige Beispiele:

Im Landtagsbeschluss heißt es, im Gesamtkonzept sollen die bisherigen Fördermaßnahmen zum Landschaftswasserhaushalt evaluiert und die Maßnahmen dann optimiert werden. Ich hätte nun erwartet, dass anderthalb Jahre später dieser Auftrag ausgeführt ist und wir die Ergebnisse der Evaluierung im Gesamtkonzept nachlesen können. Fehlanzeige! Stattdessen wird der Auftrag aus dem Landtagsantrag einfach wiederholt. Das heißt, die Evaluierung soll erst noch gemacht werden. Es ist also in anderthalb Jahren dazu offenbar nichts passiert.

Ein weiteres Beispiel: Laut Landtagsbeschluss sollten effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserneubildung entwickelt werden. Im Konzept steht aber keine einzige konkrete Maßnahme dazu. Was darin steht: Es sollen Maßnahmen dazu identifiziert werden. - Da fragt man sich schon, wo eigentlich der Fortschritt zwischen dem Landtagsbeschluss und dem Gesamtkonzept ist.

Liebe Landesregierung, im damaligen Landtagsbeschluss heißt es: Die Landesregierung soll die haushaltsmäßigen Auswirkungen der zu entwickelnden Maßnahmen und Programme ermitteln und die Finanzierung aus vorhandenen und zukünftigen Finanzierungsquellen sicherstellen. - Im Konzept dazu kein einziges Wort. Dabei wäre das doch nun wirklich dringend notwendig. Auch dazu ein Beispiel: Eine der Maßnahmen im Konzept lautet: „Konsequente Umsetzung der WRRL-Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme“. Es droht immerhin ein Vertragsverletzungsverfahren. Nach einer Mitteilung des MUK an den Ausschuss im Januar 2022 sind dafür ungefähr 2,4 Milliarden Euro veranschlagt. Liebe Landesregierung, es wäre doch nun wirklich Aufgabe eines solchen Konzeptes gewesen, klarzustellen, wie das aus vorhandenen und zukünftigen Finanzierungsquellen sichergestellt werden kann oder wie eine Prioritätensetzung erfolgen soll. Auch dazu: Nichts!

Fazit: Diese Vorlage ist eine ganz brauchbare Themenliste, aber von einem Handlungskonzept weit entfernt. Ich fürchte, dass wir das auch im Ausschuss nicht wirklich heilen können. Da muss erst das Ministerium seine Hausaufgaben machen und eine brauchbare Arbeitsgrundlage liefern.

Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. Und vielleicht hat Herr Minister Vogel gemeinsam mit Frau Finanzministerin noch etwas in der Hinterhand, das er uns dann auf den Tisch legen kann. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Eichelbaum.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Landtagsbeschluss vom August 2020 haben wir die Landesregierung aufgefordert, ein Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Mit ein wenig Zeitverzug liegt uns das Gesamtkonzept nunmehr vor.

Der Minister ist in seinem Redebeitrag bereits auf das Gesamtkonzept eingegangen. Die Ressource Wasser wird vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels immer mehr zu einer Kostbarkeit. Der Schein mag in Brandenburg trügen: Zwar ist Brandenburg ein überaus gewässerreiches Land mit vielen Niederungsgebieten, aber die eiszeitliche Prägung mit vielen Sandflächen, häufige Hitzeereignisse und ausbleibende Niederschläge setzen den Landschaftswasserhaushalt zunehmend unter Druck. Sie führen auch aufgrund deutlich länger andauernder Vegetationsperioden zu steigenden Verdunstungsraten, die auch Konsequenzen für das Wasserangebot haben. Insofern müssen wir uns, muss Brandenburg sich wappnen.

Das Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser beinhaltet neben dem Landesniedrigwasserkonzept Maßnahmen bzw. Maßnahmenfelder, die acht Modulen zugeordnet werden können. Der Minister hat auf diese Module bereits hingewiesen.

Beabsichtigt ist auch, das Gesamtkonzept für das Handlungsfeld Wasser in die noch zu erarbeitende Anpassungsstrategie für die

Abmilderung der Folgen des Klimawandels zu integrieren; denn neben einem Klimaplan für Brandenburg geht es auch darum, Klimaanpassungsmaßnahmen für verschiedene Bereiche und Sektoren zu entwickeln.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Domres zu?

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Herr Kollege, teilen Sie denn meine Sorge, dass es ein großes Problem ist, dass dieses Gesamtkonzept gegenwärtig keine Aussagen zu Finanzierungsquellen macht? Und können Sie mir Hoffnung machen, dass mit der Beratung zum Doppelhaushalt 2023/2024 dort namhafte Beträge eingestellt werden, damit wir dieses Konzept auch umsetzen können?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Eichelbaum, bitte.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Herr Kollege Domres, wir haben ja im Ausschuss noch die Möglichkeit, ausgiebig über dieses Thema zu diskutieren, und auch die Haushaltsberatungen werden nicht nur den Ausschuss, sondern auch dieses Haus hier weiterhin beschäftigen. Da werden wir sicherlich Lösungen finden, um genau dieses Problem zu erörtern und zu lösen.

Ich komme zurück zum Klimaplan: ... denn es geht ja darum, für verschiedene Bereiche und Sektoren entsprechende Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln. Das Thema Wasser begleitet uns im ALUK seit Langem. Unter anderem haben wir uns in der ALUK-Sitzung am 09.02. in einem Fachgespräch mit den Perspektiven der Trinkwasserversorgung im Berliner Umland befasst. Nach der heutigen Überweisung des Gesamtkonzepts an den Fachausschuss werden wir das Thema Wasser und die Sicherung des Wasserangebots sowie der Wasserversorgung, die ökologische Verbesserung unserer Gewässer und die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft ganzheitlich betrachten und dann bewerten. Insofern freue ich mich auf die weitere Beratung im Fachausschuss und werbe um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesamtkonzepts an den ALUK. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Als ich diese vermeintliche Gesamt-Wasserkonzeption, heimlich veröffentlicht im Windschatten der Verkündung der Genehmigung für Tesla am 15.03., zu lesen bekam, war ich schon nach einigen Seiten nicht sicher, ob ich ob der Inhaltsleere - die hat Herr Domres mit einigen Beispielen schon gut dargestellt - und der durchgehend fehlenden Konkretheit für Brandenburg einfach nur lachen oder wegen der peinlichen Vorlage doch eher weinen sollte. Denn laut unserem Beschluss vom 26.08., der hier schon angesprochen wurde, Herr Bretz, sollte mit diesem Gesamt-Wasserkonzept der große Wurf vorgelegt werden, der einen vollständigen Überblick über die Verfügbarkeit von Wasserdargeboten in Brandenburg und zugleich eine verlässliche Abschätzung der Entwicklung unserer Trinkwasserbedarfe unter Beachtung des Zuzugs, der weiteren Industrie- und Gewerbeansiedlungen und der Auswirkungen des Klimawandels geben sollte.

Insbesondere die Punkte b) und c) des damaligen Beschlusses, die Sie alle bestimmt noch im Kopf haben, Werte Kollegen, hätten, wenn sie denn vorgelegt und bearbeitet worden wären, eine gute Grundlage für weitere Diskussionen bilden können. Leider ist dem nicht so; wir haben da im Wesentlichen Fehlanzeige zu vermelden. Ich gestehe zu, dass die Veröffentlichungen von diesem Montag teilweise einen kleinen Schritt vorangekommen sind. Mit diesem Gesamt-Wasserkonzept wurde aber leider nur das abgeschrieben, was im Beschluss von damals stand, und nicht wirklich irgendetwas Konkretes vorgelegt. Deswegen sage ich: Es war ein schöner allgemeiner Reader zu wasserwirtschaftlichen Lehrbuchweisheiten, eine schöne Zusammenfassung. Aber leider kann man mit so etwas natürlich dem Beschluss dieses Hauses vom 26.08.2020 in keiner Weise entsprechen, auch nicht gerecht werden.

Wenn wir also diesen Abgleich zwischen den Wasserdargeboten und den Trinkwasserbedarfen unter Berücksichtigung des weiter voranschreitenden Zuzugs - vor allem aus Berlin -, der weiteren Industrie- und Gewerbeansiedlung und der Auswirkungen des Klimawandels ernsthaft gerecht werden wollen, müssen aus unserer Sicht mindestens folgende Punkte untersucht und erarbeitet werden - und darf nicht immer nur geschrieben werden: wir wollen das, wir tun das, wir sollen das -: Es müssen zum Beispiel die hydrologischen und klimatischen Gegebenheiten der verschiedenen Regionen des Landes Brandenburg in Bezug auf die eben genannten Punkte wirklich detailliert dokumentiert und die aktuellen Wasserdargebotsbilanzen, deren Volumen und Verteilung über die verschiedenen Regionen des Landes Brandenburg, insbesondere hinsichtlich der verschiedenen Nutzergruppen, über die zukünftigen Planungshorizonte dargelegt werden. Es bedarf einer Risikoanalyse und diesbezüglich abgeleiteter Maßnahmen des Landes zur Gewährleistung einer jederzeitigen Sicherung der Trinkwasserversorgung im ganzen Land und in den verschiedenen Regionen des Landes Brandenburg sowie eines landesweiten Trinkwasserversorgungsplans, der aufzeigt, wie die Trinkwasserversorgung kurz-, mittel- und langfristig sichergestellt werden kann. Und es muss das Thema Klimareserve angegangen werden.

Jetzt ist nicht mehr viel Zeit; deswegen komme ich zu meinem Schlusssatz: Auf diese Weise sollte unter Integration und Abwägung der vorgenannten Punkte eine landesweite Wasserhaushaltsplanung vorgelegt und im Landtag, also hier, zur Abstimmung gestellt werden. Leider wurde das nicht geleistet. Schon gar nicht liegt diesbezüglich irgendetwas Konkretes vor, weswe-

gen wir Sie dringend bitten, dem Wunsch der verschiedenen Wasserfachleute und der Wasserverbände nachzukommen, die detaillierten Punkte, die in unserem Entschließungsantrag enthalten sind, nachzuarbeiten und diesem Entschließungsantrag zuzustimmen; denn der Entschließungsantrag, Herr Roick, kommt nicht zu früh, sondern eigentlich zu spät, da das zum 01.01.2022 hätte vorgelegt werden müssen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. Da war sie wieder, die wunderbare Satzvermehrung. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Hiekel.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir im August 2020 den Beschluss für die Erarbeitung des Gesamtkonzepts zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Klimawandel fassten, lagen wir zeitlich am Ende einer Serie von drei extrem trockenen Sommern in Folge. Heute debattieren wir über das vorgelegte Gesamtkonzept, und wieder befinden wir uns in einer extremen Witterungssituation: Laut Deutschem Wetterdienst erleben wir gerade den niederschlagsärmsten März seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Im Augenblick ist das Niederschlagsdefizit vor allem für die Landwirtschaft und den Haushalt ein Fiasko. Mit Blick in die Zukunft werden sich jedoch noch ganz andere Probleme auftun. Wenn wir den Wasserhaushalt nicht nachhaltig in den Griff bekommen, brauchen wir uns perspektivisch über neue Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die Bewässerung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturen, die Bewirtschaftung von Fischteichen, den Ausbau des Wassertourismus oder die Einrichtung von Spaßbädern und Gärten keine Gedanken mehr zu machen.

Die gute Nachricht ist: Wir haben es in der Hand. Das Umweltministerium hat innerhalb der letzten 13 Monate drei grundlegende Konzepte vorgelegt, um den Wasserhaushalt zu stabilisieren und die Wasserversorgung langfristig und nachhaltig zu gewährleisten. Das sind neben dem Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel auch das Niedrigwasserkonzept vom Februar 2021, das schon angesprochen wurde, und das Wasserversorgungskonzept vom vergangenen Montag. Und wer sich die Mühe gemacht hat, diese drei Konzepte wirklich zu studieren, wird gemerkt haben, dass hier eine sehr umfangreiche und fachlich qualifizierte Arbeit geleistet worden ist. An dieser Stelle gebührt sowohl unserem Umweltminister als auch den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunächst unser herzlicher Dank.

(Vereinzelt Beifall)

- Genau! Das setzt natürlich voraus, man hat sie gelesen. Diese drei Konzepte zeigen nicht nur die Probleme mit unserem Wasserhaushalt, sondern auch Lösungen auf. Sie nehmen Bezug aufeinander, bauen aufeinander auf und bilden somit eine solide fachliche Grundlage.

Die Kritik von AfD und Linken sowie von BVB / FREIE WÄHLER kann ich hier ehrlich gesagt nicht nachvollziehen, aber wir werden ja noch Gelegenheit haben, uns darüber auszutauschen - und darauf freue ich mich besonders. Der Entschließungsantrag von BVB / FREIE WÄHLER, in dem ein Sammelsurium von Untersuchungen und Konzepten gefordert wird, ist insofern überflüssig und kann nur abgelehnt werden.

Was wir jetzt brauchen, ist die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen - von denen in den drei Dokumenten eine ganze Menge enthalten ist. Sie erfordert ein ressortübergreifendes Engagement und die Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen - darauf ist ja von Herrn Domres hingewiesen worden. Das erfordert ein ressortübergreifendes Engagement bei der Organisation der Umsetzung und eine breite gesellschaftliche Akzeptanz auch für unbeliebte, aber notwendige Maßnahmen, und dazu gehört eben auch der Klimawandelabschlag.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Vida zu?

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Hiekel, ich möchte ja Ihre Ungeduld nicht noch weiter strapazieren, aber Sie werden heute noch nicht die Gelegenheit bekommen, den Entschließungsantrag abzulehnen. Ich bedauere das sehr für Sie, denn er wird mit dem Konzept zusammen überwiesen werden.

Aber weil Sie sich gerade darüber empört haben, dass wir beim Thema Gesamtwasserhaushaltskonzept einfach ein „Sammelsurium“ von Analysen beantragen: Würden Sie mir nicht zustimmen, dass es bei einem so wichtigen Grundsatz-, Querschnitts-, ressortübergreifenden Thema normal ist, Analysen zu genau diesen Punkten zu verlangen? Oder können Sie von den sechs Punkten, die wir beantragt haben ...

(Zuruf)

- Sicher ist da ein Antrag. - ... einen Punkt benennen, welcher nicht zu der tiefgründigen Analyse eines Gesamtwasserhaushaltskonzepts gehört? Ist es der Klimasteil? Der Wasserdargebotsteil? Der Grundwasserteil? Welche Teile gehören nicht dazu, sind überflüssig und machen den Antrag zu einem - so haben Sie das despektierlich bezeichnet - Sammelsurium?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Hiekel, bitte.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Da wir den Antrag an den Unterausschuss überweisen und auch Ihr Antrag an den Unterausschuss überwiesen wird, können wir das dort in Ruhe klären. Ich verspreche Ihnen: Ich gebe Ihnen dann eine umfangreiche Antwort, vielleicht auch schon vorher.

(Zuruf)

- Ja, diese Herausforderungen wollen wir in einem Fachgespräch im Unterausschuss intensiv diskutieren, und ich bitte um Ihre Zustimmung zur Überweisung an den Ausschuss. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung des Konzeptes der Landesregierung, „Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser“, Drucksache 7/5175, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Wie gerade angesprochen, wird über den Entschließungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, „Erstellung einer Gesamtwasserhaushaltsplanung für Brandenburg“, Drucksache 7/5299, nach der Befassung des Ausschusses mit dem Konzept abgestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und übergebe für Tagesordnungspunkt 13 an die Präsidentin.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Absicherung des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung - Verstetigung der Finanzierung mittels Abschluss eines Staatsvertrages mit dem Bund

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/5040](#)

Als erstem Redner erteile ich Herrn Dr. Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Das Thema Kohleausstieg und Strukturwandel haben wir hier schon öfter diskutiert, jedoch richtet sich unser vorliegender Antrag auf einen Aspekt, der sonst nicht so oft diskutiert wird oder im Zentrum der Diskussion gestanden hat. Es geht um die Fortführung des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung und dessen finanzielle Absicherung über den bislang jeweils auf fünf Jahre begrenzten Vertragszeitraum hinaus.

Worum geht es konkret? Und warum ist dieses Verwaltungsabkommen so wichtig für die Lausitz? Zuerst einmal geht es ganz grundsätzlich darum, die Hinterlassenschaften, die Umwelt- und Landschaftsschäden des Braunkohlentagebaus, insbesondere aus der DDR-Zeit und auch noch aus der Zeit davor, bestmöglich zu beheben. Ziel ist dabei die Herstellung der öffentlichen Sicherheit und die Gewährleistung der Nachnutzung stillgelegter Braunkohlentagebaue sowie stillgelegter Industriestandorte, zum Beispiel Brikettfabriken und Kokereien.

In Umsetzung des Einigungsvertrags wurde dazu die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, also LMBV, als bergrechtlich verantwortlicher Rechtsnachfolger der DDR-Braunkohlenkombinate benannt. Sie ist als bundeseigenes Unternehmen heute in der Funktion eines Projektträgers in der Region tätig. Konkret bearbeitet die LMBV im Auftrag des Bundes und der vier ostdeutschen Kohleländer weitgehend parallel annähernd 500 Teilprojekte für die Grundsanierung. Dazu kommen weitere 115 Teilprojekte der LMBV im Bereich der Gefahrenabwehr, zum Beispiel die Behandlung von Bergbaufolgen im Zusammenhang mit dem Grundwasseranstieg und die Behandlung der Wasserqualität. Ergänzt werden diese Maßnahmen von derzeit insgesamt 77 Nachnutzungsvorhaben, die auf der Grundsanierung zum Zwecke der erfolgreichen Folgenutzung aufbauen.

Um es allgemeinverständlich zusammenzufassen: Es erfolgen sowohl die Sanierung und Sicherung von offen gelassenen Alttagbauen und Überresten von untertägigem Bergbau, dazu die Flutung der gewaltigen Restseen, unter anderem im Lausitzer Seenland, sowie der Bau schiffbarer Überleiter zwischen den Seen für die künftige touristische Nachnutzung.

Darüber hinaus gilt es, mit den Mitteln aus dem Verwaltungsabkommen auch die Eisenhydroxidbelastung der Fließgewässer wie Spree und Schwarzer Elster, die sogenannte Verockerung, zu behandeln und rutschgefährdete Areale in der Bergbaulandschaft zu sichern. Dabei haben insbesondere die geotechnischen Ereignisse im vergangenen Jahr am Helenensee in Frankfurt (Oder) und auf der B 169 - eine der Hauptverkehrsachsen der Lausitz - bei Senftenberg und auch am Knappensee in Sachsen gezeigt, dass es noch viel zu tun gibt, um die Sanierungsziele einer geotechnisch sicheren und für den Menschen ungefährlichen Bergbaufolgelandschaft zu erreichen.

Noch um ein Vielfaches deutlicher wird die Bedeutung des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung anhand folgender Zahlen: Von 1991 bis 2020 wurden in Brandenburg für die Braunkohlesanierung insgesamt - hören Sie gut zu - 4,84 Milliarden Euro ausgegeben. Allein während der Laufzeit des aktuellen Verwaltungsabkommens von 2018 bis zum 31.12. dieses Jahres sind es 565 Millionen Euro. Daran lässt sich ablesen, welche wirtschaftliche Bedeutung in Form von Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung - eben gerade auch in der Region, in der Lausitz, Stichwort „Strukturwandel“, Herr Keller - die Braunkohlesanierung hat.

(Einzelbeifall und Zuruf)

- Ja, ja. - Umso wichtiger ist es, das Verwaltungsabkommen jetzt und für die Zukunft auf eine verlässlichere Basis zu stellen, und darum geht es in dem Antrag.

Der Vorstand des Braunkohlenausschusses des Landes Brandenburg hat sich diesbezüglich im Januar dieses Jahres an das Bundesfinanzministerium gewandt und eine Verstetigung der Finanzierung über die jeweils auf fünf Jahre begrenzten Sanierungsabkommen hinaus gefordert. Die beste Möglichkeit dafür wäre, den Abschluss eines langfristigen Staatsvertrages - und das ist das Ziel des Antrags - anzustreben, der die anteilige Finanzierung vom Bund dauerhaft sicherstellt. Damit könnten die Abhängigkeit von der jeweiligen Finanzlage des Bundes und die aktuell vorherrschende Unsicherheit in der Region entscheidend verringert werden. Ich bin mir sicher, Sie werden alle zustimmen, Herr Keller, dass das bei den Volumina, die ich aufgezeigt habe, für einen sicheren und geordneten Ablauf des Strukturwandels in der Lausitz von großer Bedeutung ist.

Unter Berücksichtigung der langfristig fortdauernden Sanierungsaufgaben zur Bewältigung der Bergbaufolgen - Genaueres dazu können Sie aus der Drucksache 7/4139 erfahren - muss es dabei im besonderen Interesse des Landes Brandenburg sein, eine längerfristige, die kommenden Jahrzehnte umfassende finanzielle Absicherung der Braunkohlesanierung durch den Bund sicherzustellen. Daher werbe ich an dieser Stelle eindringlich um Ihre Zustimmung zu dem Antrag, dessen Forderungen nach dem, was ich so gelesen habe, auch die SPD schon einmal aufgestellt hat.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Roick von der SPD-Fraktion. Bitte.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream! Im Antrag von BVB / FREIE WÄHLER geht es um die Absicherung des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und den Bergbauländern, also die LMBV, die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mit Sitz in Senftenberg. Das hört sich sehr gut an, aber schauen wir mal, wo der Bund das noch gemacht hat:

Es gibt Staatsverträge zwischen dem Bund und den Ländern, zum Beispiel den IT-Staatsvertrag vom 01.04.2010, der die rechtliche Grundlage für die Arbeit des IT-Planungsstabes bildet und zwischen dem Bund und allen Bundesländern geschlossen wurde. Und es gibt den Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern und Berlin von 2012. Es gibt natürlich auch Staatsverträge zwischen den Bundesländern, beispielgebend sei der Rundfunkstaatsvertrag genannt, den wir hier auch schon diskutiert haben.

Aber zwischen dem Bund und den Bundesländern gibt es ganze zwei Staatsverträge. Der in Ihrem Antrag vorgesehene Staatsvertrag kann sich mit diesen Staatsverträgen keinesfalls messen. Das Vorhaben reicht dafür offensichtlich nicht aus.

Was passiert bei einem Staatsvertrag? Das ist ähnlich wie bei einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, beispielsweise zwischen einer Kreisverwaltung und einem Investor: Die eigentlich übergeordnete Behörde stellt sich auf die gleiche Ebene wie der Antragsteller und wird Partner eines Vertrags. Sie gibt also Macht ab. Ähnliches würde bei einem Staatsvertrag passieren; der Bund gäbe seine Verhandlungsposition auf. Das ist zwar „nice to have“, um es einmal so flapsig zu sagen, aber in diesem konkreten Fall - für weniger als eine Handvoll Bundesländer - wird der Bund das nie tun. Das ist absolut realitätsfern.

Darüber hinaus ist ein solcher Vertrag auch nicht notwendig, denn die Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg sind in der Vergangenheit zwar hart geführt worden, waren aber immer fair und haben auch immer zu einem Erfolg geführt. Sie haben selbst gerade beschrieben, wie erfolgreich die LMBV in den vergangenen Jahren gearbeitet hat, wie viel Geld umgesetzt worden ist - immer zum Wohle der Lausitz bzw. der Flächen in den anderen Bundesländern.

Ich bin sehr optimistisch, dass auch die jetzigen Verhandlungen zu einem Erfolg geführt werden und die LMBV ab 2023 in dem dann 7. Verwaltungsabkommen ausreichend Geld - auch wenn

es eigentlich nie genug sein kann - für ihre Aufgaben haben wird. Damit ist Ihr Antrag obsolet und wird abgelehnt. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Münschke für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema dieses Tagesordnungspunktes begegnet uns im parlamentarischen Leben eher selten, auch im Bundestag ist die Braunkohlesanierung in den letzten fünf Jahren nur ein einziges Mal thematisiert worden, nämlich von Thomas Jurk von der SPD, als es am 21. Mai 2021 in der Aktuellen Stunde um die Entschädigungszahlungen für Braunkohlekraftwerke ging. Das wird der Wichtigkeit und Bedeutung des Themas überhaupt nicht gerecht.

Oder ist das nur Ausdruck dessen, dass bei den Tagebaufolgekosten alles völlig reibungslos läuft? Sehen wir uns das genauer an: Schon 1992 hat der Bund mit den Braunkohleländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der ökologischen Altlasten des Braunkohleabbaus getroffen. Das hört sich in diesem trockenen Verwaltungsdeutsch harmlos an, doch stecken darin gewaltige Mengen Geld: Bund und Länder haben von 1991 bis 2020 bereits rund 12 Milliarden Euro über die LMBV in die Braunkohlesanierung des Mitteldeutschen und des Lausitzer Reviers gesteckt, von denen 4,84 Milliarden Euro an Brandenburg gingen. Nur zur Erläuterung: Bei der LMBV handelt es sich um die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft in Senftenberg, die die Nachfolgelandschaften des Braunkohleabbaus aus der Zeit von 1949 bis 1989 verwaltet, saniert und gestaltet. Diese Gesellschaft gehört zu 100 % dem Bund und untersteht dem Bundesministerium der Finanzen.

Dem ersten Verwaltungsabkommen zur Altlastenfinanzierung von 1992 folgten ein weiteres im Jahr 1995 sowie fünf weitere ergänzende Abkommen in den Jahren 1997, 2002, 2007, 2012 und 2017, deren Titel dann auch konkret die Finanzierung der Braunkohlesanierung beinhalteten. Wir befinden uns also, wie Sie wissen, wenn Sie mitgezählt haben, im 6. Verwaltungsabkommen, welches noch bis Ende dieses Jahres läuft. Es umfasst einen Gesamtbetrag von 1,23 Milliarden Euro, von denen 565 Millionen Euro bei uns in Brandenburg eingesetzt werden.

Ab jetzt, meine Damen und Herren, entsteht Handlungsdruck. Berechtigerweise gab es im September 2021 eine parlamentarische Nachfrage bei der Landesregierung zum Stand der Fortsetzung dieser Reihe von Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung. Die Tatsache, dass wir sechs Abkommen hinter uns gebracht haben und das siebte vor der Tür steht, bedeutet - Sie ahnen es - keinen Automatismus. Es braucht aber eine ausreichende und gesicherte Finanzierung - nicht nur für die nächsten fünf Jahre, sondern noch lange darüber hinaus.

In den vergangenen Jahrzehnten ist schon viel passiert und viel erreicht worden. Dazu muss man sich nur einmal zu einem Besuch im Revier aufmachen und die völlig neu gestalteten Landschaften ansehen. „Besser als neu“, ist man fast zu sagen geneigt. Doch dieser Eindruck täuscht insofern, als er die noch bevorstehenden, riesigen Herausforderungen vergessen lässt. Ein Ende der Sanierungstätigkeiten in unserem Land ist noch lange nicht abzusehen. Aktuelle Ereignisse wie das Abrutschen der Böschung am Helenesee im letzten Jahr kommen hinzu. Weitere Ereignisse dieser Art lassen sich noch gar nicht absehen. Die

Frage der Entschädigungen für Bewohner und Unternehmen in den gefährdeten Bereichen der Tagebaukippen ist leider gleichfalls immer noch ungeklärt. Die Liste der noch offenen Handlungsfelder ließe sich lange fortsetzen, sehr geehrte Damen und Herren.

Nach dem Umgang damit befragt, antwortete die Landesregierung auf die eben angesprochene parlamentarische Anfrage eher ausweichend, unkonkret und nebulös. Dem Vorstand des Braunkohlenausschusses des Landes Brandenburg trieb das die Sorgenfalten auf die Stirn. Er wandte sich damit, wie Kollege Zeschmann bereits sagte, kurz vor Weihnachten an den Ministerpräsidenten und im Januar an das Bundesfinanzministerium, damit eine langfristige Absicherung der Finanzierung der Sanierungsaufgaben sichergestellt wird. Zwar bestätigte die Landesregierung, sich in Verhandlungen mit dem Bund für ein nächstes - das siebte - Verwaltungsabkommen einzusetzen, doch dieses reicht auch nur wieder über die nächsten fünf Jahre, bis 2027. Und dann? Dann sind die Sanierungsaufgaben immer noch lange nicht bewältigt. Das Risiko, dass wir in Brandenburg ohne neue Pferde - sprich: ohne ein echtes Verwaltungsabkommen mit einer angemessenen Anschlussfinanzierung - in der Furt stehen gelassen werden, darf nicht eingegangen werden. Es braucht immer noch langfristige Planungssicherheit. Diese soll mittels eines Staatsvertrages zwischen den Braunkohläländern und dem Bund hergestellt werden. Insofern kann man dem Antrag der Freien Wähler nur zustimmen, was wir auch tun werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht für die CDU-Fraktion an Herrn Abgeordneten Brüning.

Herr Abg. Brüning (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Braunkohlesanierung ist eine generationenübergreifende, langfristige Aufgabe. Es ist gut und richtig, dass der Bund und das Land Brandenburg seit 1991 knapp 5 Milliarden Euro für die unterschiedlichen Sanierungsaufgaben verwendet haben. Projektträger der Sanierung ist die bundeseigene LMBV. Sie hat die Aufgabe, ehemalige Bergbauflächen wieder nutzbar zu machen.

Die Finanzierung über die Verwaltungsabkommen hat sich grundsätzlich bewährt. Aus der Region kommt zwar immer wieder das Argument, dass die Finanzierung langfristiger gesichert werden müsse, und das ist thematisch auch nachvollziehbar, denn wie die Folge der Verwaltungsabkommen zeigt - wir verhandeln gerade über Nummer 7 -, lassen sich die Bergbaufolgen eben nicht innerhalb von fünf Jahren beseitigen, sondern das ist eine langfristige, hochkomplexe Sanierungsaufgabe. Mit einem Staatsvertrag würden wir jedoch nichts daran ändern, dass eine mittelfristige Finanzplanung über bestimmte Jahresscheiben erfolgen muss. Hier besteht auch ein Unterschied zum Strukturwandel in der Lausitz, für den es ebenfalls den Wunsch nach einem Staatsvertrag gab: Beim Strukturwandel haben wir eine vom Bund fest zugesagte Summe, die gesichert werden sollte. Bei der Braunkohlesanierung steht die LMBV aber in der Verantwortung, die Bergbauflächen wieder nutzbar zu machen. Bis zum Erreichen dieses Ziels werden die Verwaltungsabkommen und die damit verbundenen Finanzierungen notwendig sein. Daran wird auch von Bundeseite nicht gerüttelt. Zur Erinnerung: Der Bund trägt 75 % der Kosten, das Land 25 %. Eine generelle Neuaufstellung der Bund-Länder-Zusammenarbeit in diesem Bereich birgt auch das Risiko, dass an dieser Kostenaufteilung gerüttelt wird.

Ich denke, wir sollten darauf abzielen, jetzt zügig das neue Verwaltungsabkommen unter Dach und Fach zu bringen, um die Braunkohlesanierung weiter gut umsetzen zu können. So verständlich das Ziel einer langfristigen Finanzierung ist, so unwägbare wäre aber jetzt eine neue Diskussion über einen Staatsvertrag. Den Antrag lehnen wir ab. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste am Livestream! Ich will gleich zu Beginn sagen: Wir werden diesen Antrag unterstützen.

Das erste Verwaltungsabkommen wurde am 1. Dezember 1992 geschlossen und bildete die Grundlage für eine langfristige und kontinuierliche Gestaltung des Prozesses der Braunkohlesanierung. Seit dem ersten Abkommen sind auch die Bundesländer finanziell beteiligt. An dieser Stelle sollten wir uns noch einmal die gewaltigen Aufgaben der LMBV deutlich vor Augen führen - meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, aber ich möchte es noch einmal verdeutlichen.

Ende 1989 gab es insgesamt 39 Tagebaue, davon 21 in Mitteldeutschland und 18 in der Lausitz. Die stillgelegten Gruben hinterließen insgesamt 224 Restlöcher, von denen nur wenige verfüllt oder anderweitig gesichert werden konnten. Viele Restlöcher unterschiedlichster Größe werden zu Bergbaufolgeseeen. Das war und ist eine immense Aufgabe, vor der wir großen Respekt haben sollten.

Zum Antrag selbst: Die Grundlage des Antrags bildet die Erklärung des Braunkohleausschusses aus dem Januar 2021, in der zwei Probleme angesprochen wurden. Das erste Problem ist die Budgetierung, die dazu führt, dass planmäßige Maßnahmen zurückgestellt werden müssen, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die ein sofortiges Handeln erforderlich machen. Das zweite Problem sind langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Warum ist es nun sinnvoll und auch notwendig, über eine langfristige Vertragsform nachzudenken und nicht nur immer in Fünfjahresscheiben? Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele.

Erstes Beispiel: Sie wissen, dass es 2010 aufgrund des Wiederanstiegs von Grundwasser zu Grundbrüchen und teilweise zur Verflüssigung des Kippenbodens kam. Daher wurden rund 21 000 ha Fläche, die sich bereits in Nutzung von Forst- und Landwirtschaft befanden, wieder gesperrt. Bis heute ist nicht klar, wie und in welchem Umfang saniert werden kann. Gutachten, Sanierungspläne, Genehmigungen werden uns noch weit über das Jahr 2027 hinaus beschäftigen. Es ist eine ungeheure Aufgabe!

Ein zweites Beispiel: Die Inselsicherung Senftenberger See, Pflugkippe Niemtsch, soll voraussichtlich ab dem Winterhalbjahr 2024/25 beginnen. Die Fachebene schätzt ein, dass für die Gesamtsanierung ca. 20 Winterhalbjahre gebraucht werden.

Ein drittes Beispiel: das Brückenfeld Sedlitz. 2023 bis 2026 soll es zu einer schonenden Sprengverdichtung kommen, danach

- in den Jahren 2027 bis 2036 - werden die Geländetiefen aufgefüllt. Danach erfolgen Wiederaufforstung, Rückbau von Anlagen und alles, was dazu gehört.

Ein viertes Beispiel: Offen sind zahlreiche Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang mit den noch zu flutenden Tagebaurestlöchern. Wir reden hier von einer zweistelligen Zahl an Planfeststellungsverfahren. Und wir wissen aus Erfahrung, dass Planfeststellungsverfahren sehr langwierig sind und mindestens fünf Jahre dauern, manche noch viel länger.

Ein fünftes Beispiel: An dieser Stelle möchte ich auf die umfangreiche Sanierung des Wasserhaushalts in der Lausitz hinweisen. Die ist eine Generationenaufgabe - meine Vorredner haben darauf hingewiesen -, die uns über Jahrzehnte begleiten wird.

Ein letztes Beispiel, das deutlich macht, wie sich Zeiträume und Gestaltung des Verwaltungsabkommens auswirken können, ist das, was im letzten Wirtschaftsausschuss eine Rolle spielte, und zwar der Helenesee. In der vergangenen Sitzung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Sanierungsplanung nicht rechtzeitig fertig wird, um überhaupt noch in das jetzt laufende Verwaltungsabkommen aufgenommen zu werden. Damit ist völlig unklar, wie die im Raum stehenden 40 bis 60 Millionen Euro für die Sanierung der Helene aufzubringen sind - und vor allen Dingen, wann.

All diese Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, über andere Formen von Verträgen nachzudenken, die mehr Planungssicherheit und einen Blick über fünf Jahre hinaus bieten. Natürlich versucht die Bundesregierung bei jeder neuen Verhandlungsrunde, sich aus der finanziellen Verantwortung zu ziehen. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Braunkohlesanierung keine übliche Stilllegung von Tagebauflächen bedeutet, sondern dass es hier um die Sicherung der Wiedernutzbarmachung von Flächen in einem Gebiet von mehr als 100 000 ha geht. Die Leistungen der LMBV, die auch mit wissenschaftlichem Know-how erbracht werden sollen, finden Beachtung und Anerkennung.

Aus all den genannten Gründen befürworten wir die Überlegung, weg von einem fünfjährigen Verwaltungsabkommen hin zu einer längerfristigen Vertragsform zu kommen, und das, wenn es möglich ist, mit einem Staatsvertrag. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Hiekel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind inzwischen im dreißigsten Jahr der Sanierung der Alttagbaue aus DDR-Zeiten, und es ist immer noch kein Ende abzusehen. Seit 1992 werden im Fünfjahresrhythmus Verwaltungsabkommen zwischen den ostdeutschen Kohleländern und dem Bund zur Tagebausanierung im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier geschlossen. Bis zum Jahr 2020 wurden für die Sanierung, wie schon gesagt wurde, insgesamt über 11 Milliarden Euro aufgewendet. Damit entsteht unter anderem das Lausitzer Seenland mit seiner touristischen Infrastruktur. Die extra eingerichtete Flutungszentrale sorgt für die Flutung der Seen und die ständige Nachsorge, um festgelegte Wasserstände zu halten.

Trotz guter Planung läuft nicht alles nach Plan. Wie schon berichtet wurde, kommt es immer wieder zu unvorhergesehenen Problemen, die bevorzugt behandelt werden müssen. So wurden insgesamt 19 Gebiete in den sanierten Tagebaufolgelandschaften identifiziert, in denen teils umfangreiche nachträgliche Sanierungsarbeiten notwendig werden, nachdem es zu Bodensenkungen, Grundbrüchen und Rutschungen gekommen ist. Viele für die Landnutzung und den Tourismus bereits freigegebene Bereiche mussten deshalb auf unbestimmte Zeit wieder gesperrt werden.

Nicht nur touristische Strecken sind betroffen. Die Sperrung der B 169 bei Sedlitz ist mit massiven Einschränkungen und Umleitungen für den Straßenverkehr verbunden. Oder denken wir an die Rutschung 2018 im Senftenberger See, der seit 1975 touristisch genutzt wird. Hier müssen Teile der Böschung nun über 20 Jahre aufwendig saniert werden, was mit, wie schon gesagt wurde, monatelangen Sperrungen des Sees verbunden ist. Auch die Rutschung im Knappensee wurde schon erwähnt. Aber das prominenteste Beispiel dürfte wirklich der seit 40 Jahren touristisch fest etablierte Helenesee bei Frankfurt (Oder) sein. Auch er wurde 2021 wegen plötzlicher Rutschungen im Uferbereich gesperrt und musste ebenfalls in die Liste der nachträglichen Sanierungsfälle aufgenommen werden.

Neben diesen lokalen Problemen gibt es auch übergreifende Herausforderungen. Das ist zum einen die Sanierung des Lausitzer Wasserhaushalts im Zuge des Braunkohleausstiegs - egal, wann er kommt - und zum anderen die Belastung der Spree und der Schwarzen Elster mit Eisenhydroxid und Sulfat. Diese Fracht bedroht den Lebensraum der betroffenen Gewässer, insbesondere das UNESCO-Biosphärenreservat, und die Trinkwasserversorgung bis nach Berlin. Seit 2013 werden große Anstrengungen unternommen, um die Eisenfracht in Spree und Schwarzer Elster zu reduzieren. Allein der Bau der Grubenwasserbehandlungsanlage in Plessa verschlingt rund 60 Millionen Euro. Hinzu kommen demnächst die Unterhaltungskosten der Anlage und die Entsorgungskosten für den herausgefilterten Eisenhydroxidschlamm.

Weitere Brennpunkte bestehen an der Spreewitzer Rinne südlich von Spremberg, an der Talsperre Spremberg und an den südlichen Spreewaldzuflüssen.

Spätestens seitdem das Ausmaß dieser Belastungen bekannt wurde, ist klar: Das Erbe des Braunkohlebergbaus wird uns noch Jahrzehnte begleiten und erhebliche Ressourcen für die Sanierung der Tagebaufolgelandschaft und den Schutz der Gewässer verschlingen. Inzwischen wird auch in führenden Kreisen im Umfeld der an der Sanierung beteiligten Institutionen von Ewigkeitskosten gesprochen, und natürlich kann man sich nicht bis in alle Ewigkeit von einem fünfjährigen Verwaltungsabkommen zum nächsten hangeln. Die Forderung nach einer langfristigen Finanzierungslösung ist daher völlig berechtigt, und es ist an der Zeit, dieses Problem anzugehen. Nicht umsonst steht im Koalitionsvertrag der Ampelregierung auf Seite 61:

„Geprüft wird die Errichtung einer Stiftung oder Gesellschaft, die den Rückbau der Kohleverstromung und die Renaturierung organisiert.“

Damit ist die Tür geöffnet, um die Finanzierung der Sanierungs- und Nachsorgearbeiten im Lausitzer Revier auf lange Sicht zu regeln. Sie können sicher sein, dass wir da dranbleiben. Aber der Frage, welches Finanzierungsmodell zur Anwendung kommt - ob Stiftung, Gesellschaft, Staatsvertrag oder etwas ganz anderes -,

sollten wir dabei nicht vorgreifen. Deshalb lehnen wir den Antrag von BVB / FREIE WÄHLER ab. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Genilke. Bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Verhandlungen für ein neues ergänzendes Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Braunkohlesanierung für den Zeitraum von 2023 bis 2027 inzwischen weit vorangeschritten sind. Ich rechne damit, dass wir noch in diesem Halbjahr zu einem positiven Abschluss kommen. Damit erhält die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft, die hier schon genannte LMBV, wieder die erforderliche Finanzierungssicherheit, um die noch ausstehenden und anstehenden vielfältigen Aufgaben in der Braunkohlesanierung bewerkstelligen zu können. Davon wird von allem die Lausitz weiterhin profitieren.

Es zeigt sich, dass sich in der Braunkohlesanierung das Instrument des Verwaltungsabkommens mit den dazugehörigen Strukturen und Abläufen bewährt hat, und das mittlerweile seit drei Jahrzehnten. Es wurde bereits viel erreicht. In Ihrem Antrag haben Sie dies, wie ich meine, anschaulich mit Zahlen belegt. Das bestehende Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung von 1992 und 1995 sowie die darauf aufbauenden ergänzenden Verwaltungsabkommen sichern bereits jetzt für unser Land die grundlegende Finanzierung der Sanierung der DDR-Braunkohleletagebaue. Daran sollten wir festhalten.

Das ursprüngliche Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung sieht vor, dass sich Bund und Länder gemeinsam an der Finanzierung des Großprojekts Braunkohlesanierung beteiligen. Die Kostenaufteilung von 75 % zu 25 % zwischen Bund und den ostdeutschen Braunkohleländern wurde schon erwähnt. Da in diesem Abkommen kein Ablaufdatum genannt wird, gilt es bis heute und de facto so lange, bis die Braunkohlesanierung abgeschlossen ist. Somit haben wir bereits mit diesem Verwaltungsabkommen eine Verstetigung der Finanzierung der Braunkohlesanierung erzielt. Darauf aufbauend erfolgt in kontinuierlichen Abständen die Aushandlung der ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung. In diesen wird in Abhängigkeit vom Sanierungsfortschritt die Bereitstellung des mittelfristigen Finanzvolumens für die erforderliche Sanierung vereinbart.

Auch mit einem Staatsvertrag wäre regelmäßig der mittelfristige Finanzbedarf zu bestimmen und festzuschreiben, was absehbar die gleichen, sehr schwierigen Verhandlungen mit dem Bund zum Finanzrahmen zur Folge hätte. Würden wir jetzt die bisherigen Regularien in der Braunkohlesanierung aufgeben, um einen anderen Weg mittels Staatsvertrag zu forcieren, liefen wir Gefahr, die derzeitigen Konditionen in der Tat nicht mehr zu erreichen. Garantien für eine unlimitierte langfristige Finanzierung wird es auch per Staatsvertrag realistischweise nicht geben können. Das sehen meine Kolleginnen und Kollegen in den anderen beteiligten Braunkohleländern ähnlich.

Als weitere wichtige Punkte möchte ich noch betonen: Die LMBV ist nach dem Bundesberggesetz ohnehin dazu verpflichtet, die ehemaligen Bergbauflächen in ihrem Verantwortungsbereich

wieder nutzbar zu machen. Dieser Verantwortung kann sich die bundeseigene Gesellschaft LMBV und kann sich somit auch der Bund nicht entziehen, und wir werden sie auch nicht aus der Verantwortung entlassen. Allein durch diesen Umstand ist eine Beteiligung des Bundes an der Braunkohlesanierung bis zur Wiederherstellung des vorbergbaulichen Zustands per se gegeben. Dabei ist es unerheblich, ob zwischen dem Bund und den Braunkohleländern ein Verwaltungsabkommen oder ein Staatsvertrag besteht.

Gewiss, die Braunkohlesanierung bleibt selbst nach drei Jahrzehnten aufgrund der geotechnischen, geologischen und hydrologischen Herausforderungen eine langfristige Aufgabe, zu der sich die ostdeutschen Braunkohleländer, aber in erster Linie auch der Bund bekannt haben. Dass wir im regelmäßigen Turnus, nämlich alle fünf Jahre, über die Finanzierung und die konkrete Ausgestaltung eines weiteren ergänzenden Verwaltungsabkommens verhandeln müssen, kann auch durch einen Staatsvertrag nicht geändert werden.

Ich stelle fest, dass wir mit den bisherigen Verwaltungsabkommen, den finanziellen Mitteln und den sich daraus ergebenden Strukturen gute Wege der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gefunden haben. In Anbetracht dieser guten Zusammenarbeit bin ich zuversichtlich, dass wir auch weiterhin ...

(Heiterkeit)

- Ist das so lustig? - ... dass wir auch weiterhin erfolgreich die Sanierung der ehemaligen Bergbauflächen bewerkstelligen können.

(Beifall)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Nein, keine Zwischenfrage? Ich dachte.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Also, ich finde, wenn wir ein VA 7 haben, das von uns verhandelt wurde, von meinen Kolleginnen und Kollegen der GL, und bei dem wir 200 Millionen Euro mehr ausgehandelt haben als im letzten Verwaltungsabkommen, ist das mindestens einen Applaus wert - da haben Sie natürlich recht.

Insofern freue ich mich, wenn wir es auch hinbekommen, dass das Abkommen noch in diesem Halbjahr, nach der Bundesrats-sitzung am 8. Juli, unterzeichnet wird. Ich denke, das ist eine gute Aussicht für die Finanzierung der Wiederherstellung der Dinge, die wir mit dem Bergbau verbinden. - Insofern wünsche ich allen für den heutigen Abend noch Glück auf!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Einen Redebeitrag haben wir noch, und den werden wir jetzt mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, Sie haben das Wort. - Ich bitte Sie dringend noch einmal um Aufmerksamkeit. - Herr Dr. Zeschmann, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufmerksamkeit scheint um diese Zeit nicht mehr so groß zu sein, sodass die Kollegen von SPD und CDU gleich sagen, wir hätten eigentlich gar kein Recht mehr auf unseren Antrag - um noch mal zusammenfassend auf die Debatte zu reagieren. Ich merke mir das natürlich gerne für Ihre nächsten Anträge.

(Zurufe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen das Wort erteilt und möchte Sie bitten, jetzt ganz normal Ihre Rede zu halten. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Selbstverständlich mache ich das jetzt. - Also, ich bin bei diesen Debatten immer wieder davon beeindruckt, wie Sie es schaffen - insbesondere Sie von der Koalition -, Ihre eigenen bisherigen Forderungen plötzlich umzukippen und zu behaupten, das hätten Sie noch nie gefordert und deswegen könnten Sie gegen unseren Antrag sein. Ich weiß ganz genau, dass die SPD schon des Öfteren einen entsprechenden Staatsvertrag gefordert hat und auch versucht hat, so etwas gegenüber dem Bund durchzusetzen. Deswegen, muss ich sagen, waren die Ausführungen von Herrn Roick sicher ganz interessant, aber nicht wirklich zielführend.

Es wurde schon angesprochen - ich glaube, Frau Schwarzenberg war es -, dass die bisherige Problematik mit den fünfjährigen Verträgen ist, dass sie nicht nur eine Abhängigkeit von der Kassenlage des Bundes bedeuten und keine Sicherheit für die offensichtlich langfristig bestehenden Sanierungsaufgaben infolge des Braunkohletagebaus in der Lausitz gewährleisten, sondern dass es immer wieder - der Helenesee wurde angesprochen und ist ein schönes Beispiel dafür - durch aktuelle Vorkommnisse und Probleme dazu kommt, dass aufgrund der Budgetierung durch diese tollen Verwaltungsabkommen, die ja Herr Genike eben noch einmal hoch gelobt hat, die Situation eintritt - das ist kein Einzelfall -, dass die geplanten Sanierungsmaßnahmen, die wichtig sind und vorangehen müssen, aufgeschoben, in die Zukunft verschoben werden müssen, damit man überhaupt irgendeinen Euro hat, um auf aktuelle Probleme reagieren zu können. Komischerweise haben die meisten Mitglieder dieses Parlaments beim Thema Helenesee im letzten Jahr aufgejault und sich enorm eingesetzt. Jetzt plötzlich sagen Sie aber: Nö, das müssen wir nicht, solche Vorkommnisse müssen wir nicht finanziell absichern. Das funktioniert schon irgendwie. - Tut mir leid, das passt überhaupt nicht zusammen.

Deswegen brauchen wir diese langfristige Absicherung. Das hilft übrigens auch - deswegen verstehe ich gar nicht, warum in diesem Landtag überhaupt gegen diesen Antrag gestimmt wird - ganz offensichtlich bei der finanziellen Absicherung des Strukturwandels in der Lausitz, auch wenn hier die bergbaulichen Folgen und die Landschaftsgestaltung im Vordergrund stehen, die wiederum Voraussetzung dafür sind, dass wir die Flächen für einen Strukturwandel nutzen können, für Gewerbeansiedlung, PV-Anlagen, Landwirtschaft, was auch immer. Wie man hier jetzt plötzlich eine Kehrtwende vollziehen und sagen kann, wir wollen das alles nicht mehr und die Verwaltungsabkommen, die mühsam verhandelt werden, seien ganz toll und reichten völlig aus, müssen Sie dann den Bürgern in der Lausitz erklären, wenn die nächste Problematik ähnlich dem Helenesee auftritt.

Herr Brüning, Sie haben Ihren Beitrag damit angefangen - das fand ich interessant -, das sei eine ganz große, langfristige, generationenübergreifende Aufgabe. Vielen Dank für diese Ausführung, denn das zeigt ja, dass das langfristig finanziell abgesichert werden muss. Offensichtlich reicht also ein Fünfjahresrhythmus mit irgendwelchen Verwaltungsabkommen überhaupt nicht. Deswegen ist es ein Widerspruch, wenn Sie sagen, dass hier kein Staatsvertrag erforderlich sei, und Sie gegen unseren Antrag stimmen wollen.

Bei Frau Hiekel möchte ich mich besonders bedanken, da Sie unsere Argumente im Wesentlichen wiederholt hat. Es freut mich, dass wir da eine Perspektive und eine inhaltliche Sichtweise haben. Nur dann würde ich auch darum bitten, dass man versucht, nicht total inkonsequent zu sein und dagegengustimmen, sondern dann sollte man vielleicht auch mal dafürstimmen. Wie gesagt, es würde der Lausitz Sicherheit geben, es würde den Strukturwandel unterstützen. Ich habe alle Argumente schon vorgetragen, weswegen ich meine Redezeit jetzt nicht mal ausgenutzt habe. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Absicherung des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung - Verstetigung der Finanzierung mittels Abschluss eines Staatsvertrages mit dem Bund“ der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/5040. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Meine Damen und Herren, ich lade jetzt zu einer Präsidiumssitzung in Raum 1.070 ein. Aus meiner Sicht können auch die Parlamentarischen Geschäftsführer daran teilnehmen. Alle anderen verabschiede ich. Ich bedanke mich herzlich für eine anstrengende Sitzung. Danke an all diejenigen, die mitgewirkt haben! Ich beende die 65. Plenarsitzung.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse¹

Aus Solidarität mit der Ukraine erwächst konkrete Verantwortung - Brandenburg leistet seinen Beitrag

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 23. März 2022 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Brandenburg ist solidarisch mit der Ukraine!

Seit den frühen Morgenstunden des 24. Februar 2022 ist in der Ukraine nichts, wie es vorher war. Der völkerrechtswidrige Angriff des russischen Präsidenten Wladimir Putin auf die staatliche Souveränität der Ukraine stellt den Beginn eines Krieges auf Europäischem Territorium dar. Der Landtag Brandenburg verurteilt den Angriff auf Anordnung des russischen Präsidenten Putin und bekundet seine Solidarität mit der Ukraine und ihren Bürgerinnen und Bürgern. Zugleich steht der Landtag Brandenburg an der Seite der Menschen in Russland, die trotz staatlicher Repression für Frieden und demokratische Grundwerte eintreten.

Das Vorgehen Putins ist durch nichts zu rechtfertigen. Es bedroht nicht nur die europäische Friedensordnung, sondern stellt auch einen Angriff auf Freiheit und Demokratie dar. Die Ukraine hat das unverbrüchliche Recht, ein freies, demokratisches und selbstbestimmtes Land zu sein. Die in den Angriffskrieg mündende Eskalation konnte eindrücklich von Tag zu Tag beobachtet werden, indem Russland an der Grenze zur Ukraine die militärische Invasion durch den Aufmarsch von immer mehr Truppen vorbereitete, während die Staatengemeinschaft innerhalb der Vereinten Nationen, der NATO sowie der Europäischen Union vergebens auf diplomatischem Weg einen Ausweg aus der Krise gesucht hat.

Das endgültige Ausmaß des Krieges in der Ukraine ist noch nicht absehbar. Die Zivilbevölkerung ist in größter humanitärer Not. Frauen, Kinder und viele, die nicht im wehrfähigen Alter sind, flüchten vor dem Krieg. Brandenburg nimmt - wie Polen und viele andere Staaten und Länder - ebenfalls Geflüchtete aus der Ukraine auf und leistet humanitäre Hilfe.

Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag verurteilt das völkerrechtswidrige Vorgehen Putins und appelliert an Russland, den Krieg zu beenden, die Truppen vollständig zurückzuziehen und den Konflikt ohne Waffengewalt zu beenden.
2. Der Landtag erklärt seine Solidarität mit der unverschuldet leidenden ukrainischen Bevölkerung.
3. Der Landtag würdigt alle Menschen in der Russischen Föderation, die den Krieg ablehnen und insbesondere diejenigen, die sich gegen den Krieg und für Demokratie engagieren und sich dadurch selbst in Gefahr bringen.
4. Der Landtag begrüßt die Politik der Bundesregierung, mit der Staatengemeinschaft und in enger Abstimmung innerhalb des Weimarer Dreiecks größtmögliche Allianzen gegen die Aggression der Russischen Regierung zu bilden und unterstützt die Haltung der Bundesregierung, ein direktes militärisches Eingreifen in dem Krieg auszuschließen.

5. Der Landtag würdigt das Engagement von Behörden, Kommunen und der Zivilgesellschaft und die große Hilfsbereitschaft der Brandenburgerinnen und Brandenburger, die mit ihrem persönlichen Einsatz den Geflüchteten aus der Ukraine einen Ort der Sicherheit geben.
6. Der Landtag begrüßt, dass sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam mit dem Bundeskanzler am 17. März 2022 auf gemeinsame Leitlinien zur Bewältigung der Krise infolge des Krieges in der Ukraine verständigt haben.
7. Der Landtag stellt fest, dass die hohe Abhängigkeit von fossilen Energiequellen aus Russland ein erhebliches Risiko darstellt, das es abzubauen gilt. Um dies zu erreichen, werden die Möglichkeiten für den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Land genutzt.
8. Der Landtag stellt fest, dass die vom Krieg betroffenen Regionen bedeutende Lieferanten von Agrarprodukten auf dem Weltmarkt sind. Ein Ausfall dieser Lieferungen führt schon zeitnah zu einer negativen Versorgungsbilanz vieler Länder und zu steigenden Lebensmittelpreisen.
9. Der Landtag erkennt die Notwendigkeit wirtschaftlicher und politischer Sanktionen gegen Russland an, auch wenn dies unmittelbare oder mittelbare Folgen für die brandenburgische Wirtschaft hat.
10. Der Landtag spricht sich dafür aus, zivilgesellschaftliche Kontakte in die russische Gesellschaft nach Möglichkeit weiter zu pflegen. Der Landtag tritt einer Diskriminierung russischstämmiger Menschen in Deutschland klar entgegen.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bundesregierung bei der Umsetzung des Durchführungsbeschlusses zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes aufgrund des Massenzustroms von allen infolge des Krieges aus der Ukraine geflohenen Personen zu unterstützen;
2. die Bundesregierung aufzufordern, die Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten im Land und den Kommunen Brandenburgs wieder deutlich und den finanziellen Belastungen im Land angemessen zu erhöhen und ebenfalls die Integrationspauschale des Bundes unter Berücksichtigung des Personenkreises der Geflüchteten nach § 24 Aufenthaltsgesetz wieder einzuführen;
3. erforderliche Maßnahmen für eine unbürokratische humanitäre Hilfe für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge zu treffen und ihnen unkompliziert Zugang zu den Sozialleistungen des Staates zu gewähren;
4. die Ausländerbehörden und Sozialbehörden über Anwendungshinweise ergänzend zu den Hinweisen des Bundes bei einem unbürokratischen, transparenten und gerechten Verwaltungshandeln insbesondere im Zusammenhang mit der Registrierung der Geflüchteten zu unterstützen;

¹ Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

5. für die ressortübergreifende Koordination der Aufnahme der aus der Ukraine Geflüchteten entsprechend die hierfür erforderlichen personellen, organisatorischen und finanziellen Mittel bereitzustellen;
6. beide zuständigen Krisenstäbe eng miteinander zu verzahnen und eine gegenseitig unterstützende Arbeitsweise zu gewährleisten;
7. die Kommunen bei der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und weiterer Bedarfe der Geflüchteten aus der Ukraine zu unterstützen insbesondere bei Maßnahmen, die
 - a) eine bedarfsgerechte Unterbringung,
 - b) die Versorgung der Geflüchteten mit Lebensmitteln, Gütern des täglichen Bedarfs und Kleidung,
 - c) den Zugang der Geflüchteten zu gesundheitlicher und psychologischer Versorgung,
 - d) Migrationssozialarbeit und Teilhabe,
 - e) den Zugang zu Sprachkursen,
 - f) den geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine schulische Bildung und Kitaplätze,
 - g) den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen sollen;
8. gegenüber der Bundesregierung auf die unbürokratische Anerkennung ukrainischer Berufsabschlüsse durch Anpassung des Anerkennungsgesetzes des Bundes hinzuwirken;
9. die Migrationssozialarbeit auf die Sondersituation der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine anzupassen, um über Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht in der jeweiligen Muttersprache zu informieren;
10. mit den Hochschulen Brandenburgs die Fortsetzung von in der Ukraine angefangenen Studien zu ermöglichen;
11. einen Abschiebestopp in die Ukraine auszusprechen.“

Ohne Frauen kein Strukturwandel. Weibliche Perspektiven stärken!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 23. März 2022 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Prozesse, die den Kohleausstieg und den Strukturwandel begleitet haben und begleiten, sind in großen Teilen darauf angelegt, auch die Bevölkerung vor Ort in die Entscheidungsfindung zu integrieren. Dennoch sind es viel zu selten Frauen, die sich in den verschiedenen Formaten äußern. Bestehende strukturelle Probleme führen dazu, dass Frauen in den verschiedenen Gremien, die im Strukturwandelprozess Schlüsselrollen in der Entscheidungsfindung haben, in der Minderheit sind. Daher ist es wichtig, Barrieren abzubauen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Frauen aktive Teilnahme ermöglichen und so dafür sorgen, dass ihre Perspektiven stärker zur Sprache kommen.

Wir brauchen noch mehr Sensibilität für das Thema und müssen Frauen ermöglichen, sich mehr zu beteiligen und in Verantwortung zu gehen. In den Transformationsprozessen sollte die Arbeits- und Lebenssituation für Frauen in der Lausitz verstärkt in den Blick genommen werden, da das Wirken von Frauen Effekte auf das gesamte gesellschaftliche Leben in der Region hat. Der Fokus der Strukturwandeldiskussionen liegt derzeit deutlich auf dem Wegfall von Industriearbeitsplätzen, ein Thema, das vorwiegend von Männern besetzt ist. Der ländliche Raum zeigt trotz positiver Tendenzen auch heute noch ein Frauendefizit auf. In der Lausitz kamen 2021 auf 100 Männer nur 94 Frauen.² Junge Frauen ziehen häufig weg, weil sie wenig Perspektiven für individuelle Entwicklungschancen in der Heimatregion sehen.³ Auch die Enquetekommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“⁴ verweist in ihren Empfehlungen wiederholt auf die Notwendigkeit, die Aktivitäten der Landesregierung derart auszugestalten, dass der ländliche Raum für Frauen attraktiver wird. Daher gilt es, Aspekte der Frauenpolitik gemeinsam zu betrachten, von der gerechten Aufteilung der Sorgearbeit, über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, dem Wunsch nach Selbstverwirklichung bis zu dem Bedürfnis nach beruflicher Perspektive. Ziel muss es sein, dass die Lausitz für Frauen gleichermaßen lebenswert wie für Männer ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstellen und Haushaltsmittel auf:

- das zurzeit in Erarbeitung befindliche Monitoring des Strukturwandelprozesses um eine Erfassung/Indikatorik hinsichtlich der geschlechtergerechten Mittelbeanspruchung zu ergänzen;
- zu überprüfen, wie Lausitzer Frauennetzwerke in ihrer Arbeit unterstützt werden können;
- in der Fortschreibung und Evaluation des Lausitzprogramms 2038 noch stärker auf die Parität zu achten und darauf, dass die Belange von Frauen gleichermaßen berücksichtigt werden. Das soll auf Grundlage geschlechterdifferenzierter Datenlage und eines Beteiligungsprozesses erfolgen;

² Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021)

³ F wie Kraft (2020): Frauen als Wirtschaftsfaktor für die Lausitz. Perspektiven von Frauen auf den Strukturwandel in der Lausitz, eine Studie im Auftrag der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, Cottbus.

⁴ Drucksache 6/11258

- auf geschlechterparitätische Besetzung in Gremien wie dem Begleitausschuss und den Werkstätten hinzuwirken;
- sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Strukturstärkungsprozesses Angebote speziell für Frauen konzipiert werden, wie z. B. Vernetzungsmöglichkeiten, Fortbildungen, Angebote für Existenzgründerinnen oder Frauenmentoring, die die Verbleibchancen der Frauen in der Lausitz erhöhen. Hier ist zu prüfen, inwiefern die Wirtschaftsregion Lausitz die Koordination übernehmen kann;
- darauf hinzuwirken, dass bestehende Landesbehörden in der Lausitz zu einer Modernisierung der Organisationskultur beitragen, indem flexible Arbeitszeitmodelle und kooperative Führungskultur möglich gemacht werden;
- sich dafür einzusetzen, dass bei öffentlich geförderten Veranstaltungen Frauen in ausgewogenem Verhältnis als Rednerinnen und Expertinnen zu Wort kommen.“

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Drenke (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
Herr Abg. Günther (AfD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohloch (AfD)
Herr Abg. Hooge (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kommesser (SPD)
Frau Abg. Kotré (AfD)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD)
Herr Abg. Philipp (SPD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 23.03.2022**

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 981
des Abgeordneten Sebastian Rüter (SPD-Fraktion)

SPNV-Ausbau Richtung Stettin

Am 1. September 2021 hat der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg das europaweite Wettbewerbsverfahren „Netz Berlin-Stettin“ gestartet. Die Vergabe umfasst die neue Linie RE 9 (heute RE 66) Berlin-Angermünde-Bundesgrenze(-Stettin) sowie die bisherige Linie RB 66 Angermünde-Bundesgrenze(-Stettin). Mit der Elektrifizierung und dem zweigleisigen Ausbau zwischen Angermünde und Stettin soll das Angebot für Fahrgäste auf der Schiene durch den Einsatz von mehr Zügen und durch Taktverdichtungen deutlich erhöht werden. Die Leistungen umfassen ca. 1,5 Millionen Zugkilometer per annum. Die Laufzeit beträgt zwölf Fahrplanjahre, und die Betriebsaufnahme ist für Ende 2026 vorgesehen. Das MIL gab am 4. November 2021 im EU-Amtsblatt (TED:2021/S 217-572229) bekannt, dass die Linie RB 66 nicht mehr Gegenstand der Ausschreibung sei.

Ich frage die Landesregierung: Welche rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für EU-Grenzen überschreitende Ausschreibungen bzw. Vergabeverfahren sind in Deutschland und in Polen zu beachten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bei der Vergabe der Leistungen des Netzes Berlin-Stettin (NBS) handelt es sich nicht um ein EU-Grenzen überschreitendes Verfahren. Neben dem EU-Vergaberecht ist das deutsche Vergaberecht für öffentliche Aufträge einzuhalten. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für EU-Grenzen überschreitende Ausschreibungen sind nicht zu beachten. Welche polnischen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu beachten wären, ist nicht bekannt.

Der polnische Aufgabenträger, die Woiwodschaft Westpommern, hat entschieden, sich an dem Verfahren nicht direkt zu beteiligen. Die Leistungen auf dem polnischen Linienabschnitt werden von dem Eisenbahnverkehrsunternehmen, das den Zuschlag erhält, in Kooperation mit dem polnischen Verkehrsunternehmen Polregio erbracht.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 982
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Heranziehen von teilzeitbeschäftigten Lehrern für außerunterrichtliche Verpflichtungen

Für teilzeitbeschäftigte Lehrer des Landes Berlin gilt seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Juli 2015 (BVerwG 2 C 16.14), dass diese nur im Rahmen ihrer Teilzeitquote (also der Summe ihrer unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Tätigkeiten) zu außerunterrichtlichen Dienstaufgaben, etwa Teilnahme an Schulkonferenzen, Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben, herangezogen werden dürfen, aber nicht darüber hinaus. Entsprechende Vereinbarungen werden unter anderem schulintern getroffen.

Verschiedene Wortbeiträge der zum Fachgespräch „Arbeitsbelastung und Gesundheitssituation von Schulleitern und Lehrern“ (28. Sitzung des ABJS, TOP 1, 10. März 2022) geladenen Anzuhörenden ließen darauf schließen, dass eine ähnliche Regelung für teilzeitbeschäftigte Lehrer im Schuldienst des Landes Brandenburg nicht existiert.

Ich frage die Landesregierung: Ist es zutreffend, dass teilzeitbeschäftigte Lehrer im Schuldienst des Landes Brandenburg über ihre Teilzeitquote hinaus zur Wahrnehmung außerunterrichtlicher Dienstaufgaben, etwa zur Teilnahme an Schulkonferenzen, verpflichtet sind bzw. verpflichtet werden können, die Teilzeitbeschäftigung also ausschließlich auf eine reduzierte Zahl an Deputatsstunden hinausläuft? Falls ja, bitte die landesrechtliche Grundlage benennen!

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es ist unzutreffend, dass sich in Brandenburg eine Teilzeitbeschäftigung von Lehrkräften nur auf den messbaren Teil der Arbeitszeit (die Unterrichtsverpflichtung, in der mündlichen Anfrage „Deputatsstunden“ genannt) bezieht. Vielmehr müssen teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte auch außerhalb der Unterrichtsverpflichtung entsprechend ihrer Teilzeitquote im nicht exakt messbaren Teil der Arbeitszeit ihren Dienstpflichten nachkommen. Dabei ist nur ca. die Hälfte der Gesamtarbeitszeit von Lehrkräften in Unterrichtsstunden gebunden (ohne Berücksichtigung der den Urlaubsanspruch übersteigenden Ferientage).

Bereits mit Rundschreiben 2/99 in Verbindung mit dem Rundschreiben 15/02 wurde zur Vermeidung einer Überbeanspruchung teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte festgelegt, dass

1. an allen aufteilbaren Aufgaben, die im Bereich der Schule vom Kollegium erfüllt werden müssen, die Teilzeitlehrkraft entsprechend ihrer eingeschränkten Unterrichtsverpflichtung anteilig beteiligt werden soll. Dies gilt insbesondere für die Verteilung der Aufsichtsverpflichtungen.
2. Bei der Gestaltung des Stundenplans soll ab einer Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung um 25 % ein unterrichtsfreier Tag vorgesehen werden, wenn die Lehrkraft dies wünscht und dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Erteilung von weniger als zwei Unterrichtsstunden am Tag und ein Einsatz am Vor- und Nachmittag desselben Tages sollen, sofern es die schulische Situation ermöglicht, bei Teilzeitbeschäftigten vermieden werden.

3. Vorübergehende Bezahlung wie Vollbeschäftigte bei mindestens ganztägigen Schulfahrten (Regelung durch RS 15/02).
4. Für die Erteilung von Mehrarbeit durch Teilzeitbeschäftigte gelten die grundsätzlichen Festlegungen in Nummer 3 Abs. 3 der VV Arbeitszeit für Lehrkräfte (zuletzt in der Fassung vom 31.07.1995) und dem maßgebenden Rundschreiben 25/94 zu „Anordnung, Feststellung und Vergütung von Mehrarbeitsstunden im Schuldienst“ (ergänzt durch die Mitteilung 27/09 auf Grundlage des RS des MdF vom 17.07.2009 - mit verbesserten Bedingungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte hinsichtlich des Entstehens ausgleichender Mehrarbeit und der [anteiligen] Bezahlung bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung anstelle der Stundensätze nach der Brandenburgischen Mehrarbeitsvergütungsverordnung).

Zusätzlich dazu soll Mehrarbeit anteilig nach dem Beschäftigungsumfang auf die Beschäftigten im Kollegium verteilt werden. Sofern Teilzeitbeschäftigte dies wünschen, sollen sie bei der Anordnung von Mehrarbeit, für die ein Vergütungsanspruch entstehen kann, vorrangig berücksichtigt werden.

5. Die Schulleitung kann Lehrkräfte mit einem Teilzeitbeschäftigungsumfang von weniger als 80 % im Einzelfall von der grundsätzlichen Verpflichtung zur Teilnahme an den sie betreffenden Konferenzen gemäß § 85 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz freistellen, wenn ihre Teilnahme nicht wegen des Beratungsgegenstandes der Konferenz zwingend erforderlich ist.
6. Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sind ebenso wie vollbeschäftigte Lehrkräfte verpflichtet, eine Klasse zu führen und die damit verbundenen pädagogischen Aufgaben und Verwaltungsarbeiten zu übernehmen. Die Schulleitungen haben darauf zu achten, dass grundsätzlich die Übertragung der Funktion der Klassenlehrkraft auf die Beschäftigten im Kollegium unter Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges erfolgt. Durch die Benennung einer zweiten Klassenlehrkraft kann erreicht werden, dass die zusätzliche Belastung durch eine Klassenleitung unter Berücksichtigung einer Teilzeitbeschäftigung aufgeteilt wird.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 983

der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beteiligung von Stakeholdern an der Erarbeitung des Klimaplanes

Ende Februar hat das Klimaschutzministerium den Zwischenbericht zum Klimaplan veröffentlicht. Der Bericht stellt wissenschaftlich fundiert den Status quo der Klimaemissionen aller Sektoren in Brandenburg dar und enthält auch Trendanalysen für zukünftige Entwicklungen. In der Pressemitteilung zum Zwischenbericht hat Klimaschutzminister Axel Vogel im Ergebnis auf die enorme Handlungslücke beim Klimaschutz in Brandenburg hingewiesen und betont, dass in allen klimarelevanten Sektoren umgesteuert werden muss, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Die Erarbeitung des Klimaplanes wird von einem breiten Beteiligungsprozess begleitet. Anfang März fand die erste Runde der Stakeholder-Workshops statt.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden die Ergebnisse der Stakeholder-Workshops im weiteren Prozess zur Erarbeitung des Klimaplanes verarbeitet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ich bin sehr erfreut über die erfolgreiche Durchführung der ersten Stakeholder-Workshops am 3. und 4. März 2022, an denen rund 180 Vertreterinnen und Vertreter der eingeladenen Stakeholder teilgenommen haben. In allen Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern des kommenden Klimaplanes ist mit Expertinnen und Experten aus Forschung und Beratung, aus den Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und Gewerkschaften, aus der Zivilgesellschaft und der jungen Generation sowie aus öffentlichen Stellen das breite Spektrum der Stakeholder direkt vertreten gewesen.

Dazu waren etwa 50 Vertreterinnen und Vertreter aus allen relevanten Ressorts der Landesregierung und auch aus nachgeordneten Behörden als Zuhörende anwesend.

In der Workshop-Arbeit sind in der Diskussion eine Vielzahl von wertvollen Anregungen und Inputs und vor allem wichtige Maßnahmenvorschläge für den Klimaschutz eingebracht worden.

Beide Workshop-Tage sind daher zu Dokumentationszwecken aufgezeichnet und dokumentiert worden. Die Ergebnisse der Workshops sind also vom Gutachter-Team aufgenommen worden.

Sie werden nun von den Gutachtern gesichtet, ausgewertet und auf ihre Verwendbarkeit und Umsetzbarkeit hin geprüft. Der Maßstab dieser Prüfung sind insbesondere die bisherigen Ergebnisse des Zwischenberichts der Gutachter sowie ein Abgleich mit in Studien diskutierten oder in anderen Bundesländern bereits implementierten Instrumenten.

Schließlich münden sie in die Maßnahmenvorschläge, die von den Gutachtern ausgearbeitet und empfohlen werden. Diese werden in einem nächsten Schritt in der zweiten Workshop-Runde Mitte Mai 2022 den Stakeholdern vorgestellt und mit ihnen diskutiert und verfeinert werden. Die Ergebnisse dieser Beratungen fließen in das Endgutachten für den Klimaplan ein.

Über dieses Verfahren werden die Ergebnisse der Workshops in den weiteren Gesamtprozess der Erarbeitung des Klimaplanes eingebunden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 984
der Abgeordneten Bettina Fortunato (Fraktion DIE LINKE)

Entlastung von der Hundesteuer für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter

In Berlin traten zum 1. Januar 2022 Entlastungen bestimmter Gruppen von Hundehaltern in Kraft. Seitdem sind dort Rentner und Sozialhilfeempfänger von der Hundesteuer befreit. Im Land Brandenburg liegt sowohl die Festsetzung als auch die Erhebung einer Hundesteuer im Zuständigkeitsbereich der Kommunen und Gemeinden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Rahmenbedingungen müssen Brandenburger Kommunen, die sich im Haushaltssicherungskonzept befinden und vom Land finanzielle Hilfe zum Abbau ihrer Kassenkredite erhalten, beachten, um Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter bei der Zahlung der Hundesteuer entlasten zu können?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ist der gesetzliche Haushaltsausgleich gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Maßgeblich für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Gesamtheit der festgelegten Maßnahmen und die Einhaltung des festgesetzten Gesamtkonsolidierungszieles, um die dauernde Leistungsfähigkeit schnellstmöglich wieder zu erreichen. Insoweit obliegt es der Gemeinde im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, zu entscheiden, durch welche Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden kann. Der Verzicht auf Erträge/Einzahlungen ist insoweit grundsätzlich zulässig, wie das Konsolidierungsziel zum Beispiel durch andere höhere Erträge und niedrigere Aufwendungen erreicht wird.

Gemeinden, die vom Land finanzielle Hilfen gemäß der Richtlinie zur Teilentschuldung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Haushaltssicherung vom 9. November 2021 oder der Richtlinie zur Teilentschuldung der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus/Chóśebuz und Frankfurt (Oder) vom 4. Dezember 2018 erhalten haben, müssen nachweisen, dass die Absenkung des maßgeblichen Kassenkreditbestandes erreicht

wird. Sofern der Nachweis der Reduzierung nicht erbracht wird, kann die Schuldendiensthilfe grundsätzlich zurückgefordert werden. Wenn das Konsolidierungsziel insgesamt erreicht wird, ist es unerheblich, ob auf Erträge/Einzahlungen verzichtet wird.

Im Übrigen handelt es sich bei der Hundesteuer um eine Aufwandsteuer, zu deren Erhebung die Städte und Gemeinden gemäß § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) auf der Grundlage einer entsprechenden Satzung berechtigt sind. Die Kommunen entscheiden im Rahmen der ihnen verfassungsmäßig garantierten Selbstverwaltung, ob sie für die persönlichen Zwecken dienende Hundehaltung Steuern erheben. In der dafür erforderlichen Satzung können Steuerbefreiungen und/oder -ermäßigungen (zum Beispiel aus sozialen Gründen) geregelt werden. Ergänzend wird auf die Billigkeitsregelungen zur Stundung und zum Erlass von Ansprüchen gemäß Abgabenordnung (AO) hingewiesen. Es besteht somit die Möglichkeit, im Heranziehungsverfahren Unbilligkeiten im Einzelfall zu vermeiden.

Generell gilt, dass die Kommunalaufsicht gemäß § 109 BbgKVerf auf die Rechtsaufsicht beschränkt ist. Zweckmäßigkeitsaspekte können nicht Gegenstand kommunalaufsichtsrechtlichen Handelns sein.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 985
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)

Maßnahmen und Ansätze zur Gewährleistung der Sicherheit der Lebensmittelversorgung

Kriegsbedingt sind bereits jetzt große Produktions- und Exportausfälle in der Ukraine nicht mehr zu verhindern. Die Ukraine wird möglicherweise über Jahre als Produzent und Lieferant von Lebensmitteln ausfallen. Die sich zuspitzende Lage hat Auswirkungen auf die globalen Märkte für Lebensmittel. So ist bereits jetzt von stark steigenden Preisen für Lebensmittel auch in Deutschland bzw. in Brandenburg auszugehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen und Ansätze hält sie angesichts der Krise und der sich zuspitzenden Lage für geeignet, die Sicherheit der Lebensmittelversorgung in Brandenburg zu gewährleisten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für den Fall einer Versorgungskrise gibt es in Deutschland das Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz¹. Es wurde im Jahr 2017 völlig neu gefasst. Bisher hat das BMEL von den bestehenden Länderermächtigungen keinen Gebrauch gemacht, der Vollzug liegt also beim Bund.

Die Voraussetzung für die Anwendung des Gesetzes ist, dass die Bundesregierung eine Versorgungskrise feststellt. Dazu führt das Gesetz aus:

„(1) Eine Versorgungskrise liegt vor, wenn die Bundesregierung festgestellt hat, dass

1. die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Lebensmitteln in wesentlichen Teilen des Bundesgebietes ernsthaft gefährdet ist

a) im Spannungsfall nach Artikel 80a des Grundgesetzes oder im Verteidigungsfall nach Artikel 115a des Grundgesetzes oder

b) infolge einer Naturkatastrophe, eines besonders schweren Unglücksfalles, einer Sabotagehandlung, einer wirtschaftlichen Krisenlage oder eines sonstigen vergleichbaren Ereignisses und

¹ <https://www.gesetze-im-internet.de/esvg/BJNR077210017.html>

2. diese Gefährdung ohne hoheitliche Eingriffe in den Markt nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu beheben ist.“

Der Abschnitt 3 führt die Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise auf. Das BMEL, das MLUK und die Landkreise stehen hierzu im Austausch zu den Inhalten.²

Grundsätzlich ist die Versorgung in Deutschland gesichert. Aus der Bund-Länder-Besprechung zum Sachstand Ukraine/Corona am 16.03.2022 wurde vom Bund berichtet, dass es aktuell keine neuen kritischen Informationen zur Versorgungslage bei der Coronapandemie und zur Ukraine gibt.

Der Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH) ist gut aufgestellt. Nur in kleinen Sektoren bestehen Schwierigkeiten, zu liefern. Zurzeit werden von der Bevölkerung wieder sehr viele Hamsterkäufe getätigt. Dies wurde besonders von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hessen bestätigt.

Der BVLH bittet des Weiteren die Verordnungen zur Aussetzung des Sonntagsfahrverbots und der Lenkungszeiten weiter zeitlich zu verlängern. Die nächste Bund-Länder-Besprechung zum Sachstand Ukraine/Corona soll am 30.04.2022 stattfinden.

Bisher sind wir in Deutschland noch weit von einer Versorgungskrise entfernt. Corona hat uns zudem gezeigt, dass wir - zum Glück - über einen stabilen Ernährungssektor verfügen.

Über das MLUK werden, wie schon während der Coronakrise geschehen, Informationen zur Situation im hiesigen Handel und bei den Verarbeitern eingeholt. Im Ergebnis müssen wir die Lage in der Landwirtschaft und auch bei den Verarbeitern kritisch bewerten.

Schwierigkeiten sind im Futtermittelbereich und bei den Düngemitteln, zum Beispiel bei Kalium und Phosphat, zu erkennen, wo man auf Importe aus Russland und der Ukraine angewiesen ist. Auch Rohstoffe wie Ölsaaten und Glukose werden knapper. Dies führt insgesamt zu einer erheblichen Verteuerung.

Die Verteuerung des Gases hat erhebliche Auswirkungen auf die Verarbeitungsbetriebe, insbesondere bei Milch- und Fleischprodukten. Die Produktion könnte unrentabel werden, erste Betriebe könnten in Liquiditätsprobleme geraten. Die steigenden Energiepreise spüren besonders die Tierproduzenten; die ersten Schweinebetriebe stallen nicht mehr neu ein.

In Deutschland gibt es ca. 120 000 Lkw-Fahrer aus der Ukraine. Aufgrund des Konfliktes und der hohen Inzidenzen wird im Bereich der Logistik mit Schwierigkeiten gerechnet.

Die verarbeitende Industrie ist nicht unvorbereitet. Aufgrund der aktuellen Pandemielage haben zum Beispiel die Molkereiunternehmen detaillierte Planungen erstellt, aus denen hervorgeht, welche kritischen Produktionsbereiche stufenweise abgeschaltet werden könnten.

Diese Erkenntnisse wären auch für ein Gasmangel-Szenario anwendbar. Dabei steht die sichere Verarbeitung der angelieferten Milchmengen im Vordergrund. In der Folge könnten aber bei Weitem nicht alle Produkte hergestellt werden. Um haltbare Produkte produzieren

² s. Schreiben an Landrat Kurth

zu können (Ernährungssicherheit, Verwertung der angelieferten Milchmengen), müssen energieintensive Prozesse (zum Beispiel Trocknung) aufrechterhalten werden.³

³ Milchindustrie-Verband e. V. | Berlin MIV-Fakten Gasmangel vom 04.03.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 986

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Tierheim Wesendahl - Märkisch-Oderland

Die Zustände im Tierheim Wesendahl waren zuletzt vermehrt Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz am 9. März 2022 fielen bei der Vorstellung der Stellungnahme des Landestierschutzbeauftragten drastische Worte. Die Lage sei dramatisch, eine Offenhaltung schwer vorstellbar. Es bedürfe aber noch einer Anhörung, gegebenenfalls müsse eine Weisung in Betracht gezogen werden.

Am 11. März 2022 lud der Landkreis ohne Beteiligung des Ministeriums weitere Tierärzte ein, das Objekt zu besichtigen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat die Anhörung des Landkreises gebracht?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Anhörung des Landkreises Märkisch-Oderland wurde noch nicht abgeschlossen. Infolgedessen liegen der Landesregierung noch keine Erkenntnisse vor. Der Landkreis wurde mit Schreiben an den Landrat Schmidt vom 17. März 2022 aufgefordert, zu den unter anderem im Bericht des Landestierschutzbeauftragten dokumentierten Missständen und zu deren Handhabung durch die zuständige Behörde Stellung zu nehmen sowie schriftlich darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen wurden und noch ergriffen werden sollen, um die Missstände im Tierheim Wesendahl umgehend abzustellen. Der Stellungnahme sollen ein Maßnahmenplan sowie ein Zeitplan beigelegt werden, anhand derer nachvollzogen werden kann, mit welchen Mitteln und in welchem Zeitrahmen ein rechtskonformer Zustand im Tierheim Wesendahl hergestellt werden soll. Für die Stellungnahme zur Klärung des Sachverhalts wurde eine Frist bis 24. März 2022 eingeräumt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 987
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Überlastete Gesundheitsämter und einrichtungsbezogene Impfpflicht

Ab dem 16. März 2022 gilt in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen eine einrichtungsbezogene Impfpflicht. Das heißt, Mitarbeiter müssen bis zu diesem Zeitpunkt gegen Covid-19 geimpft sein. Gesundheitsämter sollen das Bundesgesetz umsetzen sowie gegebenenfalls Betretungs- und Tätigkeitsverbote aussprechen. Durch recht hohe Corona-Inzidenzen sowie durch die Ankunft von vor dem Krieg geflüchteten Ukrainern sind viele märkische Gesundheitsämter überlastet und kündigten eine Priorisierung ihrer Arbeit an. Dabei sollen die Daten zu gemeldeten ungeimpften Mitarbeitern zunächst liegen bleiben.¹

Ich frage die Landesregierung: Warum setzt sie weiter auf die einrichtungsbezogene Impfpflicht, obwohl hinlänglich bekannt ist, dass märkische Ämter nicht in der Lage sind, diese entsprechend dem Infektionsschutzgesetz umzusetzen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht basiert auf § 20a IfSG, demnach auf einem Bundesgesetz. Der Landesregierung obliegt es nicht, über die Umsetzung von Bundesgesetzen zu entscheiden. Um aber den Landkreisen und kreisfreien Städten die Umsetzung zu erleichtern, wurde im Land Brandenburg ein entsprechendes einheitliches Umsetzungsverfahren festgelegt.

¹ Vgl. „Gesundheitsämter schränken Leistungen ein“, in: <https://www.pressreader.com/germany/maerkische-oderzeitung-bernaue/20220312/textview> (12.03.2022), abgerufen am 14.03.2022.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 988

der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Anpassung der Förderperioden zur Strukturentwicklung in der Lausitz

Die Mittel des Bundes für den Strukturwandel in der Lausitz belaufen sich für den Arm 1 (Landesarm) bis zum Ende der ersten Förderperiode am 31. Dezember 2026 auf rund 1,44 Milliarden Euro, von denen bereits rund 1,09 Milliarden Euro beziehungsweise 75 % verplant sind (vgl. Anlage 2 in Drucksache 7/4859). Zugleich können Projekte jederzeit und förderperiodenübergreifend bei den Werkstätten der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) eingereicht werden, wenngleich der Großteil der Strukturmittel im ersten Förderzeitraum (2020 bis 2026) bereits verplant ist und die zweite Förderperiode (2027 bis 2032) erst in fünf Jahren beginnt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gespräche gab es zwischen Landesregierung und Bundesregierung zum weiteren Umgang mit den Förderperioden, und welche Lösungen werden zusammen mit dem Bund angestrebt, um bis 2027 keine Förderlücke entstehen zu lassen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Staatskanzlei Brandenburg steht im Rahmen des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums zu den Finanzhilfen in regelmäßigem Austausch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dies betrifft sowohl die förderperiodenübergreifende Betrachtung der Strukturstärkungsmittel als auch die Inanspruchnahme dieser.

Das Land Brandenburg setzt sich dafür ein, dass in dem Förderprozess eine sachgerechte Mittelbindung als Grundlage für den entsprechenden Mittelabfluss ermöglicht wird.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 989
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Gefahr von Anfeindungen russischer Bürger im Land Brandenburg aufgrund des Ukrainekrieges

Seit dem Beginn des Ukrainekrieges gibt es immer wieder mediale Berichte über Anfeindungen gegenüber russischen Bürgern in Deutschland. Am 13. März 2022 berichtete zum Beispiel der „Tagesspiegel“ darüber, dass das Bundeskriminalamt bereits über 300 strafrechtlich relevante Ereignisse in diesem Kontext gezählt habe.¹ Hierzu gehören zum Beispiel Sachbeschädigungen, aber auch Beleidigungen. Die MOZ berichtete am 7. März 2022 über Sorgen russischsprachiger Bürger in Eberswalde wegen der gehäuften Anfeindungen.² In der Sitzung des Integrationsausschusses am 9. März 2022 berichtete die Landesregierung noch, dass ihr bislang keine Kenntnisse über antirussische Vorfälle im Land Brandenburg vorlägen, obwohl die PNN bereits am 1. März 2022 von Drohschreiben an die russisch-orthodoxe Kirche in Potsdam berichtet hatten.³

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Informationen und Handlungsabsichten liegen seitens der Landesregierung nun im Hinblick auf oben genannte Vorfälle (im Kontext des Ukrainekrieges) im Land Brandenburg vor?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Polizei des Landes Brandenburg hat mögliche Auswirkungen des Ukrainekrieges auf hiesige russische und russischstämmige Bürger und deren Einrichtungen besonders im Blick. Hierzu wird offensiv hinsichtlich des Begehens von und des Aufrufens zu Straftaten im ganzen Land als auch in den einschlägigen sozialen Medien aufgeklärt. Zudem hat die Polizei zu den relevanten Einrichtungen, unter anderem den russisch-orthodoxen Gemeinden, Kontakt aufgenommen.

Gegenwärtig sind im Land Brandenburg in Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg vorrangig Versammlungslagen festzustellen, die sich kritisch mit dem Krieg auseinandersetzen und

¹ Vgl. „Anfeindungen gegen Menschen mit russischen Wurzeln nehmen zu“, in: <https://www.tagesspiegel.de/politik/hunderte-vorfaelle-anfeindungen-gegen-menschen-mit-russischen-wurzeln-nehmen-zu/28158638.html> (13.03.2022), abgerufen am 14.03.2022.

² Vgl. „Russisch sprechende Bevölkerung in Eberswalde sorgt sich wegen Ressentiments ihrer Nachbarn“, in: <https://www.moz.de/lokales/eberswalde/russland-ukraine-krieg-russisch-sprechende-bevoelkerung-in-eberswalde-sorgt-sich-um-ressentiments-ihrer-nachbarn-63083909.html> (07.03.2022), abgerufen am 14.03.2022.

³ Vgl. „Bedrohungen gegen russisch-orthodoxe Gemeinde in Potsdam“, in: <https://www.pnn.de/potsdam/nachkriegsbeginn-in-der-ukraine-bedrohungen-gegen-russisch-orthodoxe-gemeinde-in-potsdam/28115842.html> (01.03.2022), abgerufen am 15.03.2022.

zum Frieden aufrufen. Diese Versammlungen sind bisher friedlich und ohne Störungen verlaufen.

Anlässlich der Berichterstattung der MOZ zur Sorge der russischen und russischstämmigen Bürger in Eberswalde wegen gehäufter Anfeindungen wurde umfangreich recherchiert. Im Ergebnis ließen sich derartige Anfeindungen polizeilich nicht belegen.

Die Polizei in Potsdam hat anlässlich der genannten Drohschreiben an die russisch-orthodoxe Gemeinde in Potsdam umgehend mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen, ein Sicherheitsgespräch durchgeführt und die Kommunikationswege abgestimmt. Eine strafrechtliche Relevanz war in diesem Fall nicht gegeben.

Im Kontext des Ukrainekrieges sind bisher fünf Strafverfahren eingeleitet worden. Dabei handelt es sich um: eine Strafanzeige wegen des Verdachts der Beleidigung, eine Strafanzeige wegen Volksverhetzung in Form einer Schmiererei an einem Denkmal, drei Strafanzeigen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (gemäß § 86a StGB).

Nähere Angaben zu den einzelnen Strafverfahren können mit Blick auf die laufenden Ermittlungen und die Pressehoheit der Staatsanwaltschaft nicht gemacht werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 990
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Flächenverpachtung für Agroforstsysteme

Neben vielen ökologischen und Nachhaltigkeitsaspekten trägt eine agroforstliche Landnutzung zu einer Erhöhung der Klimaresilienz, einer Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe sowie einer Steigerung des Wertschöpfungspotenzials ackerbaulich genutzter Standorte bei und führt zu einer Stärkung des ländlichen Raumes. Neben etlichen Forschungsprojekten machen sich immer mehr Betriebe auf den Weg, eine agroforstliche Landnutzung zu etablieren. Ein Hemmnis ist unter anderem das Pachtrecht. So werden beispielsweise eine Anpassung des Pachtrechtes sowie die Ermöglichung von Agroforstsystemen auf verpachteten Flächen des Landes (zum Beispiel BBG) und des Bundes (zum Beispiel BVVG) gefordert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, das Pachtrecht für die Anwendung von Agroforstsystemen zu verbessern und insbesondere auf verpachteten Flächen des Landes eine agroforstliche Landnutzung zu ermöglichen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die agroforstliche Flächenbewirtschaftung verspricht in Brandenburg viele Vorteile, und ihr sollten in der Tat keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, die man aus dem Weg räumen könnte.

Das einzige rechtliche „Hindernis“, an dem eine agroforstliche Bewirtschaftung durch den Pächter scheitern kann, ist, wenn der Verpächter dem Pächter die agroforstliche Bewirtschaftung nicht gestattet. Die Gestattung ist erforderlich, da durch die Anlage von Agroforsten Veränderungen auf der Fläche vorgenommen werden, die über die Dauer des Pachtverhältnisses hinaus bestehen bleiben.

Die Gesetzesänderung, die dieses mögliche Hindernis ausräumen würde, wäre eine (bundes)gesetzliche Verpflichtung des Verpächters, nach der dieser dem Anbau von Agroforstsystemen stets zuzustimmen habe. Dieses Mittel wäre aber nur dann verhältnismäßig und verfassungsgemäß, wenn zum einen die Einrichtung von Agroforstsystemen als hochrangiges Gemeinwohlziel anerkannt ist, das auch schwerwiegende Grundrechtseingriffe rechtfertigen kann, und zum anderen, dass es zur Erreichung dieses Zieles kein anderes geeignetes Mittel gibt als diesen Gestattungszwang. Beide Voraussetzungen sind derzeit nicht erfüllt.

Was die Agrarflächen im Eigentum der öffentlichen Hand betrifft, bedarf es keiner Rechtsänderungen, sondern lediglich eines Flächenmanagements, das die Abstimmung mit den Pächtern zur Anlage von Agroforsten zulässt, wenn nicht andere Gemeinwohlbelange auf den Flächen Vorrang haben. Bei den Ressortflächen des MLUK besteht diese Möglichkeit.

Bezüglich der BVVG-Flächen des Bundes und der Agrarflächen in der Zuständigkeit des MdFE werde ich mich dafür einsetzen, dass auch dort den Pächtern eine mögliche Option zur Anlage von Agroforsten gegeben wird.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 991
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Zahl der Corona-Geboosterten in märkischen Krankenhäusern

Die Zahl der Corona-Geboosterten auf Intensivstationen soll rasant zunehmen, worüber zum Beispiel die „Deutschen Wirtschaftsnachrichten“¹ am 16. März 2022 unter Bezugnahme auf einen Bericht des Mitteldeutschen Rundfunks informierten. Die Ursachen scheinen laut Medienberichten unbekannt zu sein.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Corona-Geboosterte befinden sich aktuell jeweils auf Normalstationen und auf Intensivstationen von Krankenhäusern im Land Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im DIVI-Intensivregister wurden für Brandenburger Krankenhäuser 45 Covid-19-Erstaufnahmen in Kalenderwoche 10 erfasst. Für 37 Fälle liegen Informationen zum Impfstatus vor. Für 13 Fälle wurde der Status „vollständiger Impfschutz mit Booster“ angegeben.

Das RKI verweist ausdrücklich darauf, dass die Intensivregister-Daten zum Impfstatus nur im Kontext weiterer Daten, wie vor allem der Entwicklung und der jeweils aktuell vorherrschenden allgemeinen Impfquoten-Verteilung und der Impfeffektivität in der Bevölkerung, sinnvoll zu interpretieren sind.

Das Sonderlagemodul in IVENA eHealth, in welchem die Brandenburger Krankenhäuser Covid-19-Fälle auf Normalstation und Intensivstation melden, erhebt keine Angaben zum Impfstatus, weswegen auf dieser Grundlage keine Angaben gemacht werden können.

¹ Vgl. „RKI: Zahl der ‚Geboosterten‘ auf Intensivstationen nimmt rasant zu“, in: <https://deutsche-wirtschaftsnachrichten.de/518130/RKI-Zahl-der-Geboosterten-auf-Intensivstationen-nimmt-rasant-zu> (16.03.2022), abgerufen am 16.03.2022.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 992
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Doppelhaushalt 2023/2024

Am 22. Februar 2022 beschloss die Landesregierung die Orientierungsgrößen für den geplanten Doppelhaushalt 2023/2024. Ziel der beschlossenen Vorgaben ist es, die noch vorhandenen Deckungslücken bis zum Beschluss des Kabinetts über den Haushalt im September vollständig zu schließen.

Ich frage die Landesregierung: Wann soll nach ihren Plänen im Landtag Brandenburg die 1. Lesung zum geplanten Doppelhaushalt 2023/2024 stattfinden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa
Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Verfahren zur Vorlage des Haushalts ist in § 30 der Landeshaushaltsordnung geregelt. Demnach sind die Entwürfe von Haushaltsgesetz und Haushaltsplan bis zum 30. September vor Beginn des Haushaltsjahres dem Landtag zur Beschlussfassung zuzuleiten. Das Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 ist planmäßig gestartet.

Die Kabinettsbefassung ist für September 2022 vorgesehen. Im Anschluss werden die Gesetzentwürfe dem Landtag zugeleitet.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 993
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Umgang mit Überlastungsanzeigen von Lehrern und Schulleitern

Im Rahmen des Fachgesprächs zur Arbeitsbelastung und Gesundheitssituation von Schulleitungen und Lehrern in der 28. ABJS-Sitzung am 10. März 2022 wurde abermals deutlich, dass die Belastungen von Schulleitern und Lehrern nicht erst seit Beginn der Coronamaßnahmen beträchtlich zugenommen haben.

Oft dienen Überlastungsanzeigen als letztes Mittel, um auf akute Probleme hinzuweisen. Über diese wird aber, wie die Landesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 7/214 vom 26. November 2019) auf die Kleine Anfrage Nr. 46 der AfD-Fraktion mitteilte, keine zentrale Statistik geführt, obwohl sie bei den jeweiligen Schulämtern eingereicht werden und dort grundsätzlich abgefragt werden könnten.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird seitens welcher Stelle mit Überlastungsanzeigen von Lehrern und Schulleitern bei Bearbeitung, Rückmeldung, Problembehandlung, Archivierung und gegebenenfalls Weiterleitung an übergeordnete Stellen konkret verfahren, um für die adressierten Probleme geeignete und rasche Lösungen zu finden bzw. umzusetzen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Überlastungsanzeigen dienen in erster Linie dem Eigenschutz der Bediensteten bei künftig auftretenden Fehlern bzw. verursachten Schäden infolge einer Überlastung. Sie werden zugleich von der bzw. dem Dienstvorgesetzten zum Anlass genommen, zusammen mit den Fachschulrätinnen und Fachschulräten, gegebenenfalls auch mit den für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement zuständigen, sowie der Einzelschule die der Überlastungsanzeige zugrunde liegenden Sachverhalte aufzuklären, zu objektivieren und gegebenenfalls Möglichkeiten zur Entlastung oder zur Stärkung der Leistungsfähigkeit und Resilienz aufzuzeigen.

Dabei ist klar, dass auch eine starke Belastung objektiv keine Überlastung darstellen muss. Dennoch ist es wichtig, durch Präventionsangebote einer (auch mentalen) Überforderung entgegenzuwirken. Und das tun wir mit speziellen Angeboten im Themenfeld Arbeitsschutz und Gesundheit.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 994
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Umgang mit Überlastungsanzeigen von Lehrern und Schulleitern II

Im Rahmen des Fachgesprächs zur Arbeitsbelastung und Gesundheitssituation von Schulleitungen und Lehrern in der 28. ABJS-Sitzung am 10. März 2022 wurde abermals deutlich, dass die Belastungen von Schulleitern und Lehrern nicht erst seit Beginn der Coronamaßnahmen beträchtlich zugenommen haben.

Oft dienen Überlastungsanzeigen als letztes Mittel, um auf akute Probleme hinzuweisen. Über diese wird aber, wie die Landesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 7/214 vom 26. November 2019) auf die Kleine Anfrage Nr. 46 der AfD-Fraktion mitteilte, keine zentrale Statistik geführt, obwohl sie bei den jeweiligen Schulämtern eingereicht werden und dort grundsätzlich abgefragt werden könnten.

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund dieser Ausführungen: Wie hat sich die Anzahl an Belastungsanzeigen von Lehrern und Schulleitern in den Schuljahren 2008/09 bis 2021/22 entwickelt? Bitte nach Schuljahren aufschlüsseln!

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie Sie bereits unter Verweis auf die Drucksache 7/214 in Ihrer Anfrage ausgeführt haben, werden über die Anzahl von Überlastungsanzeigen keine statistischen Erhebungen geführt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 995
des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)

Gas- und Innovationskraftwerk Jänschwalde

Zum Innovationskraftwerk Jänschwalde gibt es keine bekannten Aktivitäten. Es wird wohl erst mit dem Umbau begonnen werden, wenn es zu klaren Zusagen hinsichtlich Gasleitung und Finanzierung des Kraftwerks gekommen ist. Das Jahr der Außerbetriebnahme des letzten Kohleblocks, 2028, wäre der späteste Zeitpunkt, die Versorgung zu übernehmen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird das Innovationskraftwerk insgesamt finanziert?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung hat bereits mehrfach in mündlichen und Kleinen Anfragen zum aktuellen Stand im Zusammenhang mit dem Gas- und Innovationskraftwerk Jänschwalde berichtet - zuletzt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 1637.

Wie in dieser Antwort berichtet, befindet sich der Aufbau eines Erdgas-/Wasserstofftransportnetzwerkes in der Lausitz in der Konzeptionsphase. Im Ergebnis erster Abstimmungen, unter anderem in den Werkstattprozessen der WRL und der IMAG Lausitz, soll in zwei Stufen vorgegangen werden:

- Stufe 1: Studie zur Klärung rechtlicher und technologischer Aspekte
- Stufe 2: Planung, vorbereitende Arbeiten, Herstellung Grundstücksrechte und Bau

Stufe 1 befindet sich aktuell in Vorbereitung und wird federführend vom Landkreis Spree-Neiße organisiert. Die Kreisverwaltung bereitet hierzu nach unseren Erkenntnissen momentan eine entsprechende Ausschreibung für die geplante Studie vor.

Nach Vorlage und Auswertung der Ergebnisse aus Stufe 1 wird das Projekt dann weiter konkretisiert. Anschließend soll die Planungs- und Investitionsphase (Stufe 2) erneut in den Werkstattprozess und in die IMAG Lausitz eingebracht werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 996
des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)

Sachstand Energie- und Verwertungsanlage (EVA) Jänschwalde

Die Genehmigung der EVA Jänschwalde soll Mitte April 2022 erfolgen. Durch die Pandemie sind die Müllmengen pro Kopf gestiegen: Einwegverpackungen, Außer-Haus-Essen, Hygienematerial, alte FFP2-Masken usw.

Ich frage die Landesregierung: Welche neuen Anpassungen stellt sich das Landesumweltamt vor, um unter diesen Bedingungen die avisierte Kreislaufwirtschaft einzuhalten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Genehmigungsverfahren zum Antrag auf erste Teilgenehmigung für die genannte EVA Jänschwalde befindet sich in der finalen Prüfung und Bescheiderstellung. Gegenstand der angestrebten Teilgenehmigung ist die Errichtung der Hauptanlage mit Ausnahme der Dampfkessel und der Nebenanlagen.

Die Inbetriebnahme der EVA Jänschwalde ist ausdrücklich nicht Gegenstand des Antrages auf erste Teilgenehmigung. Hierfür ist ein weiterer Antrag auf Teilgenehmigung nach BImSchG notwendig. Ein solcher Antrag liegt dem Landesamt für Umwelt (LfU) noch nicht vor.

Die EVA Jänschwalde steht im hierarchisch gestuften Kreislaufwirtschaftssystem an der letzten Stelle der Abfallverwertungsarten. Hierhin gelangen Abfälle zur thermischen Verwertung, die vorher von der Abfallwirtschaft hinsichtlich der Möglichkeit einer in der Abfallhierarchie höher stehenden stofflichen Verwertung geprüft und nicht als dafür geeignet eingestuft wurden. Ziel dieser Verwertung ist die Erzeugung von Elektroenergie und Nutzwärme (hier Fernwärmelieferung an Peitz und Cottbus).

Ein direkter zeitlicher und funktioneller Bezug der geplanten EVA Jänschwalde zu den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie besteht schon allein aufgrund der noch nicht existierenden Anlage und der fehlenden Betriebserlaubnis nicht. Die Inbetriebnahme ist seitens der Antragstellerin für Sommer 2024 vorgesehen.

Für solche Errichtungs- oder Betriebsgenehmigungen von Abfallverbrennungsanlagen ist nach dem bundesweiten Genehmigungsregime ein Bedarf nicht nachzuweisen. Daher berücksichtigt das LfU bei seiner Entscheidung nicht, welche und wie viele Abfälle der Region

in der Verbrennungsanlage zu entsorgen sind. Es prüft auch nicht, ob für diese Abfälle gegebenenfalls eine andere Entsorgungsart - zum Beispiel die stoffliche Verwertung - besser geeignet wäre.

Die in Pandemiezeiten gestiegenen Abfallmengen sind besondere Herausforderungen für die Abfallbehörden. Mit ihnen kann allerdings besser umgegangen werden, wenn die Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden. Denn die vielfältigen „wilden Müllentsorgungen“, die es leider auch gibt, sind ein untragbarer Zustand. Für die Entsorgung der Abfälle stehen ausreichende Entsorgungskapazitäten im Land Brandenburg zur Verfügung. Wir haben 17 brandenburgische öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, die gute Arbeit vor Ort leisten.

Ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten gibt es auch für die von Ihnen angesprochenen Hygiene-Abfälle aus Pandemiezeiten, die teilweise allerdings nur eingeschränkt stofflich verwertbar sind.

Bei den Einwegverpackungen geht es auch darum, deren Abfälle von vornherein möglichst zu vermeiden. Daher begrüße ich die verstärkten Anstrengungen, das Inverkehrbringen solcher Produkte zu verringern - wie das Kunststofftütenverbot. Wo solche Produkte nicht vermieden werden können, sollten sinnvolle Alternativen angeboten werden, wie Mehrwegverpackungen im Lebensmittelhandel. Dennoch bleibt es insbesondere Aufgabe aller Verbraucherinnen und Verbraucher, möglichst auf Einwegverpackungen zu verzichten.

Auch das MLUK engagiert sich in diesem Bereich. An dieser Stelle möchte ich nur zwei Beispiele nennen:

- Wir veranstalten wiederkehrend ein Brandenburger Forum zur Abfallvermeidung, auf dem wir vorbildliche Lösungen präsentieren und mit dem wir gleichzeitig eine Vernetzungs- und Austauschplattform für Kommunen, Vereine und Bürgerinitiativen zu solchen Abfallvermeidungsaktivitäten bieten.
- Außerdem haben wir eine Beratungs- und Vernetzungsstelle zur Verpackungsreduktion ins Leben gerufen, um die regionalen Warenketten im Lebensmittelbereich zu stärken und Potenziale zur Reduktion von Einwegverpackungen zu erschließen.

Auch wenn es nicht immer die großen Schritte sind, die gegangen werden können - das MLUK ist aktiv und versucht nach Kräften, sich zugunsten der Abfallvermeidung einzusetzen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 997
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Anhängige Anträge auf Errichtung von Windindustrieanlagen im Landeswald

Nach Auffassung des MWAE ist die Regionalplanung in Brandenburg auf den Wald als Potenzialfläche für Windindustrieanlagen angewiesen, da Brandenburg zu den fünf Bundesländern mit dem größten Waldanteil an der Landesfläche gehöre.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Anträge auf Errichtung von Windindustrieanlagen im Wald sind für die vom Landesbetrieb Forst Brandenburg bewirtschafteten Flächen momentan insgesamt anhängig?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zum Zeitpunkt der letzten quartalsmäßigen Auswertung vom 03.01.2022 waren im Landesamt für Umwelt für fünf Windkraftanlagen, die auf Flächen im Landesforst errichtet werden sollen, Anträge auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung anhängig.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 998
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Anhängige Klagen gegen genehmigte Windindustrieanlagen im Landeswald

Nach Informationen der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 15. März 2022 hat das Landesamt für Umwelt Brandenburg erstmalig zwei zusätzlich beantragte Windindustrieanlagen im Wald - in diesem Fall in der Reesdorfer Heide (im Landkreis Potsdam-Mittelmark) - abgelehnt. Die Ablehnung sei vor allem auf Intervention des Landesbetriebs Forst Brandenburg erfolgt.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Klagen gegen genehmigte Windindustrieanlagen im Landeswald sind momentan insgesamt anhängig?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach den vorliegenden Informationen ist derzeit ein Klageverfahren gegen Windkraftanlagen im Landeswald anhängig.